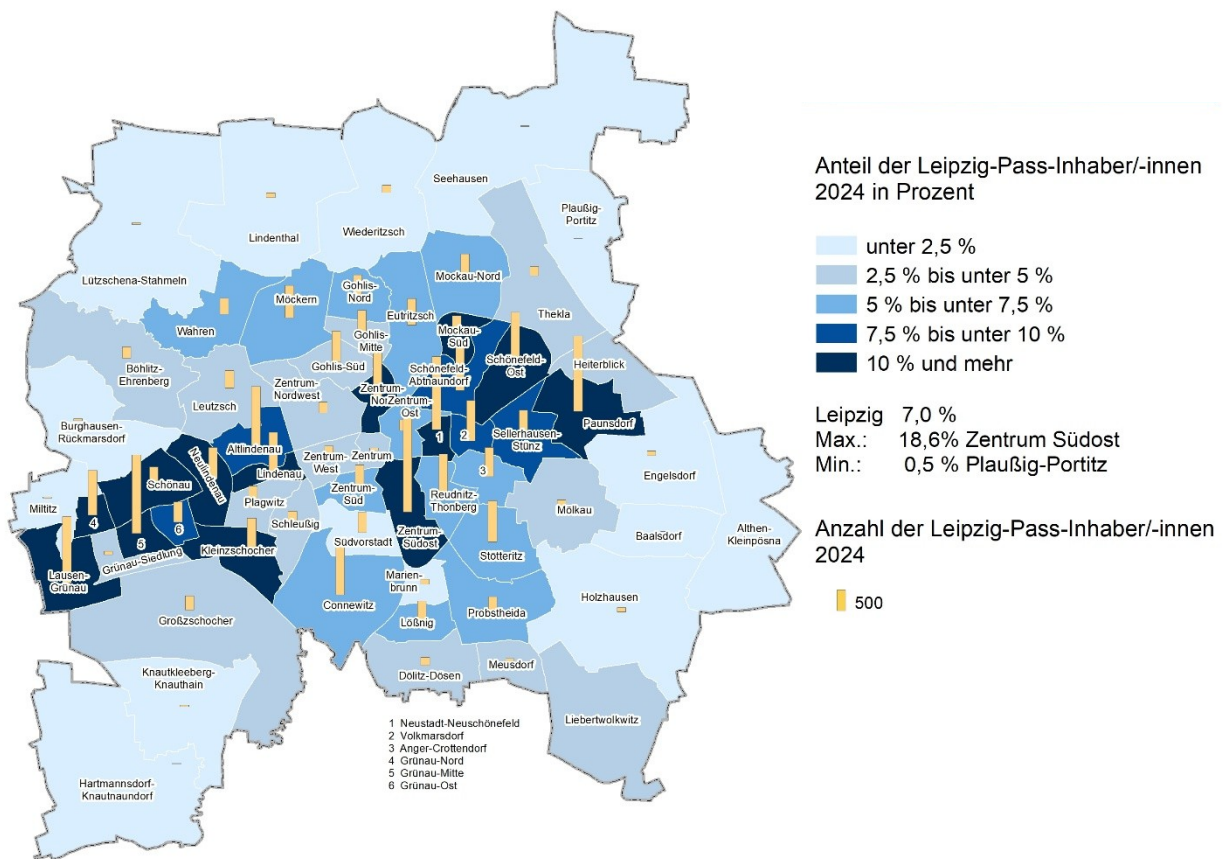




## Sozialreport 2025



## Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
V.i.S.d.P.	Dr. Martina Münch
Redaktion:	Frank Pöhler, Mario Bischof
Autoren und Autorinnen:	Bein, Christoph (Amt für Statistik und Wahlen) Biederstaedt, Franziska (Sozialamt) Glienke, Melanie (Gesundheitsamt) Gorihs, Claudia (Stadtplanungsamt) Gransow, Martin (Amt für Jugend und Familie) Hentschel, Teresa (Gesundheitsamt) Hemming, Karen (Amt für Schule) Kamann, Ulrike (Amt für Statistik und Wahlen) Pöhler, Frank (Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt) Schultz, Andrea (Amt für Statistik und Wahlen) Voigt, Michael (Stadtplanungsamt)
Layout:	Stadt Leipzig, Frank Pöhler
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig, Mario Bischof
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	30.09.2025

### Zeichenerklärung:

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Veröffentlichung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich
-	=	nichts vorhanden
/	=	Zahlenwert nicht sicher genug
k.A.	=	Keine Angabe möglich, Daten liegen nicht vor
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
davon	=	Summe der Einzelpositionen ergibt Gesamtsumme (Aufgliederung)
darunter	=	nur ausgewählte Einzelpositionen (Ausgliederung)
und zwar	=	teilweise Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen

Der Sozialreport 2025 kann im Internet unter [www.leipzig.de/sozialreport](http://www.leipzig.de/sozialreport) gelesen und heruntergeladen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Sozialdaten im Überblick</b> .....	<b>7</b>
2.1	Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten .....	7
2.2	Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben .....	8
<b>3</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur</b> .....	<b>11</b>
3.1	Entwicklung der Einwohnerzahl .....	11
3.2	Natürliche Bevölkerungsentwicklung .....	13
3.3	Wanderungen .....	15
3.4	Altersstrukturentwicklung .....	16
3.4.1	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige .....	19
3.4.2	Seniorinnen und Senioren .....	19
3.5	Menschen mit Migrationshintergrund .....	20
3.6	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	24
<b>4</b>	<b>Wohnen</b> .....	<b>25</b>
4.1	Wohnungsnachfrage .....	26
4.2	Wohnungsangebot .....	27
4.2.1	Bautätigkeit .....	27
4.2.2	Wohnungsbestand .....	28
4.3	Entwicklung der Mieten und Mietbelastung .....	29
4.3.1	Bestandsmietentwicklung .....	30
4.3.2	Angebotsmietentwicklung .....	32
4.3.3	Mietbelastung der Leipziger Haushalte .....	33
4.3.4	Nettoäquivalenz-Resteinkommen der Leipziger Miethaushalte .....	37
4.4	Wohnberatung und Wohnraumpassung .....	38
4.5	Soziale Wohnraumversorgung .....	39
4.6	Unterbringung von Geflüchteten .....	42
4.7	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen .....	44
4.7.1	Wohnungsverlust .....	44
4.7.2	Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall .....	45
4.7.3	Notunterbringung .....	47
4.8	Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt .....	51
4.9	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	52
<b>5</b>	<b>Lebensunterhalt</b> .....	<b>55</b>
5.1	Einkommenssituation und -entwicklung .....	55
5.2	Einkommensverteilung .....	62
5.3	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	68
5.4	Arbeitslosigkeit .....	69
5.5	Unterbeschäftigung .....	72
5.6	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung .....	72

5.7	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II.....	73
5.8	Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII .....	78
5.8.1	Hilfe zum Lebensunterhalt .....	78
5.8.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	78
5.8.3	Hilfen zur Gesundheit.....	80
5.8.4	Sonstige Hilfen .....	81
5.9	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	81
5.10	Segregationsindex.....	82
5.11	Wohngeld .....	84
5.12	Kinderzuschlag .....	85
5.13	Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	86
5.14	Soziale Dienste und Leistungen.....	88
5.14.1	Schuldnerberatung .....	88
5.14.2	Leipzig-Pass.....	89
5.15	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	90
<b>6</b>	<b>Familie und Jugend .....</b>	<b>92</b>
6.1	Familien nach Lebensformen .....	92
6.2	Leistungen für junge Menschen und Eltern.....	94
6.2.1	Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung .....	94
6.2.2	Präventiv aufsuchend arbeitendes Team .....	96
6.2.3	Familieninfobüro.....	97
6.2.4	Erziehungs- und Familienberatung .....	97
6.2.5	Eltern- und Landeserziehungsgeld .....	99
6.2.6	Unterhaltsvorschuss.....	100
6.3	Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) in Leipzig .....	102
6.3.1	Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung .....	102
6.3.2	Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung und in den Eingliederungshilfen .....	104
6.3.3	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	105
6.4	Angebote der Kinder- und Jugendförderung.....	106
6.4.1	Kinder- und Jugendförderung nach Leistungsbereichen .....	107
6.4.2	Ferienpass.....	108
6.4.3	Mobile Jugendarbeit/Streetwork.....	109
6.5	Jugendhilfe im Strafverfahren .....	111
6.6	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung .....	112
6.6.1	Aufwendungen für Kindertagesbetreuung .....	113
6.6.2	Entwicklung der Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung.....	113
6.6.3	Kinder in Kindertagesbetreuung.....	116
6.6.4	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung.....	117
6.6.5	Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in Kindertagesbetreuung .....	118
6.7	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	119

<b>7</b>	<b>Schule .....</b>	<b>122</b>
7.1	Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen .....	122
7.1.1	Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen.....	122
7.1.2	Ausgaben für Schulträgeraufgaben.....	124
7.1.3	Zusammensetzung der Schülerschaft.....	126
7.1.4	Übergang auf eine weiterführende Schule .....	130
7.1.5	Abschlüsse und Abgänge.....	131
7.2	Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen .....	134
7.2.1	Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen.....	134
7.2.2	Zusammensetzung der Schülerschaft.....	136
7.2.3	Abschlüsse und Abgänge.....	137
7.3	Angebote des schulischen Alltags.....	139
7.3.1	Hortbetreuung.....	139
7.3.2	Schulsozialarbeit .....	142
7.3.3	Ganztagsangebote (GTA) .....	144
7.4	Zentrale Entwicklungen und neue Herausforderungen .....	145
<b>8</b>	<b>Menschen mit Behinderung.....</b>	<b>147</b>
8.1	Schwerbehinderung nach dem SGB IX.....	147
8.2	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.....	151
8.3	Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung .....	151
8.4	Wohnen.....	154
8.5	Erwerbstätigkeit .....	155
8.5.1	Pflichtarbeitsplätze .....	156
8.5.2	Inklusionsbetriebe.....	157
8.5.3	Werkstätten für behinderte Menschen .....	157
8.6	Leistungen der Betreuungsbehörde .....	158
8.7	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	159
<b>9</b>	<b>Seniorinnen und Senioren .....</b>	<b>160</b>
9.1	Anzahl und räumliche Verteilung .....	160
9.2	Offene Seniorenarbeit.....	161
9.2.1	Begegnungsangebote .....	162
9.2.2	Beratungsangebote .....	163
9.3	Städtischer Seniorenbesuchsdienst .....	165
9.4	Demenz-Fachberatung .....	165
9.5	Leipziger Hausbesuche .....	166
9.6	Sozialer und pflegerischer Fachdienst.....	167
9.6.1	Sozialer Fachdienst.....	167
9.6.2	Pflegerischer Fachdienst.....	168
9.7	Hilfe zur Pflege nach SGB XII.....	169
9.8	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	170

<b>10</b>	<b>Gesundheit</b> .....	<b>171</b>
10.1	Kindergesundheit.....	171
10.1.1	Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen .....	171
10.1.2	Schulaufnahmeuntersuchung .....	173
10.2	Suchthilfe .....	180
10.3	Psychiatrie .....	182
10.3.1	Komplementäre Versorgung .....	182
10.3.2	Sozialpsychiatrischer Dienst .....	183
10.4	Familienhebammen .....	184
10.5	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	186
<b>11</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement</b> .....	<b>187</b>
11.1	Begriffsbestimmung .....	187
11.2	Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse .....	187
11.3	Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagements .....	191
11.4	Übernahme von Vorstands- und Leitungsverantwortung und Anerkennung für ehrenamtliches Engagement.....	192
11.5	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	194

## Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Sozialreport präsentiert seit mehr als 20 Jahren aktuelle soziale Entwicklungen und dient Politik und Verwaltung als Datengrundlage für politische Entscheidungen. Auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern bietet die Gegenüberstellung statistischer Kennzahlen und Indikatoren einen wichtigen Überblick über Sozialdaten sowie über Angebote und Leistungen in Leipzig.

Der Leipziger Wohnungsmarkt bleibt weiterhin angespannt. Besonders Haushalte mit geringem Einkommen haben Schwierigkeiten, eine passende Wohnung zu finden. Die Zahl obdachloser Menschen, die wir jede Nacht in Notunterkünften und Wohnungen unterbringen, hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt.

Wir nehmen die Verantwortung wahr, obdachlosen Menschen eine Unterkunft zu bieten, und setzen alles daran, genügend Kapazitäten bereitzustellen. Mittel- und langfristig stehen wir weiterhin vor der Herausforderung, Wohnraum - insbesondere preisgünstigen Wohnraum - zu schaffen, damit Angebot und Bezahlbarkeit für alle Leipzigerinnen und Leipziger gesichert ist.

Die sinkenden Geburten- und Kinderzahlen stellen uns vor große Herausforderungen. Gleichzeitig bietet sich uns jedoch die Chance, die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu stärken und unsere Kitalandschaft zukunftsfähig aufzustellen.

Im Schulbau konnten wir mit Investitionen in Höhe von 169 Millionen Euro erneut ein sehr starkes Zeichen für die kommunale Bildungslandschaft setzen.

Anlass zur Sorge gibt uns hingegen der wieder stark gestiegene Anteil der Jugendlichen, welche die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Hier waren einige Oberschulen und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonders stark betroffen.

Die positive Entwicklung in der inklusiven Beschulung wird von einer steigenden Zahl der Schulbegleitungen flankiert. Hier ist es entscheidend, dass die Regelsysteme, also Kindertageseinrichtungen und die Schulen – deutlich gestärkt werden. Jugendhilfe versteht sich als individuelle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, in Kooperation mit Schulen und Eltern. Sie darf jedoch nicht immer mehr zum Ausfallbürgen für das inklusive Schulsystem werden.

Wir wünschen Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Leipzig, im November 2025

Dr. Martina Münch

Bürgermeisterin und Beigeordnete  
für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Vicki Felthaus

Bürgermeisterin und Beigeordnete  
für Jugend, Schule und Demokratie


# 1 Einführung

Im Jahr 2004 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, einen Bericht über die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig vorzulegen. In diesem Jahr erscheint nunmehr der 20. Sozialreport. Adressatinnen und Adressaten des Berichtes sind neben den politischen Gremien und der Fachöffentlichkeit auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig.

Die Zusammenschau statistischer Daten ermöglicht es, Verläufe in den unterschiedlichen Bereichen zu verfolgen, kommunale Herausforderungen und sozialpolitische Handlungsbedarfe zu erkennen, um schließlich notwendige politische Entscheidungen abzuleiten. Der Sozialreport bietet damit eine Grundlage für eine datenbasierte Steuerung.

In dem vorliegenden Bericht werden zu sozialpolitisch relevanten Themen wie Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Lebensunterhalt, Bildung und Gesundheit aktuelle Daten aufbereitet, erläutert und in ihrer Entwicklung eingeordnet. Außerdem liegt ein besonderes Augenmerk bei den Auswertungen auf ausgewählten Zielgruppen wie junge Menschen, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung.

Die Berichterstattung erfolgt dabei mehrdimensional. Sie nimmt Bezug auf zentrale sozialpolitische Themen und beschreibt Entwicklungen im Zeitverlauf. Außerdem werden kleinräumige Unterschiede aufgezeigt und spezifische Zielgruppen betrachtet. Es werden aktuelle Daten ausgewiesen. Gleichzeitig werden Korrekturen bzw. Änderungen der Vorjahreswerte berücksichtigt. Dadurch kann es bei einzelnen Kennzahlen zu Abweichungen gegenüber früheren Berichten kommen.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Sozialreports wird ein Teil der Daten so aufbereitet, dass diese ebenfalls im Leipziger Informationssystem und im Open Data Portal der Stadt Leipzig abrufbar sind. Diese Datensätze sind erkennbar mit einem Verlinkungszeichen .

## 2 Sozialdaten im Überblick

### 2.1 Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten

Bevölkerung	Einheit	2022	2023	2024
Einwohner/-innen	Anzahl	624.689	628.718	632.562
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Anzahl	-1.244	-1.996	-1.854
Wanderungssaldo	Anzahl	+16.399	+6.231	+5.887
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	Prozent	19,2	20,1	20,8
Zahl der Personen* im Alter von unter 15 Jahren im Verhältnis zur Zahl der Personen* im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Jugendquote)	Anzahl pro 100	21,0	20,4	19,8
Zahl der Personen* im Alter von 65 Jahren und älter im Verhältnis zur Zahl der Personen* im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Altenquote)	Anzahl pro 100	29,6	29,2	29,1

Wohnen	Einheit	2022	2023	2024
Durchschnittliche Nettokaltmiete im Bestand (Median)	Euro/m <sup>2</sup>	6,60	6,88	7,14
Durchschnittliche Nettokaltmiete im Angebot (Median)	Euro/m <sup>2</sup>	8,00	8,53	9,26
Neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	Anzahl	1.712	1.876	2.015

Lebensunterhalt	Einheit	2022	2023	2024
Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen (Median)	Euro	1.777	1.871	1.951
Armutsgefährdungsquote	Prozent	21,5	19,6	19,4
Arbeitslosenquote	Prozent	6,5	7,0	7,9
Anteil Empfänger/-innen soziale Mindestsicherung	Prozent	10,3	10,3	9,9
Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung	Indexwert	26,2	26,7	26,7
Anteil Sozialgeld- bzw. Bürgergeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen Leipziger/-innen unter 15 Jahren	Prozent	15,3	15,1	14,3
Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter an allen Leipziger/-innen über 65 Jahren	Prozent	3,3	3,5	3,8
Ausgestellte Leipzig-Pässe	Anzahl	38.967	36.967	44.583

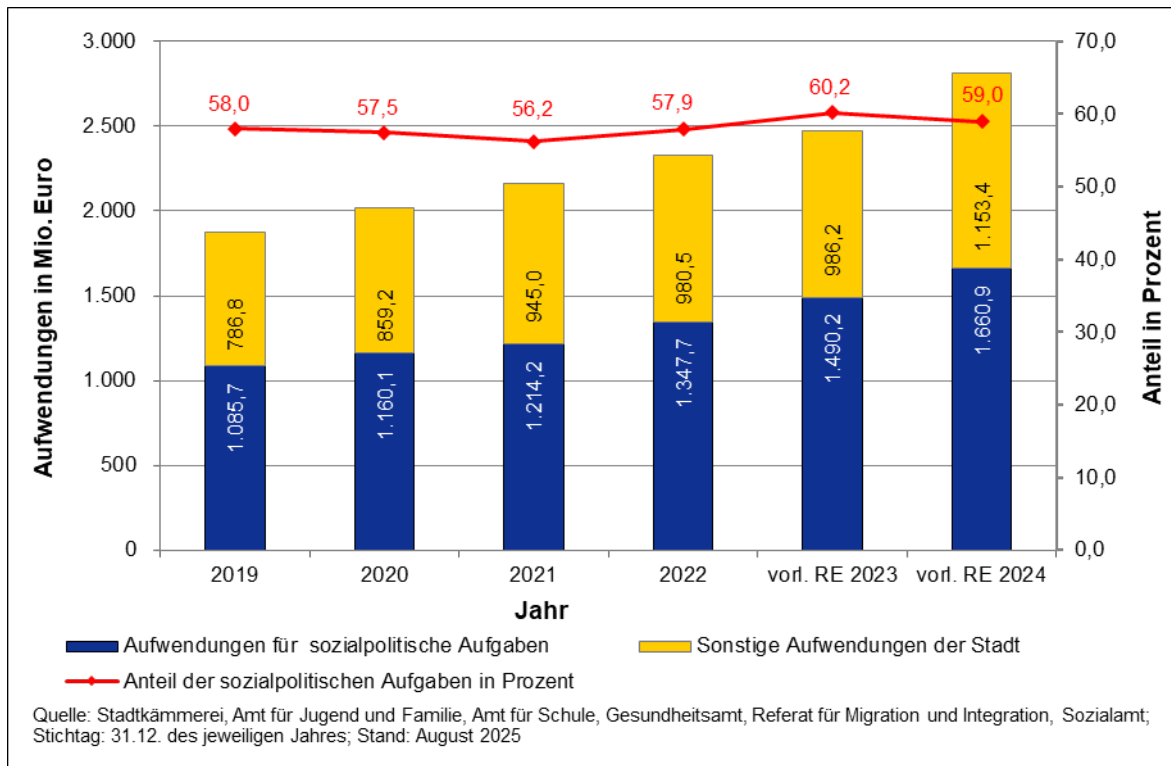
Familie, Jugend und Bildung	Einheit	2022	2023	2024
Familien	Anzahl	53.743	53.189	52.656
Alleinerziehende	Anzahl	15.783	15.514	15.338
Anteil weibliche Alleinerziehende	Prozent	86,8	86,2	85,5
Hilfen zur Erziehung (ohne umA)	Anzahl	4.044	4.269	4.414
Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung an den unter 21-Jährigen (ohne umA)	Anzahl pro 1.000	27,9	28,9	29,4
Betreuungsquote 1- bis unter 3-Jährige	Prozent	76,5	77,4	78,5
Betreuungsquote 3- bis unter 6-Jährige	Prozent	93,6	94,1	96,2
Quote inklusiv unterrichteter Schüler/-innen**	Prozent	50,0	51,9	53,2
Anteil Schulabgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss**	Prozent	9,2	8,2	10,2
Spannweite zwischen geringstem und höchstem Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen (Dreijahresmittelwert nach Grundschulstandort)**	Prozentpunkte	71,1	69,1	60,7

\* mit Hauptwohnsitz in Leipzig; \*\* Die Angaben beziehen jeweils auf die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025

## 2.2 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben

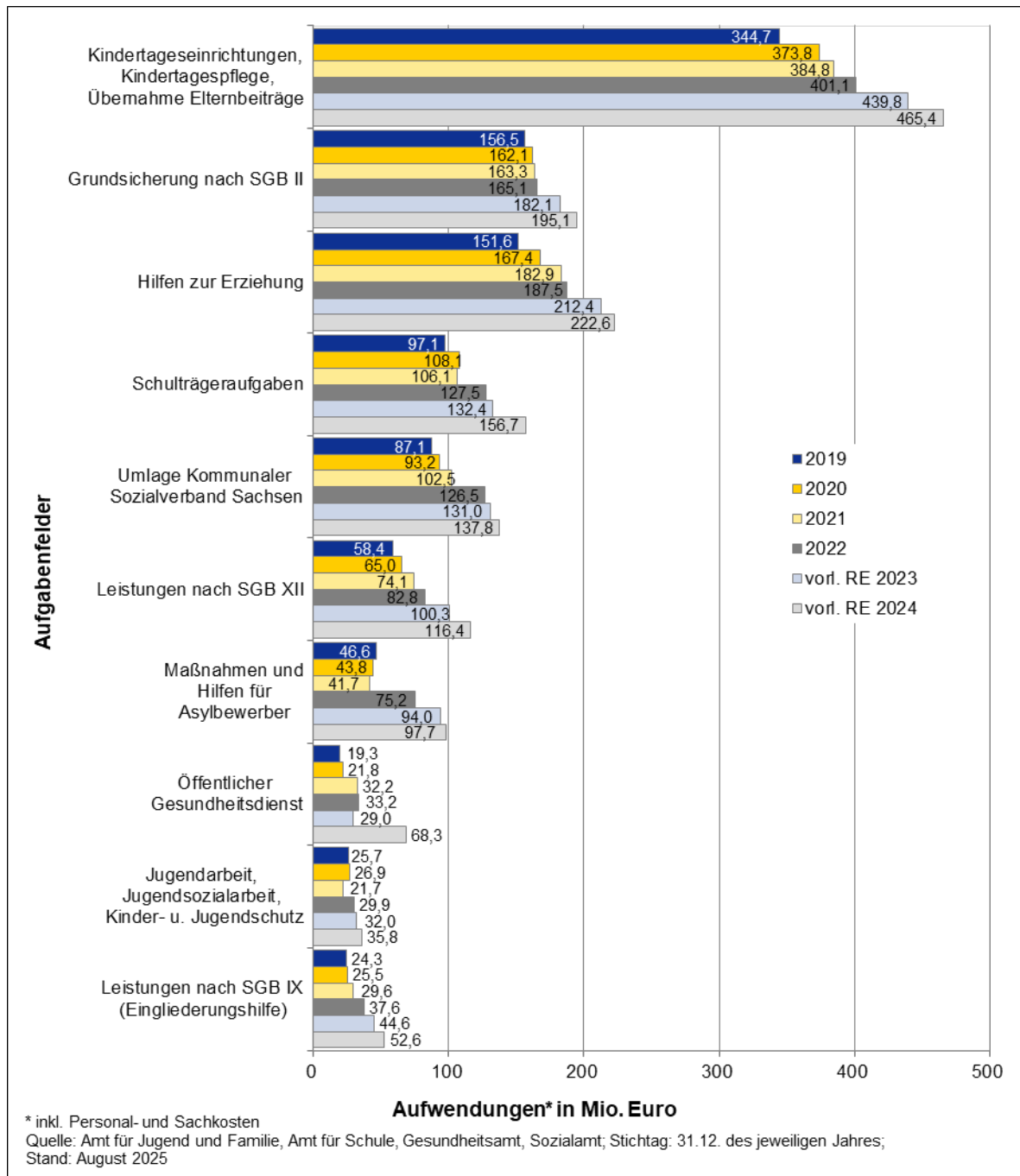
Im Haushaltsjahr 2024 wurden in der Stadt Leipzig 1,66 Milliarden Euro für sozialpolitische Aufgaben aufgewendet. Das entspricht 59,0 % des Gesamthaushaltes der Stadt. Seit dem Jahr 2019 stiegen die Aufwendungen der Stadt Leipzig für sozialpolitische Aufgaben kontinuierlich um 53 % (575,2 Mio. Euro), im Vergleich zum Vorjahr betrug der Anstieg 170,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind Aufwendungen für den Ausgleich des bilanzierten Jahresfehlbetrages 2023 der Klinikum St. Georg gGmbH in Höhe von 36,3 Mio. Euro.

Abb. 2.1 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben in Bezug zum Gesamthaushalt



Den größten Anteil bei den Aufwendungen stellte, wie in den vergangenen Jahren, das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (einschließlich der Übernahme der Elternbeiträge) dar. Im Jahr 2024 lagen diese bei 465,4 Mio. Euro und stiegen damit um 25,7 Mio. Euro, auch infolge neuer Tarifabschlüsse, gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2024 wurde die größte Zunahme an Aufwendungen mit 39,1 Mio. Euro im Öffentlichen Gesundheitsdienst verzeichnet. Die Aufwendungen für Schulträgeraufgaben stiegen ebenfalls um 24,4 Mio. Euro, für Leistungen nach dem SGB XII um 16,1 Mio. Euro sowie für Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II um 13,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

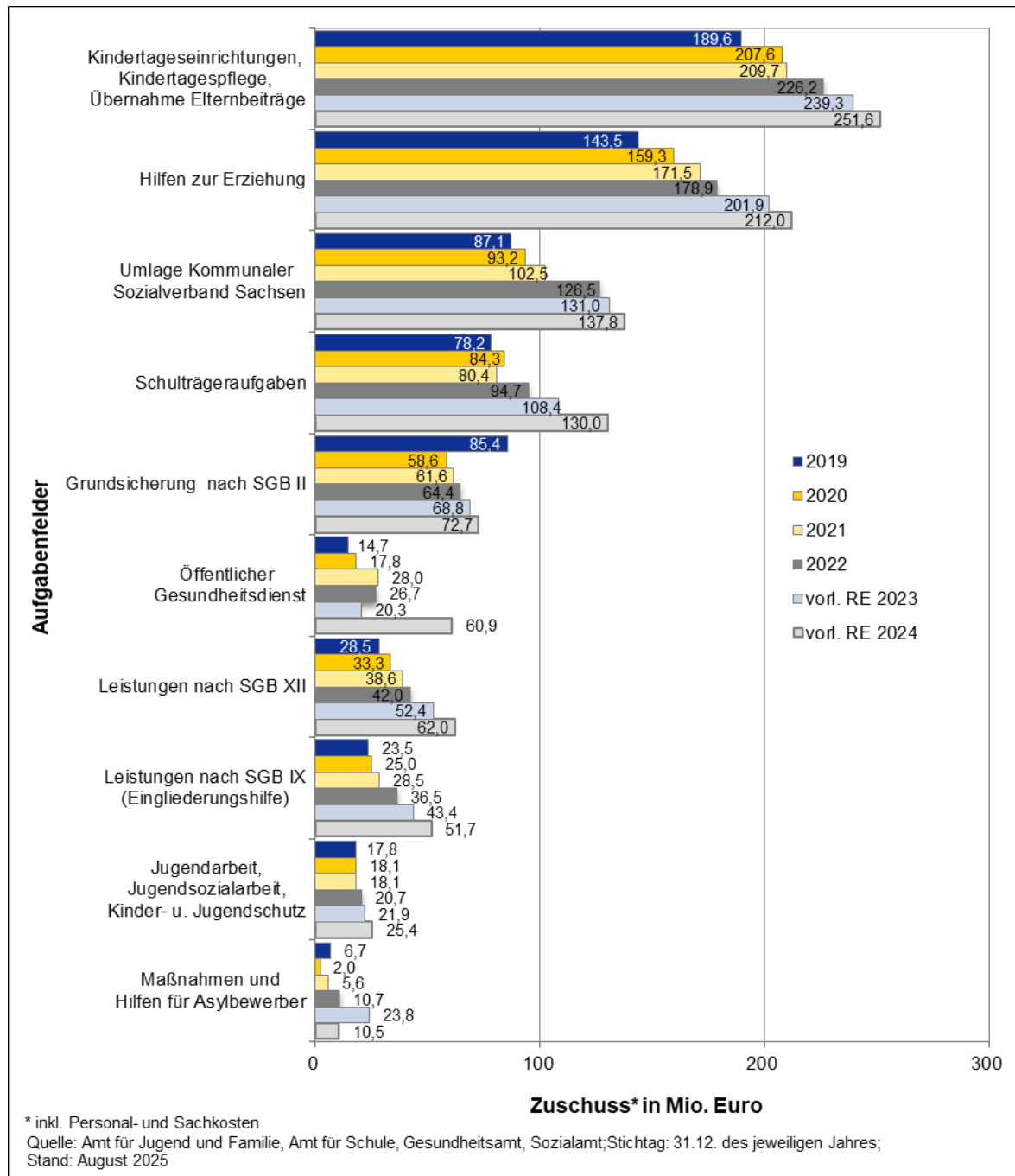
**Abb. 2.2 Aufwendungen für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder**



Der Zuschuss beziffert die Aufwendungen gemindert um die Erträge. Er stellt damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt dar. Insgesamt betrug der Zuschuss im Jahr 2024 für sozialpolitische Aufgabenfelder nach vorläufigem Rechnungsergebnis 1,01 Milliarden Euro (vorl. Rechnungsergebnis 2023: 911,2 Mio. Euro). Im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht dies einer Steigerung um 339,5 Mio. Euro.

Die Zuschüsse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (um 40,6 Mio. Euro), im Bereich Schulträgeraufgaben (um 21,6 Mio. Euro) und im Bereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Übernahme der Elternbeiträge (um 12,3 Mio. Euro). Der Zuschuss für Maßnahmen und Hilfen für Asylbewerber/-innen sank im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 Mio. Euro.

**Abb. 2.3 Zuschuss für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder**



### 3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

*Zusammenfassung:*

*Im Jahr 2024 ist die Leipziger Einwohnerzahl um 3.844 Personen auf 632.562 angewachsen. Mit einer Zuwachsrate von 0,6 % bewegte sich die Dynamik auf einem ähnlich moderaten Niveau wie bereits 2023. Mit Ausnahme von 2022, das vom Zuzug schutzsuchender Menschen aus der Ukraine geprägt war, bewegte sich die Zuwachsrate seit 2020 zwischen ca. 0,6 und 0,7% pro Jahr.*

*Die Zahl der Geburten ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht um 1,7 % auf 4.819 Geburten gesunken und lag damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Zahl der Sterbefälle sank zugleich leicht auf 6.673 Personen. Daraus resultierte ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo von 1.854 Personen.*

*Im Jahr 2024 verbuchte Leipzig einen Wanderungsgewinn von 5.887 Personen. Dieser basierte sowohl auf dem Austausch mit dem Ausland als auch mit dem restlichen Bundesgebiet. Der Abwanderungsüberschuss an die Umlandkreise reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr merklich. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellte mit Wanderungsgewinnen von 6.342 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar. Die größten Wanderungsverluste bestanden weiterhin bei den unter sechsjährigen Kindern.*

*Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Erwachsener hat sich das Durchschnittsalter der Leipzigerinnen und Leipziger zwischen 2019 und 2024 um 0,1 Jahre auf 42,3 Jahre verringert.*

*Mit dem Einwohnerzuwachs ist eine steigende Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund verbunden. Ihre Zahl stieg zum Jahresende 2024 auf 131.638, was einem Anteil von 20,8 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ausländerinnen und Ausländer bildeten mit 92.048 Personen und einem Anteil von 14,6 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.*

Weitere Informationen: [Statistisches Jahrbuch](#), [Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig](#), [Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig](#), [Monitoringbericht Wohnen](#)

Hinweis: Alle Angaben zu Einwohnerzahlen in diesem Kapitel basieren auf statistischen Auswertungen des Leipziger Melderegisters. Die Melderegisterdaten sind aktueller und bieten gegenüber den vom Statistischen Landesamt ermittelten „amtlichen“ Bevölkerungszahlen die Möglichkeit, kleinräumige Auswertungen für die Leipziger Ortsteile, Sozialräume, Wahlkreise oder andere räumliche Gliederungen vorzunehmen, was für kommunale Planungszwecke unerlässlich ist.

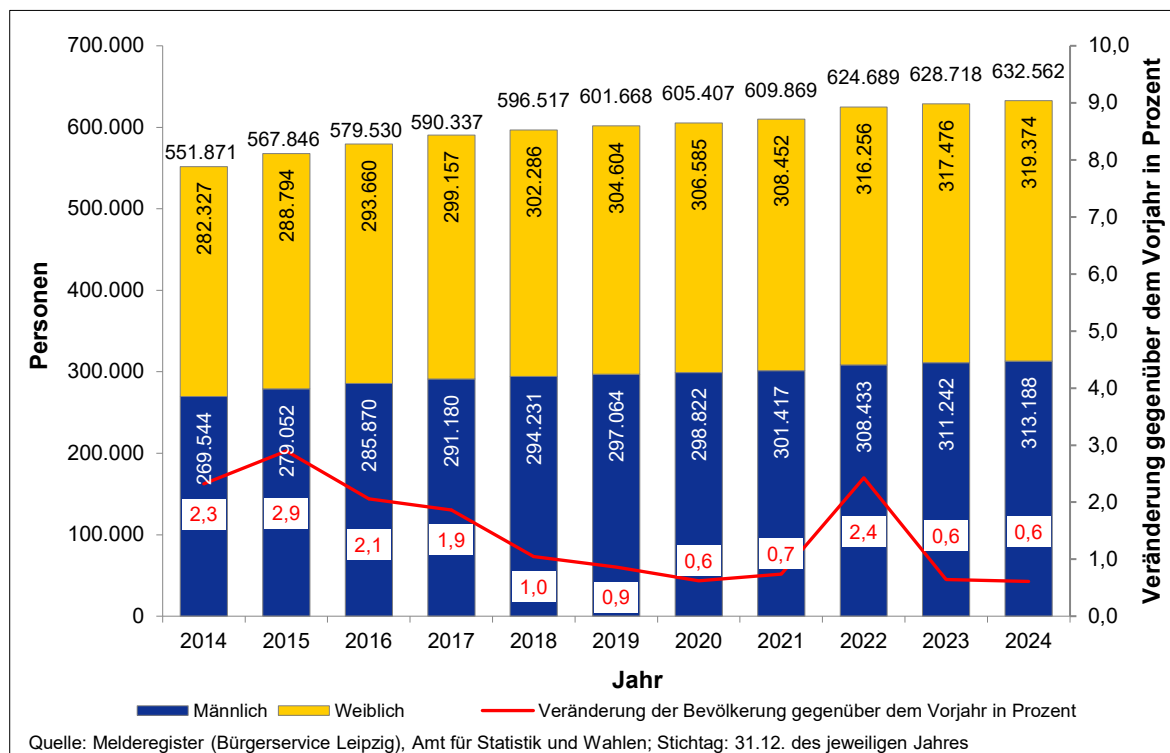
Es wird darauf hingewiesen, dass die aus dem Melderegister ermittelten Angaben von den „amtlichen“ Bevölkerungszahlen, die das Statistische Landesamt auf Basis des jeweils letzten Zensus fortschreibt, abweichen.

#### 3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Zwischen den Jahren 2019 und 2024 ist die Einwohnerzahl Leipzigs um 30.894 auf 632.562 Personen angestiegen. Im Jahr 2024 wurde ein Einwohnerzuwachs von 3.844 Personen registriert, was einem Plus von 0,6 % entspricht. Nach dem hohen Zuwachs von 2,4 % im Jahr 2022, der durch die Ankunft zahlreicher ukrainischer Schutzsuchender verursacht wurde, pendelte sich die Wachstumsdynamik in den Jahren 2023 und 2024 wieder auf dem Niveau von 2020 und 2021 ein. Die Stadt verzeichnet somit weiterhin ein spürbares Bevölkerungswachstum, auch wenn die Zuwachsraten deutlich unter denen der schnellen Wachstumsperiode von 2013 bis 2017 liegen.

Im Jahr 2024 waren 50,5 % der Leipziger Bevölkerung Frauen und 49,5 % Männer. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Verteilung nach Geschlecht unverändert.

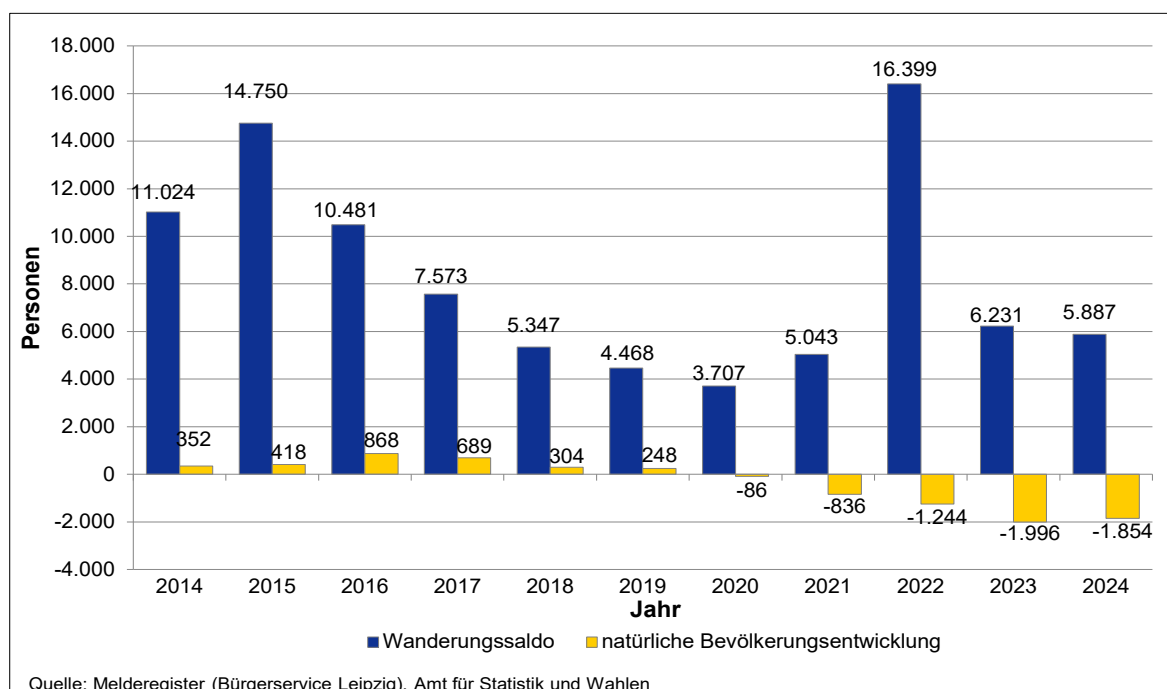
**Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung**



Das Bevölkerungswachstum wurde, wie bereits in den Vorjahren, immer stärker durch eine positive Wanderungsbilanz bestimmt. Im Jahr 2024 betrug der Wanderungsgewinn 5.887 Personen. Er fiel damit etwas niedriger aus als noch 2023 sowie in den zuwanderungsstarken Jahren 2011 bis 2017 und dem Ausnahmejahr 2022, bewegte sich aber über den jährlichen Wanderungsgewinnen der Jahre 2018 bis 2021.

Demgegenüber verzeichnete Leipzig 2024 das fünfte Jahr in Folge einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo, das heißt es wurden mehr Sterbefälle als Geburten erfasst. 6.673 Sterbefällen standen 4.819 Geburten gegenüber.

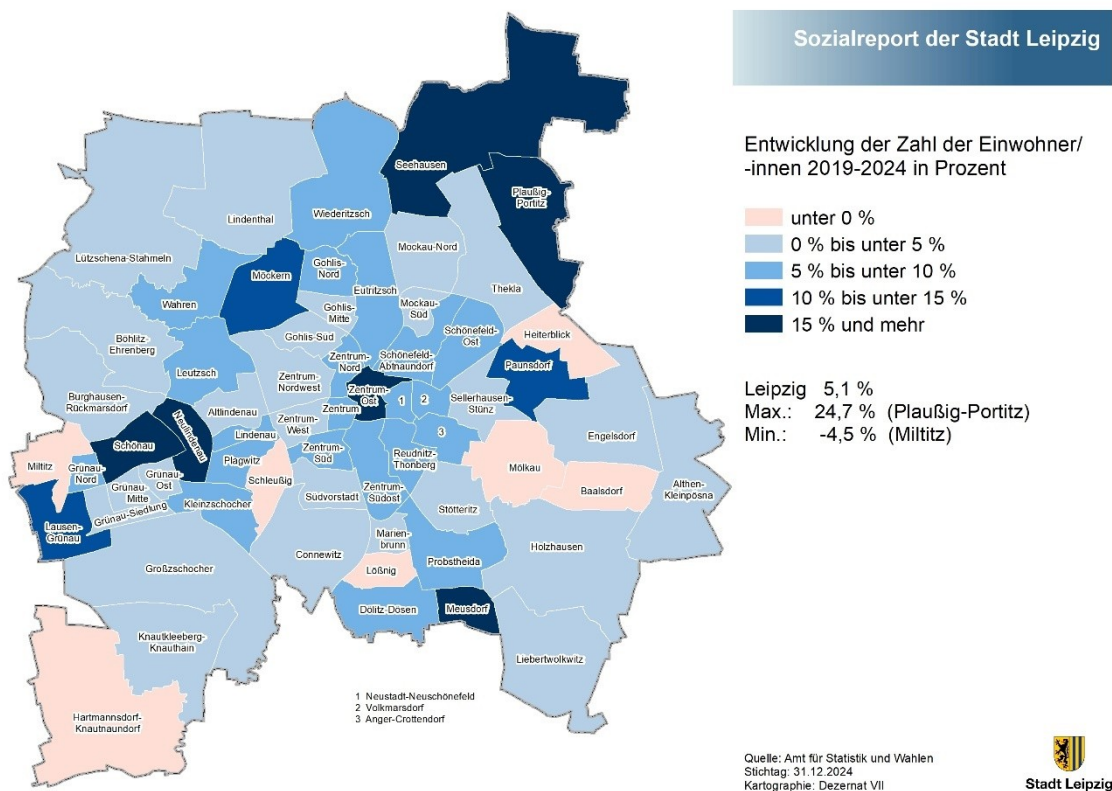
**Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo**



In 56 der 63 Leipziger Ortsteile lebten im Jahr 2024 mehr Personen als noch fünf Jahre zuvor. Zuwächse sind überwiegend auf Zuzüge in Neubauten zurückzuführen. Den größten relativen Einwohnerzuwachs von 24,7 % erzielte der Ortsteil Plaußig-Portitz, wo im größeren Umfang neue Einfamilienhäuser geschaffen worden sind. In Zentrum-Ost gab es umfangreiche Bautätigkeit, in Schönau wurde das Wohnquartier am Lindenauer Hafen errichtet und in Meusdorf wird ein ehemaliges Krankenhausareal saniert und in Wohnraum umgewandelt.

In den Ortsteilen der äußeren Stadt zeigten sich innerhalb der letzten fünf Jahre sehr unterschiedliche Entwicklungen: Die am südlichen und westlichen Stadtrand gelegenen Ortsteile Lösnig und Miltitz wiesen mit 4,5 % sowie 4,4 % die höchsten relativen Bevölkerungsrückgänge aller Ortsteile auf. Auf der anderen Seite konnten Ortsteile am nordöstlichen Stadtrand bedeutende Einwohnergewinne verbuchen.

**Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen**



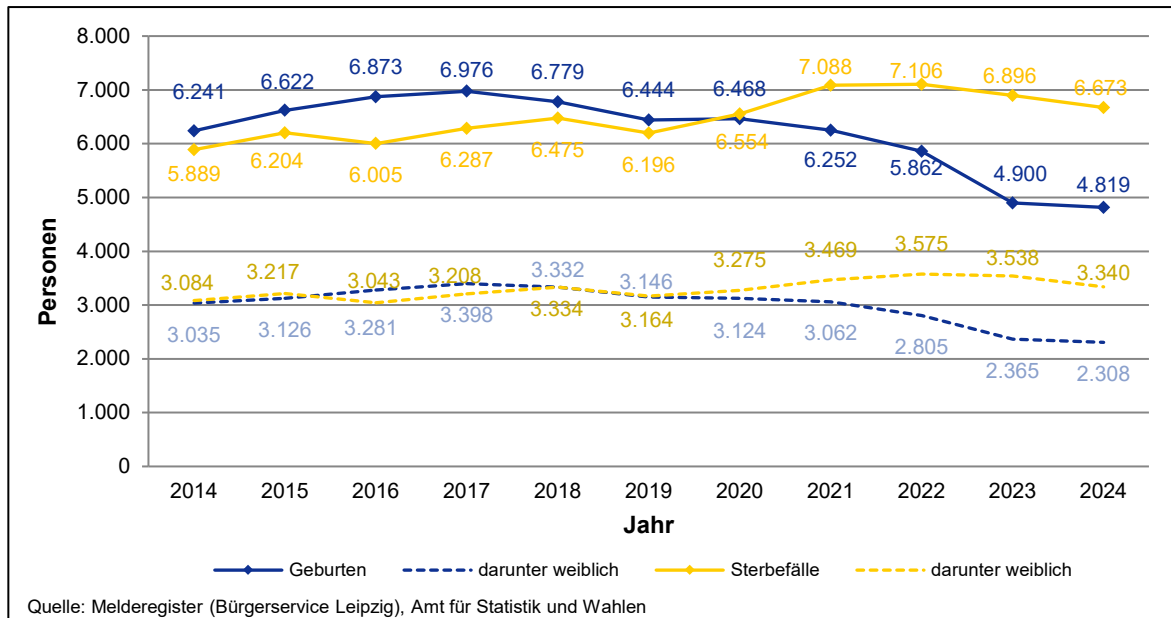
### 3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Anzahl der Geburten erreichte im Jahr 2017 mit 6.976 Neugeborenen einen vorläufigen Höhepunkt. Seither ist die Geburtenanzahl rückläufig und sank auf nunmehr 4.819 im Jahr 2024. Dies entspricht einem Rückgang um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr bzw. um 30,9 % gegenüber 2017, dem geburtenstärksten Jahrgang in Leipzig seit 1989.

Die Anzahl der Sterbefälle im Jahr 2024 verringerte sich erneut auf 6.673 Gestorbene. Das unter anderem durch die Covid-19-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 verursachte erhöhte Sterblichkeitsniveau setzte sich damit 2023 und 2024 nicht fort.

In der Summe ergibt sich für 2024 ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo von 1.854 Personen, was das zweithöchste Geburtendefizit seit 2000 darstellt (das höchste Geburtendefizit in diesem Zeitraum ergab sich 2023 mit 1.996 Personen).

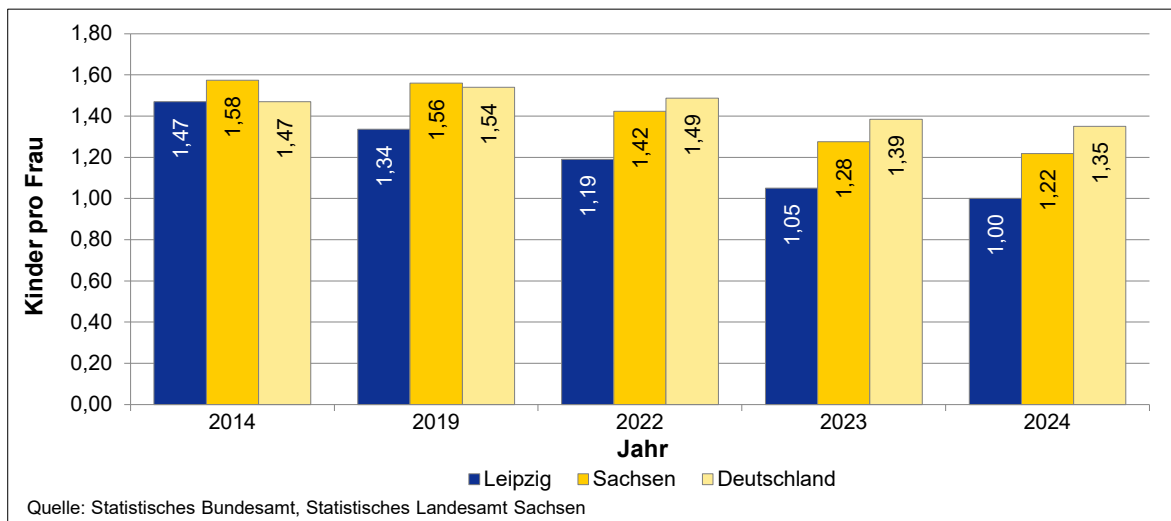
**Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle**



Die zusammengefasste Geburtenziffer bewegte sich in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2022 im Bereich von 1,5-1,6 Kindern je Frau. Seither ist die Geburtenziffer wieder gesunken und lag im Jahr 2024 bei 1,35. Im selben Jahr war die Geburtenziffer im Freistaat Sachsen mit durchschnittlich 1,22 Kindern je Frau etwas niedriger. Während die Leipziger Geburtenziffer im Jahr 2014 noch näher an der sächsischen Geburtenziffer und gleichauf mit der deutschen Geburtenziffer lag, sind die Geburtenziffern in den Folgejahren in Leipzig gesunken und im Vergleich stark auseinandergegangen. Im Jahr 2024 lag die Leipziger Geburtenziffer mit 1,00 deutlich unterhalb der sächsischen Geburtenziffer (1,22) und der deutschen Geburtenziffer (1,35).

Die Geburtenhäufigkeit kann für jedes Alter von Frauen zwischen 15 und 49 Jahren ermittelt werden. Dabei werden die während eines Kalenderjahres geborenen Kinder von Müttern eines bestimmten Alters auf alle Frauen dieses Alters bezogen. Die so berechneten altersspezifischen Geburtenziffern zeigen, wie viele Kinder durchschnittlich von Frauen in einem für ein Kalenderjahr aus den Altersgruppen 15-49 generierten fiktiven Lebenslauf geboren werden. Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres konstant blieben.

**Abb. 3.4 Zusammengefasste Geburtenziffer in Leipzig, Sachsen und Deutschland**

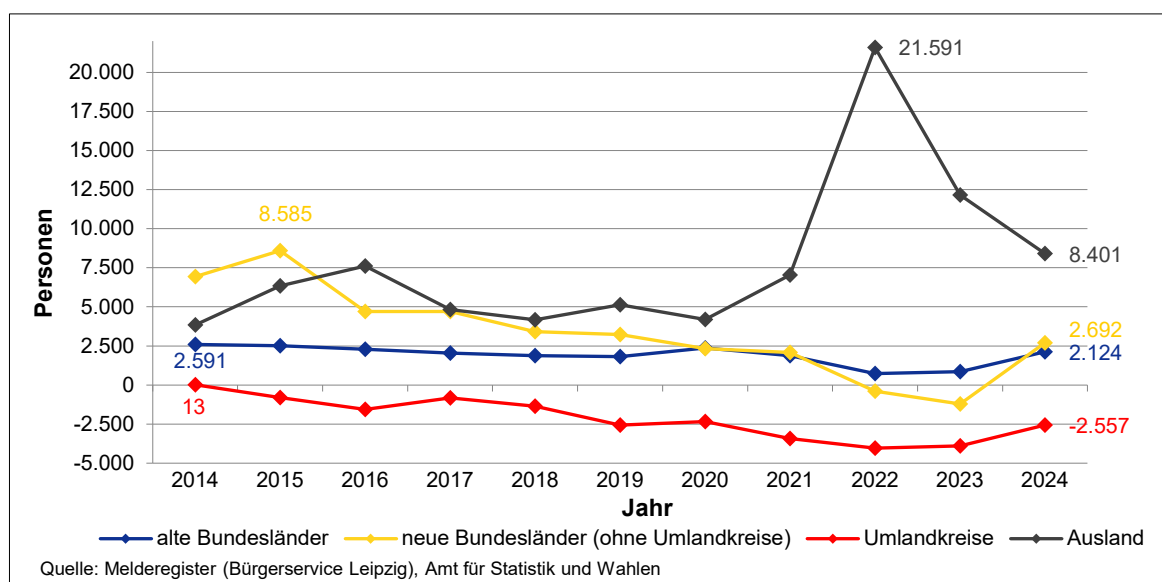


### 3.3 Wanderungen

Im Jahr 2024 standen 40.455 Zuzügen 34.568 Wegzüge gegenüber. Dadurch gewann Leipzig per Saldo 5.887 Personen Einwohner/-innen hinzu. Der Wanderungsgewinn aus dem Ausland lag bei 8.401 Personen und war damit um 3.761 Personen geringer als im Vorjahr. Damit folgt Leipzig der Entwicklung in Deutschland insgesamt, die nach dem Ausnahmejahr 2022 ebenfalls sinkende Wanderungsgewinne aus dem Ausland aufweist. Wanderungen aus dem Ausland gewannen im Laufe der Jahre deutlich an Bedeutung und werden darüber hinaus zunehmend durch unvorhergesehene „Peaks“ von Fluchtbewegungen geprägt. Laut einem Bericht der Bundesregierung von 2021 wird erwartet, dass derartige unvorhergesehene Fluchtereignisse weiter zunehmen können.<sup>1</sup> Der Wanderungsgewinn aus den alten Bundesländern stieg weiter auf 2.124 Personen und damit auf das Niveau vor der Pandemie. Seit dem Jahr 2014 zeichnet sich der Trend ab, dass mehr Menschen in das unmittelbare Leipziger Umland (angrenzende Landkreise Leipzig und Nordsachsen) wegziehen als von dort nach Leipzig zuziehen. Nach mehreren Jahren wachsender Wanderungsverluste ins Umland kam es 2024 erstmals wieder zu einer deutlichen Reduzierung des negativen Umlandwanderungssaldos auf – 2.557 Personen. 2024 konnte Leipzig ebenfalls wieder nach einer kurzen Unterbrechung 2022 und 2023 Wanderungsgewinne aus den neuen Bundesländern verzeichnen.

Die im Jahr 2024 erzielten Wanderungsgewinne speisten sich folglich sowohl aus dem Austausch mit dem Ausland als auch aus dem restlichen Bundesgebiet (ohne das unmittelbare Leipziger Umland).

**Abb. 3.5 Wanderungssalden nach Regionen**



Leipzig hat im Jahr 2024 hauptsächlich in den Altersklassen zwischen 18 und 45 Jahren Einwohner/-innen hinzugewonnen. Der negative Saldo bei den Kindern unter 6 Jahren hängt mit dem Umzugsverhalten junger Familien zusammen, welche ins Leipziger Umland ziehen.<sup>2</sup> Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellte mit Wanderungsgewinnen in Höhe von 6.342 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar.

Die in der folgenden Tabelle erkennbaren Sondereffekte im Jahr 2022 resultierten aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, in dessen Folge sich überwiegend Mütter mit Kindern auf die Flucht begaben und sich auch in Leipzig niedergelassen haben.<sup>3</sup> Dies zeigt sich besonders deutlich am hohen Zuzugsgewinn von 2.729 Personen der Altersklasse sechs bis unter 18-Jährigen, deren Wanderungssaldo normalerweise ausgeglichen ist.

<sup>1</sup> Vgl. Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung. (2021). Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen - Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung.

<sup>2</sup> Vgl. Vöckler, Jens (2021): Trends im Umzugsverhalten Leipziger Familien. In: Stadt Leipzig (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht II/2022. Leipzig, S. 10–23

<sup>3</sup> Vgl. Vöckler, Jens (2022): Die ukrainische Bevölkerung in Leipzig. In: Stadt Leipzig (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht IV/2022. Leipzig, S. 19–35

**Tabelle 3.1 Wanderungssaldo nach Altersgruppen**

Altersgruppe in Jahren	2019	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt	4.468	3.707	5.043	16.399	6.231	5.887
<b>unter 6</b>	<b>-1.035</b>	<b>-967</b>	<b>-955</b>	<b>73</b>	<b>-635</b>	<b>-684</b>
6 bis unter 18	-60	-35	1	2.729	110	69
<b>18 bis unter 25</b>	<b>5.619</b>	<b>5.042</b>	<b>6.184</b>	<b>6.675</b>	<b>5.933</b>	<b>6.342</b>
25 bis unter 45	-526	-448	-89	4.333	702	335
45 bis unter 65	274	-56	-29	1.911	91	-292
65 bis unter 80	182	128	68	678	67	109
80 und älter	14	43	-137	0	-37	8

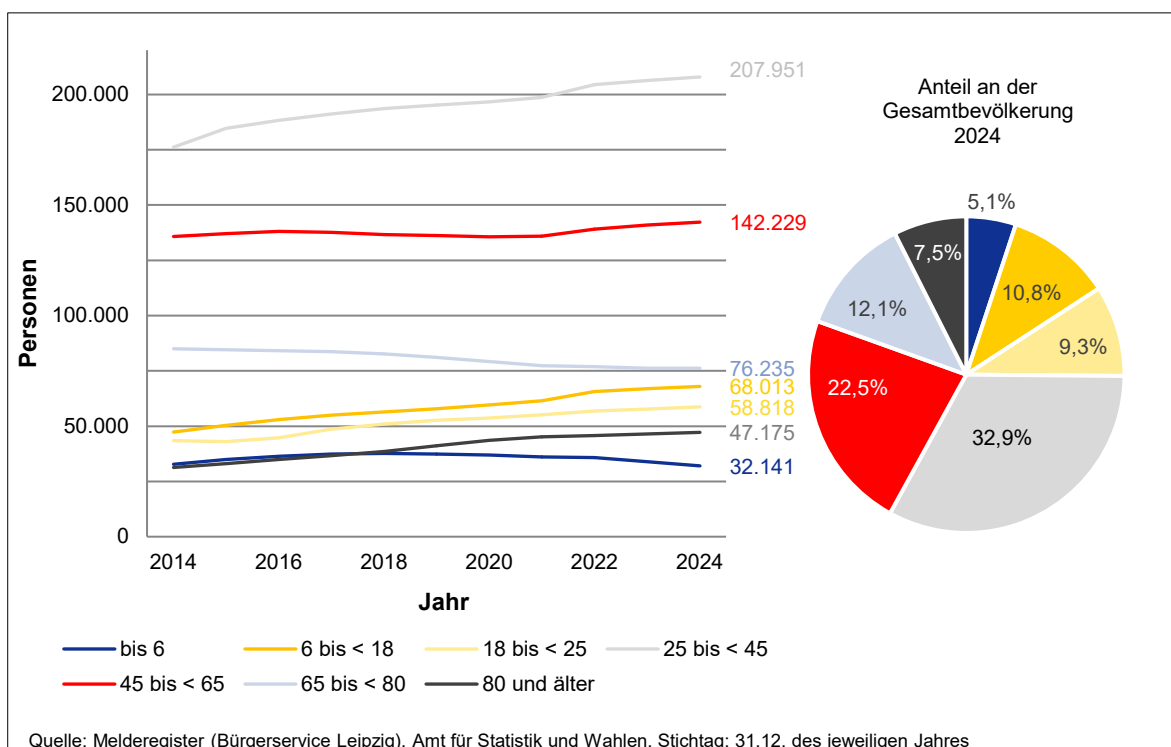
Quelle: Melderegister (Bürgerservice Leipzig), Amt für Statistik und Wahlen

### 3.4 Altersstrukturentwicklung

15,8 % der Leipziger Einwohner/-innen waren im Jahr 2024 Kinder und Jugendliche jünger als 18 Jahren. Volljährige im Alter von 18 bis unter 25 Jahren machten 9,3 % der Gesamtbevölkerung aus. Knapp ein Drittel (32,9 %) befand sich im Alter von 25 bis unter 45 Jahren. Die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen hatte einen Anteil von 22,5 %. 19,5 % der Leipzigerinnen und Leipziger waren 65 Jahre oder älter.

Die Altersstrukturentwicklung wird weiterhin von Brüchen, den so genannten demografischen Wellen, beeinflusst. Stadtweit nahmen die Einwohnerzahlen in den meisten Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr zu. Den größten absoluten Einwohnerzuwachs im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete dabei erneut die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen, gefolgt von den 45- bis unter 65-Jährigen. Des Weiteren verzeichneten auch die Altersgruppen der sechs bis unter 18-Jährigen, der 18- bis unter 25-Jährigen sowie der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) Zuwächse. Die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der unter Sechsjährigen nahmen hingegen stark ab. Der Anteil der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen blieb nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr.

**Abb. 3.6 Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen**



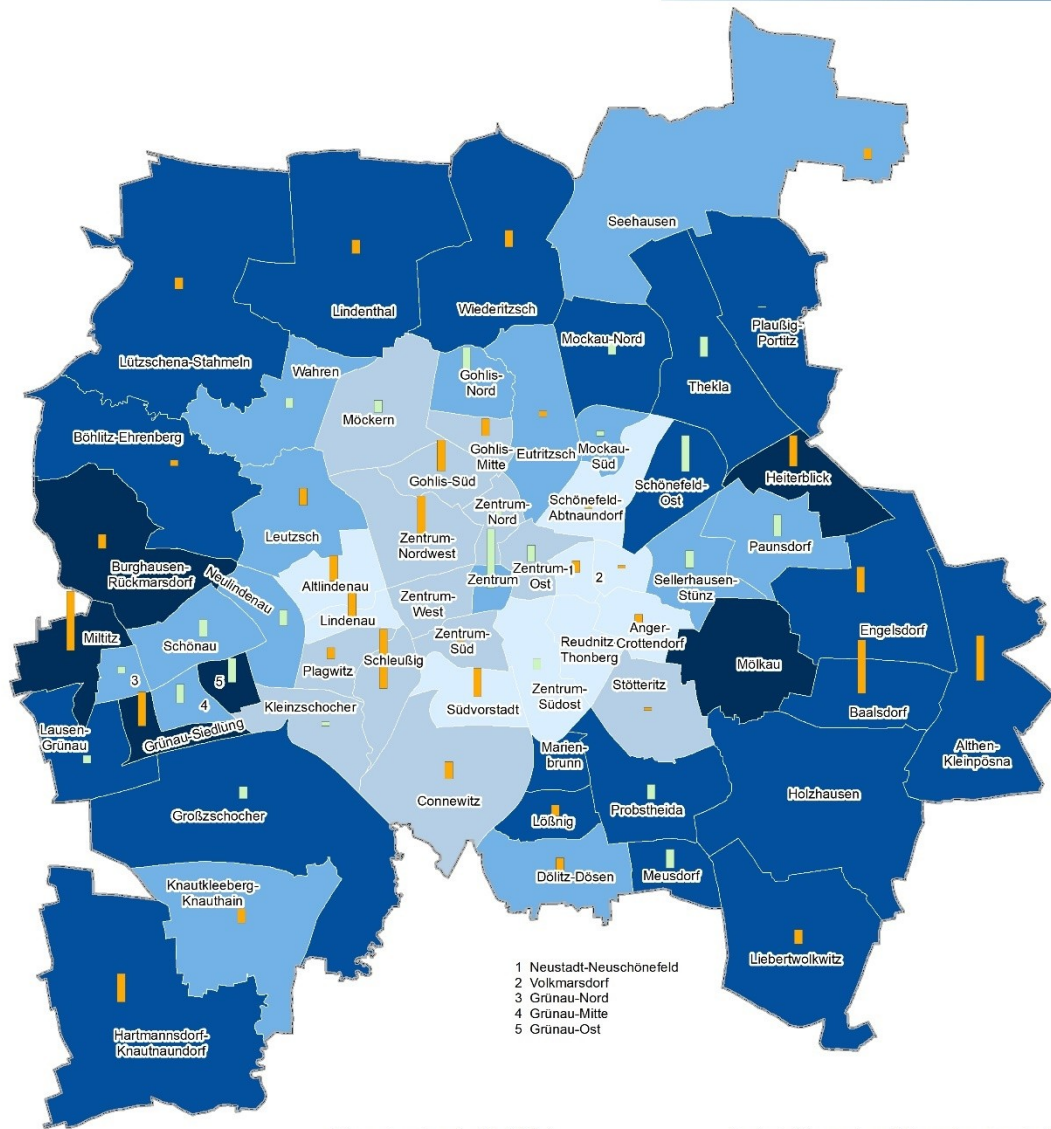
Der Jugendquotient setzt die Zahl der Personen im Alter von unter 15 Jahren ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 65 Jahren). Dieser stieg bis 2022 auf 21 unter 15-jährige Personen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. 2024 ist er wieder auf unter 20 gesunken. Der Altenquotient setzt die Zahl der Personen im Alter ab 65 Jahre ins Verhältnis zur Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung. Dieser ist im Zeitraum von 2019 bis 2024 von 30,8 auf 29,1 Seniorinnen und Senioren auf 100 erwerbsfähige Personen gesunken. Damit setzte sich die seit 2009 bestehende sinkende Tendenz des Altenquotienten weiter fort.

Der Altersdurchschnitt der Leipzigerinnen und Leipziger im Jahr 2024 betrug 42,3 Jahre. Zwischen den Jahren 2019 und 2024 ist das Durchschnittsalter infolge der Wanderungsgewinne in den jungen Altersgruppen um 0,1 Jahre gesunken.

Hinsichtlich der Altersstruktur bestanden stadträumlich große Unterschiede. In den vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteilen der inneren Stadt und des Innenstadtrands lag das Durchschnittsalter häufig unter 42 Jahren. In diesen Ortsteilen lebten viele Familien und junge Erwachsene. Insbesondere in den stärker studentisch und migrantisch geprägten Ortsteilen östlich und südlich des Stadtzentrums lag ein jüngerer Altersdurchschnitt vor. Der Anteil der über 65-Jährigen hingegen war vergleichsweise gering. Den geringsten Altersdurchschnitt wies Volkmarisdorf mit 34,6 Jahren auf.

Über 21 Jahre höher lag der Altersdurchschnitt in Grünau-Siedlung (55,7 Jahre), dem Ortsteil mit dem höchsten Durchschnittsalter. Auch in anderen, eher am Stadtrand gelegenen Ortsteilen wie Heiterblick, Grünau-Ost, Mölkau, Miltitz und Burghausen-Rückmarsdorf lag der Altersdurchschnitt der Bewohner/-innen über 50 Jahre.

Im Fünfjahresvergleich seit 2019 konnten 26 Ortsteile eine Verjüngung ihrer Einwohnerschaft vorweisen, dabei standen die Ortsteile Zentrum mit 4,4 Jahren, Schönefeld-Ost mit 2,7 Jahren und Gohlis-Nord mit 2,5 Jahren an der Spitze. Demgegenüber waren 37 Ortsteile im gleichen Zeitraum von einer Erhöhung des Durchschnittsalters betroffen, darunter Miltitz sowie Schleußig mit jeweils 2,1 Jahren und Baalsdorf mit 1,9 Jahren am stärksten.



- 1 Neustadt-Neuschönefeld
- 2 Volkmarsdorf
- 3 Grünau-Nord
- 4 Grünau-Mitte
- 5 Grünau-Ost

Altersdurchschnitt 2024 in Jahren

- unter 38 Jahre
- 38 bis unter 42 Jahre
- 42 bis unter 46 Jahre
- 46 bis unter 50 Jahre
- 50 und mehr Jahre

Leipzig: 42,3 Jahre  
 Minimum: 34,6 Jahre (Volkmarsdorf)  
 Maximum: 55,7 Jahre (Grünau-Siedl.)

Entwicklung des Altersdurchschnitts 2019 bis 2024 in Jahren

- gestiegener Altersdurchschnitt (+ 2 Jahre)
- gesunkener Altersdurchschnitt (- 2 Jahre)

Leipzig: -0,1  
 Minimum: -4,4 (Zentrum)  
 Maximum: +2,1 (Miltitz)

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen  
 Stichtag: 31.12.2024  
 Kartographie: Dezernat VII



### 3.4.1 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Die absolute Zahl der Kinder blieb in den vergangenen fünf Jahren nahezu konstant. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren ist dagegen in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich und deutlich gesunken. Im Jahr 2024 lebten mit 14.544 rund 22,5 % weniger Kinder unter drei Jahren in Leipzig als noch 2019. Die Zahl der Kinder im Alter zwischen drei und unter sechs Jahren sank dagegen (mit Ausnahme des durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter geprägten Jahres 2022) erst seit 2021 und lag 2024 bereits 5,6 % niedriger als 2019. Ursächlich hierfür waren vorrangig die seit 2018 sinkenden Geburtenzahlen sowie das Umzugsverhalten (siehe Kap. 3.3) von Familien mit Kindern.

Der bis 2022 starke Anstieg der Zahl der sechs- bis unter zwölfjährigen Kinder hat sich 2024 weiter abgeschwächt (im Vergleich zum Vorjahr noch + 0,2 %).

Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren hat sich aufgrund des Nachrückens der geburtenstarken Jahrgänge der späten 2000er und frühen 2010er-Jahre weiterhin erhöht. 2024 ist diese Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr um 792 Personen angewachsen, was einem Zuwachs von 3,9 % entsprach.

Ebenso wuchs, getrieben durch die starken Wanderungsgewinne Leipzigs aus dem In- und Ausland, die Zahl junger Erwachsener im Alter von 18 bis unter 27 Jahren weiter an. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der 18- bis unter 21-Jährigen im Vergleich zum vorhergehenden Jahr um 780 Personen (+ 3,9 %) und die der 21- bis unter 27-Jährigen um 1.001 Personen (+ 1,7 %) an.

**Tabelle 3.2 Bevölkerung ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahre**

Altersgruppe in Jahren	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Entwicklung 2019-2024 in %
unter 14	78.457	79.283	79.587	81.746	80.606	78.973	+ 0,7
darunter weiblich	38.054	38.488	38.588	39.508	38.953	38.112	+ 0,2
davon							
unter 6	37.410	36.983	36.106	35.839	33.952	32.141	- 14,1
darunter weiblich	18.021	17.841	17.510	17.340	16.438	15.487	- 14,1
davon							
unter 3	18.768	18.325	17.902	17.573	16.065	14.544	- 22,5
darunter weiblich	9.147	8.937	8.706	8.449	7.725	6.958	- 23,9
3 bis unter 6	18.642	18.658	18.204	18.266	17.887	17.597	- 5,6
darunter weiblich	8.874	8.904	8.804	8.891	8.713	8.529	- 3,9
6 bis unter 12	31.897	32.491	33.436	35.286	35.677	35.765	+ 12,1
darunter weiblich	15.576	15.814	16.168	16.993	17.190	17.265	+ 10,8
12 bis unter 14	9.150	9.809	10.045	10.621	10.977	11.067	+ 21,0
darunter weiblich	4.457	4.833	4.910	5.175	5.325	5.360	+ 20,3
14 bis unter 18	16.900	17.382	18.068	19.724	20.389	21.181	+ 25,3
darunter weiblich	8.218	8.394	8.774	9.613	9.825	10.242	+ 24,6
18 bis unter 21	19.216	18.809	18.903	19.575	20.037	20.817	+ 8,3
darunter weiblich	10.182	10.120	10.155	10.296	10.229	10.704	+ 5,1
21 bis unter 27	50.246	51.973	54.468	57.183	58.216	59.217	+ 17,9
darunter weiblich	26.372	27.348	28.645	29.952	30.474	30.951	+ 17,4
Jugendquotient (unter 15-jährige pro 100 15 bis unter 65-jährige)	20,9	21,0	20,9	21,0	20,4	19,9	x

Quelle: Melderegister (Bürgerservice Leipzig), Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

### 3.4.2 Seniorinnen und Senioren

Am Ende des Jahres 2024 waren 76.235 Personen 65 bis unter 80 Jahre alt. Diese Zahl war in den letzten Jahren bis 2023 kontinuierlich gesunken und war 2024 unverändert gegenüber dem

Vorjahr. Das hängt damit zusammen, dass sich Personen, die in den geburtenschwachen Jahren am Ende oder in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurden, jetzt in dieser Altersspanne befinden. 47.175 Seniorinnen und Senioren waren im Jahr 2024 mindestens 80 Jahre oder älter. Diese Anzahl ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, wird aber in Zukunft aufgrund der nachrückenden schwächer besetzten Nachkriegsjahrgänge voraussichtlich zunächst wieder sinken. Insgesamt hat sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren seit 2019 um 0,9 % bzw. 1.102 Personen auf 123.410 erhöht.

Im Kapitel 9 zum Thema Seniorinnen und Senioren finden sich weitere Daten zum Thema. Insbesondere wird dort noch auf die räumliche Verteilung der Seniorenbevölkerung im Stadtgebiet eingegangen.

**Tabelle 3.3 Bevölkerung ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahre**

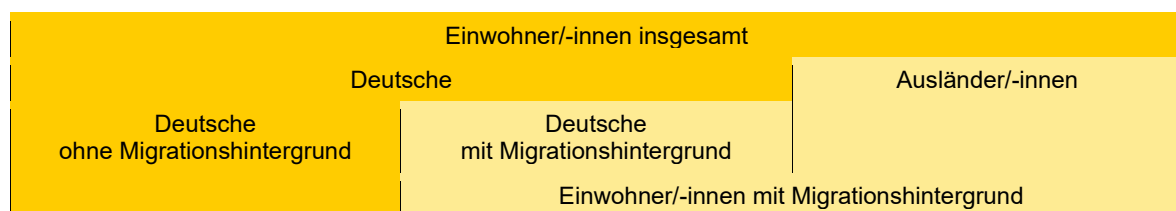
Altersgruppe in Jahren	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Entwicklung 2019-2024 in %
65 und älter	122.308	122.816	122.519	122.778	122.748	123.410	+ 0,9
darunter weiblich	71.301	71.623	71.501	71.818	71.713	72.076	+ 1,1
davon 65 bis unter 80	81.125	79.245	77.324	76.940	76.253	76.235	- 6,0
darunter weiblich	45.338	44.332	43.258	43.193	42.755	42.672	- 5,9
davon 80 und älter	41.183	43.571	45.195	45.838	46.495	47.175	+ 14,5
darunter weiblich	25.963	27.291	28.243	28.625	28.958	29.404	+ 13,3
Altenquotient (über 65-jährige pro 100 15 bis unter 65-jährige)	30,8	30,8	30,4	29,6	29,2	29,1	x

Quelle: Melderegister (Bürgerservice Leipzig), Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

### 3.5 Menschen mit Migrationshintergrund

Die hier dargestellten Auswertungen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Leipzig stammen aus dem Einwohnerregister. Da das Merkmal des Migrationshintergrunds nicht melderechtlich erfasst wird, wurde hierbei auf ein Erfassungskonzept zurückgegriffen, das sich mit dem Verfahren in der Software MigraPro des KOSIS-Verbundes/HH-Stat deckt. Einen Migrationshintergrund haben hierbei alle Personen, die nicht selbst seit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen hier ebenso Minderjährige, von denen mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzt. In letzterem Punkt unterscheidet sich die hier verwendete Definition von der des statistischen Bundesamtes<sup>4</sup>, die auch volljährige Kinder einschließt. Aufgrund fehlender Daten im Melderegister ist jedoch die Herleitung eines elterlichen Migrationshintergrundes von volljährigen Personen in der Städtestatistik nicht möglich.

**Abb. 3.7 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund**



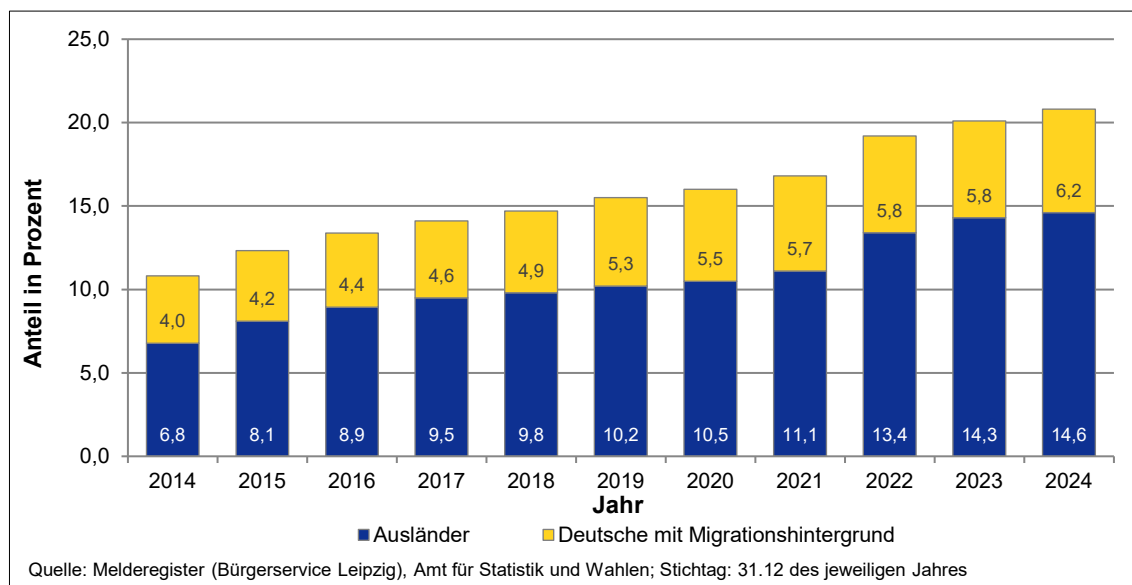
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung  
 \* Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe.

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

Am Jahresende 2024 hatten 131.638 Leipzigerinnen und Leipziger einen Migrationshintergrund. Das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 20,8 %. Sowohl die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wuchs seit dem Jahr 2011 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund um 4.999 Personen bzw. 3,9 % erhöht.

Ausländerinnen und Ausländer bildeten mit 92.048 Personen und einem Anteil von 14,6 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2023 um 2.215 Personen (+ 2,5 %). Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund erhöhte sich ebenfalls stark um 2.784 Personen auf 39.590 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 6,2 %. Die größten Migrantengruppen stammten aus Syrien (15.216 Personen), der Ukraine (13.499 Personen), der Russischen Föderation (10.941 Personen), Polen (7.658 Personen) und Rumänien (6.019 Personen).

**Abb. 3.8**      **Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung**



Personen mit Migrationshintergrund waren mit einem Altersdurchschnitt von 32,1 Jahren deutlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund, deren Altersdurchschnitt 45,0 Jahre betrug. Vier von zehn Migrantinnen und Migranten (53.321 Personen bzw. 40,5 % der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund) waren unter 27 Jahre alt und knapp sieben von zehn Migrantinnen und Migranten (91.623 Personen bzw. 69,6 %) hatten das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. Demgegenüber waren nur 5,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund 65 Jahre und älter; bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Migrationshintergrund lag der entsprechende Anteil der Älteren ab 65 Jahre rund viermal so hoch (23,1 %).

**Tabelle 3.4 Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund**

Personen mit Migrationshintergrund	Anzahl 2022	Anteil in % 2022*	Anzahl 2023	Anteil in % 2023*	Anzahl 2024	Anteil in % 2024*	Entwicklung 2022-2024 in %
insgesamt	120.203	19,2	126.639	20,1	131.638	20,8	+ 9,5
darunter weiblich	56.549	17,9	58.956	18,6	61.183	19,2	+ 8,2
darunter unter 6	11.355	31,7	11.333	33,4	11.121	34,6	- 2,1
darunter 6 bis unter 10	7.134	29,5	7.563	31,0	7.716	32,0	+ 8,2
darunter 10 bis unter 18	12.063	29,1	12.574	29,5	13.008	29,6	+ 7,8
davon Ausländer/-innen	83.567	13,4	89.833	14,3	92.048	14,6	+ 10,1
darunter weiblich	38.288	12,1	40.667	12,8	41.678	13,0	+ 8,9
davon Deutsche mit Migrationshintergrund	36.636	5,9	36.806	5,9	39.590	6,3	+ 8,1
darunter weiblich	18.261	5,8	18.289	5,8	19.505	6,1	+ 6,8

Quelle: Melderegister (Bürgerservice Leipzig), Amt für Statistik und Wahlen Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

\*Bei weiblichen Personen bezieht sich der angegebene Anteil auf die weibliche Bevölkerung.

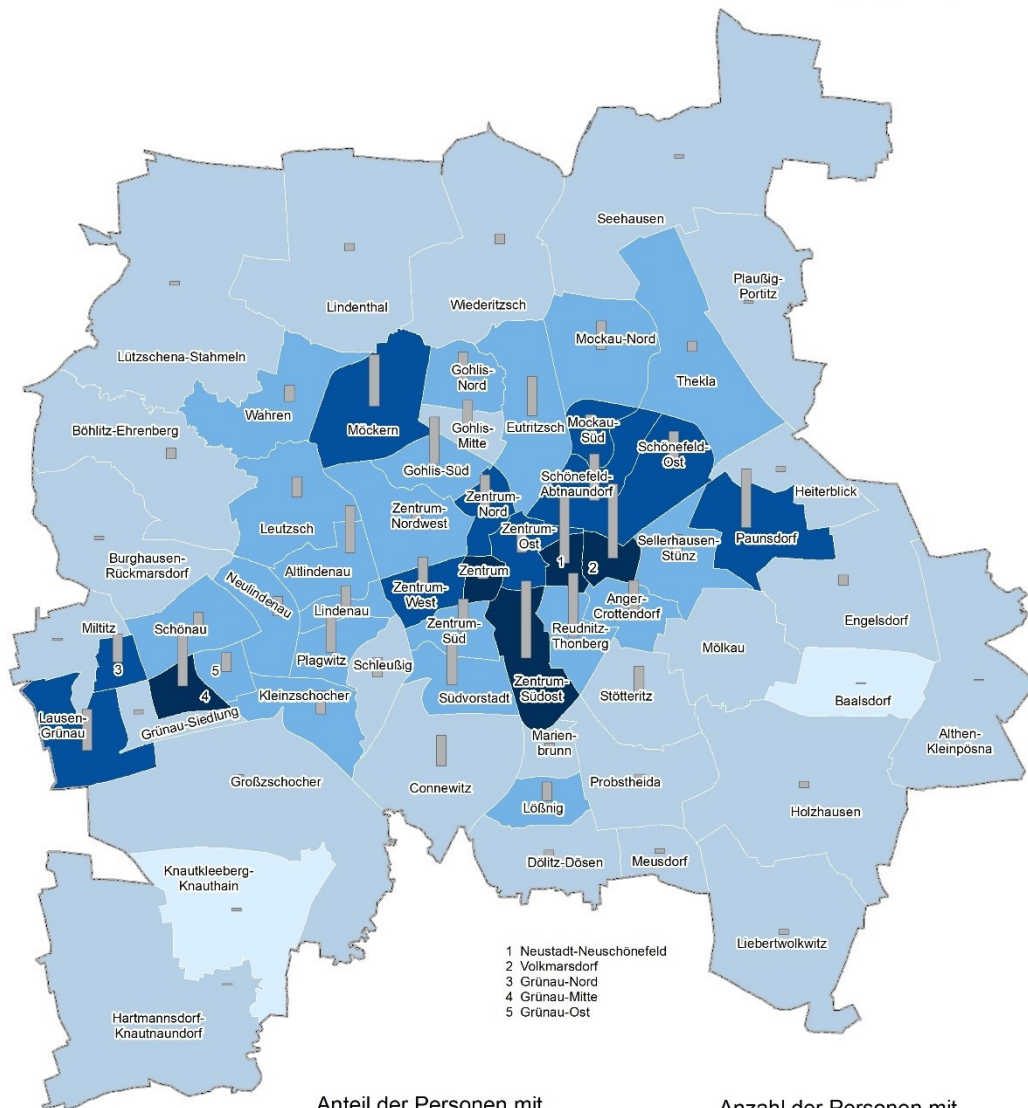
Innerhalb der Stadt Leipzig bestanden zwischen den Ortsteilen große Unterschiede beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Dieser bewegte sich in einer Spanne von 3,7 % in Baalsdorf bis 46,5 % in Volksmarsdorf. Neben Volksmarsdorf wiesen auch Zentrum-Südost, Neustadt-Neuschönefeld, Zentrum und Grünau-Mitte einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund von über 35 % auf. Die Ortsteile der äußeren Stadt waren hingegen durch geringe Anteile gekennzeichnet.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ist zwischen 2019 und 2024 mit Ausnahme von Hartmannsdorf-Knautnaundorf in allen Leipziger Ortsteilen angestiegen. Die Entwicklung war in den jeweiligen Ortsteilen allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt. Die höchsten Zuwächse im Vergleichszeitraum verzeichneten die Ortsteile Paunsdorf (+ 2.553 Personen), Zentrum-Südost (+ 1.744 Personen), Lausen-Grünau (+ 1.700 Personen), Möckern (+ 1.598 Personen) und Reudnitz-Thonberg (+ 1.467 Personen). Die geringsten Zuwächse sind demgegenüber in den am Stadtrand gelegenen Ortsteilen Miltitz (+ 29 Personen), Althen-Kleinpösna (+ 26 Personen), Knautkleeberg-Knauthain (+ 18 Personen) und Baalsdorf (+ 15 Personen) registriert worden. In Hartmannsdorf-Knautnaundorf reduzierte sich die Zahl geringfügig.

Karte 3.3

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern in den Leipziger Ortsteilen

Sozialreport der Stadt Leipzig



Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2024 in Prozent

- unter 5 %
- 5 % bis unter 15 %
- 15 % bis unter 25 %
- 25 % bis unter 35 %
- 35 % und mehr

Leipzig: 20,8 %  
 Minimum: 3,7 % (Baalsdorf)  
 Maximum: 46,5 % (Volkmarsdorf)

Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund 2024

(3000)

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen  
 Kartographie: Dezernat VII



### 3.6 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die Einwohnerzahl nimmt weiterhin beständig zu. Die derzeitige Einwohnerzahl von 2024 (632.562) liegt bereits um mehr als 850 Personen über dem prognostizierten Wert der oberen Variante der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung 2023 (siehe Sozialreport 2024 für eine ausführliche Darstellung der einzelnen Szenarien). Turnusmäßig wird daher Anfang 2026 eine neue Vorausschätzung berechnet und veröffentlicht. Dieses Wachstum zeigt einerseits die dynamische Entwicklung der Stadt, bringt andererseits aber auch Herausforderungen mit sich, beispielsweise die Schaffung von ausreichendem Wohnraum (vgl. Kapitel 4).

Seit einigen Jahren ist ein im Bundesvergleich stark überdurchschnittlicher Rückgang der Geburtenzahlen zu beobachten. Gegenüber dem Nachwendehoch von 2017 lag die Zahl der Geburten im Jahr 2024 um knapp ein Drittel niedriger. Darüber hinaus ziehen seit einigen Jahren zunehmend Menschen, insbesondere junge Familien mit Kindern, aus Leipzig in das unmittelbare Leipziger Umland. Im Jahr 2024 betrug der Wanderungsverlust der unter-Sechsjährigen an die beiden angrenzenden Landkreise Leipzig und Nordsachsen 484 Kinder, im Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 hat sich der Verlust auf insgesamt 3.435 Kinder summiert. Damit verbunden fiel der Rückgang der Kinderzahlen der Gruppe der unter-Sechsjährigen in den letzten fünf Jahren mit 5.269 Kindern bzw. 14 % besonders hoch aus. Obwohl in dieser Altersgruppe auch in früheren Wachstumsphasen Bevölkerungsverluste auftraten, waren diese in den letzten 20 Jahren nicht annähernd so hoch wie in den Jahren seit 2019. Trotz der Aufnahme zahlreicher geflüchteter Mütter mit Kindern aus der Ukraine im Jahr 2022 hält dieser Trend weiterhin an und führt bei weiter steigenden Betreuungsquoten dennoch zu einem Rückgang der Zahl der Kinder in Betreuung. Die dargestellte Entwicklung ist in die Bevölkerungsvorausschätzung eingeflossen und kann damit bei Infrastrukturplanungen berücksichtigt werden. Aufgrund gestiegener Kinderzahlen im schulpflichtigen Alter sind die Kapazitäten im Schulbereich in den letzten Jahren bereits erheblich ausgebaut worden (vgl. Kapitel 7).

Der wachsende Anteil hochaltriger Personen in Leipzig bringt Herausforderungen mit sich, die jeder Einzelne und die Stadtgesellschaft als Ganzes bewältigen muss. Darunter fallen zum Beispiel soziale Isolation, Einsamkeit, Armut und die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt (vgl. Kapitel 9).

Leipzig wird vielfältiger. Die Anzahl der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren mehr als verdoppelt. Nach den kriegsbedingten Flüchtlingsströmen mit zeitlichen Schwerpunkten 2015/2016 und 2022 haben sich rund 15.200 syrische und rund 13.500 ukrainische Migrantinnen und Migranten in Leipzig niedergelassen. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung einer aktiven Integrationspolitik, welche Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglicht.

## 4 Wohnen

*Zusammenfassung:*

*Die Nachfrage am Wohnungsmarkt hat im Jahr 2024 weiter zugenommen. Zwischen den Jahren 2019 und 2024 stieg die Anzahl der Haushalte um 5,6 % auf insgesamt 361.967. Besonders stark nahm die Anzahl der Einpersonenhaushalte und die Anzahl der größeren Haushalte mit vier und mehr Personen zu. Für Personen mit Marktzugangsschwierigkeiten ist es zunehmend schwieriger, adäquaten Wohnraum zu finden.*

*Auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes wurden im Jahr 2024 insgesamt 2.771 Wohnungen fertiggestellt. Das waren 8 % mehr als im Jahr 2023. Der Neubau von Mehrfamilienhäusern hat weiterhin die größte Bedeutung. Allein in diesem Segment entstanden im Jahr 2024 insgesamt 2.241 neu gebaute Wohnungen. Der Leipziger Wohnungsbestand im Jahr 2024 umfasste gemäß der Zählung des Statistischen Landesamtes Sachsen 361.925 Wohnungen. Der Anteil mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen lag dabei bei ca. 0,5 % bzw. 1.787 Wohnungen.*

*Gemäß Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete im Jahr 2024 im Median<sup>5</sup> im Bestand 7,14 Euro je m<sup>2</sup> und die Gesamtmiete einschließlich Heizungs- und sonstiger Nebenkosten 10,00 Euro je m<sup>2</sup>. Seit dem Jahr 2019 stiegen die Gesamtmieten im Bestand somit um 22,2 %. Deutlich stärker stiegen im Vergleichszeitraum die Angebotsmieten ohne Betriebskosten im Median in Leipzig, nämlich um über 32,3 % auf 9,26 Euro je m<sup>2</sup>. Die mittlere Gesamtmietbelastung der Leipziger Haushalte stieg im Jahr 2024 leicht an, auf 30 %.*

*Im Jahr 2024 gab es in Leipzig 1.787 belegungsgebundene Wohnungen des geförderten sozialen Wohnungsbaus – 297 mehr als im Vorjahr. Von den 1.787 Wohnungen waren 1.291 kostenangemessen gemäß der Richtlinie Kosten der Unterkunft (KdU).*

*3.424 Haushalte erhielten im Jahr 2024 einen Wohnberechtigungsschein. Das sind 44 mehr als im Jahr 2023.*

*Zum 31.12.2024 waren 6.183 Personen in der Stadt Leipzig in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen für Geflüchtete untergebracht. Aufgrund der gestiegenen Zuweisungen von Asylbewerber/-innen stieg die Anzahl der untergebrachten Personen im Vergleich zwischen 2020 und 2023 deutlich um 3.025 Personen bzw. 95,8 % an und war im Jahr 2024 erstmalig wieder rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 268 Personen weniger untergebracht (minus 4,2 %).*

*Die Anzahl der neu bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 139 Fälle auf 2.015.*

*Im Jahr 2024 wurden 2.136 Wohnungsnotfälle durch den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe abgeschlossen. Davon konnte in 27,8 % der Fälle die Ursprungswohnung erhalten werden (2023: 29,5 %).*

*Im Jahr 2024 wurden im täglichen Durchschnitt 519 obdachlose Personen notuntergebracht. Das sind 6,8 % mehr als im Vorjahr. Jedoch wurden mehr Familien in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht. Die obdachlosen Familien fanden aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes schwerer eine neue Wohnung und bleiben länger als bisher in den Gewährleistungswohnungen.*

*Die durchschnittliche Verweildauer über alle Angebote der Notunterbringung lag im Jahr 2024 bei 77 Tagen. Seit 2019 hat sich die Verweildauer im Durchschnitt um 11 Tage verringert. Diese Zahl unterliegt jedoch im Jahresvergleich gleichmäßigen Schwankungen.*

*Im Jahr 2024 wurde 472 Personen aufgrund von häuslicher Gewalt Schutz geboten: 276 Erwachsene und ihren insgesamt 196 Kindern. Die hilfeschuchenden Personen hielten sich durchschnittlich 100 bis 168 Tage in den 6 Schutzeinrichtungen auf.*

---

<sup>5</sup> Der Median ist der mittlere Wert in einer Folge von nach aufsteigender Größe sortierten Werten. Ober- bzw. unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Werte. Gegenüber dem ebenfalls häufig verwendeten arithmetischen Mittelwert ist der Median robuster gegenüber Ausreißern in den Variablenwerten. (Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/median.html>)

Weitere Informationen: [Monitoringbericht Wohnen](#), [Wohnungspolitisches Konzept](#), [Grundstücksmarktbericht der Stadt Leipzig](#), [Leipziger Mietspiegel](#), [Statistische Quartalsberichte](#), [Analysen zur Stadtgesellschaft 05/2023](#), [Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023 bis 2026](#), [Schlüssiges Konzept zur Herleitung angemessener Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und der Nichtprüfungsgrenze für die Heizkosten](#), [Betriebskosten in Leipzig und Heizspiegel](#)

## 4.1 Wohnungsnachfrage

Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte Anzahl der Haushalte<sup>6</sup> im Jahr 2024 betrug 361.967. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Wohngemeinschaften und Einrichtungen (z. B. Pflegeheime, Studentenwohnheime) jeweils als Einpersonenhaushalte zählen. Die Anzahl der tatsächlichen Wohnhaushalte ist daher geringer. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Haushalte im Jahr 2024 um 1.875 Haushalte.

Seit dem Jahr 2019 ist die Anzahl der Haushalte insgesamt um 19.064 Haushalte bzw. 5,6 % angestiegen. Dabei nahmen vor allem die Anzahl der Einpersonenhaushalte (plus 9,7 %) und die Anzahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen (plus 7,9 %) zu. Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte sank im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2024 in geringem Maße (minus 1,7 %). Die Zahl der Dreipersonenhaushalte nahm hingegen leicht zu (plus 1,0 %).

Während der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten auf 56,9 % und der Anteil der Haushalte mit vier und mehr Personen auf 8,3 % stieg, ging der Anteil der Zweipersonenhaushalte seit 2019 von 27,4 % auf 25,5 % zurück. Der Anteil der Dreipersonenhaushalte ging im Vergleichszeitraum ebenfalls auf 9,2 % im Jahr 2024 zurück. Die durchschnittliche Haushaltsgröße verringerte sich weiterhin und betrug im Jahr 2024 insgesamt 1,72 Personen pro Haushalt. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße noch 1,74 Personen pro Haushalt.

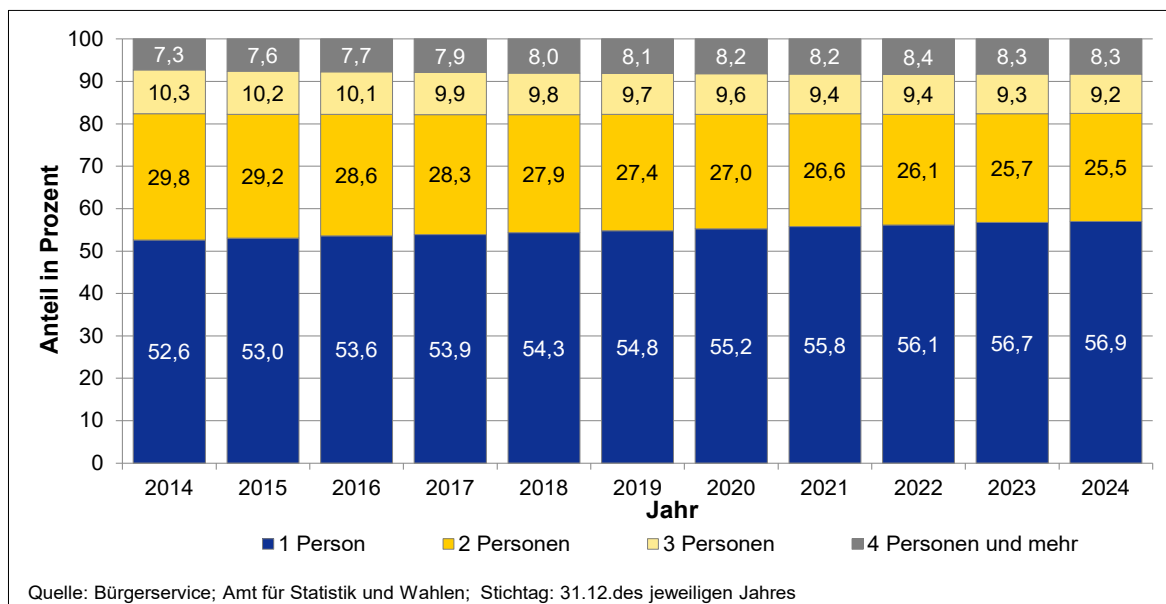
**Tabelle 4.1 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße sowie prozentuale Entwicklung <sup>6</sup>**

Strukturmerkmal	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Entwicklung 2019 bis 2024
Haushalte	342.903	345.678	349.516	356.903	360.092	361.967	5,6%
davon:							
eine Person	187.981	190.961	194.991	200.263	204.258	206.121	9,6%
zwei Personen	94.054	93.288	92.857	93.240	92.527	92.459	-1,7%
drei Personen	33.122	33.058	32.863	33.519	33.565	33.450	1,0%
vier Personen und mehr	27.746	28.371	28.805	29.881	29.742	29.937	7,9%
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,74	1,74	1,73	1,73	1,72	1,72	-1,1%

Quelle: Bürgerservice; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

<sup>6</sup> Die Zahl der Haushalte wird mit dem Programm HHGen ermittelt. Dabei werden anhand verschiedener Merkmale aus dem Leipziger Melderegister Wohnhaushalte generiert. Hierbei handelt es sich um sogenannte Statistische Haushalte, das sind Haushalte die selbstständig wirtschaften.

**Abb. 4.1**      **Prozentualer Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen**



## 4.2 Wohnungsangebot

### 4.2.1 Bautätigkeit

Im Jahr 2024 wurde in Leipzig die Fertigstellung von 2.771 Wohnungen statistisch erfasst. Die Zahl der gemeldeten Baufertigstellungen lag somit um 214 Wohnungen höher als im Vorjahr 2023.

Anteilig dominierte der Neubau von Mehrfamilienhäusern. Es entstanden 2.241 Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern sowie 354 Wohnungen durch Bautätigkeit in bestehenden Gebäuden. Dies umfasst Wohnungen, die bei der Sanierung bestehender Mehrfamilienhäuser zusätzlich durch Dachgeschossausbau oder Wohnungsteilungen entstehen, ebenso wie Wohnungen, die bei der Umwandlung ehemaliger Fabrikgebäude in Wohngebäude geschaffen werden. Weiterhin wurden im Jahr 2024 insgesamt 172 neue Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt und somit 30 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Ihr Anteil am gesamten Baugeschehen in der Stadt betrug im letzten Jahr 6 %. Die restlichen vier Wohnungen wurden im Jahr 2024 in Nichtwohngebäuden<sup>7</sup> fertiggestellt.

Bezogen auf das Segment des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus<sup>8</sup> deckt der Neubau jedoch noch nicht annähernd den gesamtstädtischen Bedarf, sodass Personen mit Marktzugangsschwierigkeiten (z. B. obdachlose Personen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit hohen Schulden) Probleme haben, adäquaten Wohnraum zu finden. Im Jahr 2024 wurden 198 Wohnungen fertiggestellt, 2023 waren es 427 Wohnungen<sup>9</sup>. Insgesamt hat sich der Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen seit 2019 (348 Wohnungen insgesamt) mehr als verfünffacht (1.787 Wohnungen im Jahr 2024).

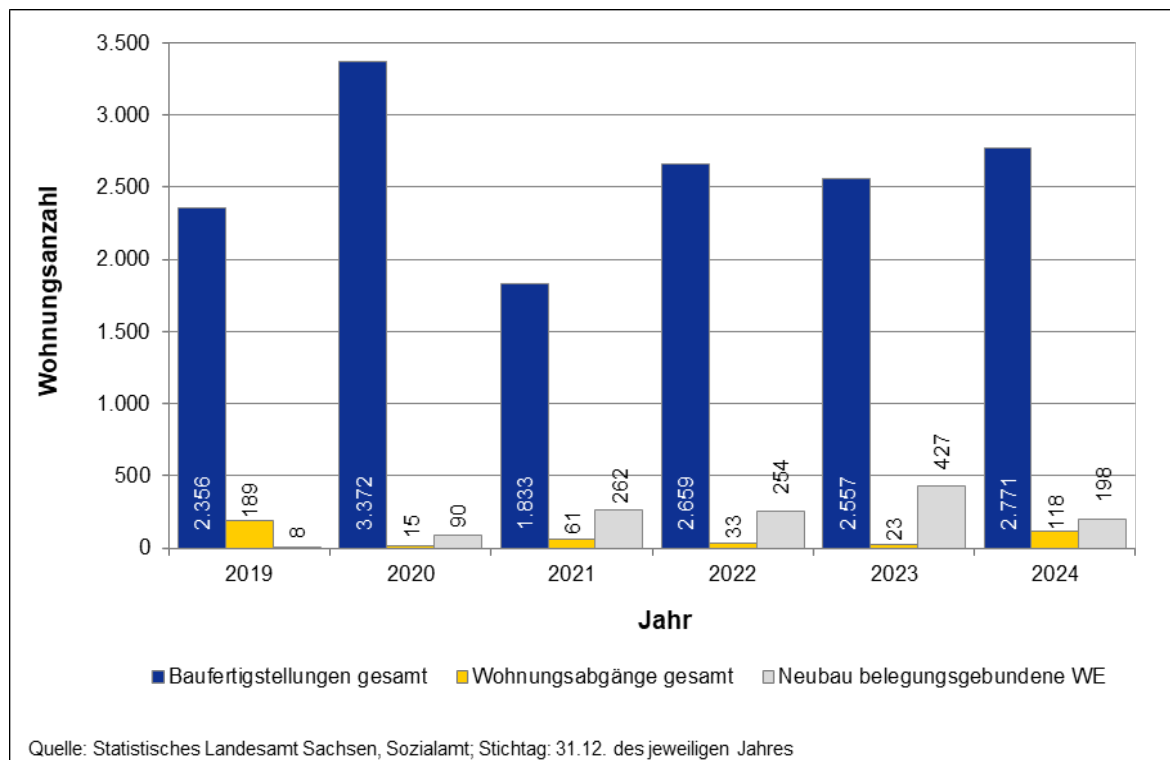
Der Abriss von Wohngebäuden spielt in Leipzig weiterhin eine eher untergeordnete Rolle. Im Jahr 2024 wurden 118 Wohnungsabgänge erfasst. Im Jahr 2023 lag dieser Wert bei 23 Wohnungen.

<sup>7</sup> Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Zu den *Nichtwohngebäuden* zählen z. B. Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Fabrik- und Werkstattgebäude, Hotels und Gaststätten. (Quelle: <https://www.statistik.sachsen.de/index.html>)

<sup>8</sup> Wohnraum, der gefördert errichtet wird/wurde und einer Mietpreis- sowie zeitlich begrenzten Belegungsbindung unterliegt. Vergleiche auch Gesetz über die Soziale Wohnraumförderung (WoFG).

<sup>9</sup> Bei den mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen richtet sich das Jahr der Fertigstellung nach der Feststellung der Bezugsfertigkeit und kann somit vom eigentlichen Baufertigstellungsjahr abweichen.

**Abb. 4.2 Anzahl der Baufertigstellungen, der Wohnungsabgänge gesamt und Neubau belegungsgebundener Wohnungen**



## 4.2.2 Wohnungsbestand

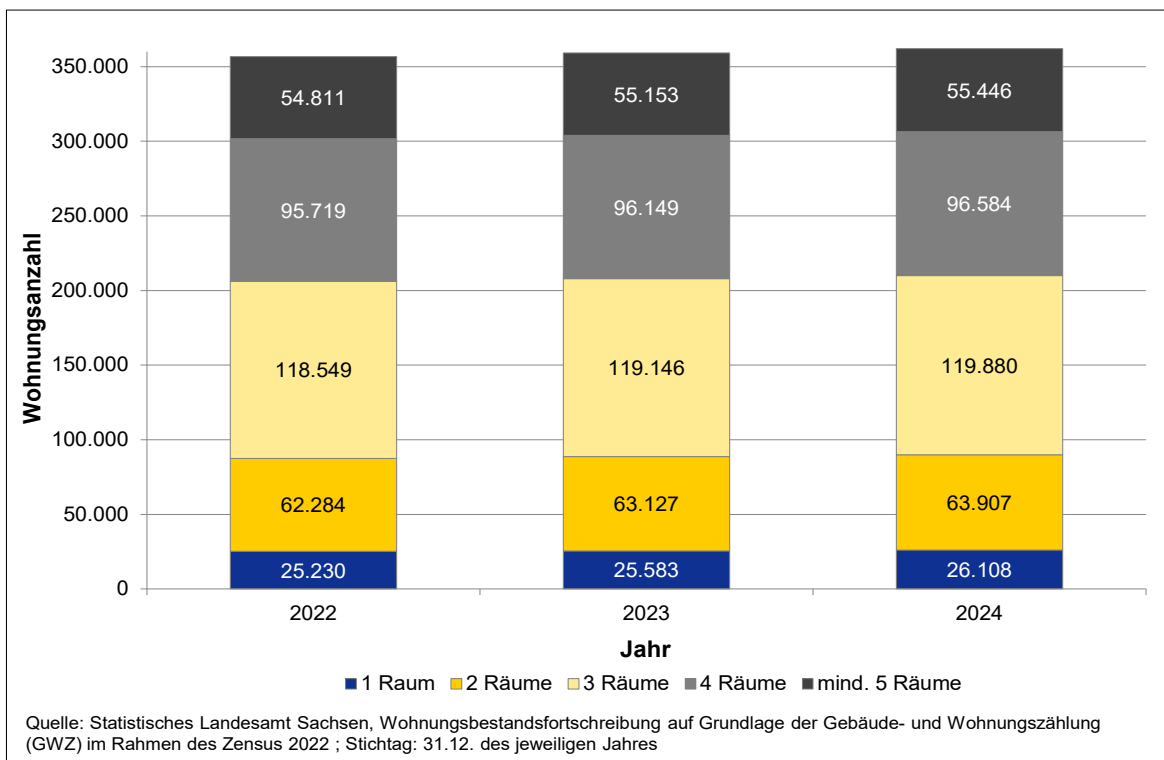
Der hier dargestellte Wohnungsbestand der Betrachtungsjahre 2022 bis 2024 wurde anhand der Wohnungsbestandsfortschreibung auf Grundlage der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Rahmen des Zensus 2022 ermittelt. Die Daten weichen teilweise stark von der Wohnungsbestandsfortschreibung auf Grundlage der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Rahmen des Zensus 2011 ab. Die Wohnungsbestandszahlen für die Jahre 2022 und 2023 auf Basis der GWZ 2011 können aus dem Sozialreport 2024 entnommen werden.

Im Jahr 2024 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig insgesamt 361.925 Wohnungen. Der Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen<sup>10</sup> betrug im Jahr 2024 insgesamt 1.787 Wohnungen.

Mit 89,6 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 10,4 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Anzahl der Räume, wobei abgeschlossene Küchen mit mehr als 6 m<sup>2</sup> in dieser Statistik als Wohnraum gezählt werden, dominieren in Leipzig die Drei- und Vierraumwohnungen. Zusammen machen diese fast 60 % des Wohnungsbestands aus. Insgesamt 90.015 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (26.108) oder zwei Räumen (63.907). Darüber hinaus gibt es 55.446 Wohnungen mit mindestens fünf Räumen. Gegenüber dem Jahr 2022 wuchs der Wohnungsbestand in diesem Segment insgesamt um 1,5 %. Gemäß der Nachfragesituation geschah dies vor allem bei Einraumwohnungen (plus 3,5 %), Zweiraumwohnungen (plus 2,6 %) und Wohnungen mit fünf Räumen und mehr (plus 1,2 %).

<sup>10</sup> Der Gesamtbestand an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen ist abhängig von der jährlichen Zahl der im Neubau fertiggestellten geförderten Wohnungen, der jährlichen Zugänge durch Sanierungstätigkeit geförderter Wohnungen und den jährlichen Abgängen durch auslaufende Belegungsbindungen.

**Abb. 4.3 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m<sup>2</sup>**



Die Entwicklung der Gesamtwohnungsanzahl zeigt auf, dass die Anzahl der Wohnungen in allen Segmenten (nach Zahl der Räume) kontinuierlich zunimmt (vgl. Abb. 4.3). Wenngleich sich die Anteile im Betrachtungszeitraum nur geringfügig verschoben haben, zeigten sich jedoch tendenzielle Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung ihrer Anteile am Leipziger Gesamtwohnungsbestand.

Der Anteil der Einraumwohnungen nahm von 7,1 % im Jahr 2022 auf 7,2 % im Jahr 2024 zu. Auch der Anteil der Zweiraumwohnungen stieg von 17,5 % im Jahr 2022 auf 17,7 % im Jahr 2024.

In den Kategorien der Wohnungen mit drei, vier und mindestens fünf Räumen haben sich die prozentualen Anteile am Leipziger Gesamtwohnungsbestand, trotz absoluter Zunahme, hingegen verringert. So verringerte sich der Anteil der Wohnungen mit drei bzw. vier Räumen seit 2022 um jeweils 0,1 Prozentpunkt auf 33,1 % bzw. 26,7 % im Jahr 2024. Der Anteil der Wohnungen mit mindestens 5 Räumen ging ebenfalls von 15,4 % im Jahr 2022 auf 15,3 % im Jahr 2024 leicht zurück.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person lag laut Kommunaler Bürgerumfrage 2024 bei 45,1 m<sup>2</sup>. Dabei war die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Einpersonenhaushalten für das Jahr 2024 mit 55,2 m<sup>2</sup> deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten (Zweipersonenhaushalte: 37,3 m<sup>2</sup>, Dreipersonenhaushalte: 31,4 m<sup>2</sup>, Haushalte mit vier Personen und mehr: 27,0 m<sup>2</sup>).

### 4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung

Gemäß Kommunaler Bürgerumfrage 2024 lebten 87 % der Leipziger Haushalte in einer Mietwohnung oder einem gemieteten Haus. Nachfolgend werden die Lebenslagen der Leipziger Mieter/-innen anhand verschiedener Indikatoren beschrieben. Zunächst wird auf die Bestandsmieten eingegangen. Die Entwicklung der Bestandsmieten wird mit Daten der Kommunale Bürgerumfrage beobachtet. Die Mietwerte werden durch Befragungen von Leipziger Haushalten zu deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung erhoben. Die hierbei ermittelten mittleren Mietpreise (Median) bilden also einen Querschnitt über alle Wohnverhältnisse ab, unabhängig von der Wohndauer der Haushalte. Die so skizzierten Entwicklungen bilden die Situationen für Miethaushalte ab. Zur besseren Vergleichbarkeit über alle Wohnungs- und Haushaltsgrößen hinweg, werden Mietpreise je Quadratmeter (m<sup>2</sup>)

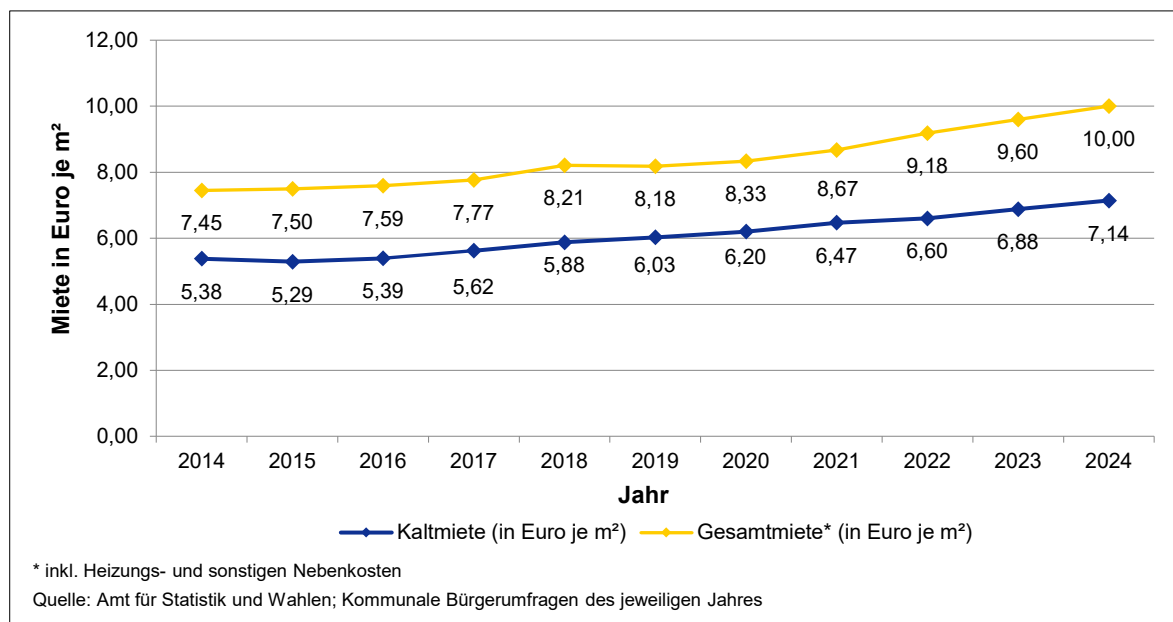
ausgewiesen. Es wird unterschieden in Grundmiete (Nettokaltmiete) und Gesamtmiete (Bruttowarmmiete, inkl. Kosten für Heizung, Wasser und Betriebskosten).

### 4.3.1 Bestandsmietentwicklung

Seit 2014 sind die Nettokaltmieten im Bestand in Leipzig um 33 % gestiegen, die Bruttowarmmieten stiegen in vergleichbarem Ausmaß um 34 %. Preistreiber für die Entwicklung der Bruttowarmmieten sind folglich gleichermaßen die Nettokaltmieten und die Nebenkosten. Damit liegen die Mietpreissteigerungen deutlich über dem sächsischen und bundesweiten Niveau. Sachsenweit<sup>11</sup> sind die Nettokaltmieten vergleichsweise milde um 10,4 %, bundesweit<sup>12</sup> um 16,8 % gestiegen.

Im Jahr 2024 lagen die mittleren Nettokaltmieten in Leipzig bei 7,14 Euro/m<sup>2</sup>. Inklusive der Nebenkosten wurden im Mittel 10,00 Euro/m<sup>2</sup> gezahlt (vgl. Abb. 4.4).

**Abb. 4.4 Durchschnittliche Kalt- und Gesamtmiete (Median) im Bestand**



Überregionale Vergleichswerte zum Mietenniveau liegen über die Zensusergebnisse für das Jahr 2022 vor. Im Rahmen der Zensus-Erhebung (Vollerhebung für Gebäude und Wohnungen) wurde für Leipzig zum Stichtag 15.05.2022 eine durchschnittliche Nettokaltmiete in Höhe von 6,44 Euro/m<sup>2</sup> ermittelt. Der im November/Dezember 2022 mit der Kommunalen Bürgerumfrage (Stichprobenerhebung) gemessene Werte von 6,60 Euro/m<sup>2</sup> fügte sich in das beim Zensus ermittelte Mietenniveau ein.

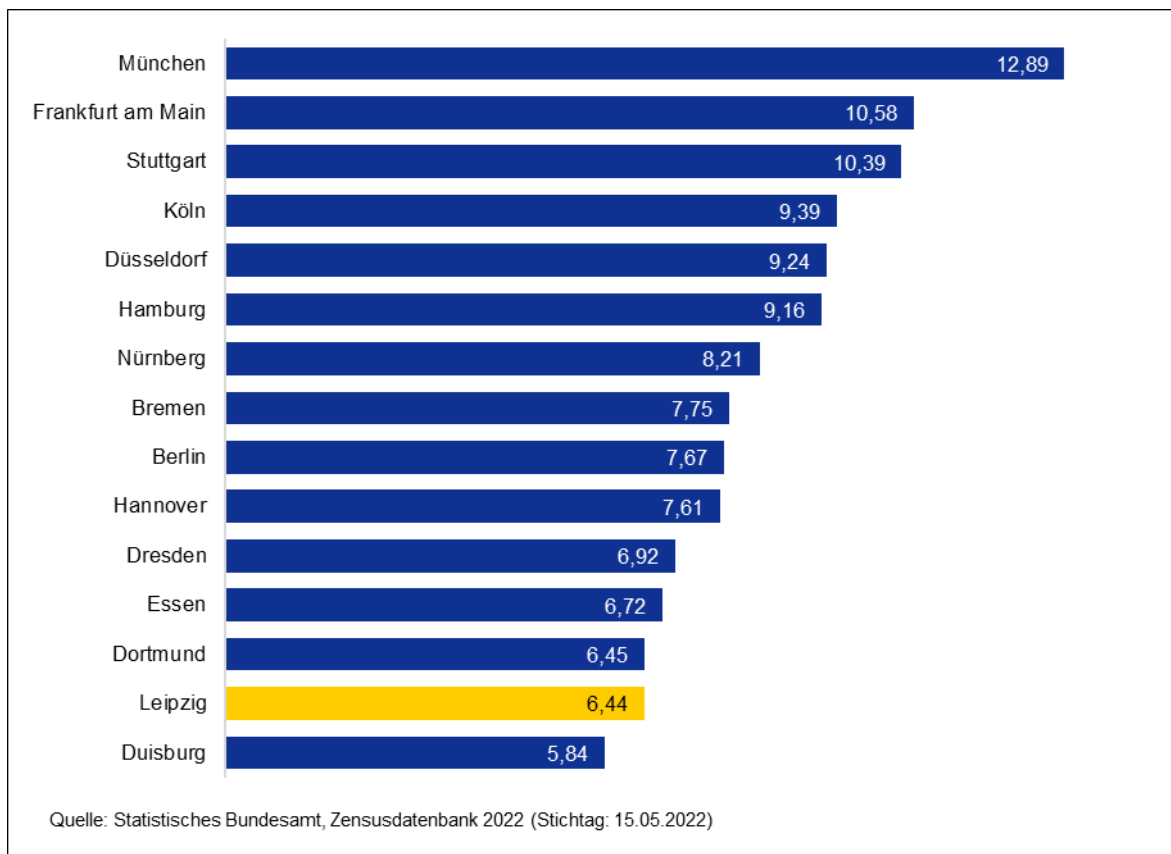
Im Vergleich der 15 größten deutschen Städte fiel das Mietenniveau im Leipziger Bestand aus Mietersicht vergleichsweise günstig aus. In der Rangfolge der Städte sind nur in Duisburg die durchschnittlichen Nettokaltmieten noch etwas günstiger als in Leipzig. Spitzenreiter im Städtevergleich ist die Stadt München. Mit einer durchschnittlichen Nettokaltmiete von 12,89 Euro/m<sup>2</sup> werden dort Mieten gezahlt, die – verglichen mit Leipzig – doppelt so hoch ausfallen.

Auch in Frankfurt a. M. und Stuttgart fallen die Durchschnittsmieten mit über 10 Euro/m<sup>2</sup> vergleichsweise hoch aus. In Berlin und Dresden liegen die Nettokaltmieten leicht über dem Leipziger Niveau. Trotz vergleichsweise hoher relativer Mietpreissteigerungen in den letzten Jahren, lag das Mietpreisniveau in Leipzig nach wie vor unter dem vergleichbar großer Städte (vgl. Abb. 4.5). Der Großstadtvergleich wird nur alle vier Jahre durchgeführt, sodass eine aktualisierte und vergleichbare Datengrundlage erst wieder im Jahr 2026 vorliegen wird.

<sup>11</sup> Untergruppe Nettokaltmiete im sächsischen Verbraucherpreisindex, Statistisches Landesamt Sachsen

<sup>12</sup> Untergruppe tatsächliche Nettokaltmiete im Verbraucherpreisindex, Statistisches Bundesamt

**Abb. 4.5** Durchschnittliche Nettokaltmiete in Euro/m<sup>2</sup> der 15 größten deutschen Städte im Jahr 2022



### 4.3.2 Angebotsmietentwicklung

Die Betrachtung der Angebotsmieten ist vor allem relevant, um die Situation für Leipziger Haushalte darzustellen, die einen Umzug planen (müssen) oder für Haushalte, die nach Leipzig ziehen. Angebotsmieten bezeichnen die Mietwerte für freie, auf dem Markt angebotene Wohnungen und dienen als Indikator für die Preisentwicklung bei offen zur Vermietung stehenden Wohnungen. Nicht enthalten sind dabei Mieten, die ohne Inserat (wieder-)vermietet werden, z. B. über persönliche Kontakte oder vorgeschlagene/-r Nachmieter/-in.

Die Auswertung der VALUE Marktdatenbank ermöglicht es, Aussagen über die Angebotsmieten– zu treffen. Eine Preisübersicht der Angebotsmieten ist Abb. 4.6 zu entnehmen. Im dargestellten Betrachtungszeitraum der Jahre 2014 bis 2024 zeigt sich eine deutliche Verringerung der Fallzahlen. Konnten im Jahr 2014 noch knapp 28.000 Wohnungsinserate zur Auswertung der Angebotsmieten herangezogen werden, standen im Jahr 2019 noch gut 23.000 bzw. im Jahr 2024 nur noch gut 9.000 verwertbare Inserate zur Verfügung. Eine mögliche Verzerrung durch die überproportionale Berücksichtigung weniger hochpreisiger Angebote wird in der Regel durch statistische Prüfprozesse sowohl beim Datenbereinsteller, der VALUE AG als auch beim Datenempfänger, dem Amt für Statistik und Wahlen, ausgeschlossen.

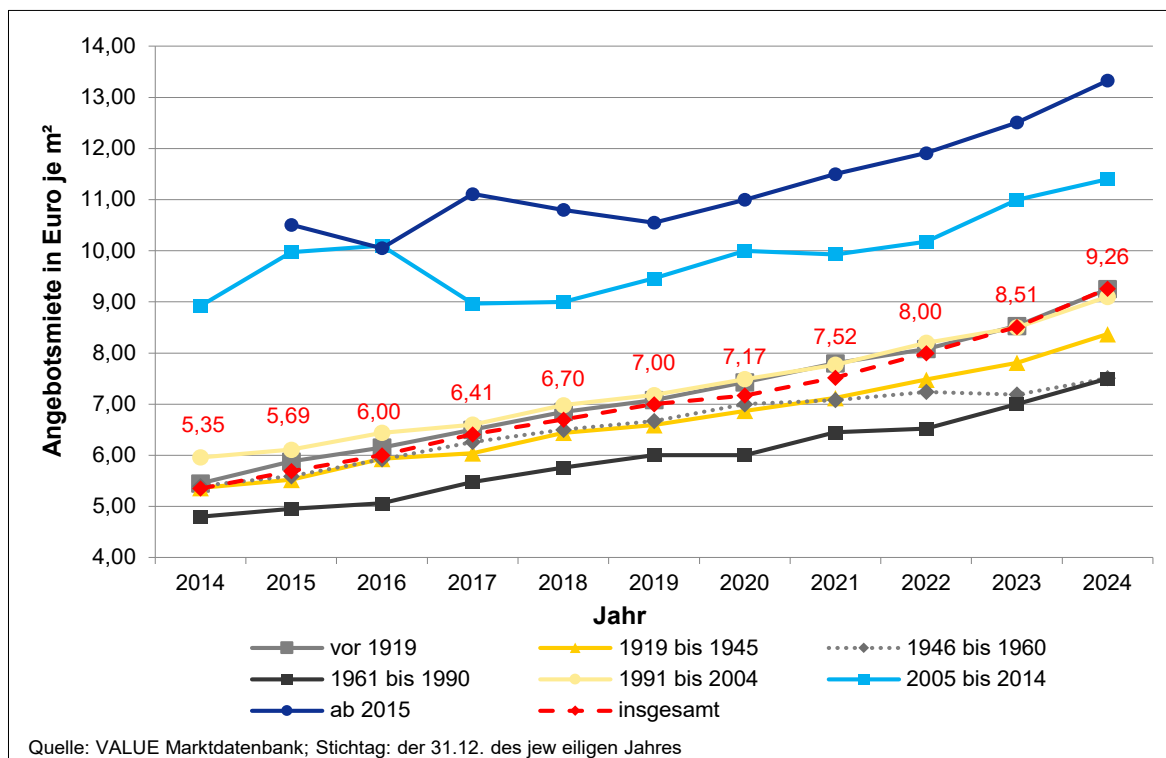
Geht man davon aus, dass Wohnraumnachfrage mindestens konstant geblieben ist, lassen sich die Preisanstiege mit der zunehmenden Angebotsverknappung sowie der allgemeinen Preisanstiege im Zeitverlauf erklären. Aufgrund des vorab bereits dargestellten Haushaltszuwachses in Leipzig, hat sich die Nachfrage nach Wohnraum im Gesamtbetrachtungszeitraum eher verstärkt, sodass die Angebotsverknappung zusätzlich von einem Nachfrageanstieg begleitet wird. Zwischen 2019 und 2023 lag der statistisch erfasste Haushaltszuwachs über der absoluten Anzahl an Baufertigstellungen. Dies kann in der Folge auch zu stärkeren Preissprüngen in besonders nachgefragten und moderner ausgestatteten Segmenten (Baualtersklassen 2005 bis 2014 und ab 2015) führen. Erst im letzten Jahr 2024 wurden wieder mehr Wohnungen fertiggestellt als neue Haushalte statistisch erfasst wurden (vgl. Kapitel 4.2.1).

Im Jahr 2024 plante jeder zehnte Haushalt innerhalb der nächsten zwei Jahre umzuziehen. Weitere 27 % gaben an, möglicherweise umzuziehen (insgesamt 36 %). Knapp die Hälfte der umzugswilligen Haushalte (45 %) gab an, innerhalb Leipzigs nach einer neuen Wohnung zu suchen. Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung umfasst das Leipziger innerstädtische Umzugspotenzial folglich ca. 60.000 Haushalte (für die nächsten zwei Jahre). Hauptgründe für einen geplanten/gewünschten Umzug sind zum Beispiel allgemein zu hohe Mietkosten, eine zu kleine Wohnung oder familiäre Gründe. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema kann dem Ergebnisbericht zur Kommunalen Bürgerumfrage 2024 entnommen werden. Für diese Gruppe sind nicht die oben diskutierten Bestandsmieten relevant, sondern die Preise für aktuell zur Vermietung angebotene Wohnungen. Hinzu kommen Personen bzw. Haushalte, die noch nicht in Leipzig wohnen und perspektivisch zuziehen.

Die mittleren Angebotsmieten lagen 2024 bei 9,26 Euro/m<sup>2</sup> und damit mehr als 2 Euro/m<sup>2</sup> über dem aktuellen Bestandsmietenniveau. Folglich wird es für Bestandsmieter/-innen aktuell nahezu ausgeschlossen sein, Wohnraum zu ähnlichen Konditionen wie bei der bisherigen Bestandswohnung zu finden.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich die Angebotspreise über alle Baualtersklassen hinweg dynamisch entwickelt haben. In der Gesamtschau sind die Angebotsmieten seit 2014 um insgesamt 73 % gestiegen, d. h. deutlich stärker als die Bestandsmieten. Im Neubau ab 2015 lagen die Angebotsmieten mit 13,33 Euro/m<sup>2</sup> im Jahr 2024 am höchsten, vergleichsweise geringe Mietpreise mit 7,50 Euro/m<sup>2</sup> wurden im Segment 1961 bis 1990 (vornehmlich in Plattenbauweise errichtet) und in Wohnungsgebäuden der Nachkriegszeit (1946 bis 1960) aufgerufen. In den letzten Jahren haben sich beide Baualtersklassen im aufgerufenen Mietpreis angenähert.

Abb. 4.6 Durchschnittliche Angebotsmiete (Median; Nettokaltmiete) nach Baualter<sup>2</sup>



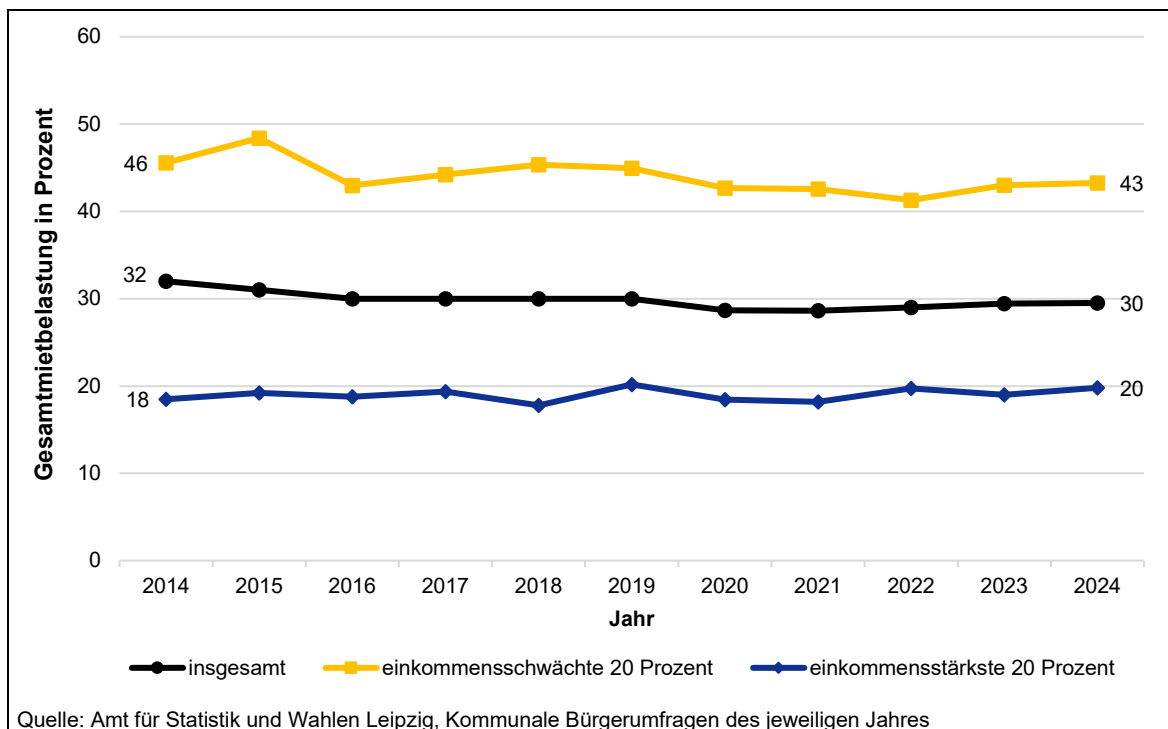
### 4.3.3 Mietbelastung der Leipziger Haushalte

Die Mietbelastungsquote stellt den Anteil der Wohnkosten in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen dar<sup>13</sup>. Im Zeitvergleich zeigt sich für die Stadt Leipzig eine stagnierende, tendenziell sogar leicht sinkende Mietbelastungsquote. Im Mittel lag die Mietbelastungsquote im Jahr 2024 bei 30 %. Vergleichswerte liegen aus dem Mikrozensus 2022 für die zwei weiteren sächsischen kreisfreien Städte vor. Die Mietbelastungsquoten unterscheiden sich in Leipzig, Dresden und Chemnitz nur geringfügig. In Dresden lag die Mietbelastungsquote mit 29,1 % minimal höher als in Leipzig mit 28,8 %, in Chemnitz fiel sie mit 27 % etwas geringer aus. Auch sachsenweit unterscheidet sich die Mietbelastungsquote nur mäßig (Mittelwert 27,3 %). Im ländlich geprägten Erzgebirgskreis fällt die Mietbelastungsquote mit 24,3 % sachsenweit am geringsten aus.

Betrachtet man einkommensschwache und einkommensstarke Leipziger Haushalte separat, zeigen sich ungleiche Verhältnisse. Während gemäß Kommunalen Bürgerumfrage die einkommensstärksten 20 % in Leipzig im Durchschnitt nur 20 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete aufwenden, liegt die Mietbelastungsquote bei den einkommensschwächsten 20 % bei 43 % ihres Haushaltsnettoeinkommens. Nach europäischer statistischer Definition gelten Haushalte, die mehr als 40 % für Wohnkosten aufwenden, als überbelastet. Auf die Gruppe der einkommensschwächsten 20 % ist die Annahme der Überbelastung folglich in vielen Fällen zutreffend (vgl. Abb. 4.7).

<sup>13</sup> In der Praxis herrschen unterschiedliche Konzepte vor. In den nachfolgenden Ausführungen wird der Anteil der Bruttowarmmiete am Haushaltsnettoeinkommen dargestellt. Allgemein gilt eine Mietbelastungsquote oberhalb von 30 % bei Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen als problematisch, weil dann nicht mehr ausreichend finanzielle Ressourcen für alle weiteren Lebenshaltungskosten und unvorhergesehene Ausgaben bestehen können. Europaweit hat sich die 40 %-Schwelle etabliert, um eine Überbelastung mit Wohnkosten anzunehmen.

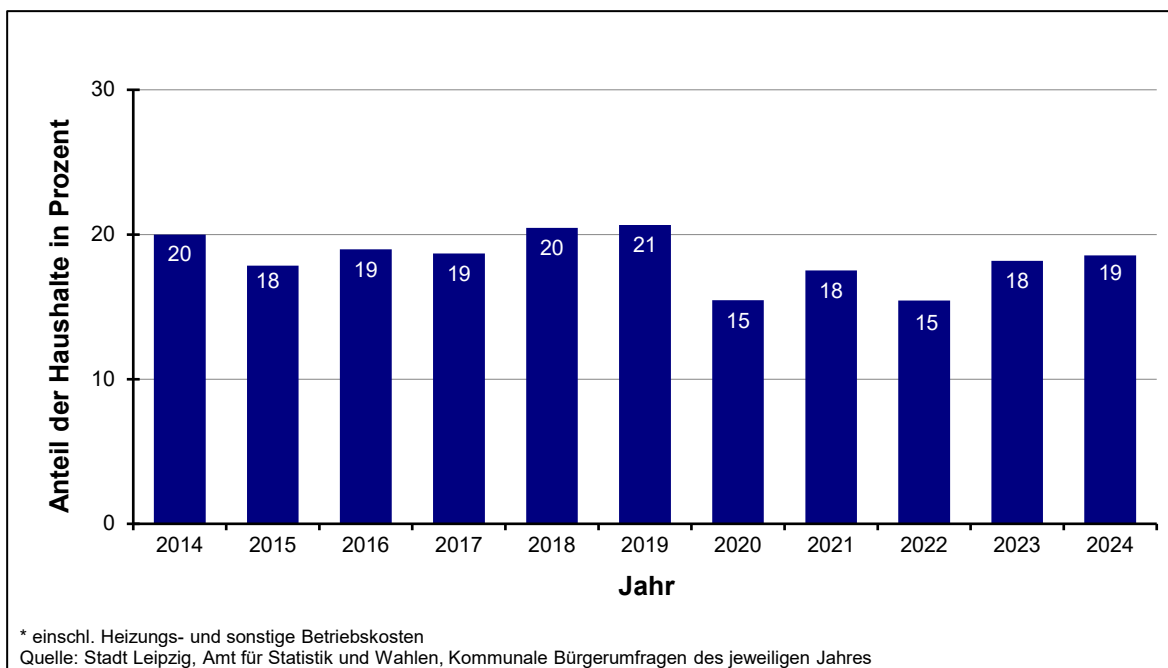
**Abb. 4.7 Durchschnittliche Gesamtmietbelastung (inkl. Heiz- und Betriebskosten) je Haushalt**



Aus sozialer Perspektive ist die Betrachtung jener Miethaushalte von besonderer Relevanz, für die eine vermeintliche Überbelastung mit Wohnkosten identifiziert werden konnte. 2024 traf dies auf 19 % der Leipziger Haushalte zu. Bei ihnen lag die Mietbelastungsquote folglich über 40 %. Deutschlandweit gelten 12,9 % der Mieterinnen und Mieter als überbelastet durch Wohnkosten.<sup>14</sup>

Im Vergleichszeitraum zwischen 2014 und 2024 zeigte sich, dass trotz steigender Mietpreise der Anteil der Haushalte, für die eine Überbelastung mit Wohnkosten angenommen werden kann, zwar schwankend, aber insgesamt nicht steigend verläuft.

**Abb. 4.8 Anteil der Haushalte mit einer Gesamtmietbelastung von über 40 %**



<sup>14</sup> Quelle: EU SILC – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten – Endergebnisse 2022, Statistisches Bundesamt.

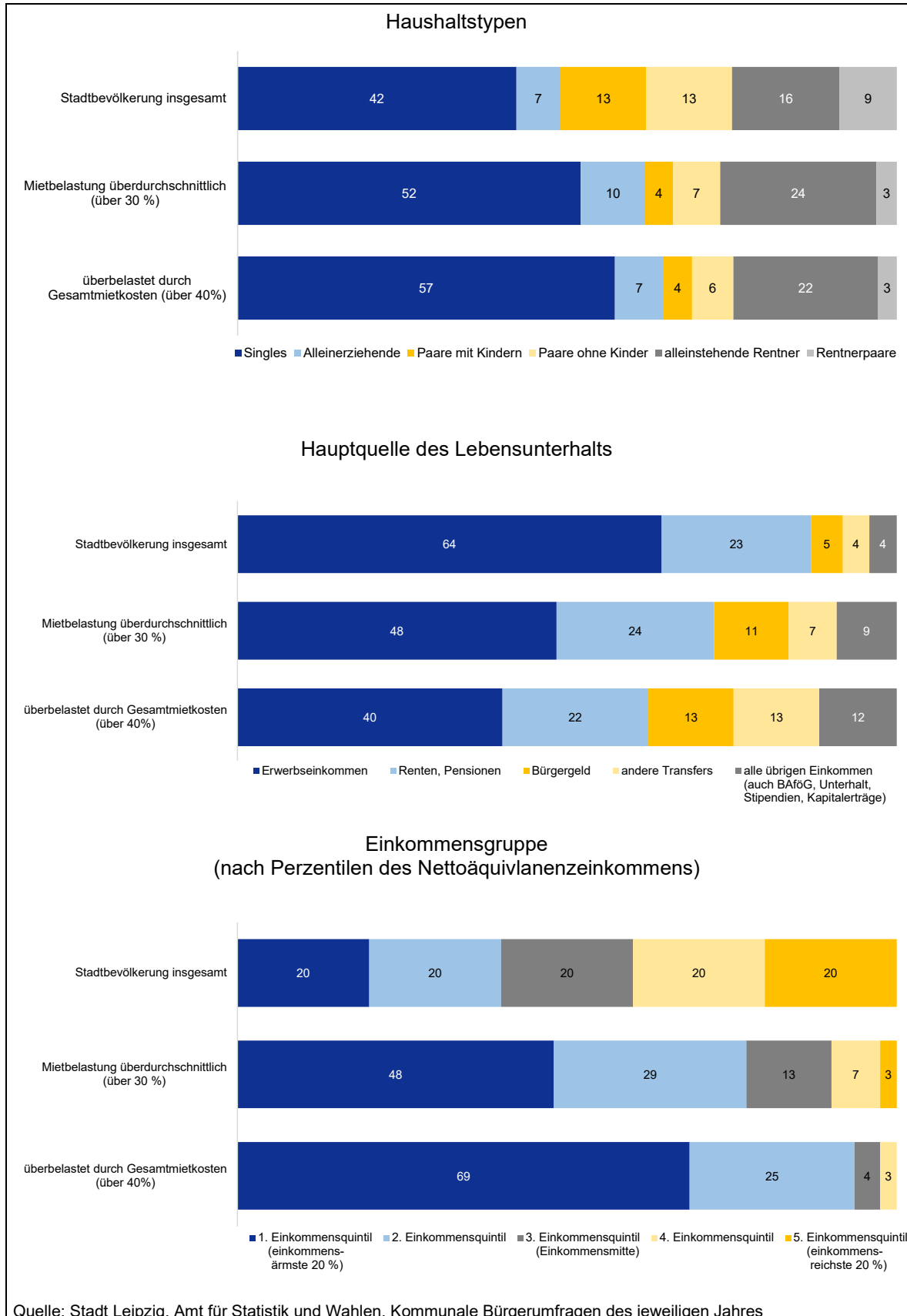
Bei der Betrachtung des Indikators zur Überbelastung durch Wohnkosten ist zu beachten, dass – wie bei allen relativen Kennzahlen – die tatsächliche finanzielle Lage in absoluten Zahlen nicht sichtbar wird. Es ist also theoretisch möglich, dass Haushalte mit hohem Einkommen bewusst hohe Mieten zahlen und dadurch rechnerisch als „überlastet“ gelten, obwohl sie finanziell gut abgesichert sind. Um solche Aspekte besser einordnen zu können, zeigt Abbildung 4.9 die Zusammensetzung der Haushalte, die als überlastet durch Wohnkosten gelten.

In der Gruppe der Haushalte, die durch Wohnkosten überbelastet sind (Mietbelastungsquote höher als 40 %), befinden sich überproportional viele kleine Haushalte, also Singles und alleinlebende Rentner/-innen. In 7 % der betroffenen Haushalte leben Alleinerziehende mit Kind(ern). Folglich ist vor allem bei Haushalten, in denen nur eine Person zum Einkommen beiträgt, die Gefahr einer Wohnkostenüberlastung gegeben. Nur selten sind Paare mit Kind(ern) durch Wohnkosten überlastet.

Betrachtet man die Gruppe der Haushalte mit Wohnkostenüberlastung nach Quelle des Lebensunterhalts (vgl. Abb. 4.9), zeigen sich folgende Befunde: 40 % der betroffenen Haushalte, und damit die größte Gruppe, sichern ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Erwerbsarbeit. Dieser Anteil ist zwar geringer als in der Gesamtbevölkerung, dennoch ist dieser Befund hervorzuheben, da trotz Erwerbstätigkeit eine Überbelastung mit Wohnkosten vorliegt. Weitere 22 % der betroffenen Haushalte beziehen Renten, wobei es sich – wie bereits diskutiert – vornehmlich um alleinlebende Rentner/-innen handelt. Weitere 13 % der überlasteten Haushalte beziehen Bürgergeld. Damit sind Bürgergeldbeziehende Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittlich stark vertreten. Bei ihnen werden die Kosten der Unterkunft und regelbedarfsrelevante Bedarfe finanziert. Ähnlich ist die Situation für die weiteren 13 %, welche andere Transfers zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen (z. B. nach SGB XII).

Der Blick auf die Einkommenssituationen verdeutlicht schließlich, dass mehr als zwei Drittel der durch Wohnkosten überlasteten Haushalte zu den einkommensschwächsten 20 % der Stadtbevölkerung gehören. Nur sehr wenige Haushalte befinden sich in einer ökonomisch überdurchschnittlich guten Lage (3 % einkommensstärkste 20 %), was für die gute Anwendbarkeit des Indikators zur Darstellung sozialer Belastungssituationen spricht. Der Anteil derer, die folglich einen hohen Anteil des Einkommens aufwenden und dennoch eine gute finanzielle Situation aufwiesen ist mit 7 % als gering zu beschreiben.

**Abb. 4.9 Struktur der Miethaushalte mit überdurchschnittlicher Mietbelastung bzw. Überbelastung im Jahr 2024**



### 4.3.4 Nettoäquivalenz-Resteinkommen der Leipziger Miethaushalte

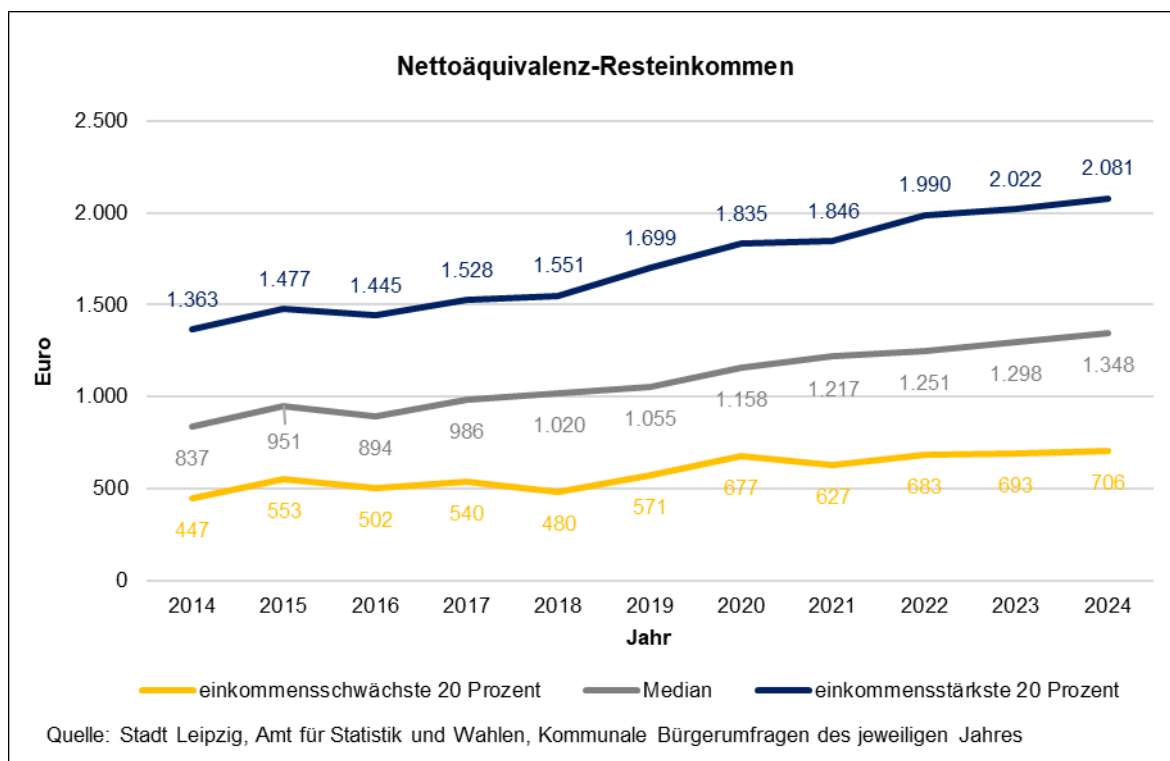
Um die Lebenslagen der Leipziger Miethaushalte deutlicher mit absoluten finanziellen Beträgen beschreiben zu können, wird im Folgenden das so genannte Nettoäquivalenz-Resteinkommen<sup>15</sup> dargestellt.

Das Nettoäquivalenz-Resteinkommen der Leipziger Miethaushalte lag im Jahr 2024 im Mittel (Median) bei rund 1.350 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um ca. 50 Euro, die für die weitere Sicherung des Lebensunterhalts (nominal) mehr zur Verfügung stehen. Im Vergleich zu 2014 haben sich die finanziellen Ressourcen nach Abzug der jeweiligen Mietzahlung um 61 % erhöht.

Hierbei zeigt der Blick in unterschiedliche Einkommensgruppen soziale Ungleichheiten in der Stadtbevölkerung auf (vgl. Abb. 4.10). Die einkommensschwächsten 20 % verfügten 2024 nach Mietzahlung nur über ein Äquivalenzeinkommen von gut 700 Euro. Die einkommensstärksten 20 % konnten nach Mietzahlung noch ca. 2.080 Euro für alle weiteren Belange des Lebens aufwenden (Konsum, Vermögensbildung etc.).

Hinzuweisen sei zudem auf den stagnierenden Verlauf des Nettoäquivalenz-Resteinkommens der einkommensschwächsten 20 % in den Krisenjahren 2020 bis 2024. Seit dem Jahr 2020 hat sich das Nettoäquivalenzresteinkommen der Einkommensschwächsten nur um 4 % erhöht. Angesicht der Inflation der sonstigen Verbraucherpreise um 24 % (sächsischer Verbraucherpreisindex ohne Wägungsanteil für die Nettokaltmiete) finden in dieser Gruppe am aktuellen Rand reale Einkommensrückgänge statt.

**Abb. 4.10 Entwicklung des Nettoäquivalenz- Resteinkommens der Leipziger Miethaushalte**



<sup>15</sup> Das Nettoäquivalenz-Resteinkommen greift das Konzept des Nettoäquivalenzeinkommens auf. Zunächst wird vom Haushaltsnettoeinkommen der Miethaushalte der Betrag für die Gesamtmiete abgezogen. Das verbleibende Resteinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der Haushaltsmitglieder nach neuer OECD-Skala dividiert. Das Nettoäquivalenz-Resteinkommen ermöglicht es, Miethaushalte unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar abzubilden.

## 4.4 Wohnberatung und Wohnraumpassung

Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales des Sozialamtes ist zentrale Anlaufstelle für das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:

- Beratung zur alters- und behindertengerechten Anpassung der Wohnung einschließlich zur Planung und zu Finanzierungsmöglichkeiten,
- Unterstützung bei der Suche nach alters- und behindertengerechten Wohnungen, Umzugsberatung,
- Information zum gemeinschaftlichen Wohnen, betreutem Wohnen/Servicewohnen
- Information zu Hilfsmitteln und begleitenden Hilfsangeboten,
- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Wohnungen (Küche, Bad, Pflegebett, Alltagshilfen),
- Praxisunterricht für Bildungsträger, auch für Handwerk und Oberschulen,
- Alterssimulation mit Modulen (Anzugmodule, die unter anderem die haptische Wahrnehmung, Sehen und Bewegung erschweren).
- Die Beratung ist kostenfrei. Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe, der wirtschaftlichen Sozialhilfe und durch Dritte (z. B. Pflegekassen, Wohnungswirtschaft, Sächsische Aufbaubank, Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert.

Im Jahr 2024 informierte und beriet die Beratungsstelle Wohnen und Soziales im Rahmen von 3.531 Kontakten. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 987 Kontakte weniger. Es gab rund 800 weniger telefonische bzw. E-Mail-Kontakte als im Jahr 2023. Der Rückgang stand im Zusammenhang mit einer zeitweisen personellen Unterbesetzung.

**Tabelle 4.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales**

Kontakte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
zur Information und Beratung gesamt	3.951	3.317	3.761	3.404	4.518	3.531
davon:						
in der Beratungsstelle	516	169	0	162	405	382
telefonisch, E-Mail	2.710	2.910	3.375	2.867	3.150	2.355
Seniorentelefon	122	167	317	290	202	142
Hausbesuch	191	46	69	30	66	64
zu Personen in Gruppen/Institutionen (ohne Besuch Musterausstellung)	412	25	0	55	695	517
anderer Ort (Informationsveranstaltungen)	-	-	-	-	-	71
Besuch der Musterausstellung	984	141	28	262	627	561

Quelle: Sozialamt, Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Beratungsinhalte waren im Jahr 2024 überwiegend:

- Barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer/-innen,
- Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- Pflegehilfsmittel,
- Leistungen und Kosten bei Schwerbehinderung und Leistungen nach SGB II und SGB XII,
- Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft).

Der Freistaat Sachsen gewährt seit dem 1. Juli 2017 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Richtlinie Wohnraumanpassung)

finanzielle Unterstützung für die Anpassung von Wohnraum in Höhe von 80 % (maximale Kosten von 8.000 Euro und für Rollstuhlfahrer maximal 20.000 Euro). Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % fördert die Stadt Leipzig. Die Förderung ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Personen, die Leistungen der Grundsicherung und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen, erhalten eine einhundertprozentige Förderung vom Freistaat Sachsen.

Die Förderung wird seit 2020 nur noch in geringem Umfang in Anspruch genommen, obwohl die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme erhöht wurden. Grund hierfür ist unter anderem, dass die Verfahren zur Antragstellung und die Begleitung der Baumaßnahmen an Mieter/-innen hohe Anforderungen stellen. Oftmals sind diese Anforderungen so hoch, dass ältere Menschen trotz eines bestehenden Bedarfes auf Maßnahmen zur Wohnraumanpassung verzichten. Daher werden ältere Menschen und Menschen mit Behinderung bei der Antragstellung und Umsetzung durch die Beratungsstelle Wohnen und Soziales verstärkt unterstützt. Der Behindertenverband Leipzig e. V. berät ebenfalls zu der zusätzlichen Fördermöglichkeit. Fünf Maßnahmen wurden im Jahr 2024 durch die Stadt Leipzig gefördert. Das Programm ist mit Blick auf die immer älter werdende Bevölkerung ein wichtiger Baustein in der kommunalen Förderpolitik, um den längeren Verbleib von Menschen mit Einschränkungen in ihren Wohnungen zu gewährleisten. Im Jahr 2024 befürwortete die Sächsische Aufbaubank für Antragstellende aus der Stadt Leipzig 166 Anträge. Seit Ende November bestand ein Antragsstopp. Noch im laufenden Jahr 2025 soll eine neue Richtlinie in Kraft treten

**Tabelle 4.3 Von der Stadt Leipzig geförderte Wohnraumanpassungen**

Wohnraumanpassung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungen	17	2	6	5	4	5
Fördermittel in Euro gesamt	25.489	1.606	9.303	5.794	4.044	4.826

Quelle: Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.5 Soziale Wohnraumversorgung

Die soziale Wohnraumversorgung unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen mit und ohne Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt bei der Wohnraumsuche. Sie erteilt Wohnberechtigungsscheine, überwacht die mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen der Stadt Leipzig und setzt Kooperationen zur Wohnraumversorgung um. Mit einem Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte Zugang zu öffentlich gefördertem Wohnraum sowie zu Maßnahmen der sozialen Wohnraumversorgung (Kooperationen mit Vermieter/-innen).

- Ein Wohnberechtigungsschein wird auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes Bürger/-innen erteilt, die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für eine Wohnung aufzukommen und für diese ihren Hauptwohnsitz anzumelden. Es dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Wohnberechtigungsscheine sind für die Dauer eines Jahres gültig.

Für manche Haushalte ist es am Wohnungsmarkt schwierig, aus eigenen Kräften eine Wohnung zu finden. Hierunter zählen

- wohnungslose und obdachlose Personen,
- Personen, die eine schlechte Mietgeschichte aufweisen (z. B. Mietschulden),
- Abhängigkeitserkrankte und psychisch erkrankte Personen,
- Menschen, die aufgrund einer Behinderung besondere Wohnraumbedarfe haben,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Familien mit mehr als fünf Personen oder
- Personen aus stationären Einrichtungen (z. B. Haft, Klinik, Jugendhilfe)
- junge Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- ältere Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben, können durch das Projekt Careleaving dabei unterstützt werden, in eigene Wohnung zu ziehen und selbstständig zu leben. Um den Weg in eine erste eigene Wohnung zu begleiten, erhalten die jungen Menschen (Careleaver) eine ambulante Hilfe. Das Projekt wird seit 2023 in Zusammenarbeit des Sozialamtes und des Amtes für Jugend und Familie umgesetzt.

Im Jahr 2024 wurden 3.424 Wohnberechtigungsscheine erteilt. Im Vergleich zu 2019 sind das 2.558 mehr Wohnberechtigungsscheine. Die Anzahl hat sich somit in fünf Jahren nahezu vervierfacht. Ursache dafür ist die Verknappung des verfügbaren Wohnraums aufgrund des Einwohnerzuwachses und dem damit verbundenen Anstieg an Haushalten, aber auch das gestiegene Angebot an Sozialwohnungen, für deren Anmietung ein Wohnberechtigungsschein benötigt wird. Im Vergleich zu 2023 ist der Anstieg (plus 44) nur noch moderat. Von den 3.424 Haushalten mit Wohnberechtigungsscheinen verfügten 831 über ein eigenes Einkommen – 159 weniger als im Vorjahr. Bei den Haushalten mit Bezug von Bürgergeld nach SGB II oder Sozialhilfe nach SGB XII stieg die Anzahl von 2.390 Wohnberechtigungsscheinen im Jahr 2023 auf 2.593 im Jahr 2024 an (plus 8,5 %).

Im Jahr 2024 erhielten 2.551 Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten einen Wohnberechtigungsschein, das sind 4,2 % mehr als im Vorjahr (2.449). Eine der größten Gruppen unter den wohnberechtigten Haushalten mit Marktzugangsschwierigkeiten bildeten im Jahr 2024, wie auch in den Vorjahren, die wohnungs- und obdachlosen Haushalte. Hier waren 1.374 Haushalte wohnungssuchend. Prozentual am stärksten stiegen im Vergleich zum Vorjahr die erteilten Wohnberechtigungsscheine bei den Haushalten mit Migrationshintergrund, die in Gemeinschaftsunterkünften leben - um 30,5 %.

**Tabelle 4.4 Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein nach Einkommensart**

Erteilte Wohnberechtigungsscheine	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	866	1.146	1.595	2.552	3.380	3.424
davon: mit Einkommen	161	277	622	871	990	831
davon: mit SGB II oder SGB XII Leistungen	705	869	974	1.681	2.390	2.593
darunter: für Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten	655	829	975	1.749	2.449	2.551
darunter: wohnungslose und obdachlose Menschen	345	483	450	978	1.315	1.374
darunter: Haushalte mit Migrationshintergrund (EU-Ausland und Nicht-EU-Ausland)	115	212	313	873	1.303	1.536
davon: in Gemeinschaftsunterkünften	38	70	52	207	462	603

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2024

Der Freistaat Sachsen fördert seit dem Jahr 2016 mit der Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum den sozialen Wohnungsbau durch Neubau, Ausbau, Umbau und Erweiterung von Wohnraum. Die Höhe der Kaltmiete dieser Wohnungen liegt sowohl bei Mietbeginn als auch über die gesamte Mietdauer unter dem ortsüblichen Niveau. Mit der Förderung entstehen Wohnungen, die nur mit gültigem Wohnberechtigungsschein bezogen werden dürfen. Die allgemeine Belegungsbindung beträgt mindestens 15 Jahre. Seit 01.01.2024 gilt zusätzlich die Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum (FRL pMW) für die Stadt Leipzig. Darüber werden Modernisierungen von Wohnungen gefördert. Die Stadt Leipzig veröffentlicht jedes Programmjahr eine Wohnungsbauförderkonzeption, die Förderbausteine und -instrumente darlegt.

Bis Ende 2024 sind aus den Förderungen des Freistaates Sachsen (FRL gMW) insgesamt 1.341 Wohnungen entstanden, das sind 210 mehr als im Vorjahr.

Seit der letzten Anpassung der Richtwerte der KdU zum 01.01.2024 sind von allen 1.787 geförderten Wohnungen 1.291 kostenangemessen. Für diese Wohnungen liegt die Höhe der Miete

innerhalb der Grenzen, für die das Sozialamt oder das Jobcenter die Kosten bei Empfänger/-innen der sozialen Mindestsicherung übernehmen.

Die Stadt Leipzig fördert zusätzlich seit 2021 mit der Fachförderrichtlinie „Aktivierung leerstehender Wohnungen“ die Bereitstellung kleiner und großer Wohnungen sowie die Sanierung von leerstehenden Wohnungen. Das Pilotprojekt „Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Großwohnsiedlungen“ startete 2022 und wurde durch die Fachförderrichtlinie „Aktivierung leerstehender Wohnungen“ etabliert. Aus diesen Programmen wurden 306 Wohnungen saniert und unterliegen einer Mietpreisbindung im KdU-Segment.

Eine Versorgung der Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt und geringem Einkommen kann durch zusätzliche Beratung und Unterstützung erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme zur sozialen Wohnraumversorgung sind die Kooperationen mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) sowie der Vonovia SE. Das Sozialamt sucht laufend weitere Vermieter/-innen, die sozialen Wohnraum anbieten.

**Tabelle 4.5 Bestand an Mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung**

Wohnungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand an belegungsgebundenen Wohnungen <sup>16</sup>	341	462	738	1.012	1.490	1.787
darunter: geförderte Wohnungen (bezugsfertig) nach der Richtlinie gebundener Mietwohnraum	42	164	441	698	1.131	1.341
geförderte Wohnungen (bezugsfertig) mit kommunaler Fachförderrichtlinie Aktivierung leerstehender Wohnungen	-	-	3	24	155	306
Wohnungsmeldungen aus Kooperationen	65	47	32	30	46	62
davon: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB)	65	47	32	20	40	45
darunter: für das Projekt Careleaving	-	-	-	-	6	10
davon: Vonovia SE	-	-	-	10	6	17

Quelle: Sozialamt, Stand 31.12.2024

Im Jahr 2024 konnten 1.511 Haushalte in Mietverhältnisse vermittelt werden. Das sind 1.019 mehr als im Jahr 2019. Anteilig an allen Haushalten mit Wohnberechtigungsschein verglichen zeigt sich jedoch, dass im Jahr 2019 noch 56,8 % mit Wohnraum versorgt werden konnten. Im Jahr 2024 hingegen nur noch 43,7 %. Das entspricht einem Rückgang der Versorgung um 13,1 %.

Von den 1.511 versorgten Haushalten konnten im Jahr 2024 insgesamt 404 Haushalte in eine belegungsgebundene Wohnung ziehen, 54 Haushalte konnten über die Kooperation mit der LWB in Wohnraum vermittelt werden. Häufig verlangen Vermieter/-innen vor der Wohnungsbesichtigung einen Wohnberechtigungsschein. Kommt beispielsweise aufgrund der hohen Nachfrage kein Mietverhältnis zustande, bleibt der Wohnberechtigungsschein ungenutzt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Haushalte unversorgt sind.

**Tabelle 4.6 Mit Wohnraum versorgte Haushalte und Art der Versorgung**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mit Wohnraum versorgte Haushalte	492	426	715	885	1.546	1.511
darunter: Bezug einer mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnung	31	102	309	299	696	404
darunter: Kooperation LWB	156	131	100	95	55	54
darunter: Careleaver	-	-	-	-	-	23

<sup>16</sup> Die Werte der Vorjahre wurden dahingehend korrigiert, dass für die Zuordnung zu den Jahrescheiben nunmehr einheitlich das Datum des Bindungsbeginns maßgeblich ist.

darunter: Kooperation Vonovia	-	-		10	6	17
darunter: Bezug einer Wohnung außerhalb Leipzigs	-	9	35	64	103	125
darunter durch Beratung und Sonstiges	305	184	271	417	686	888

Quelle: Sozialamt, Stand 31.12.2024

## 4.6 Unterbringung von Geflüchteten

Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, für folgende Migrantinnen und Migranten die Unterbringung sicherzustellen:

- Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Spätaussiedler/-innen (§ 4 Bundesvertriebenengesetz),
- Jüdische Zuwanderer/-innen (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz),
- Personen, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden (§ 23 Abs. 2 und Abs. 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz),
- Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)<sup>17</sup>,
- begleitete und unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen.

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis werden vorübergehend untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung bezogen haben. Die Kosten der Unterbringung werden durch den zuständigen Kostenträger übernommen.

Alle Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht, werden in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährleistungswohnungen untergebracht oder sie haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Zum 31. Dezember 2024 wurden vom Sozialamt folgende Plätze in Gemeinschaftsunterkünften bereitgestellt:

- 3.533 Plätze in 14 Unterkünften mit mehr als 60 Plätzen,
- 1.062 Plätze in 24 Unterkünften mit bis zu 60 Plätzen,
- eine Unterkunft mit 250 Plätzen für Schutzsuchende aus der Ukraine,
- 1.167 Plätze in fünf Notunterkünften.

Darüber hinaus wurden 238 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen durch das Amt für Jugend und Familie bereitgestellt.

Ziel der Stadt Leipzig ist es, dass Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, so bald wie möglich in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag ziehen können. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes sowie den Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt lässt sich dieses Ziel jedoch nicht für alle Personen zeitnah erreichen. Daten zur Belegungsdauer sind im Sachstandsbericht zur Unterbringung Geflüchteter zum 31.12.2024 zu finden. Der Sachstand Sachstandsbericht wird quartalsweise erstellt.

Zum 31.12.2024 waren insgesamt 6.183 Personen in der Stadt Leipzig in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen untergebracht. Von den untergebrachten Personen lebten insgesamt 4.496 Personen in Gemeinschaftsunterkünften oder stationären Angeboten der Jugendhilfe sowie 1.449 Personen in Gewährleistungswohnungen.

Aufgrund der seit dem Jahr 2020 gestiegenen Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an die Stadt Leipzig und durch den Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine seit März 2022 stieg die Anzahl der untergebrachten Personen im Vergleich zu 2020 deutlich um 3.025 Personen bzw. 95,8 % an und war 2024 nun erstmalig wieder rückläufig. Im Vergleich zum

<sup>17</sup> Die Internetseite <https://resettlement.de> erläutert Resettlement (deutsch: Umsiedlung) wie folgt: „Aufgrund von Verfolgung oder andauernder Kriege können viele Flüchtlinge nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Die meisten Flüchtlinge suchen daher zunächst in den Nachbarstaaten Schutz. Eine sichere Versorgung und dauerhafte Perspektive ist für viele Flüchtlinge, die in den Nachbarstaaten ihres Heimatlandes bleiben, jedoch auch nicht immer gewährleistet. Resettlement ermöglicht besonders schutzbedürftigen Personen die legale und sichere Einreise aus einem Erstaufnahmeland in einen zu ihrer Aufnahme bereiten Drittstaat. Dieser Drittstaat bietet den Personen eine dauerhafte Aufnahme und einen umfassenden Flüchtlingsschutz. Das Resettlement-Verfahren richtet sich an bereits vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) anerkannte Flüchtlinge. Resettlement ist kein Ersatz für reguläre Asylverfahren, sondern nur eine Ergänzung zum Schutz besonders vulnerabler Flüchtlinge.“

Vorjahr wurden 268 Personen weniger untergebracht (minus 4,2 %). Allerdings waren am 31.12.2024 noch 630 Personen in Notunterkünften untergebracht.

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften oder in Gewährleistungswohnungen waren zum 31.12.2024 insgesamt 2.419 Personen (39,2 %) Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. 463 Personen (7,5 %) waren Schutzsuchende aus der Ukraine. Weitere 3.301 Personen (53,4 %) waren aus anderen Gründen untergebracht.

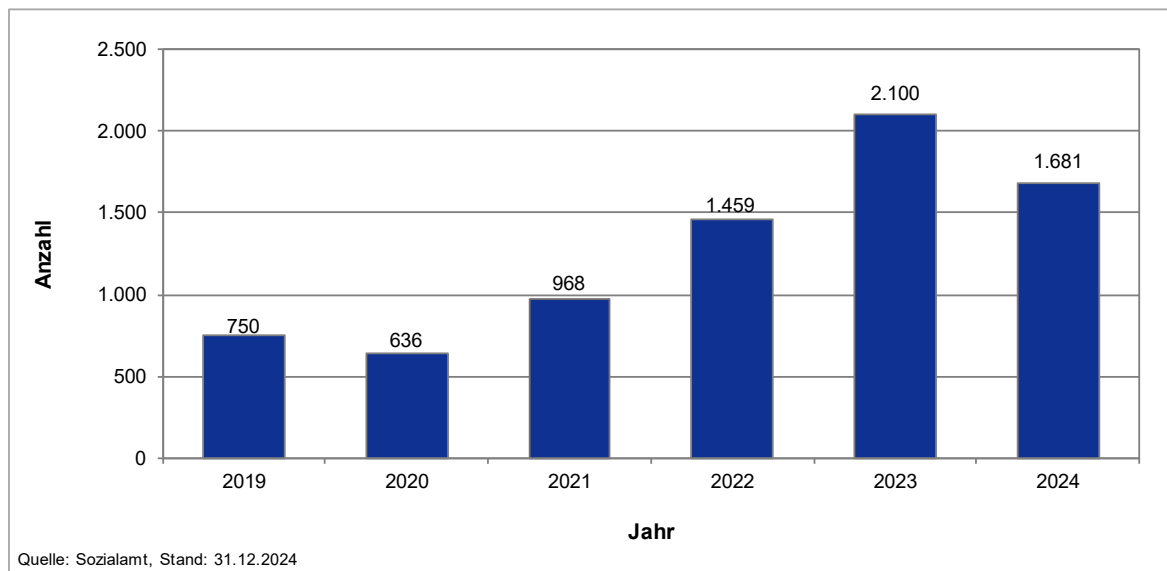
**Tabelle 4.7 Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheimen und Gewährleistungswohnungen**

untergebrachte Personen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
untergebrachte Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres	3.263	3.158	3.460	5.560	6.451	6.183
davon: Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz	1.971	1.976	2.132	2.611	2.815	2.419
Schutzsuchende aus der Ukraine	-	-	-	984	722	463
sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht	70	53	143	301	307	328
davon: Spätaussiedler/-innen, Jüdische Zuwanderer/-innen	25	20	27	25	18	13
Humanitäre Aufnahme, Resettlement-Flüchtlinge	45	33	62	101	132	153
Afghanische Ortskräfte	0	0	54	175	156	161
weitere schutzbedürftige Personen	0	0	0	0	1	1
davon: unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Gemeinschaftsunterkünften in „Fluchtgemeinschaft“ mit erwachsener Person)	113	85	100	181	261	238
davon: wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)	1.109	1.044	1.085	1.483	2.346	2.735

Quelle: Sozialamt; Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Von 2019 bis 2023 ist die Zahl der zugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz deutlich angestiegen (2019: 750, 2023: 2.100). Im Jahr 2024 ist die Anzahl der zugewiesenen Personen um 19,9 % auf 1.681 gesunken. Grund für den Rückgang der Zuweisungen sind die restriktiveren migrationspolitischen Maßnahmen.

**Abb. 4.11 Zugewiesene Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz von 2019 bis 2024**



## 4.7 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsräumung verloren zu gehen droht.

Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen – zum Beispiel bei Freunden und Bekannten – finden oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Personen.

### 4.7.1 Wohnungsverlust

Im Jahr 2024 setzte das Amtsgericht Leipzig das Sozialamt über 864 eingeleitete Räumungsklagen in Kenntnis, 31 mehr als im Vorjahr. Die Gerichtsvollzieher/-innen informierten im Jahr 2024 über 605 tatsächlich durchgeführte Zwangsräumungen von Wohnungen. Die Anzahl der Räumungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 73 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 13,7 %. Der Anteil der Haushalte bei denen eine Räumung durchgeführt wurde, gemessen an allen Haushalten in Leipzig, blieb hingegen auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren. Auch der Anteil der Haushalte mit eingeleiteten Räumungsklagen lag 2024 mit 0,24 % auf Vorjahresniveau.

**Tabelle 4.8 Anzahl und Anteil von Räumungsklagen und durchgeführten Räumungen**

Stufe der Bedrohung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Räumungsklage	1.132	901	696	887	833	864
Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,33	0,26	0,20	0,25	0,23	0,24
durchgeführte Räumung	751	641	536	534	532	605
Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,22	0,19	0,16	0,15	0,15	0,17

Quelle: Sozialamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.7.2 Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe für Personen und Haushalte mit dem Ziel, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte, die vorübergehend in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht werden.

Im Jahr 2024 wurden 3.090 Wohnungsnotfälle bzw. Haushalte betreut. Dies entspricht einem Rückgang um 267 Fälle bzw. 8,0 %.

Von den 3.090 Wohnungsnotfällen waren im Jahr 2024 insgesamt 2.015 neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle. Die Beratung des Sozialdienstes setzte in den meisten Neufällen (35,8 %) erst mit Bekanntwerden einer Räumungsklage ein. Die Anzahl der Fälle, die erst mit einem Räumungstermin bekannt werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 6,4 % auf 8,0 % erhöht.

**Tabelle 4.9 Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe**

Wohnungsnotfälle	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Wohnungsnotfälle (Haushalte)	3.398	3.611	3.120	2.731	3.357	3.090
davon laufende Wohnungsnotfälle	1.236	1.715	1.431	1.019	1.481	1.075
neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	2.162	1.896	1.689	1.712	1.876	2.015
davon in % vor Kündigung	13,0	15,6	11,5	18,1	18,2	16,6
mit Kündigung	22,4	21,7	20,6	22,8	20,5	21,2
mit Räumungsklage / weiter eskalierte Fälle	46,5	42,2	29,6	33,5	36,2	35,8
mit Räumungstermin	8,3	9,8	16,8	13,9	6,4	8,0
sonstige Gründe (z. B. Zeitpunkt unbekannt, direkte Unterbringung)	9,8	10,7	21,6	11,7	18,7	18,4
darunter abgeschlossene Fälle	1.979	2.200	2.125	1.212	2.227	2.136

Quelle: Sozialamt, Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Um den Erhalt einer Wohnung zu sichern, unterstützt das Sozialamt von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durch die Übernahme von Mietzahlungsrückständen zur Sicherung der Wohnung und die Gewährung von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII. Um die Unterbrechung der Energieversorgung zu verhindern oder zu beseitigen, kann eine Übernahme der Energieschulden im Sozialamt beantragt werden.

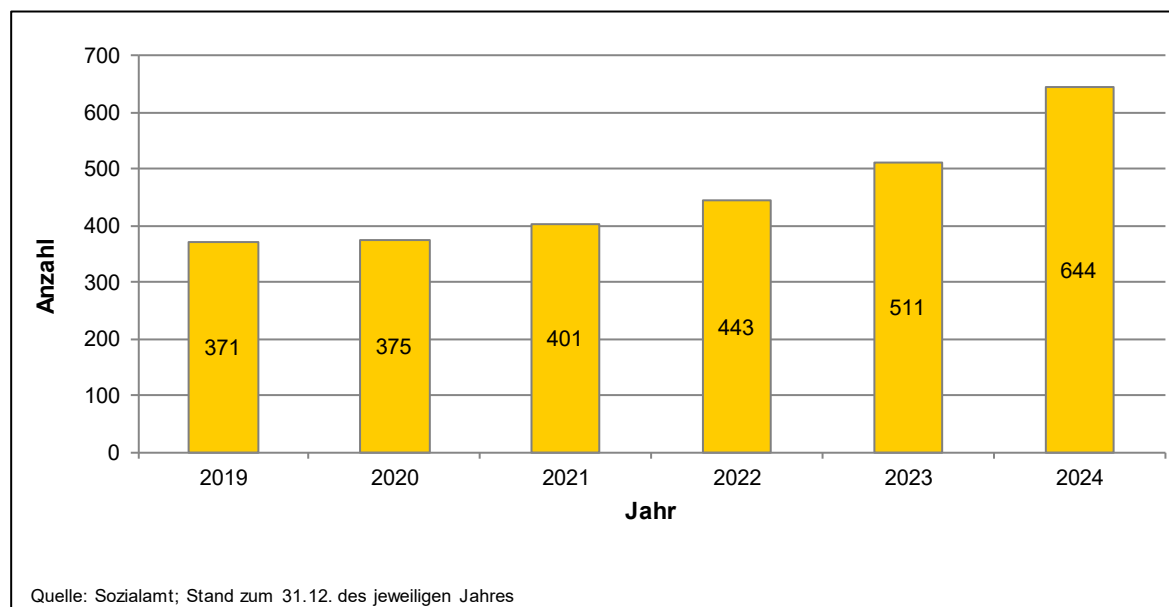
Im Jahr 2024 wurden in 178 Fällen Mietschulden im Wohnungsnotfall übernommen. Das sind 33 Fälle bzw. 15,6 % weniger als im Jahr 2023. Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Summe der übernommenen Mietschulden pro Haushalt bei 2.993 Euro und hat sich damit seit 2019 um 73,3 % erhöht. Der Anstieg ist auf die steigenden Mieten und die mit der Räumungsklage verbundenen Verfahrenskosten zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden in 197 Fällen Energieschulden übernommen. Das sind 186 Fälle mehr als im Jahr 2023. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind es jedoch 129 Fälle, bzw. 39,9 % weniger. Grund für den Anstieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 war eine Systemumstellung bei den Leipziger Stadtwerken, die zur Folge hatte, dass energiebeziehende Haushalte trotz ausbleibender Abschlagszahlungen in den Jahren 2022 und 2023 nicht gemahnt wurden und somit weniger Anträge auf Übernahme von Energieschulden gestellt wurden. Die Mahnverfahren wurden Anfang 2024 wiederaufgenommen. Da diese mehrere Monate dauern können, wurden dem Sozialamt in 2024 nicht alle säumigen Haushalte bekannt. Die durchschnittlichen Kosten pro Haushalt beliefen sich im Jahr 2024 auf 1.741 Euro. Das entspricht einer Verringerung um 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019 hingegen sind die durchschnittlich übernommenen Kosten um 1.269 Euro bzw. um 268,6 % gestiegen. Gründe für den enormen Anstieg der durchschnittlichen Kosten waren die Preisentwicklung der Energiekosten sowie ein Anstieg der Höhe der Energieschulden durch die Systemumstellung der Stadtwerke, wodurch sich diese aufsummierten.

**Tabelle 4.10 Übernahme von Mietschulden und Energieschulden**

Übernahmen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalte, für die Mietschulden übernommen wurden	224	227	218	242	211	178
durchschnittliche Kosten je Haushalt in Euro	1.727	2.127	1.905	2.065	2.627	2.993
Haushalte, für die Energieschulden übernommen wurden	326	338	241	79	11	197
durchschnittliche Kosten je Haushalt in Euro	472	567	516	912	1.943	1.741

Quelle: Sozialamt, Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

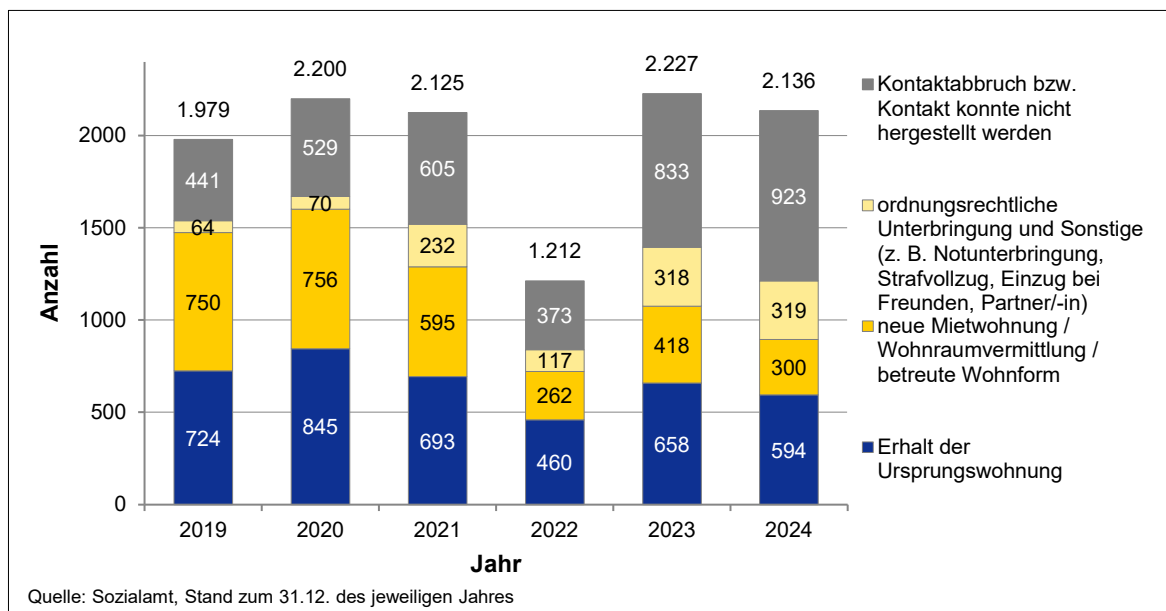
Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist das ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. Die Betreuung wird durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. Seit dem 1. Oktober 2018 ist die Stadt Leipzig allein für die Gewährung und Finanzierung des ambulant betreuten Wohnens zuständig. Im Jahr 2024 wurde in 644 Fällen ambulant betreutes Wohnen gewährt. Das sind 133 Fälle mehr als im Vorjahr und im Vergleich zu 2019 ein Anstieg um 73,6 %. Grund für den Anstieg war, dass die Problemlagen in den betreuten Haushalten komplexer geworden sind und somit eine längere Unterstützung nötig war. Aus diesem Grund wurden die Plätze für ambulant betreutes Wohnen durch die freien Träger erhöht, was zu einem Anstieg der Fälle führte.

**Abb. 4.12 Fälle ambulant betreuten Wohnens**

Der Verhinderung von Wohnungslosigkeit kommt in einer Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2024 wurden 2.136 Wohnungsnotfälle durch den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe abgeschlossen. Davon konnte in 27,8 % der Fälle die Ursprungswohnung erhalten werden (2023: 29,5 %). In 14,0 % der Fälle wurde neuer Wohnraum gefunden oder in eine betreute Wohnform vermittelt (2023: 18,8 %). Der Anteil der Personen, für die eine neue Mietwohnung gefunden werden konnte, geht seit 2019 kontinuierlich zurück. 5,1 % der Fälle wurden ordnungsrechtlich in Notunterbringungen und Gewährleistungswohnungen untergebracht (2023: 4,6 %). 9,8% wurden z.B. im Strafvollzug untergebracht oder sind bei Freunden oder Partner/-innen eingezogen (2022: 9,7 %). Grund für den Anstieg der ordnungsrechtlichen Unterbringung und Sonstige seit 2019 war z.B., dass Haushalte, die ihre Wohnung verloren haben, aufgrund des Wohnungsmarktes länger brauchten, um eine neue

Wohnung anzumieten. In 43,2 % der Fälle brach der Kontakt zu den Haushalten ab oder es konnte kein Kontakt aufgebaut werden.

**Abb. 4.13 Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe<sup>18</sup>**



### 4.7.3 Notunterbringung

Alle Personen und Haushalte, die unfreiwillig von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d. h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben und sich nicht selbst helfen können, haben einen Anspruch auf Notunterbringung. Die Stadt Leipzig ist als Ortspolizeibehörde zur Unterbringung verpflichtet. Diese erfolgt in Gewährleistungswohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften, wie Übernachtungshäusern, Unterküften und Notschlafstellen. Eine Notunterbringung soll so kurz wie möglich, jedoch so lange wie nötig erfolgen. Wohnungslose Personen sollen baldmöglichst wieder eine für sie adäquate Wohnform beziehen, was neben einer eigenen Mietwohnung auch die Unterbringung in einem Pflegeheim oder betreuten Wohngruppe sein kann.

Alleinstehende Personen werden in der Regel in einem Übernachtungshaus für Männer bzw. Frauen notuntergebracht. Für drogenabhängige Personen, Personen mit psychischer Erkrankung und Personen mit Tier steht jeweils eine spezielle Notunterbringung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in Leipzig Haushalte mit Kindern sowie Paare, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden, sofort nach der Zwangsräumung wieder in einer vom Sozialamt angemieteten Wohnung (Gewährleistungswohnung) notuntergebracht. In einer Gewährleistungswohnung erfolgt bei Bedarf eine ambulante Betreuung.

Zum 31.12.2024 standen insgesamt 593 Plätze zur Notunterbringung zur Verfügung. Von den 593 Plätzen befanden sich 361 in Gewährleistungswohnungen und 230 Plätze in gemeinschaftlichen Angeboten der Notunterbringung. Am 31.12.2024 wurden 567 Personen untergebracht. Die entspricht einer Auslastung der Kapazitäten von 95,9 %.

<sup>18</sup> Im Jahr 2022 wurden im Zuge des Umstieges auf ein neues System der Datenerfassung viele Fälle geschlossen, ohne diese formal zu beenden. Dadurch ist eine Interpretation der Daten für 2022 nicht möglich.

**Tabelle 4.11 Angebote und Inanspruchnahme der Notunterbringung im Jahr 2024**

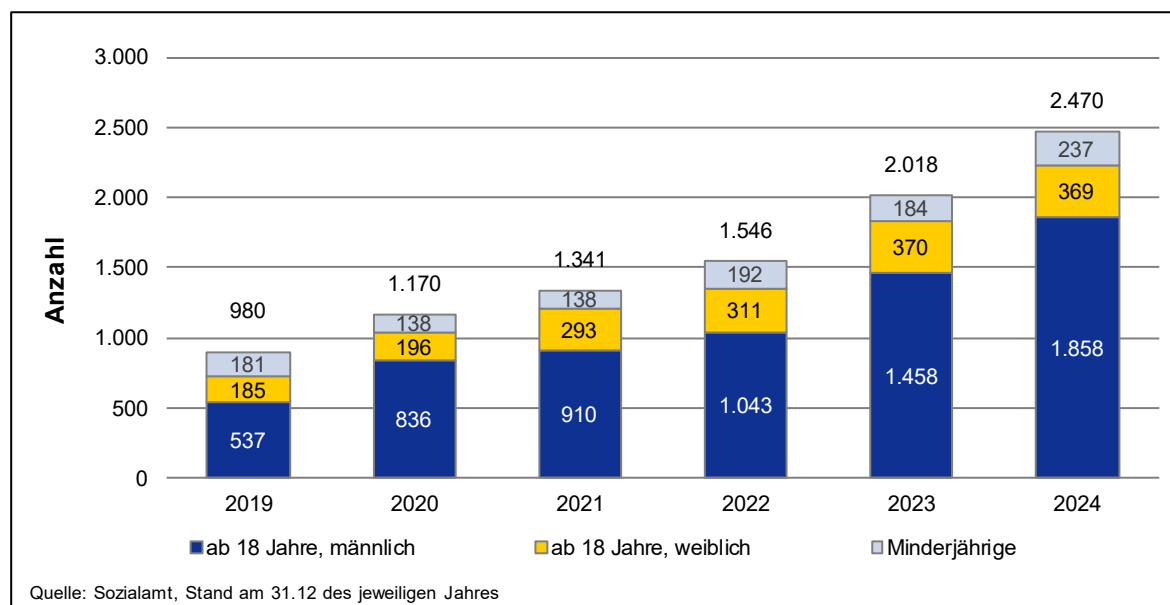
Notunterbringung für Obdachlose	Kapazität in Plätzen zum 31.12.2024	untergebrachte Personen am 31.12.2024	Auslastung der Kapazität in Prozent
Angebote insgesamt	593	567	95,9
davon: Gewährleistungswohnung	361	310	85,9
Übernachtungshäuser für Männer	118	134	113,6
Übernachtungshaus für Frauen	24	29	120,8
Übernachtungshaus mit Suchthilfe	60	63	105,0
Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe	8	10	125,0
Wohngemeinschaft mit Tier	8	9	112,5
Notschlafstelle	12	12	100,0

Quelle: Sozialamt, Stichtag 31.12.2023

Im Jahr 2024 übernachteten 2.470 Personen mindestens einmal in den Unterkünften oder Gewährleistungswohnungen der Wohnungslosenhilfe, wobei Mehrfachzählungen von Personen, die die Unterkunft gewechselt haben, enthalten sind. Das waren 452 Personen bzw. 22,4 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg liegt darin begründet, dass aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten (z. B. mit Mietschulden, Suchtproblematik) nur schwer eine Wohnung halten oder neu finden können.

1.858 der untergebrachten Personen waren Männer. Das entspricht einem Anteil von 75,2 %. 369 Personen waren weiblich. 237 Minderjährige wurden notuntergebracht – ausschließlich mit ihren erwachsenen Bezugspersonen in Gewährleistungswohnungen.

**Abb. 4.14 Anzahl der Personen, die mindestens eine Nacht in Unterkünften oder Gewährleistungswohnungen der Wohnungslosenhilfe notuntergebracht wurden**



Die Inanspruchnahme von Angeboten der Notunterbringung ist in den zurückliegenden fünf Jahren deutlich gestiegen. Seit 2019 hat sich die Zahl der im täglichen Durchschnitt untergebrachten Personen mehr als verdoppelt. Im Jahr 2024 wurden im täglichen Durchschnitt 519 obdachlose Personen notuntergebracht. Das sind 33 Personen mehr als im Vorjahr. Insgesamt waren im Jahr 2024 in Gewährleistungswohnungen im täglichen Durchschnitt 296 Personen untergebracht – 9,6 % mehr als im Jahr 2023. Dies liegt vor allem darin begründet, dass obdachlosen Familien

aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes schwerer eine neue Wohnung mit Mietvertrag finden und damit länger als bisher in den Gewährleistungswohnungen verbleiben. Die Notunterbringung mit Suchthilfe war mit einer durchschnittlichen täglichen Inanspruchnahme von 59 Personen fast an ihre Kapazitätsgrenze von 60 Plätzen gelangt.

In der kostenfreien Notschlafstelle wurden im Jahr 2024 im täglichen Durchschnitt 10 Personen, bei einer Kapazität von 12 Plätzen notuntergebracht und in Wohngemeinschaften mit Tier neun Personen, bei einer Kapazität von 8 Plätzen.

**Tabelle 4.12 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung**

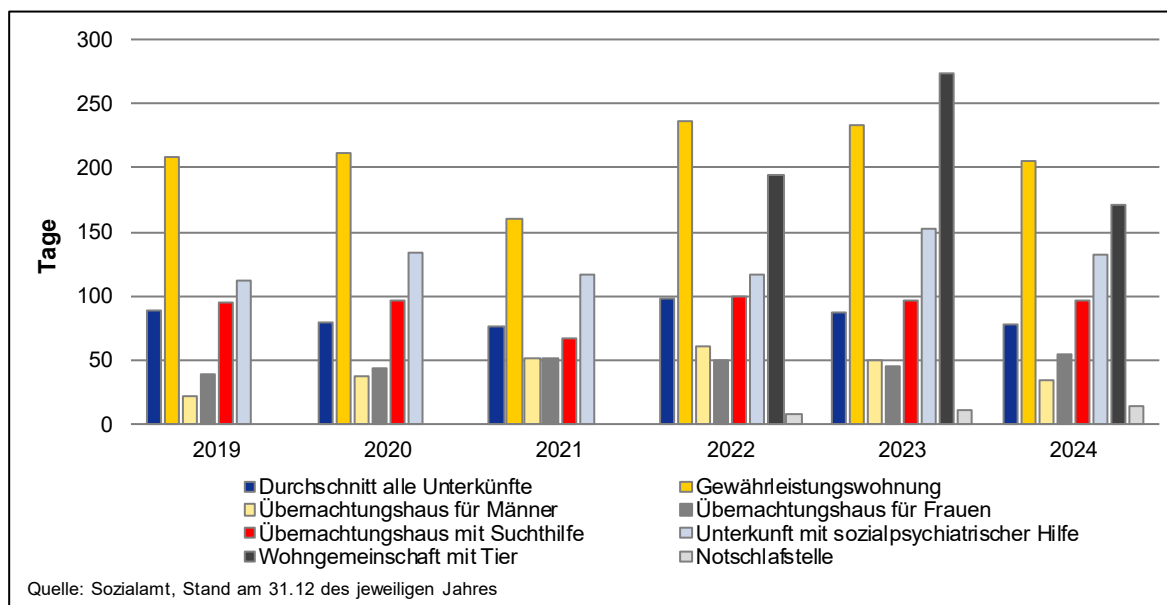
Notunterbringung Obdachlose	2019	2020	2021	2022	2023	2024
untergebrachte Personen insgesamt	237	255	282	412	486	519
davon nach Unterkunft:						
Gewährleistungswohnung	173	144	121	221	270	296
Übernachtungseinrichtungen für Männer	29	74	93	95	111	118
Übernachtungshaus für Frauen	11	13	22	20	20	24
Übernachtungshaus mit Suchthilfe	20	20	43	58	59	59
Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe	4	4	4	4	4	4
Wohngemeinschaft mit Tier	-	-	-	9	9	8
kostenfreie Notschlafstelle	-	-	-	6	13	10
davon nach Alter / Geschlecht:						
ab 18 Jahre, männlich	27	67	136	189	246	258
ab 18 Jahre, weiblich	57	48	63	96	117	123
Minderjährige bis unter 18 Jahre	104	83	65	126	123	138

Quelle: Sozialamt, Stand am 31.12. des jeweiligen Jahres

Die durchschnittliche Verweildauer über alle Angebote der Notunterbringung lag im Jahr 2024 bei 77 Tagen. In diesem Durchschnittswert sind sowohl kurze Aufenthalte von wenigen Tagen als auch längerfristige von mehr als einem Jahr eingerechnet. Im Vergleich zu 2019 hat sich die Verweildauer im Durchschnitt um 11 Tage verringert. Im Jahresvergleich sind jedoch gleichmäßige Schwankungen zu verzeichnen.

Angebote der Notunterbringung, deren durchschnittliche Verweildauer über diesem Gesamtdurchschnittswert liegt, waren im Jahr 2024 die Gewährleistungswohnungen (206 Tage), Wohngemeinschaften mit Tier (171 Tage), die Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe (132 Tage) und die Übernachtungshäuser mit Suchthilfe (97 Tage). Unter dem Gesamtdurchschnittswert lag die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2024 in den Übernachtungseinrichtungen für Männer (35 Tage), im Übernachtungshaus für Frauen (54 Tage) und in der kostenfreien Notschlafstelle (14 Tage).

**Abb. 4.15 Durchschnittliche Verweildauer in Leipziger Unterkünften und Gewährleistungswohnungen der Wohnungslosenhilfe**



Die Angebote der Notunterbringung werden nicht von allen Personen ohne Wohnung genutzt. Einige kommen bei Freunden oder Bekannten unter, andere nächtigen in Behelfsunterkünften, z. B. Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben, Abrisshäusern oder auf der Straße. Um einen Anhaltspunkt zur Anzahl obdachloser Personen zu erhalten, führt das Sozialamt monatlich eine statistische Erfassung der Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen durch. An dieser Erfassung beteiligen sich verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. Tagestreffs) und der Straßensozialarbeit. Jeweils zum letzten Werktag eines Monats wird der Unterkunftsstatus und das Geschlecht der Betroffenen, mit denen Kontakt aufgenommen werden konnte, erfasst. Doppelerfassungen und Untererfassungen können nicht ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2024 wurden am Tag durchschnittlich 194 wohnungslose Personen auf der Straße angetroffen. Darunter waren 36 Frauen und 11 EU-Bürger/-innen ohne Leistungsbezug. Von den 194 Personen nächtigten 62 Personen ohne Obdach in Behelfsunterkünften oder auf der Straße. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Anstieg von 13 Personen bzw. 25,5 %. Unter den 62 Personen waren 11 Frauen und acht EU-Bürger/-innen ohne Leistungsbezug. 47 Personen waren obdachlos und nutzten die Notübernachtungsstellen. Weitere 27 Personen waren wohnungslos und übernachteten bei Freunden oder Bekannten. Keine Auskunft über ihren Unterkunftsstatus erteilten 42 Personen. Das waren 30 Personen mehr als im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der am Tag durchschnittlich angetroffenen wohnungslosen Personen auf der Straße um 62 erhöht.

**Tabelle 4.13 Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden**

Unterkunftsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personen gesamt:	48	64	62	106	132	194
darunter weiblich	12	13	17	32	32	36
darunter EU-Bürger/-innen ohne Leistungsbezug	-	-	-	12	13	11
davon wohnungslos bei Freunden/Bekanntem übernachtend	16	19	13	20	26	27
darunter weiblich	4	5	.	5	7	7
obdachlos in Notübernachtungsstellen	4	6	14	30	46	47
darunter weiblich	.	.	.	4	7	8
obdachlos auf der Straße / in Behelfsunterkünften	28	32	27	46	49	62
darunter weiblich	5	5	7	10	11	11
darunter EU-Bürger/-innen ohne Leistungsbezug	-	-	-	7	8	8
keine Auskunft	7	8	8	10	12	42

Quelle: Sozialamt, Stand am 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.8 Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer erhalten in der Stadt Leipzig Hilfe und Unterstützung. In Gewaltschutzeinrichtungen werden Betroffenen Schutz und eine Unterkunft – bei Notwendigkeit auch für ihre Kinder – sowie Hilfe und Begleitung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven geboten. Die Schutzeinrichtungen sind anonym. Der Aufenthalt in einer Schutzeinrichtung ist eine Übergangslösung. Die Zentrale Sofortaufnahme ist täglich jederzeit aufnahmebereit. Die Clearingstelle ermittelt bei anfragenden Personen den Hilfebedarf und vermittelt passgenau entweder in ein Schutzhaus oder in anderweitig zuständige Hilfesysteme. Die Sofortaufnahme entlastet die Schutzeinrichtungen durch einen zentralen Notruf und eine zentrale Bereitschaft, klärt die Zuständigkeiten, lotet die Eignung von Schutzhäusern oder anderen Hilfemaßnahmen aus und verhindert damit „Fehlbelegungen“, klärt Gefährdungssituationen und unterstützt bei der Inanspruchnahme von Leistungen zum Lebensunterhalt (z. B. Antrag für SGB II).

Leipzig verfügt über ein differenziertes und gut aufgestelltes Hilfesystem zum Gewaltschutz. Die Angebote wurden in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. In Leipzig gab es im Jahr 2024 eine Zentrale Sofortaufnahme sowie fünf Schutzeinrichtungen, davon vier für Frauen und eine für Männer. Eine der Schutzeinrichtungen für Frauen richtet sich an geflüchtete Frauen. Im Jahr 2024 standen insgesamt 127 Plätze zur Verfügung, davon 61 für Erwachsene.

Im Jahr 2024 wurde 472 Personen Schutz geboten: 276 Erwachsenen und ihren insgesamt 196 Kindern. Die hilfesuchenden Personen hielten sich zwischen 100 bis 168 Tage in den Schutzeinrichtungen auf. In der Zentralen Sofortaufnahme lag die durchschnittliche Verweildauer bei sieben Tagen.

In 220 Fällen (220 Erwachsene und 153 Kinder) erfolgte eine Anfrage an die Zentrale Sofortaufnahme, ohne dass jemand aufgenommen wurde. In 45 der 220 Fälle konnte für die 45 schutzsuchenden Frauen und ihre insgesamt 22 Kinder keine Aufnahme erfolgen, weil zum Zeitpunkt der Anfrage kein freier Platz in der Sofortaufnahme verfügbar war. 175 abgewiesene Frauen konnten mit ihren insgesamt 131 Kindern aus anderen Gründen nicht aufgenommen werden, z. B. weil die Sicherheit der Person oder der Bewohnerinnen oder eine eigenständige Alltagsführung der anfragenden Person nicht gegeben war. 2024 kam in der Zentralen Sofortaufnahme erschwerend ein Aufnahmestopp hinzu, dieser musste nach dem Umzug im Jahr 2023 vorübergehend aufgrund von Sicherheitsmängeln erfolgen.

Wenn die Abweisung aus Kapazitätsgründen erfolgte, war es möglich, dass die abgewiesene Person anderswo – in einer Schutzeinrichtung in Leipzig, Sachsen oder bundesweit –

aufgenommen wurde. Umgekehrt fanden in Leipzig auch Personen aus anderen Städten und Landkreisen Schutz. Wenn die Abweisung erfolgte, weil die Zuständigkeit der Sofortaufnahme nicht gegeben war, konnten die Personen in andere Hilfsangebote, wie z. B. Notunterkünfte für wohnungslose oder drogenabhängige Personen, vermittelt werden. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)<sup>19</sup> sieht je einen Familienplatz je 10.000 Einwohner/-innen vor. In Leipzig betrug die Platzkapazität zum 31.12.2024 einen Familienplatz je 10.370 Einwohner/-innen.

**Tabelle 4.14 Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen für Frauen und Männer**

Inanspruchnahme von Schutzeinrichtung	2021	2022	2023	2024
Kapazität	116	124	124	127
davon Erwachsene	56	60	60	61
darunter für Männer	3	3	3	4
Kinder bis unter 18 Jahre	60	64	64	66
Aufgenommene Personen	509	570	496	472
davon Erwachsene	206	305	271	276
Kinder bis unter 18 Jahre	303	265	225	196
durchschnittliche Verweildauer in Tagen (Spanne über alle fünf Schutzeinrichtungen ohne Zentrale Sofortaufnahme)	69 bis 122	83 bis 190	87 bis 129	109 bis 168
durchschnittliche Verweildauer in Tagen Zentrale Sofortaufnahme	k.A.	7	7	7
Spanne über alle fünf Schutzeinrichtungen ohne Zentrale Sofortaufnahme	69 bis 122	83 bis 190	87 bis 129	109 bis 168
Abweisungen der Zentralen Sofortaufnahme	72	563	422	373
davon Erwachsene	k.A.	248	206	220
davon Gründe kein freier Platz verfügbar	k.A.	156	44	67
andere Gründe (z. B. Sicherheit der Person oder der Bewohnerinnen oder eine eigenständige Alltagsführung der anfragenden Person war nicht gegeben, Umzug der Einrichtung)	k.A.	184	162	201
Kinder bis unter 18 Jahre	k.A.	315	207	153

Quelle: Schutzeinrichtungen in Leipzig, Stand am 31.12.

## 4.9 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Der Leipziger Wohnungsmarkt bleibt weiterhin angespannt, sodass insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen und/oder Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt vermehrt Probleme haben, eine passende Wohnung zu finden. Die Versorgung mit Wohnraum für diese Personengruppen ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum sowie der Kooperationsbereitschaft von Vermieterinnen und Vermietern, diesen sehr dringend benötigten preisgünstigen Wohnraum anzubieten.

In dem am 20.06.2024 durch den Stadtrat beschlossenen aktualisierten Wohnungspolitischen Konzept der Stadt Leipzig (VII-DS-09202-NF-01) sind verschiedene wohnungspolitische Maßnahmen und Instrumente verankert, welche in Leipzig bereits angewendet werden oder zukünftig angewendet werden sollen.

Neben dem fortlaufenden Abschluss von Förderverträgen durch Umsetzung zahlreicher Förderrichtlinien zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen verfolgt die Stadt Leipzig viele weitere, verschiedene und in der Folge beispielhaft aufgeführte Strategien.

<sup>v</sup> vgl. Seite 69f. des Dokumentes: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/78530d3a0f6e36ed3ee8a3d3f0f5bda4/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>

Um den vorhandenen Wohnraum zu erhalten und vor einer Zweckentfremdung durch die Nutzung als Ferienwohnungen sowie durch Leerstand zu schützen, gilt seit September 2024 die Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVs).

Der kommunale Wohnungsbestand der LWB soll bis ins Jahr 2030 auf 40.000 Wohnungen erweitert werden. Sofern ausreichend soziale Wohnraumfördermittel zur Verfügung stehen, sollen dabei mindestens 50 % mietpreis- und belegungsgebunden neu errichtet oder angekauft werden. Die fortlaufende und klimagerechte Sanierung der kommunalen Bestände ist in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ebenfalls voranzutreiben.

Für die bessere Versorgung unversorgter Haushalte werden dem Sozialamt durch die LWB jährlich und vorerst bis zum Jahr 2029 450 Wohnungen für die Weitervermietung an besondere Bedarfsgruppen zur Verfügung gestellt.

Mit der aktuell in Erarbeitung befindlichen Beschlussvorlage VIII-DS-01099 „Handlungskonzept Mitarbeiterwohnen“ werden die Rahmenbedingungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt in Leipzig dargestellt und Instrumente zur Unterstützung der Wohnraumversorgung von Arbeitnehmern abgeleitet.

Durch die Einführung des momentan ebenfalls in Erarbeitung befindlichen Leipziger Baulandmodells soll im Zuge der Schaffung von Planungsrecht für Wohnzwecke die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum gesichert werden. Die Planungsbegünstigten sollen dabei angemessen und transparent an den Folgekosten städtebaulicher Entwicklungen beteiligt werden. Weiterhin soll die „Standardisierung“ durch das Leipziger Baulandmodell die Effizienz im Planungs- und Umsetzungsprozess steigern. Zudem soll die Stadt in die Lage versetzt werden, in Abhängigkeit der aktuellen Haushaltslage, Flächen insbesondere zur Schaffung von gefördertem Wohnungsbau selbst zu erwerben sowie langfristig und nachhaltig zu sichern. Der Beschluss des Leipziger Baulandmodells soll nach Möglichkeit bis Ende 2025 erfolgen.

Zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und zur besseren Zusammenarbeit mit Investoren im Rahmen von Wohnungsbauprojekten wurde die Einrichtung einer Wohnungsbaukonferenz und eines hauptamtlichen Wohnungsbaukoordinators bereits umgesetzt. Dazu wird durch die geltende Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze die gesetzlich erlaubte Mieterhöhung bei Bestandsmietverträgen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete in Leipzig von 20 % auf 15 % in drei Jahren reduziert. Die Landesregierung hat die Gültigkeit der Sächsischen Kappungsgrenzen-Verordnung am 10.06.2025 um zwei Jahre, bis zum 30.06.2027, verlängert.

Mit dem Leipziger Mietspiegel gibt die Stadt Leipzig Mieterinnen und Mietern, aber auch den Vermieterinnen und Vermietern alle zwei Jahre Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete. Der derzeit gültige qualifizierte Mietspiegel 2025 bis 2027 wurde am 25.06.2025 vom Stadtrat beschlossen und ist seit dem 01.07.2025 rechtswirksam. Außerdem wird durch die geltende Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze die gesetzlich erlaubte Mieterhöhung bei Bestandsmietverträgen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete in Leipzig von 20 % auf 15 % in drei Jahren reduziert.

Zum 13. Juli 2022 trat die Mietpreisbremse für die Städte Dresden und Leipzig in Kraft. Als Rechtsverordnung regelt sie im Grundsatz, dass die Angebotsmieten für neue Mietverträge nur maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete laut Mietspiegel liegen dürfen. Wohnungen in Neubauten ab 2014 und neubauähnliche Sanierungen mit Erstbezug sind von den Regelungen der Verordnung ausgenommen. Diese Regelung ist aktuell befristet bis zum 31.12.2025. Für einen erneuten Erlass hat die Stadt Leipzig dem zuständigen Ministerium die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt.

Insgesamt 3.480 Haushalten wurde 2024 ein Wohnberechtigungsschein für eine geförderte Sozialwohnung erteilt. Der Bestand an Sozialwohnungen ist jedoch geringer als der Bedarf an diesen. Ziel der Stadt Leipzig ist es, dass geflüchtete Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, so bald wie möglich in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag ziehen können. Aufgrund des fehlenden Wohnraums und den Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt lässt sich dieses Ziel derzeit nicht umsetzen. Im Ergebnis müssen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften bestehen bleiben.

Dies gilt auch für wohnungslose Personen, die wegen zurückliegender Mietschulden, sozial auffälligen Verhaltens und ähnlicher Problemlagen nur schwer eine neue Wohnung finden. In der Folge steigt die Verweildauer z.B. in Gewährleistungswohnungen der Wohnungslosenhilfe.

Es werden zeitnah Wohnungen benötigt, die kostenangemessen gemäß Richtlinie Kosten der Unterkunft sind. Darüber hinaus bedarf es ausreichender Platzkapazitäten in betreuten Nachsorgeeinrichtungen und der Suchttherapie.

Der Fachplan „Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2023 – 2026“ (VII-DS-07533) beinhaltet die Zielsetzungen der Wohnungsnotfallhilfe und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit.

Die Förderung von Gewaltschutzeinrichtungen durch den Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. So wurden 2021 die Sofortaufnahme und das 4. Leipziger Frauenhaus neu eingerichtet. In allen Leipziger Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen wird seit 2021 ein Betreuungsschlüssel von 1:6 (vorher 1:8) gefördert. Im Jahr 2024 wurden die Mittel für Gewaltschutzprojekte in Leipzig nochmals aufgestockt.

Mit dem Anfang 2025 verabschiedeten Gewalthilfegesetz<sup>20</sup> soll bis 2031 ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschaffen werden. Das Gewalthilfegesetz stellt erstmals bundesgesetzlich sicher, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben.

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes obliegt den Ländern (neue Pflichtleistung). Die Stadt Leipzig beteiligt sich an der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt durchgeführten Entwicklungsplanung für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. 2027 soll ein Landesausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz in Kraft treten.

---

<sup>20</sup> Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG): <https://www.gesetze-im-internet.de/gewhg/GewHG.pdf>.

## 5 Lebensunterhalt

*Zusammenfassung:*

*Das mittlere persönliche Nettoeinkommen stieg im Jahr 2024 auf 1.877 Euro (Median), ein Plus von 8,4 % gegenüber dem Jahr 2023. Trotz kontinuierlicher nominaler Einkommenszuwächse seit 2019 führten starke Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 zwischenzeitlich zu realen Einkommensverlusten. Erst im Jahr 2024 erreichten die Realeinkommen wieder das Niveau des Jahres 2021 – unter Berücksichtigung eines spezifischen Leipziger Verbraucherpreisindex (VPI).*

*Es lassen sich soziale Unterschiede beobachten: Große Einkommensunterschiede bestehen nach Geschlecht (Gender Income Gap 2024: 18 %), Bildungsstand und beruflicher Stellung. Die höchsten Einkommen realisieren Selbstständige mit Angestellten (ca. 3.450 Euro). Ungelernt Tätige mit einem mittleren Einkommen von rund 1.490 Euro leben häufig in prekären Lebenssituationen, knapp ein Drittel von ihnen lebt unterhalb der Armutsgefährdungsquote.*

*Das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen liegt 2024 bei 1.950 Euro. Die Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizient) sank in Leipzig von 32 % (2019) auf 29 % (2024). Dennoch steigt die absolute Differenz zwischen oberem und unterem Einkommensquintil.*

*Die Haupteinkommensquelle für 64 % der Leipziger Haushalte resultiert aus Ihrer Erwerbstätigkeit. Während 96 % der Paare mit Kindern ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Erwerbsarbeit finanzieren, sind im Gegensatz dazu 23 % der Alleinerziehenden von staatlichen Leistungen abhängig.*

*Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende des Jahres 2024 bei 7,9 % und war somit 0,9 Prozentpunkte höher als Ende des Jahres 2023.*

*Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II war im Jahr 2024 gesunken. Insgesamt erhielten 52.591 Personen derartige Leistungen (2023: 53.600); dies waren 10,4 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahren. 14,3 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2024 Bürgergeld (2023: 15,1 %).*

*Insgesamt 63.388 Leipziger Einwohner/-innen bezogen im Jahr 2024 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.119 Personen gesunken, ihr Anteil an den Einwohner/-innen lag bei 10,0 % (2023:10,3 %).*

*Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2024 für 25.573 junge Menschen gestellt und ist damit auf gleichbleibendem Niveau wie 2023 (25.759). Ein Rückgang der Anträge war 2024 bei den SGB II Empfänger/-innen zu verzeichnen (2024: 15.810, 2023: 17.853). Mit 24,2 % war der stärkste Anstieg der Antragsstellungen bei den Leistungsberechtigten nach Bundeskindergeld und Wohngeldgesetz (2024: 8.219, 2023: 6.619).*

*Die Anzahl der Schuldnerberatungen betrug im Jahr 2024 insgesamt 4.040 Beratungen. Im Vergleich zu 2019 sind das 907 Beratungen mehr (plus 28,9 %).*

*Der Segregationsindex der sozialen Segregation ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,26 % auf 26,7 Punkte gestiegen. Etwa ein Viertel der Bezieher/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung innerhalb Leipzigs hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung herzustellen.*

Weitere Informationen: [Statistisches Jahrbuch, Ergebnisberichte Kommunale Bürgerumfragen](#)

### 5.1 Einkommenssituation und -entwicklung

Nachfolgend wird die wirtschaftliche Situation Leipziger Bürger/-innen mittels Daten der Kommunalen Bürgerumfrage betrachtet. Hierfür wird das persönliche Nettoeinkommen betrachtet. Wenn nicht anders angegeben handelt es sich um die Darstellung des Medians (Mittelwert) für ausgewiesene Bevölkerungsgruppen.

Die Erhebung des persönlichen monatlichen Nettoeinkommens orientiert sich in der Kommunalen Bürgerumfrage an der Definition des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Demnach entspricht dieses Einkommen der Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungsleistungen

(z. B. Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld, Kindergeld, Krankengeld, Elterngeld, BAföG) sowie Einkommen aus Vermietung und Verpachtung. Nachfolgend wird dieses vorrangig zum Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit demografischen (Geschlecht, Alter) und soziografischen (Familienstand, Stellung im Erwerbsleben, Beruf) Unterscheidungsmerkmalen herangezogen.

Das mittlere persönliche Nettoeinkommen liegt in Leipzig bei rund 1.877 Euro (Median). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 8,4 % bzw. rund 150 Euro. Damit sind die Leipziger Personeneinkommen ohne Berücksichtigung der Preissteigerungen im Jahr 2024 vergleichsweise stark gestiegen. Die Steigerung ist die höchste seit Beginn der Krisen (Corona-Pandemie, Angriffskrieg auf die Ukraine, Inflation etc.) und sie ist Ausdruck der umfangreichen [Tariferhöhungen](#) im Jahr 2024. Tariferhöhungen fanden 2024 in verschiedenen Branchen statt, zum Beispiel in Teilbereichen der Industrie, im Handel, im Dienstleistungssektor und im öffentlichen Dienst. Bereits 2023 gab es Tariferhöhungen und Rentenerhöhungen, die einen etwas geringeren Effekt auf die Einkommensentwicklung hatten als 2024.

Durch die positive Einkommensentwicklung in Leipzig, die mit einem deutlichen Anstieg der Beschäftigungszahlen einhergeht, stellt sich das Leipziger Einkommensniveau auch im Vergleich mit der Stadt Dresden nicht mehr als unterdurchschnittlich dar. Während 2019 die Leipziger mittleren Nettoeinkommen noch fast 100 Euro unter denen von Dresden lagen, haben sich die mittleren Einkommen im Jahr 2023 auf 10 Euro angenähert und weisen 2024 knapp 20 Euro Unterschied auf (Erstergebnisse Mikrozensus).<sup>21</sup>

Bei der Betrachtung der Einkommensentwicklung ist die gleichzeitige Berücksichtigung der Verbraucherpreise essenziell, denn nur diese spiegeln die Kaufkraft der Leipzigerinnen und Leipziger wider. In den Jahren 2021 bis 2023 stiegen die Preise in Deutschland und in Sachsen deutlich, insbesondere mit Ausbruch des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine nahm die Preisspirale stark zu. Sächsische Verbraucher/-innen hatten allein im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 6,9 % (sächsischer Verbraucherpreisindex) mehr für Waren und Dienstleistungen bezahlt. Diese Teuerung der Verbraucherpreise gilt es zu berücksichtigen, wenn man eine realistische Abbildung der Einkommensentwicklungen der Leipziger/-innen gewinnen möchte. Für die meisten Bereiche ist anzunehmen, dass sich die Preise in der Stadt Leipzig nicht wesentlich vom gesamtsächsischen Mittel unterscheiden. Die Preise für Lebensmittel sind in Supermärkten relativ homogen, ähnliches gilt für Medikamente, Fahrpreise (DB) oder langlebige Einrichtungsgüter.<sup>22</sup> Unterschiede bestehen dagegen bei der Entwicklung der Mietpreise. Während die Nettokaltmiete in Sachsen seit 2019 lediglich um 6,5 % gestiegen ist, waren die Leipziger Bestandsmieter/-innen im gleichen Zeitraum von Steigerungen um durchschnittlich 18,4 % betroffen. Der sächsische Verbraucherpreisindex zeichnet somit zumindest für den Bereich Wohnen, und hierbei insbesondere in Bezug auf die Nettokaltmiete, kein realistisches Bild für Leipzig.<sup>23</sup>

Berücksichtigt man die deutlich stärkeren Mietpreissteigerungen in Leipzig, kann ein spezifischer Verbraucherpreisindex für Leipzig (Leipzig-VPI) ermittelt werden. Bei Berücksichtigung der Leipziger Mietpreisentwicklung liegt der örtliche Verbraucherpreisindex um 2,1 Prozentpunkte höher als in Sachsen insgesamt. Die Leipziger/-innen sind seit 2019 von Preissteigerungen in Höhe von 24,1 % betroffen. Diese Teuerung der Leipziger Verbraucherpreise um fast ein Viertel des Ausgangsniveaus (2019) gilt es bei der Einordnung der eingangs beschriebenen Einkommenssteigerungen zu berücksichtigen.

Diese reale Einkommensentwicklung zeigt die Effekte der starken Inflation. Während die nominalen Einkommenszuwächse im Mittel 2021 noch ausreichend waren, um auch real (preisbereinigt) zu einem leichten mittleren Einkommenszuwachs der Leipziger/-innen zu führen, bedingte die im Jahr 2022 nochmals stärker werdende Inflation reale Einkommensrückgänge. Die anschließenden Tariferhöhungen in verschiedenen Branchen im Jahr 2023 konnten die Preissteigerungen der Verbraucherpreise nicht ausgleichen, wodurch folglich auch 2023 im Mittel reale Einkommensverluste verblieben. Erst die erneuten Tarifrunden 2024 in Verbindung mit einer nun

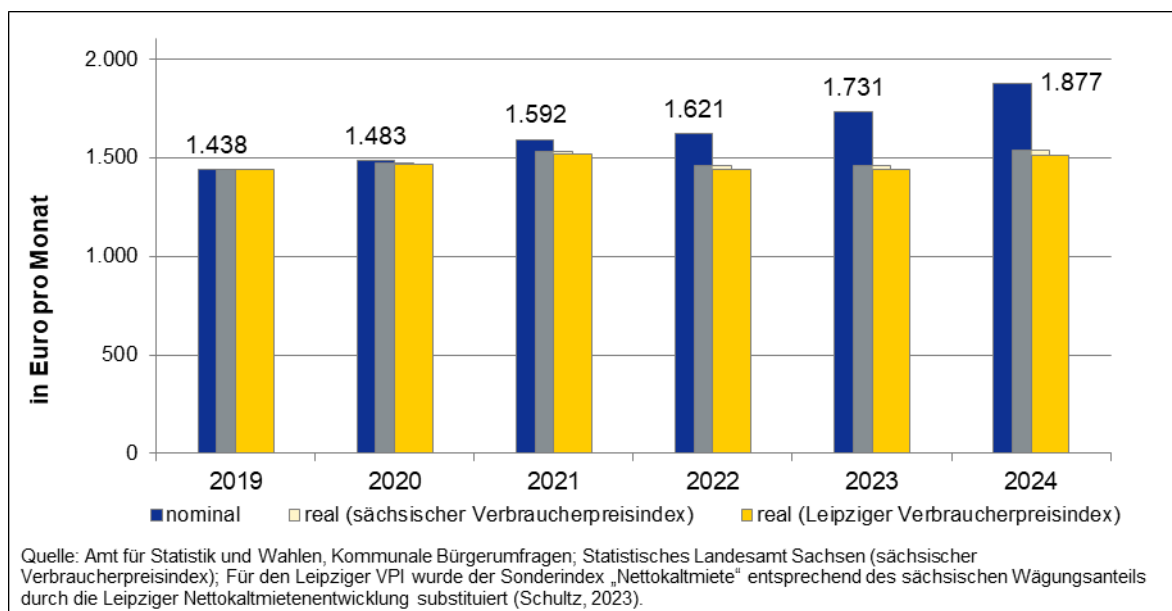
<sup>21</sup> Im Sinne einer vergleichbaren Datengrundlage wird an der Stelle auf die Ergebnisse des Mikrozensus ausgewichen.

<sup>22</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung & Institut der deutschen Wirtschaft Köln. (2024). Regionaler Preisindex für Deutschland – ein neuer Erhebungsansatz mit Big Data. Von [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2023/regionaler-preisindex-big-data-dl.pdf;jsessionid=3CFB4AFE93F849D0F56F68EA8E927AE.live21303?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2023/regionaler-preisindex-big-data-dl.pdf;jsessionid=3CFB4AFE93F849D0F56F68EA8E927AE.live21303?__blob=publicationFile&v=5) abgerufen

<sup>23</sup> Schultz, A. (2023). Leipzig-spezifische Inflationsrate bei Berücksichtigung der Mietpreissteigerungen. *Statistischer Quartalsbericht*(1), S. 2 bis 3. Von [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1\\_Deiz1\\_Allgemeine\\_Verwaltung/12\\_Statistik\\_und\\_Wahlen/Statistik/Statistischer\\_Quartalsbericht\\_Leipzig\\_2023-1.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Deiz1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Statistischer_Quartalsbericht_Leipzig_2023-1.pdf) abgerufen

deutlich abgemilderten Inflation sorgten dafür, dass die mittleren Leipziger Realeinkommen im Jahr 2024 wieder das Niveau von 2021 erreichten. Wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht nur Tarifsteigerungen oder allgemeine Lohnerhöhungen Einfluss auf die Einkommensentwicklung haben. Die höchsten Einkommenssteigerungen realisierten 2024 die (vergleichsweise kleine) Gruppe der Selbstständigen mit Mitarbeiterenden. Folglich lässt sich festhalten, dass die Leipziger/-innen nach realen Einkommenseinbußen in den Jahren 2022 und 2023 im Jahr 2024 nun wieder über ähnliche finanzielle Möglichkeiten verfügen wie vor Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

**Abb. 5.1**      **Nominale und reale Entwicklung der persönlichen Monatsnettoeinkommen**



Separat nach Erwerbs- bzw. Nichterwerbsstatus betrachtet, ergeben sich die dargestellten nominalen und realen Einkommensentwicklungen. Für die Erwerbstätigen gelten nahezu identisch die bereits für die Gesamtgruppe getroffenen Befunde. Im Jahr 2024 fanden erstmalig auch bei Berücksichtigung der Teuerung wieder – reale – Einkommenszuwächse statt. Bei der arbeitslosen Bevölkerung<sup>24</sup> führte die Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 zu einer deutlichen Erhöhung der mittleren Personeneinkommen<sup>25</sup>, womit die Folgen der starken Inflation in den Jahren 2021 und 2022 nahezu kompensiert werden konnten. Bei den Rentnerinnen und Rentnern konnten die jährlichen Rentensteigerungen seit 2019 nicht die Inflation ausgleichen<sup>26</sup>. Bei Berücksichtigung der Teuerung und weiterer Entwicklungen lagen die Realeinkommen der Leipziger Rentner/-innen 2024 unter dem Niveau von 2019. Tatsächlich hat auch die Altersstruktur der Gruppe der Rentner/-innen Auswirkungen auf die Einkommensentwicklung. Jüngere Rentner/-innen befanden sich häufiger in prekären Lebenssituationen als ältere.

Studierende konnten in den vergangenen Jahren ihre Einkommenssituation vergleichsweise gut verbessern, so dass trotz zweitweiser starker Inflation auch real ein leichter Einkommenszuwachs in der Gruppe der Studierenden vorliegt.<sup>27</sup>

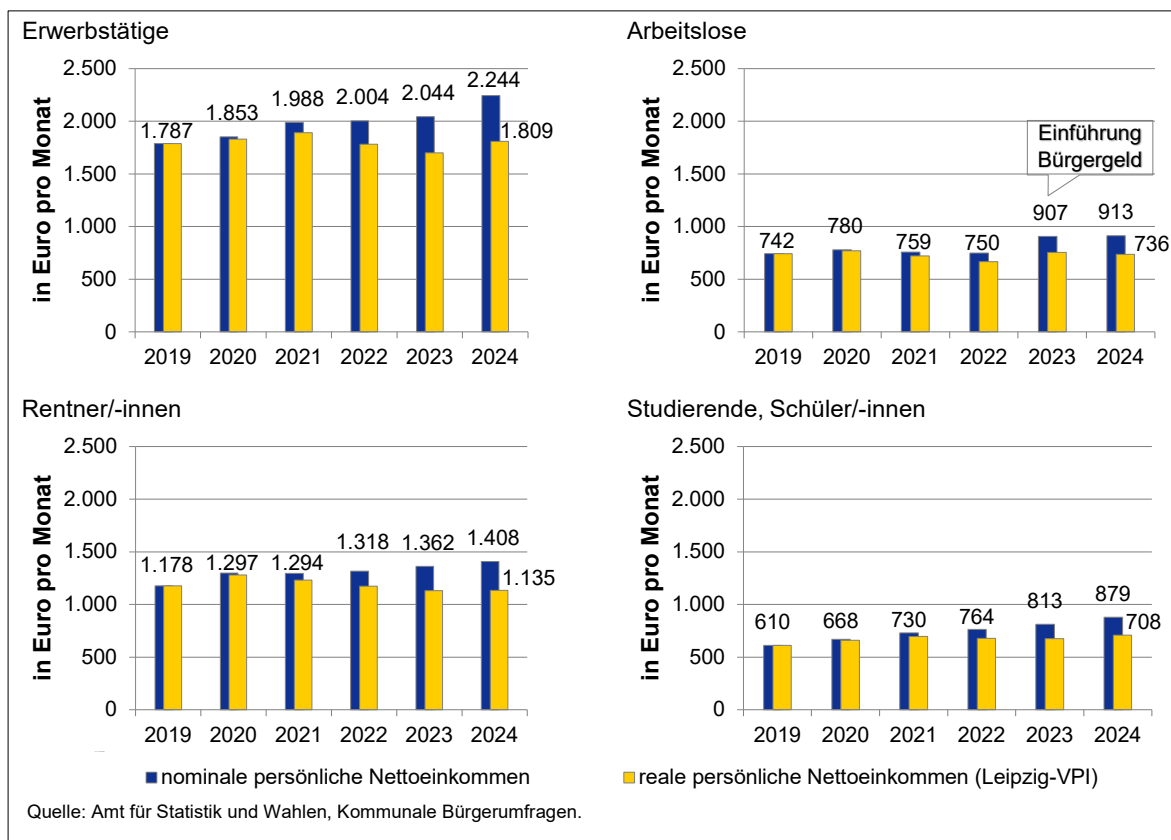
<sup>24</sup> Personen mit Leistungsbezug nach SGB II und III, wobei die Gruppenzusammensetzung durch Leistungsbezieher nach SGB II dominiert wird.

<sup>25</sup> Zum persönlichen Einkommen gehören bei Leistungsempfängern nach SGB II die Regelleistung und die Kosten der Unterkunft sowie weitere bestehende monetäre Leistungen oder Zuverdienste.

<sup>26</sup> Die nominalen Renten wurden im Osten Deutschlands jährlich erhöht.  
2019: +3,91 %; 2020: +4,20 %; 2021: +0,72 %; 2022: +6,12 %; 2023: +5,86 %; 2024: +4,57 %

<sup>27</sup> Auf welche Einnahmequellen die Einkommenssteigerungen zurückzuführen sind, ist unbekannt. Denkbar wäre, dass sich der Umfang von Nebenjobs erhöht haben könnte.

**Abb. 5.2** Nominale und reale Entwicklung der persönlichen Monatsnettoeinkommen nach Erwerbsstatus



Um einen detaillierten Blick auf die Einkommensentwicklung zu gewinnen, werden verschiedene Bevölkerungsgruppen nachfolgend dezidiert betrachtet. Damit wird das Einkommensgefüge innerhalb der Leipziger Stadtgesellschaft deutlich gemacht. Um diese strukturellen Unterschiede zu skizzieren, reicht die Betrachtung der nominalen Einkommen aus, da alle Verbraucher/-innen von den Preissteigerungen der letzten Jahre betroffen waren.

Zunächst werden die binären Geschlechter in den Blick genommen.<sup>28</sup>

Das persönliche Monatsnettoeinkommen der Männer liegt aktuell bei 2.098 Euro, das der Frauen bei 1.730 Euro. Die Gender Income Gap (deutsch: Einkommenslücke) zwischen den Geschlechtern beträgt folglich ca. 370 Euro. 2019 lag die Einkommenslücke noch bei ca. 280 Euro.

Um daraus ableitend Erkenntnisse zur Ungleichheit zwischen Geschlechtern abzubilden, sollen folgende Überlegungen vorangestellt werden: Ein häufig herangezogenes Maß ist der Gender pay gap, der unbereinigt oder bereinigt berechnet wird. Bei Bereinigungen werden strukturelle Einflussfaktoren wie zum Beispiel Arbeitszeit, Qualifikation und Position herausgerechnet.<sup>29</sup> Die Frage, ob und wie solche Bereinigungen vorgenommen werden sollten, ist jedoch wissenschaftlich umstritten. Kritiker/-innen warnen, dass durch Bereinigungen strukturelle Ungleichheiten unsichtbar gemacht werden könnten.<sup>30</sup> Ein zentraler Faktor für die Einkommenslücke ist die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit<sup>31</sup>. Ein relativ neues Konzept ist die Gender Lifetime Earnings Gap. Dieser Indikator zeigt die Ungleichheit auf, die sich im Lauf eines gesamten Erwerbslebens zwischen Frauen und Männern aufbaut.<sup>32</sup> Für Leipzig liegen keine Schätzungen zum

<sup>28</sup> Für die Geschlechtsangabe „divers“ liegen keine ausreichenden Fallzahlen zur Auswertung vor.

<sup>29</sup> Statistisches Bundesamt (2025). Aussagekraft des unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap. [Online] 2025. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/gpg-unbereinigt-bereinigt.html?templateQueryString=bereinigter+gender+pay+gap>.

<sup>30</sup> Zinke, G. (2020). *Geschlechterungleichheiten: Gender Pay Gap*. Abgerufen am 20. April 2023 von <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/318555/geschlechterungleichheiten-gender-pay-gap/>

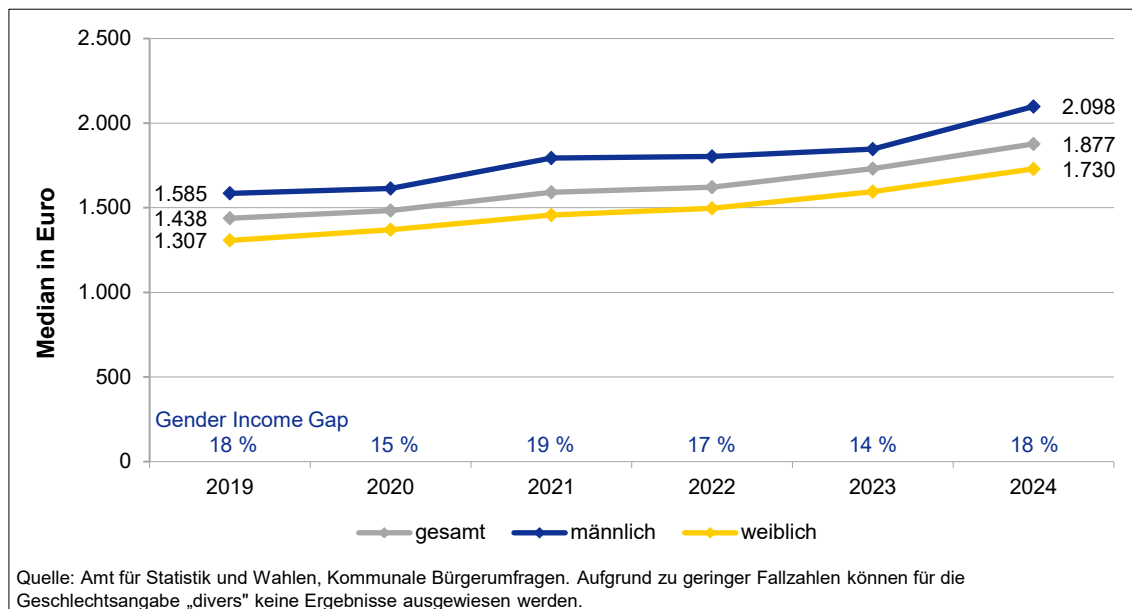
<sup>31</sup> Gärtner, D., Lange, K. und Stahlmann, A. (2020). Was der Gender Care Gap über Geld, Gerechtigkeit und die Gesellschaft aussagt. 2020. S. 66.

<sup>32</sup> Bönke, T., et al. (2020). Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland. [Hrsg.] Bertelsmann Stiftung. 2020.

Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern vor. Daher fokussieren die nachfolgenden Analysen auf den monatlichen Gender Income Gap (Monatsnettoeinkommen). Durch altersgruppenspezifische Betrachtungen kann aufgezeigt werden, wie sich Ungleichheit zwischen Männern und Frauen innerhalb bestimmter Lebensverlaufphasen aufzeigt.

2024 betrug der Gender Income Gap 18 %. Seit 2019 schwankt dieser Wert zwischen 14 % und 18 %. Dabei werden alle Erwerbstypen berücksichtigt, ohne Unterschiede in Arbeitszeit, Qualifikation oder Branche herauszurechnen.

**Abb. 5.3** Nominale persönliche Monatsnettoeinkommen nach Geschlecht sowie Gender Income Gap



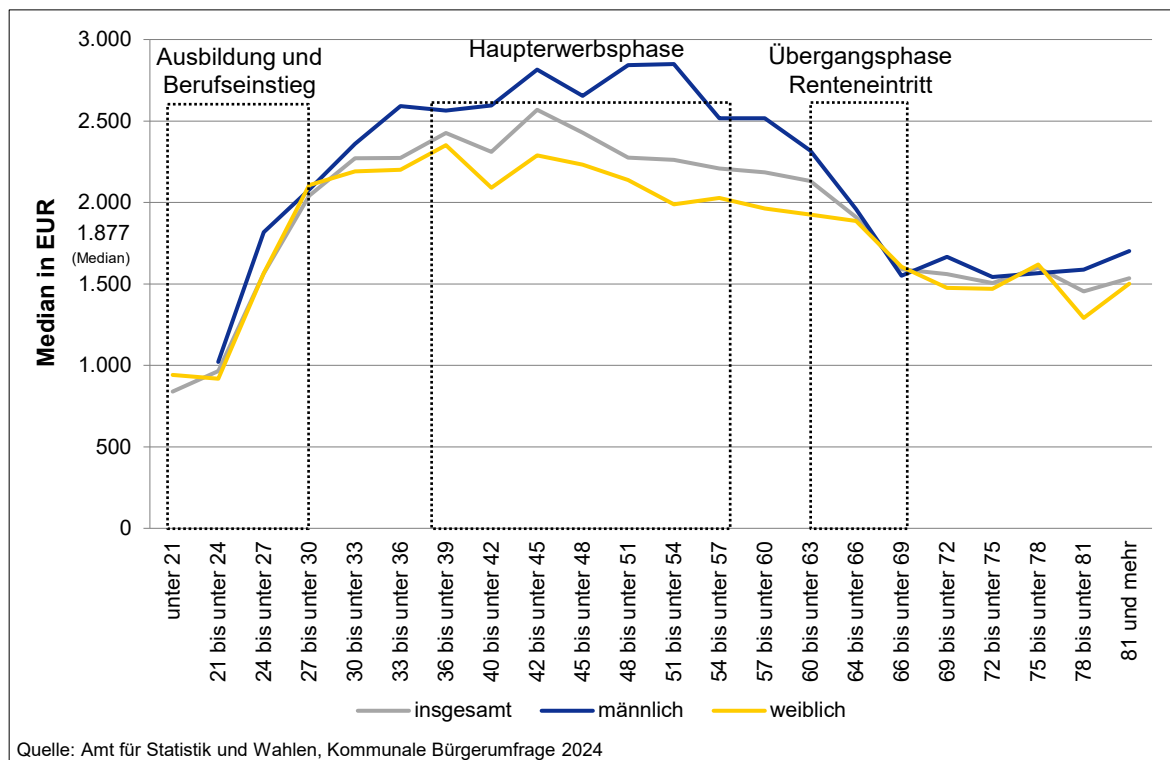
Besonders deutlich wird dies in der Phase der Familiengründung: Hier öffnet sich die Lücke zwischen Leipziger Frauen und Männern und bleibt – wie in Abb. 5.4. zu sehen – über die gesamte Erwerbsbiografie bestehen. Ist der Gender Income Gap, basierend auf den Daten für 2024, bei den unter 25-jährigen Leipziger/-innen noch nicht existent, öffnet sich die Lücke bis Mitte 30 auf 8 %, bis Mitte 40 auf 17 % und anschließend bis zum Renteneintritt auf 19 %.

Gründe sind familienbedingte Auszeiten, Teilzeitarbeit und schlechter bezahlte typische „Frauenberufe“.<sup>33</sup> Daher wird empfohlen, den Gender Income Gap eher als umfassenderes Maß für Einkommensungleichheit zu betrachten als den Gender Pay Gap.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Allmendinger, J. (2021). Es geht nur gemeinsam! Wie wir endlich Geschlechtergerechtigkeit erreichen. München.

<sup>34</sup> Ebenda.

**Abb. 5.4** Nominale persönliche Monatsnettoeinkommen nach Alter 2024



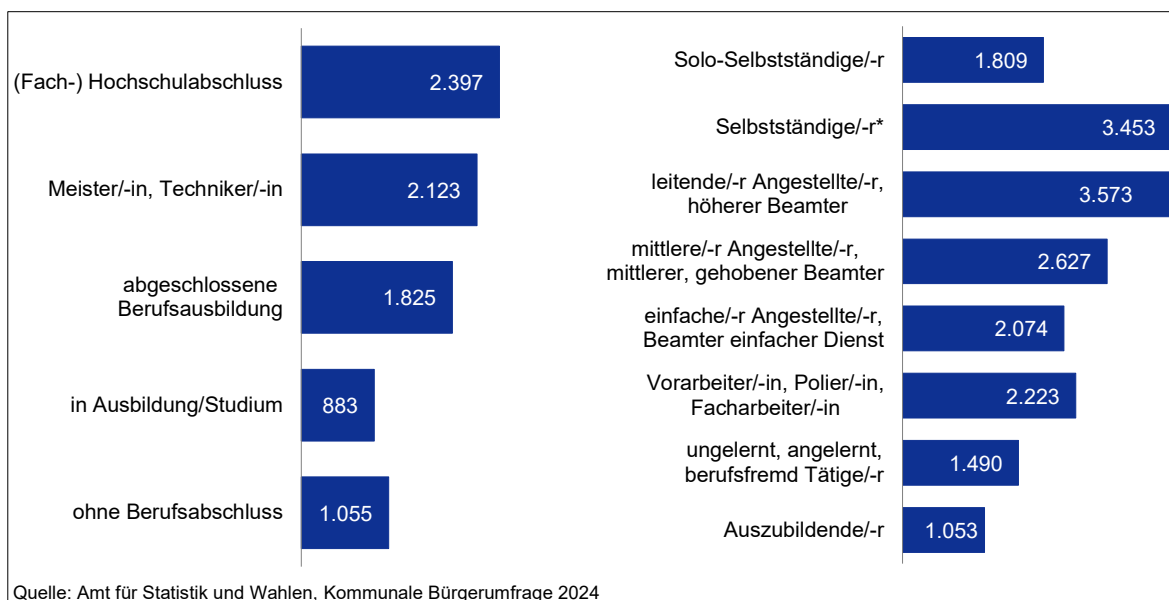
Blickt man auf die persönlichen Einkommen (Median) der Leipziger/-innen in Abhängigkeit von **Bildungsstand** und den ausgeübten **beruflichen Stellungen**, zeigen sich die in Abb. 5.5 dargestellten Muster.

Ein guter Garant für überdurchschnittliche Einkommen ist ein hoher formaler Bildungsabschluss. Leipziger/-innen mit akademischem Abschluss realisierten im Mittel ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von ca. 2.400 Euro<sup>35</sup>. Leipziger/-innen mit nichtakademischen, höheren und spezialisierten Berufsabschlüssen (Meister/Techniker) realisierten im Mittel ein Einkommen, welches ca. 270 Euro unterhalb der Gruppe mit akademischem Abschluss liegt. Die Gruppe derer, die eine klassische Berufsausbildung absolviert hat, also über ein mittleres Qualifikationsniveau verfügt, realisierte im Mittel ein Einkommen, das ca. 300 Euro unterhalb der Gruppe mit höheren nichtakademischen Abschlüssen liegt. Die geringsten Nettoeinkommen erzielten Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Mit einem mittleren Monatsnettoeinkommen von 1.055 Euro lagen in dieser Gruppe häufig prekäre Lebenssituationen vor. 48 % der Personen ohne beruflichen Abschluss lebten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Betrachtet nach beruflicher Stellung lagen 2024 deutliche Einkommensunterschiede in Leipzig vor. Spitzenreiter der Einkommensentwicklung sind Selbstständige (Unternehmer/-innen mit Mitarbeitenden) und leitende Angestellte bzw. Verbeamtete. Mit einem Nettoeinkommen von rund 3.500 Euro wurden in diesen Gruppen Einkommen generiert, die um gut 50 % über dem mittleren Leipziger Einkommen liegen. Freischaffende bzw. Soloselbstständige realisierten unterdurchschnittliche Einkommen. Angestellte (bzw. Verbeamtete) im einfachen oder mittleren Dienst und auch spezialisierte Fach- und Vorarbeiter/-innen können ein Einkommen oberhalb des städtischen Mittelwerts erzielen. Prekäre Einkommenssituationen zeigten sich auch bei den ungelernt bzw. berufs fremd Tätigen, die mit einem Monatsnettoeinkommen von 1.490 Euro, – ungeachtet der jeweiligen Lebens- bzw. Haushaltskonstellation – zu knapp einem Drittel unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle leben. Dieses Ergebnis ist insofern von sozialer Relevanz, da die Gruppe einer Berufstätigkeit nachgeht und dennoch jede/-r Dritte von Armut bedroht ist. Die Gruppe der Auszubildenden und Studierenden soll an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden.

<sup>35</sup> Die Angaben sind nicht bereinigt auf Vollzeitäquivalente und beinhalten neben eventuellen Gehältern auch alle weiteren Einkünfte.

**Abb. 5.5 Nominale persönliche Monatsnettoeinkommen nach Bildungsstand und beruflichem Status 2024**



Im Altersverlauf zeigt sich darüber hinaus, welche Altersgruppen eher über- bzw. unterdurchschnittliche Einkommen realisierten. Für 2024 zeigt die Abbildung hier zunächst die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, die sich im klassischen Ausbildungs- und Berufseinstiegsalter befindet. Für diese Altersgruppe ist jedoch das geringe Einkommen häufig nur eine temporäre Phase. Nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums steigen die Chancen auf ein stabiles und höheres Einkommen deutlich, wie die Darstellung im Altersverlauf zeigt.

Mit dem Übergang in den Ruhestand sanken die Einkommen auf ca. 60 % bis 70 % des Niveaus während der Haupterwerbsphase. Diese Übergangsphase umfasst die Altersjahre von ca. 60 bis 69 Jahre.

Blickt man auf die Geschlechter im Rentenalter zeigen sich die Auswirkungen des Lebenslaufs und der Erwerbsbiographie. Obwohl Männer im Verlauf des Erwerbslebens höhere Einkommen realisierten als Frauen, lagen die Rentenbezüge der Leipziger Frauen nahezu auf dem Niveau der Männer. Zum einen weisen Frauen im Osten Deutschlands allgemein seltener Erwerbsunterbrechungen wegen Erziehungszeiten auf, was sich positiv auf die Rentenhöhe auswirkt. Zum anderen wirkt die Anerkennung eines zweiten Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 (so genannte Mütterrente) auf den Rentenbezug, unabhängig davon, ob eine Frau trotzdem erwerbstätig war, auf den Rentenbezug.<sup>36</sup> Zudem führt auch die Witwenrente bzw. Witwenrente aufgrund der längeren Lebenserwartung der Frauen dazu, dass Frauen zusätzlich zur eigenen Rente häufiger noch Hinterbliebenenrenten beziehen als Männer dies tun.

Im Vergleich zu 2019 sind 2024 weniger Rentner/-innen von Altersarmut bedroht (nähere Ausführungen dazu im Abschnitt 5.2 - Einkommensverteilung).

<sup>36</sup> Sozialpolitik aktuell. (2023). *Sozialpolitik aktuell - Daten, Analysen, Berichte*. Abgerufen am 13. Juni 2025 von [https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII27.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII27.pdf).

## 5.2 Einkommensverteilung

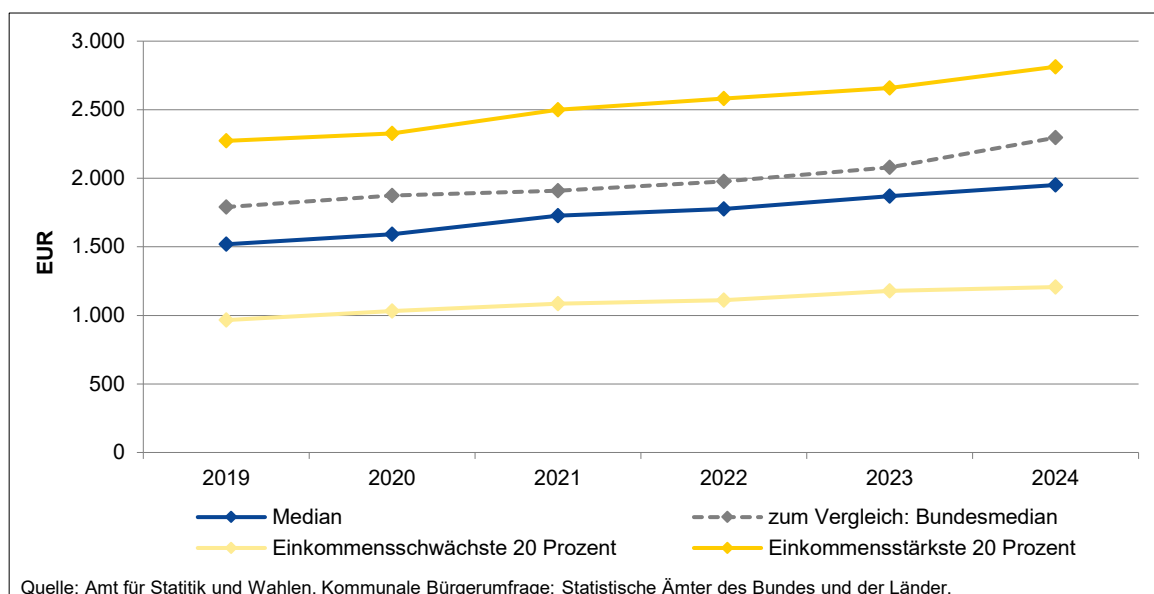
Der zentrale Baustein für alle genutzten Indikatoren zur Einkommensverteilung ist das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des Haushaltseinkommens. Diese Transformation ist erforderlich, da das reine Haushaltseinkommen nicht für Verteilungsanalysen geeignet ist. Denn Haushalte sind unterschiedlich groß und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Das Nettoäquivalenzeinkommen rechnet das Haushaltseinkommen durch Anwendung einer Äquivalenzskala (neue OECD-Skala) in einen Betrag um, der jedem Haushaltsmitglied – unabhängig von der Haushaltsgröße – den gleichen Lebensstandard zuordnet. Skaleneffekte durch gemeinsames wirtschaften werden berücksichtigt.

Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens: Jedem Mitglied des Haushalts wird ein spezifisches Bedarfsgewicht zugeschrieben, das von 1,0 für den Haushaltsvorstand über 0,5 für jede weitere Person über 14 Jahren bis 0,3 für jedes Kind unter 14 Jahren reicht. Das Nettoäquivalenzeinkommen je bedarfsgewichteter Person ergibt sich dann, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe aller Bedarfsgewichte des Haushalts dividiert wird.<sup>37</sup>

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen (Median) betrug 2024 rund 1.950 Euro und folgt damit dem langjährigen Trend sukzessiver Steigerungen. Trotz deutlicher Steigerungen in den letzten Jahren lag das Leipziger Nettoäquivalenzeinkommen weiterhin unterhalb des bundesweiten Werts von 2.296 Euro. Seit 2021 scheint sich eine Konvergenz mit dem Bundeswert anzudeuten, die darauf schließen lässt, dass sich Leipzig an das mittlere Einkommensniveau Deutschlands annähert.

Bei Betrachtung der Verteilung der Einkommen über die Darstellung der einkommensstärksten und einkommensschwächsten 20 % aller Leipziger/-innen lassen sich folgende Befunde treffen: Betrachtet man den Einkommensverlauf der Einkommensstärksten, fällt deren positiver und dynamischer Entwicklungstrend ins Auge. Demgegenüber konnten die einkommensschwächsten 20 % zwar auch Einkommenszuwächse verbuchen, die monetäre Differenz zwischen beiden Gruppen wird in absoluten Beträgen jedoch immer größer. Betrug die Einkommensdifferenz zwischen dem oberen und unteren Quintil 2019 noch circa 1.307 Euro, waren es 2024 bereits rund 1.607 Euro. Die relative Einkommensdifferenz blieb dagegen mit 57 % nahezu unverändert. Auch die Einführung des Mindestlohns 2014 mit regelmäßigen Anpassungen auf 12,41 Euro/Stunde (2024) sowie die Einführung des Bürgergeldes (2023) konnten die Entwicklung der absoluten Einkommensdifferenz zwischen den reichsten und ärmsten 20 % nicht stoppen.

**Abb. 5.6 Nettoäquivalenzeinkommen im Zeitverlauf**

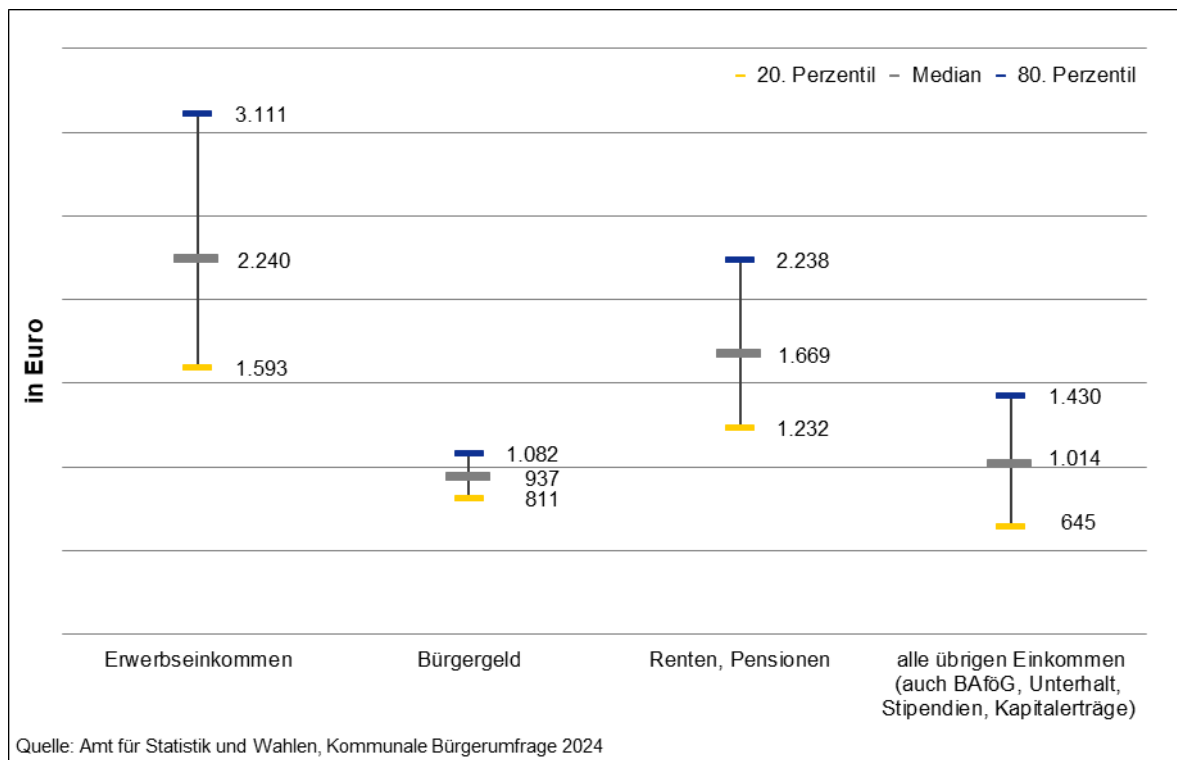


<sup>37</sup> Chanfreau, J. und Burchardt, T. (2008). *Equivalence scales: rationales, uses and assumptions*, Scottish Government, Edinburgh.

Über Perzentilsbetrachtungen werden bestimmte Perzentile der Einkommensverteilung dargestellt. Hier stellen wir das 20. und das 80. Perzentil dar. Diese Einkommenswerte liefern einen Einblick in die Unterschiede zwischen den oberen und unteren Einkommenssegmenten und sind besonders nützlich, um Veränderungen bei den einkommensstärksten und einkommensschwächsten Gruppen zu beobachten.

Betrachtet man die Verteilung der Einkommensperzentile nach Hauptquelle des Lebensunterhalts zeigen sich die dargestellten Muster. In Haushalten, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen finanzieren, differenzierten sich die Einkommen am stärksten aus, hatten insgesamt aber auch das höchste Niveau (im Median). Die Einkommenssituation von Haushaltsmitgliedern, die ihren Lebensunterhalt durch Renten finanzierten, waren dagegen vergleichsweise homogen. Die geringste Streuung trat erwartungsgemäß bei Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (ALG II Empfänger/-innen) auf, deren Einkommenshöhe sich im Wesentlichen aus festen Regelsätzen und definierten Kosten der Unterkunft ergab.

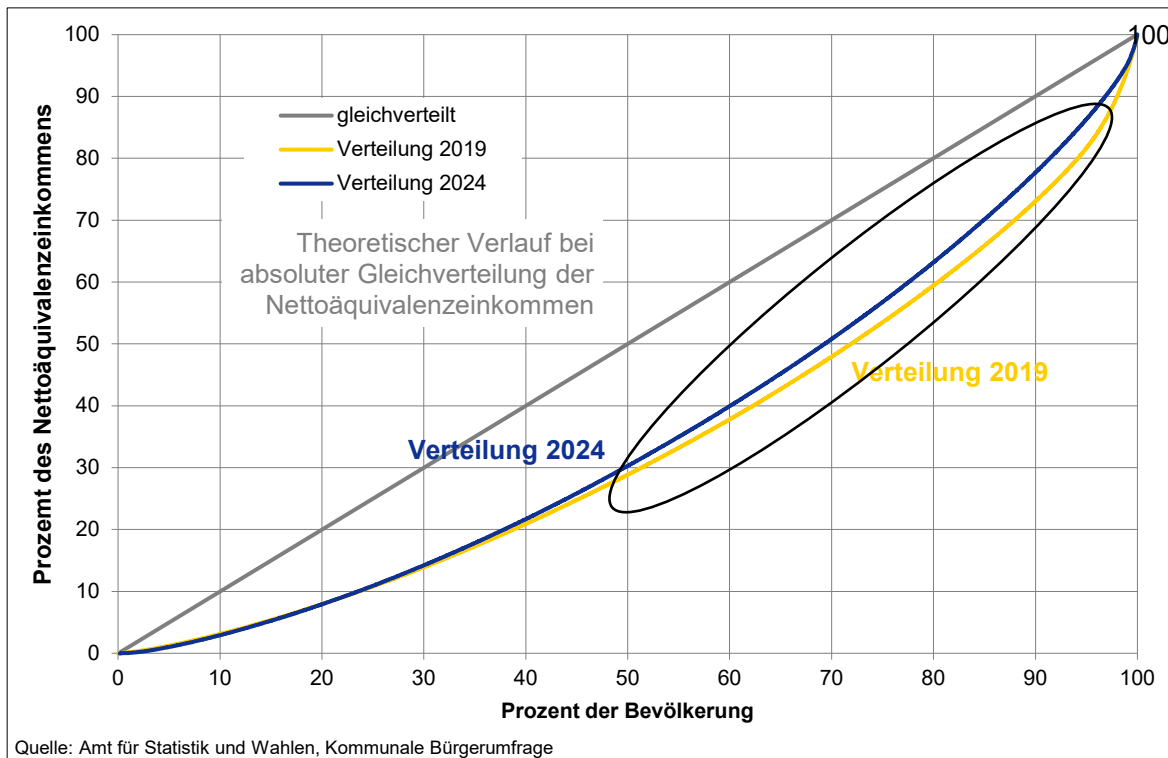
**Abb. 5.7 Nettoäquivalenzeinkommen nach Hauptquelle des Lebensunterhalts 2024**



Die Lorenzkurve ist ein einfaches, aber aussagekräftiges Instrument. Sie veranschaulicht, welcher Anteil des Gesamteinkommens von welchem Anteil der Bevölkerung erzielt wird. Bei perfekter Gleichverteilung läge die Kurve als Diagonale (45-Grad-Linie) vor. Je stärker die tatsächliche Verteilung von dieser Diagonalen abweicht, desto höher ist die Ungleichheit sichtbar. Zudem veranschaulicht der Kurvenverlauf, in welchen Einkommensbereichen eine besonders starke über- oder unterdurchschnittliche Einkommenshäufung vorliegt.

Der Vergleich zwischen der Einkommensverteilung der letzten Jahre zeigt, dass die Einkommen insbesondere im Bereich der Einkommensmitte und der oberen Einkommen (in Abb. 5.8 eingekreist) aktuell deutlich gleichverteilt sind als noch 2019. Dies lässt auf eine überdurchschnittlich gute Entwicklung der mittleren Einkommensperzentile schließen. Faktisch hat somit die Mittelschicht und die obere Mittelschicht im Vergleich zu den einkommensreichsten 10 % eine stärkere Gleichverteilung erzielen können. Für die einkommensschwächsten 10 bis 40 % sind keine Veränderungen im Vergleich zu 2019 sichtbar. Auch aktuell generieren die einkommensschwächsten 40 % nur gut 20 % des gesamten Einkommens der Stadtbevölkerung, also nur die Hälfte von einer theoretisch angenommenen Gleichverteilung. Die einkommensschwächsten 20 % generieren nur ca. 8 % des gesamten Einkommens, mithin also weniger als die Hälfte ihres Anteils in der Bevölkerung.

**Abb. 5.8 Lorenzkurve 2019 und 2024**



Median in Euro; Befragte, n=3.357 (2024)

Direkt aus der Lorenzkurve abgeleitet, fasst der Gini-Koeffizient die Ungleichheit in einer einzelnen Zahl zusammen. Er liegt zwischen 0 (perfekte Gleichverteilung) und 1 (maximale Ungleichheit). Dieser Indikator ist weit verbreitet, weil er Informationen aus der gesamten Verteilung nutzt – allerdings kann er in manchen Fällen wenig differenzieren, wenn sich Veränderungen vor allem in Extrembereichen der Verteilung abspielen.

Perzentilsverhältnisse stellen bestimmte Perzentile der Einkommensverteilung ins Verhältnis. Hier wird das so genannte S80/S20 Verhältnis und die Palmer Verhältniszahl genutzt. Beim S80/S20 Verhältnis wird das Einkommen der oberen 20 % mit dem der unteren 20 % ins Verhältnis gesetzt. Ein hoher Quotient zeigt an, dass die reichsten 20 % einen deutlich größeren Anteil des Gesamteinkommens erzielen als die ärmsten 20 %, was auf eine stärkere Einkommensungleichheit hinweist. Ein theoretischer Quotient von 1 würde bedeuten, dass das Einkommen gleich verteilt ist. Bei der Palma-Verhältniszahl wird das Einkommen der reichsten 10 % zu den Einkommen der ärmsten 40 % ins Verhältnis gesetzt. Die Verhältniszahl ist ein Anzeiger dafür, wie viel des Gesamteinkommens von der oberen Schicht kontrolliert wird. Je höher die Palmer-Verhältniszahl, desto höher ist die Ungleichheit.

**Tabelle 5.1 Perzentilsverhältnisse und Gini-Koeffizient**

Kennziffer	2019	2023	2024	2019	2023	2024
	Leipzig			Deutschland		
Gini-Koeffizient in %	32	31	29	29	29,4	29,5
S80/S20-Verhältnis	5,1	4,6	4,7	x	4,4	4,5
Palma-Verhältniszahl	1,3	1,2	1,0	1,14	x	x

x = kein Wert verfügbar

Hinweis: Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Werte für Leipzig berechnet mit den Daten der Kommunalen Bürgerumfrage, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Werte für Deutschland: Statistisches Bundesamt, Mikrozensusunterstichprobe/EU-Silc

Üblicherweise gelten Gini-Koeffizienten um 30 % als moderat.<sup>38</sup> Werte unter 25 % gelten als sehr gleichmäßige Einkommensverteilung, wie sie beispielsweise für einige skandinavische Länder gemessen werden. Zur Einordnung der Leipziger Ergebnisse erfolgt hier ein Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt. Für Leipzig kann für 2024 ein Gini-Koeffizient von 29 % festgestellt werden. Im Vergleich zu 2019 ist dies ein leicht besserer Wert, im Sinne einer geringen Ungleichheit. Verglichen mit dem bundesdeutschen Vergleichswert liegt Leipzig im Bereich des Durchschnitts.

Das S80/S20-Verhältnis hat sich in Leipzig seit 2019 leicht verbessert. Je niedriger dieser Quotient, desto geringer ist die Ungleichheit einer Bevölkerung. In Leipzig verfügten 2024 die einkommensstärksten 20 % (ab 80. Perzentil) über 4,7-mal mehr Einkommen als die einkommensschwächsten 20 %. Der Wert entspricht 2024 nunmehr in etwa dem deutschlandweiten Niveau.

Die Palma-Verhältniszahl ist ein Ungleichheitskoeffizient, der die reichsten 10 % zu den ärmsten 40 % ins Verhältnis setzt. Der Koeffizient ist ein guter Indikator für eine Ungleichverteilung am obersten Rand, also der Einkommensreichsten. Auch dieser Koeffizient ist seit 2019 leicht rückläufig. Im Jahr 2024 vereinen die einkommensreichsten 10 % genauso viel an Einkommen auf sich, wie die einkommensschwächsten 40 %, was deutschlandweiten Vergleichswerten entspricht.

Die Armutsgefährdungsquote gibt den prozentualen Anteil der Personen an, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der definierten Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese Schwelle entspricht 60 % des Medians (Mittelwert) des Nettoäquivalenzeinkommens. Der Indikator drückt aus, wie groß der Anteil an Personen in der Stadt Leipzig ist, die ein so geringes Einkommen haben, dass eine adäquate Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährdet ist. Die Armutsgefährdungsquote ist ein indirekter Indikator zur Messung von Einkommensverteilung. Strittig ist allerdings, welche Einkommensbasis anzulegen ist. Etabliert haben sich der Median des lokalen Nettoäquivalenzeinkommens (Regionalkonzept) oder des nationalen Nettoäquivalenzeinkommens (Nationalkonzept). Für Städtevergleiche empfiehlt sich eine einheitliche Einkommensbasis, in diesem Fall der Bundesmedian der Nettoäquivalenzeinkommen. Da Daten des Mikrozensus bei diesen Betrachtungen auch Städtevergleiche und Langzeitvergleiche ermöglichen, wird an entsprechend ausgewiesenen Abbildungen und Tabellen auch auf Daten des deutschlandweiten Mikrozensus zurückgegriffen.

Wird der lokale Einkommensmaßstab angelegt, also 60 % vom mittleren städtischen Nettoäquivalenzeinkommen, lag im Jahr 2024 die Schwelle zur Armutsgefährdung bei 1.171 Euro.<sup>39</sup> Bei Betrachtung des bundesweiten Medians gemäß Mikrozensus 2024 (Erstergebnisse) liegt die Grenze bei 1.305 Euro. Beide Ansätze lassen sich plausibel begründen: Die Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle anhand lokaler Einkommen ist insofern sinnvoll, als auch Lebenshaltungskosten – insbesondere Wohnkosten – stark von regionalen Gegebenheiten abhängen. Zudem orientieren und vergleichen sich Menschen häufig an ihrem unmittelbaren sozioökonomischen Umfeld als zur gesamten Bundesrepublik Deutschland. Die genannten Gründe rechtfertigen durchaus die stadtbezogene Perspektive auf Armut.<sup>40</sup> Armutsbetrachtungen auf Basis des bundesweiten Medians messen dagegen Unterschiede in der regionalen Wirtschaftskraft bzw. Wohlstandsunterschiede.

---

<sup>38</sup> Barro, R. (2000). Inequality and Growth in a Panel of Countries. *Journal of Economic Growth*(Vol. 5), S. 5 bis 32. Von <http://www.jstor.org/stable/40216021> abgerufen.

<sup>39</sup> Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage 2024.

<sup>40</sup> Eichhorn, L., Huter, J. & Soyka, D. (2006). Methode und Ergebnisse – Reichtum und Armut in Deutschland. *Stadtforschung und Statistik* (2/2006), S. 50-59.

**Tabelle 5.2 Armutsgefährdungsquoten in Prozent im Großstadtvergleich 2024 (gemessen am Bundesmedian)**

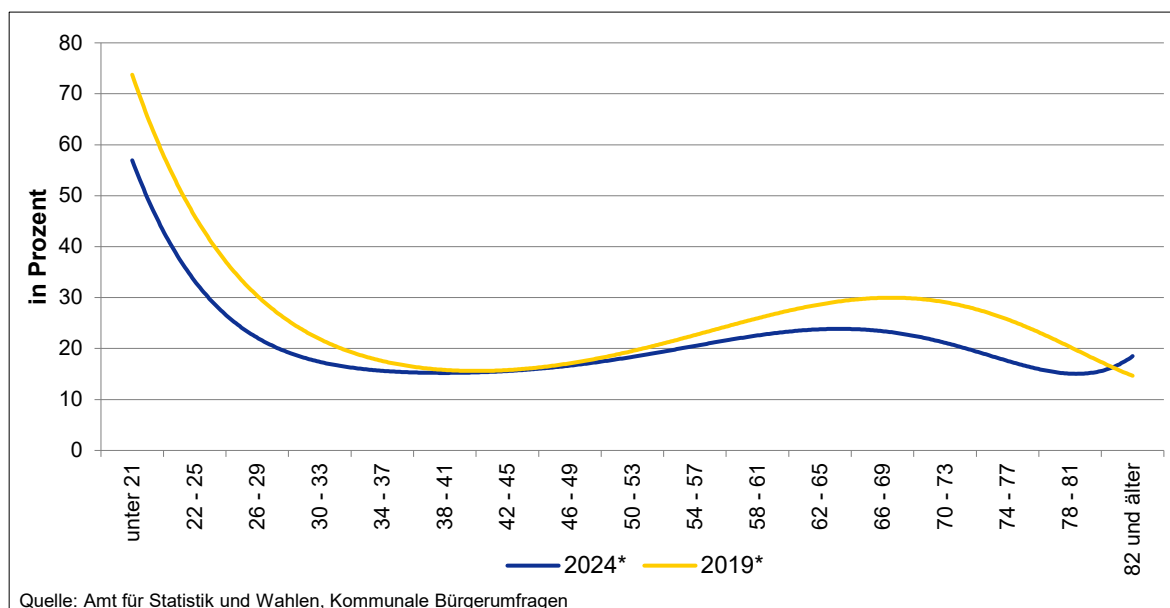
Großstadt	2021	2022	2023	2024 <sup>1)</sup>
Stuttgart	16,1	15,7	16,9	14,8
Düsseldorf	21,1	20,5	17,8	16,7
<b>Leipzig</b>	<b>23,3</b>	<b>21,5</b>	<b>19,6</b>	<b>19,4</b>
Dortmund	24,7	23,1	23,6	22,3
Essen	22,2	22,4	22,9	22,4
Bremen	27,3	28,6	28,2	24,9
Dresden	16,5	17,7	17,5	17,7
Hannover	22,3	21,8	20,3	21,7
Nürnberg	20,0	20,6	20,0	18,3
Deutschland	16,0	14,8	14,4	15,5

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024). Amtliche Sozialberichterstattung, Mikrozensus.  
 Ab 2021 sind die Ergebnisse des Mikrozensus aufgrund methodischer Veränderungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.  
<sup>1)</sup> Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.

Insgesamt sind in fast allen in Tab. 5.2 aufgeführten Vergleichsstädten<sup>41</sup> die Armutsgefährdungsquoten höher als im Bundesdurchschnitt. Setzt man also das bundesweite Einkommensniveau als Referenzmaß an, weisen deutsche Großstädte eine überdurchschnittlich hohe Konzentration Leihärderter Personen auf. Dies verdeutlicht die sozialen Lasten, welche die Großstädte zu tragen haben. Von den aufgelisteten Städten weist einzig die Landeshauptstadt Stuttgart eine Armutsgefährdungsquote auf, die unterhalb des deutschen Durchschnitts liegt. In Leipzig ist das Armutsrisiko in den letzten Jahren um fast vier Prozentpunkte gesunken, von 23,3 Prozent im Jahr 2021 auf 19,4 Prozent im Jahr 2024. Ursächlich für die sinkende Armutsgefährdungsquote sind die schrittweise Erhöhung des Mindestlohns in den vergangenen Jahren und die damit einhergehende Schrumpfung des Niedriglohnssektors.

Betrachtet man die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten im Lebensverlauf (siehe Abb. 5.9), so profitierten vor allem junge Erwachsene und Personen im Renteneintrittsalter vom Rückgang des Armutsrisikos.

**Abb. 5.9 Armutsgefährdungsquoten nach Alter 2019 und 2024**



<sup>41</sup> Ausgewählt wurden Städte mit einer zu Leipzig vergleichbaren Einwohnerzahl, d.h. zwischen 500.000 und 650.000 Einwohner und Einwohnerinnen.

Allgemein zeigt sich, dass junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren zunächst ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Dieses Risiko nimmt jedoch mit dem Übergang von Ausbildung oder Studium in die Erwerbstätigkeit kontinuierlich ab, da das durchschnittliche Einkommen in dieser Phase typischerweise steigt. Die finanzielle Unsicherheit in der frühen Erwachsenenzeit ist daher häufig nur temporär und lässt sich mit dem erfolgreichen Abschluss der Qualifikationsphase und dem Einstieg ins Berufsleben relativieren. Auch über das junge Erwachsenenalter hinaus ist ein moderater Rückgang der Armutsgefährdung bis etwa zum 65. Lebensjahr zu beobachten – ein Trend, der mit dem üblichen Verlauf beruflicher Etablierung und wachsender Erwerbseinkommen korrespondiert. Bereits vor dem 60. Lebensjahr steigt das Risiko, von Armut betroffen zu sein, erneut an und erreicht zwischen 65 und 69 Jahren aktuell seinen Höhepunkt. Erst bei älteren Rentnerinnen und Rentnern ist wieder eine geringere Armutsgefährdung zu beobachten.

## Hauptquelle des Lebensunterhalts und Erwerbssituationen

Fast zwei Drittel (64 %) der Leipziger Haushalte finanzieren ihren Lebensunterhalt vorrangig aus Einkünften aus Erwerbstätigkeit. Insgesamt zeigt sich somit seit 2019 eine stabile Unterhaltssicherung über Erwerbsbeteiligung.

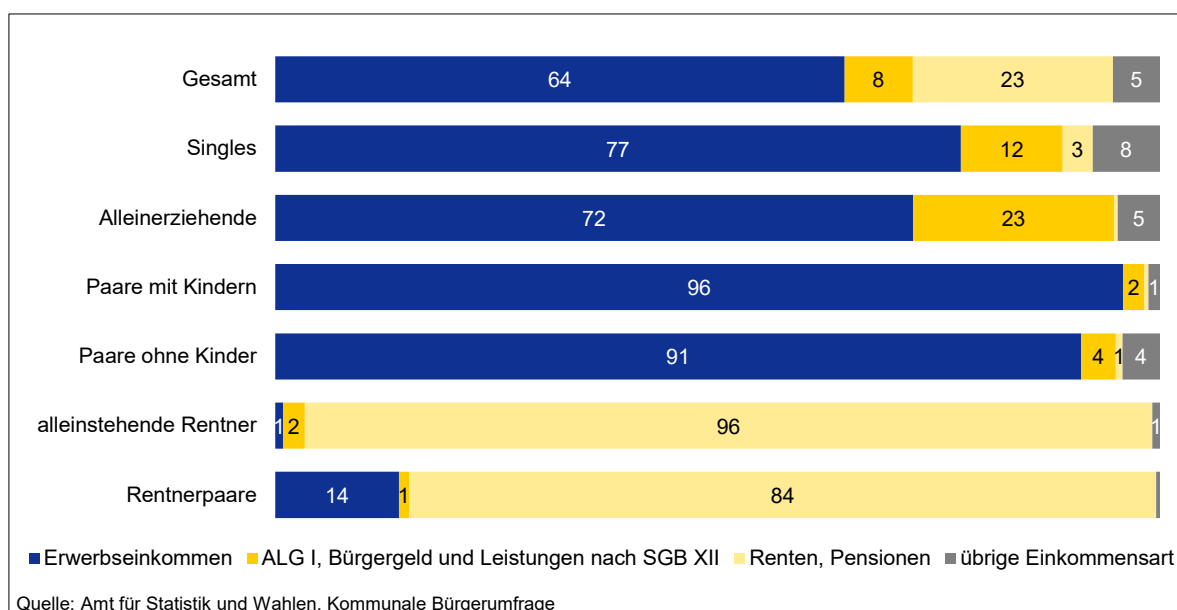
Paarhaushalte und Familienhaushalte mit zwei Elternteilen können in hohem Maße ihren Lebensunterhalt hauptsächlich über Erwerbsarbeit finanzieren. Bei diesen Haushaltstypen werden Anteile von über 90 % erreicht. Alleinerziehende Haushalte sind zwar auch in der überwiegenden Mehrheit in der Lage, ihren Lebensunterhalt (vorwiegend) über Erwerbstätigkeit zu sichern (72 %), die Anteile derer, die jedoch hauptsächlich auf staatliche Transferleistungen, insbesondere die Grundsicherung angewiesen sind, liegt hier jedoch um ein Vielfaches höher als in Haushalten, in denen beide Elternteile gemeinsam leben. Fast ein Viertel aller Alleinerziehenden-Haushalten lebt von staatlichen Transfers, insbesondere Bürgergeld (in Abb. 5.9 inkl. ALG I und SGB XII).

Das Risiko für Kinder, im Kontext staatlicher Grundsicherung aufzuwachsen, ist bei Alleinerziehenden folglich um das Zehnfache höher, als bei Kindern, die mit beiden Elternteilen im Haushalt leben.

Auch in Single-Haushalten liegt der Anteil derer, die ihren Lebensunterhalt in überwiegendem Maße durch staatliche Transfers sichern mit 12 % überdurchschnittlich hoch.

Bei Alleinerziehenden und Singles liegen folglich vergleichsweise hohe Risiken vor, auf soziale Transferzahlungen angewiesen zu sein.

**Abb. 5.10 Hauptquelle des Lebensunterhalts nach Haushaltstypen 2024**

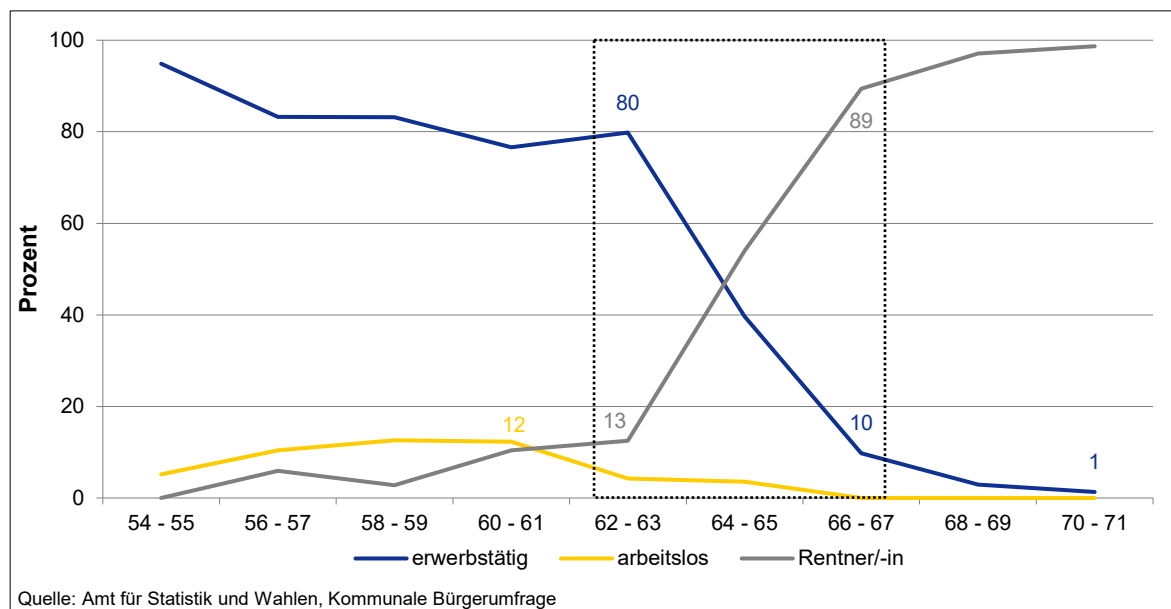


Bei der Betrachtung des Lebensunterhalts der Rentner/-innen interessiert vor allem die Übergangsphase vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Daher ist in Abb. 5.11 der Erwerbsstatus im Altersverlauf dargestellt. Deutlich wird, dass der Übergang in den Ruhestand einen Prozess von ca. fünf Jahren umfasst. Folglich ist eine teilweise Erwerbsbeteiligung von Rentner/-innen und

deren Relevanz für die Sicherung des Lebensunterhalts eine Folge dieser Übergangsphase. Auch wenn das Renteneintrittsalter gesetzlich definiert ist<sup>42</sup>, 10 % der Leipziger/-innen sind im Alter von 66 bis 67 Jahren noch (hauptsächlich) erwerbstätig. Im Alter von 68 bis 69 Jahren sinkt dieser Wert auf 3 % ab. Damit sind keine Hinzuverdienste, sondern Erwerbstätigkeiten zur hauptsächlichlichen Finanzierung des Lebensunterhalts gemeint.

Andererseits nimmt der Anteil derer, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Rentenzahlungen finanzieren bereits ab 60 Jahren deutlich zu (10 %). Während des 64. und 65. Lebensjahres halten sich Rentner/-innen und Erwerbstätige die Waage, bevor die Zahl der Rentner/-innen schließlich überwiegt.

**Abb. 5.11      Haupterwerbsstatus in der Übergangsphase zum Ruhestand nach Alter 2024**



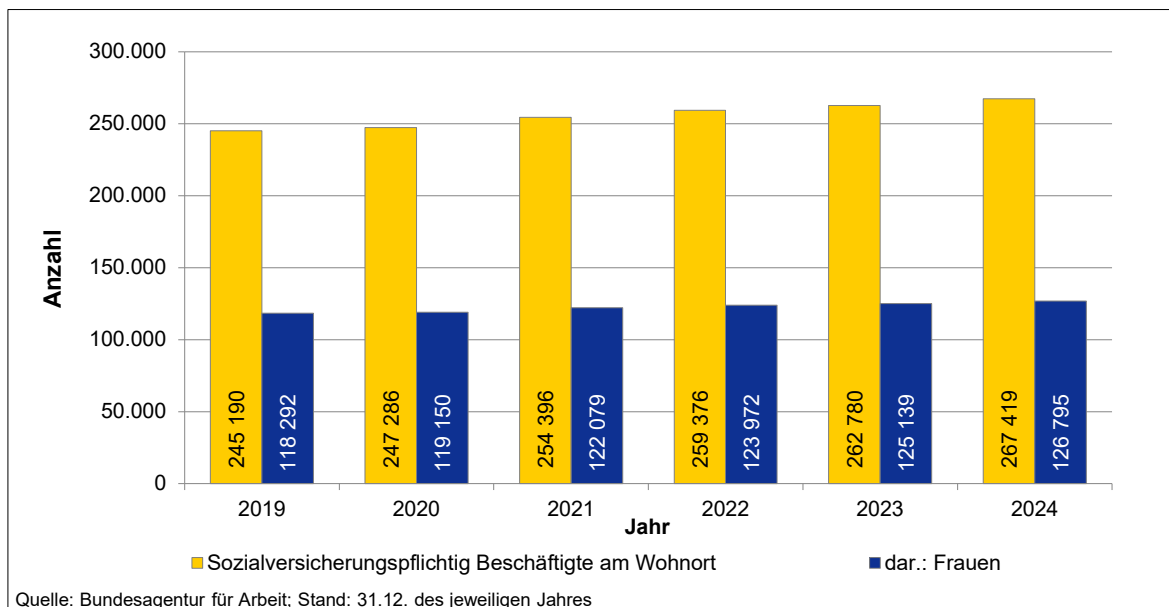
### 5.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Ende 2024 wohnten 267.419 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Leipzig. Davon waren 126.795 % Frauen und 140.624 % Männer; 87,8 % hatten eine deutsche und 12,2 % eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten fünf Jahren um 22.229 Beschäftigte gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 7,2 % entspricht. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) in Leipzig um 7,1 % gestiegen. Somit liegt im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung ein gleichmäßiges Beschäftigtenwachstum vor.

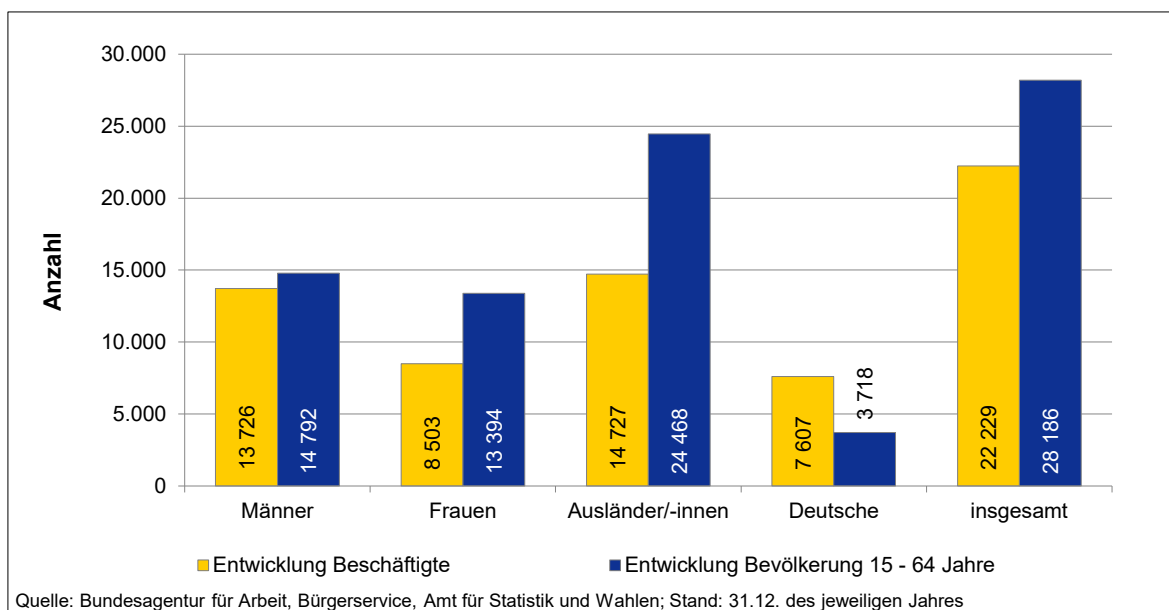
<sup>42</sup> Im Jahr 2024 lag die Regelaltersgrenze bei 66 Jahren und 2 Monaten.

**Abb. 5.12** Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort



Den größten Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den letzten fünf Jahren gab es bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (+ 14.727 Personen, + 81,7 %), was mit dem hohen Bevölkerungszuwachs dieser Gruppe (+ 24.468 Personen, + 49,3 %) korreliert. Somit tragen Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit im besonderen Maße zum Beschäftigtenwachstum bei, was das Potenzial von Einwanderung für den lokalen Arbeitsmarkt zeigt.

**Abb. 5.13** Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort und Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 2019 und 2024



## 5.4 Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2024 waren stadtweit 27.169 Personen arbeitslos gemeldet. Das waren 3.690 Leipziger/-innen mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag 2024 bei 7,9 % und hatte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte erhöht.

2019 gab es mit rund 19.000 Personen deutlich weniger Arbeitslose. 2020 kam es im Zuge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns zu einem sprunghaften Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen. Im Dezember 2020 waren insgesamt 24.364 Personen arbeitslos gemeldet. Im Laufe des Jahres 2021 sank diese Zahl fast wieder auf das Vorpandemieniveau. Seit 2022 steigen die Arbeitslosenzahlen kontinuierlich an. Ursachen für den Anstieg sind im Zuzug geflüchteter Ukrainer/-innen als auch den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges (u. a. Materialengpässe, stark gestiegene Energie- und Rohstoffpreise) und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu sehen. Die seitdem anhaltende schwache Konjunktur der deutschen Wirtschaft zeigt sich nun deutlich in den gestiegenen Arbeitslosenzahlen.

Im Dezember 2024 waren 14.941 Männer (plus 1.948 Personen gegenüber 2023) und 12.228 Frauen (plus 1.742 Personen) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote lag bei den Männern bei 8,2 % und bei den Frauen bei 7,6 %. Die Quoten haben sich gegenüber dem Vorjahr bei den Männern um 0,8 Prozentpunkte und bei den Frauen um 0,9 Prozentpunkte erhöht.

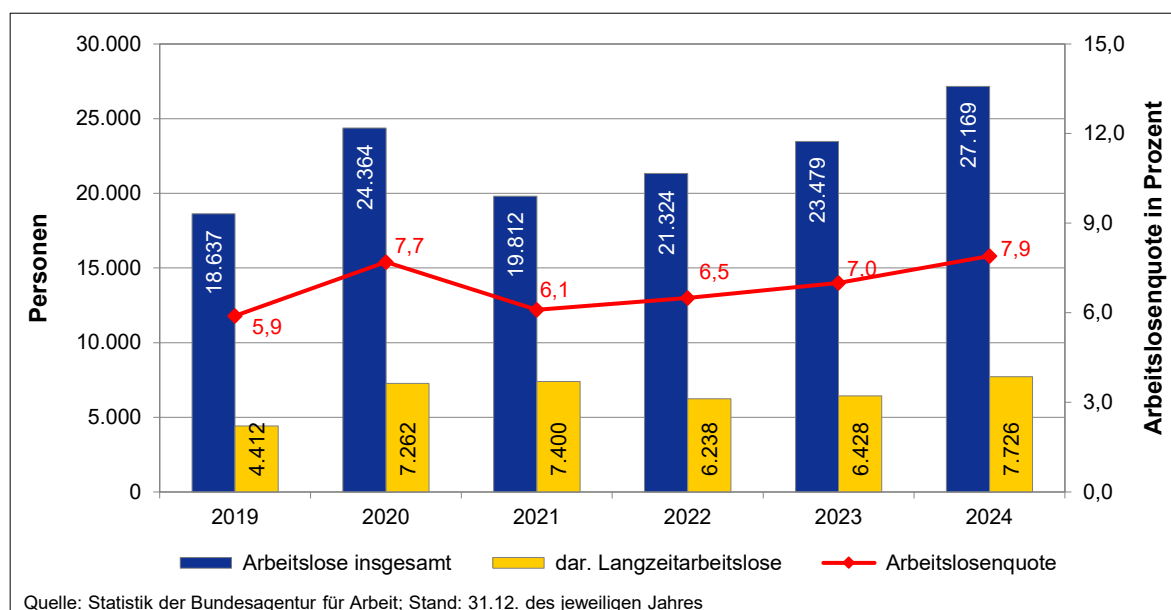
Auch die Jugendarbeitslosigkeit hat sich 2024 erhöht. Im Dezember waren 2.626 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre arbeitslos, 320 mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe lag bei 7,0 % und damit 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

Sehr stark ist die Arbeitslosigkeit bei den Älteren ab 55 Jahre gestiegen. Im Alter von 55 bis unter 65 waren im Dezember 2024 insgesamt 5.170 Personen arbeitslos, 696 mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe lag bei 8,5 %, 0,9 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

Von den im Dezember 2024 insgesamt 27.169 gemeldeten Personen waren 9.275 (34,1 %) arbeitslos im Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosengeld I) und 17.894 (65,9 %) arbeitslos im Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II) gemeldet.

Die Zahl der Personen, die langzeitarbeitslos – also mindestens ein Jahr arbeitslos sind – hatte sich durch die Covid-19-Pandemie von 2019 zu 2020 fast verdoppelt. In den letzten Jahren war ein leichter Rückgang an langzeitarbeitslosen Personen zu verzeichnen. Im Dezember 2024 überschritt die Zahl an Langzeitarbeitslosen jedoch sogar das pandemiebedingte Hoch von 2021. 7.726 Personen waren langzeitarbeitslos gemeldet, das waren 1.298 Personen mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte erhöht und lag bei 28,4 %.

**Abb. 5.14 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen**

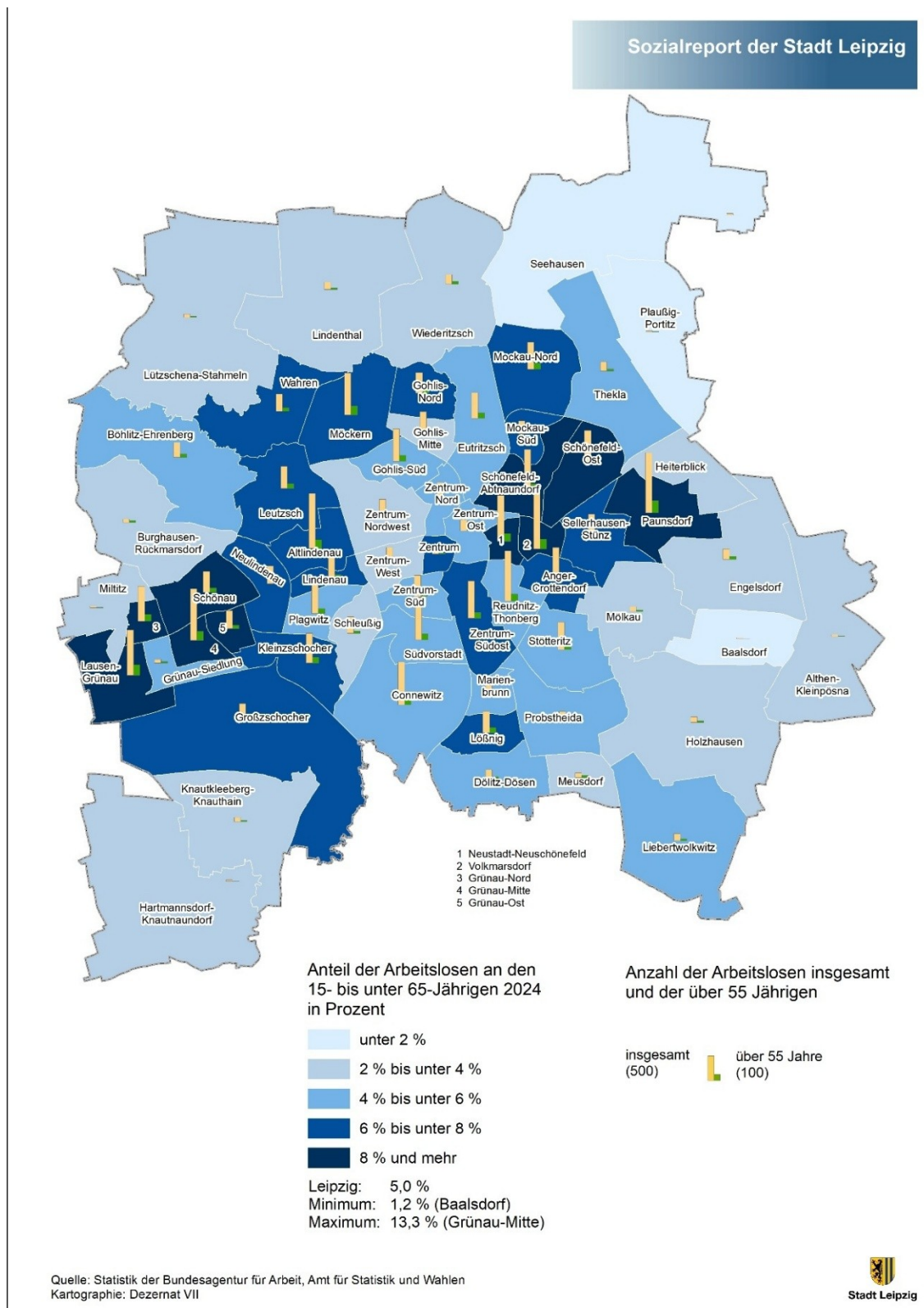


Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile die entsprechende Bezugsgrundlage (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gesetzt.

Zwischen den Ortsteilen gab es im Dezember 2024 große Unterschiede hinsichtlich der Frage, wie viele Menschen arbeitslos sind und wie hoch ihr Anteil an der Bevölkerung im Ortsteil ist.

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Ortsteilbevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren reicht von 1,2 % in Baalsdorf bis zu 12,8 % in Schönau und Grünau-Mitte. In fast der Hälfte der Ortsteile (insgesamt: 31) der 63 Ortsteile lag der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 5,0 %. Eine hohe Arbeitslosigkeit gibt es insbesondere in den Ortsteilen im Osten und Westen der Stadt sowie in Möckern. Die Spannweite des Anteils der Arbeitslosen zwischen den Ortsteilen lag im Jahr 2024 bei 11,6 Prozentpunkten.

**Karte 5.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen der Ortsteilbevölkerung zum 31.12.2024**



## 5.5 Unterbeschäftigung

Mit der Arbeitslosenzahl wird ein Großteil der Personen abgebildet, die beschäftigungslos sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Andere beschäftigungslose, arbeitsuchende Personen oder Personen, die bereits einen Weg in subventionierte Beschäftigung gefunden haben, werden ergänzend im Konzept der Unterbeschäftigung ausgewiesen. Dies umfasst u. a.:

- Teilnehmende an einer bestimmten Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Arbeitslose, die kurzfristig arbeitsunfähig sind,
- 58-Jährige und Ältere, die nach 12 Monaten des Leistungsbezugs ohne Stellenangebot sind, werden nicht mehr als arbeitslos erfasst. Diese sogenannte „Sonderregelung für Ältere“ wurde mit der Einführung des Bürgergelds zum 01. Januar 2023 aufgehoben,
- Beschäftigte in Kurzarbeit.

Die Statistik zur Unterbeschäftigung umfasst zusätzlich zu den Arbeitslosen die oben genannten Gruppen, mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt) zu geben. Im Dezember 2024 waren 34.695 Personen in Leipzig unterbeschäftigt, was einem Anstieg von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Arbeitslose stellen mit 78,3 % die größte Gruppe der unterbeschäftigten Personen dar. Kurzarbeiter/-innen sind darin aus methodischen Gründen nicht inbegriffen.

**Tabelle 5.3 Unterbeschäftigte Personen in Leipzig jeweils im Dezember im Überblick**

Komponenten der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	29.921	32.507	28.644	31.668	33.392	34.695
davon						
registrierte arbeitslose Personen	18.637	24.364	19.812	21.324	23.479	27.169
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	4.030	2.729	3.317	2.748	2.739	898
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.951	5.174	5.281	7.369	7.174	6.419
darunter						
berufliche Weiterbildung	2.160	1.875	1.635	1.523	1.639	1.564
Arbeitsgelegenheiten	991	778	824	830	588	507
Fremdförderung	2.535	1.532	1.827	3.888	3.959	3.510
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	762	587	613	745	691	700
...Personen, fern vom Arbeitslosenstatus in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	303	240	233	227	217	209

## 5.6 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Unter Leistungen der sozialen Mindestsicherung werden eine Reihe von finanziellen Unterstützungen des Staates verstanden. Sie sollen neben ggf. anderen vorhandenen Einkünften den grundlegenden Lebensunterhalt sichern. Die Leistungen der sozialen Mindestsicherung umfassen Regelleistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Insgesamt 63.338 Leipziger Einwohner/-innen bezogen im Jahr 2024 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.169 Personen gesunken. Die Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II stellen die größte Gruppe der Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung dar. Der Anteil der Einwohner/-innen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten lag bei 9,9 % und damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

**Tabelle 5.4 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung**

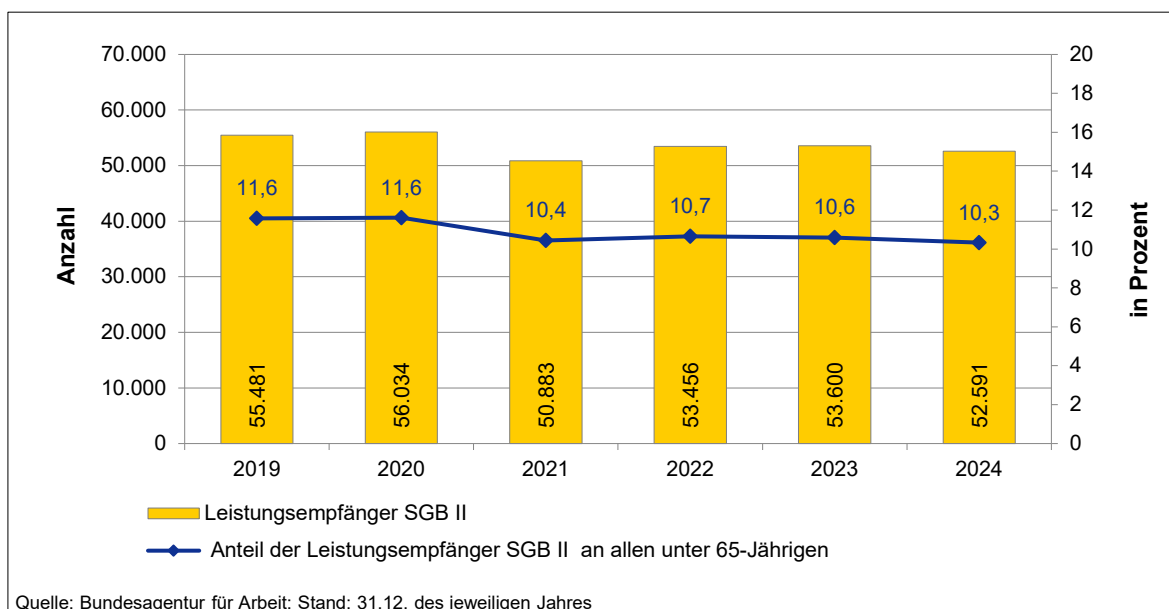
Kennziffer	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Leistungsempfänger/-innen insgesamt	64.207	64.555	59.812	64.129	64.507	63.338
davon						
Leistungen nach SGB II	55.481	56.034	50.883	53.456	53.600	52.591
Sozialhilfe nach SGB XII	5.903	5.654	5.941	7.171	7.287	7.565
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	2.823	2.867	2.988	3.502	3.620	3.232
Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen in Prozent	10,7	10,7	9,8	10,3	10,3	9,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Sozialamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

Insgesamt 52.591 Leipziger/-innen erhielten zum 31.12.2024 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht 10,3 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen um 1.009 Personen.

**Abb. 5.15 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II**



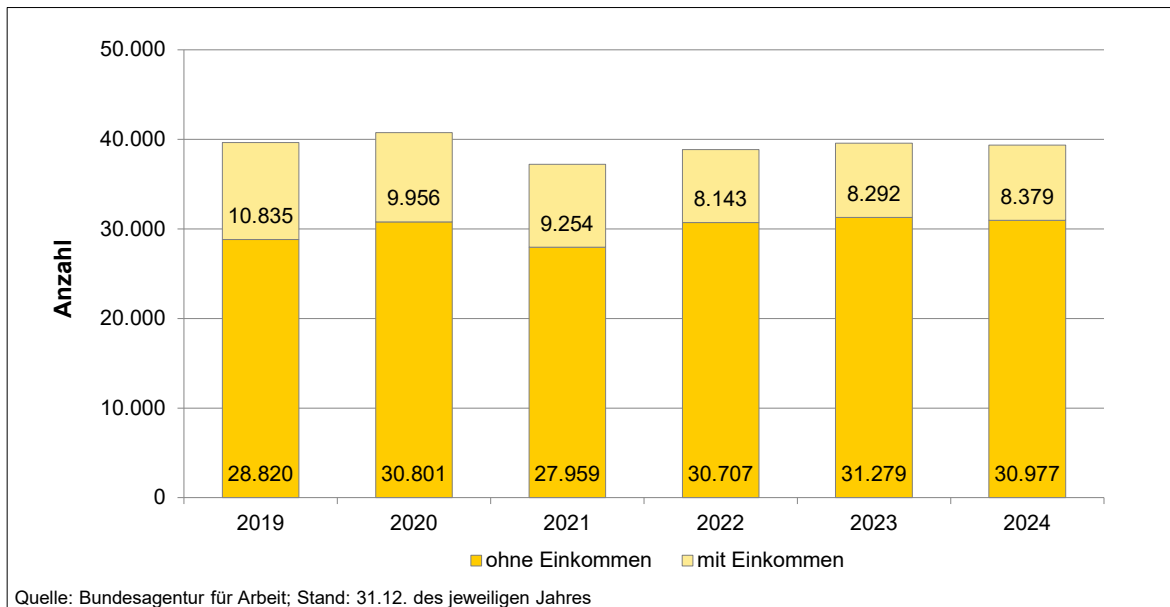
Unter den 52.591 Leistungsberechtigten im Jahr 2024 befanden sich 39.356 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (215 weniger als im Vorjahr) und 12.313 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 12.113 Kinder unter 15 Jahren.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterteilten sich in 7.047 Personen zwischen 15 und 25 Jahren, 25.779 Personen zwischen 25 und 55 Jahren und 6.530 Personen, die älter als 55 Jahre waren.

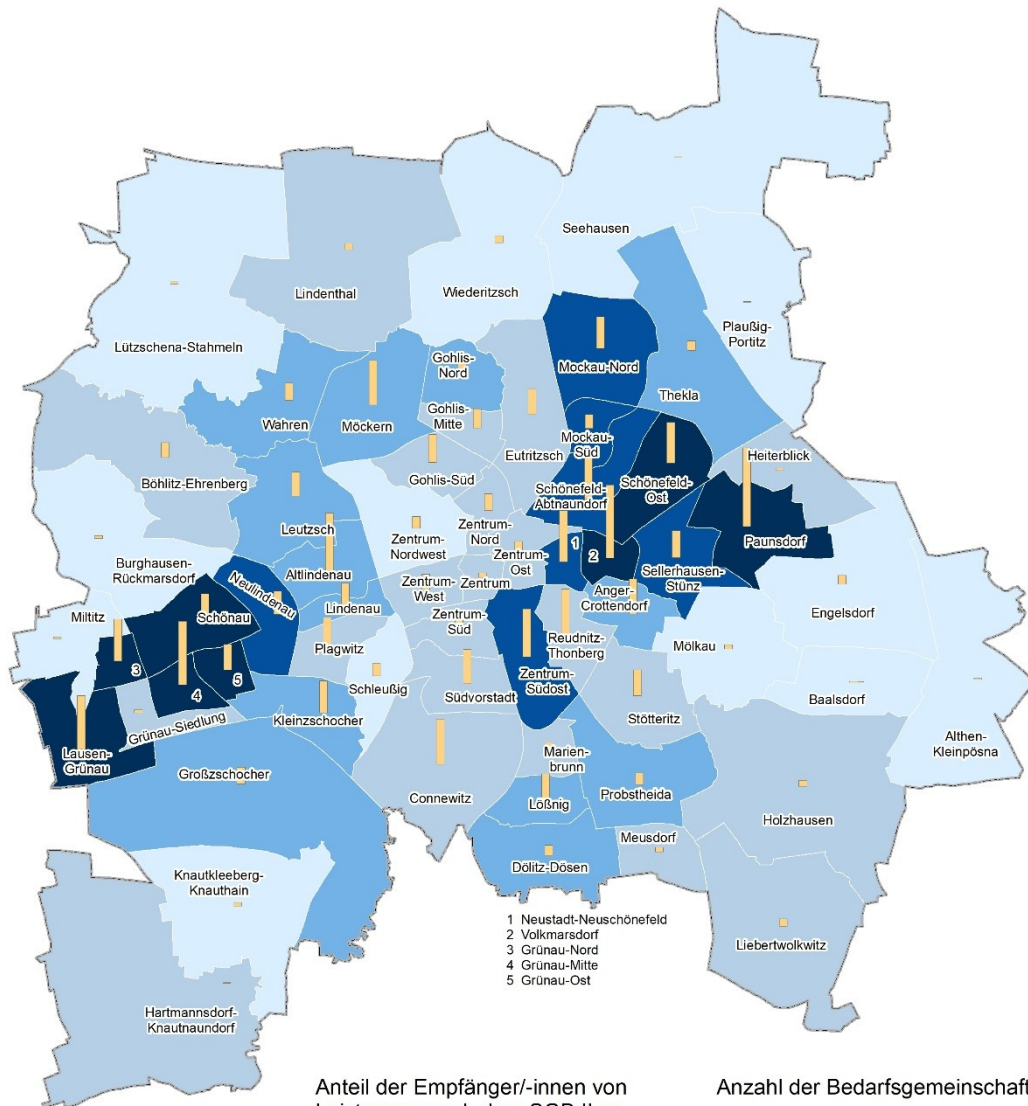
Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 8.379 erwerbstätige Personen. Diese erzielten trotz Erwerbstätigkeit, selbstständiger Tätigkeit oder einer Kombination aus beidem kein auskömmliches Einkommen und beziehen deshalb ergänzend Leistungen nach dem SGB II.

Von 2019 bis 2024 ist die Anzahl der Erwerbsfähigen im SGB II-Bezug nahezu konstant geblieben (- 299 Personen; - 0,8 %). Jedoch hat in diesem Zeitraum die Anzahl der erwerbstätigen SGB II-Empfänger/-innen erheblich abgenommen (- 2.456 Personen; - 22,7 %), während die Anzahl der Personen im SGB II-Leistungsbezug ohne jegliches Erwerbseinkommen leicht zugenommen hat (+ 2.157 Personen; + 7,5 %).

**Abb. 5.16 Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II ohne und mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder selbstständiger Tätigkeit**



Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 0,8 % in Plaußig-Portitz bis zu 27,8 % in Grünau-Mitte. Hohe Anteile mit je über 20 % finden sich in den östlich gelegenen Ortsteilen Volkmarsdorf, Paunsdorf und Schönefeld-Ost sowie in den westlich gelegenen Ortsteilen Schönau, Grünau-Nord und Lausen-Grünau. In 22 von 63 Ortsteilen lag der Anteil über dem städtischen Durchschnitt.



Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II an den unter 65-Jährigen 2024 in Prozent

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

500

- ☐ unter 4 %
- ☐ 4 % bis unter 8 %
- ☐ 8 % bis unter 12 %
- ☐ 12 % bis unter 16 %
- ☐ 16 % und mehr

Leipzig: 9,5 %  
 Minimum: 0,8 % (Plaußig-Portitz)  
 Maximum: 29,8 % (Grünau-Mitte)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen  
 Kartographie: Dezernat VII



Insgesamt bezogen 31.167 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig zum 31.12.2024 Leistungen nach dem SGB II. Das waren 113 weniger als Ende 2023. In 8.638 Bedarfsgemeinschaften (27,7 % aller Bedarfsgemeinschaften, 2023: 29,1 %) lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Insgesamt 5.206 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind 60,3 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Der Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte erhöht.

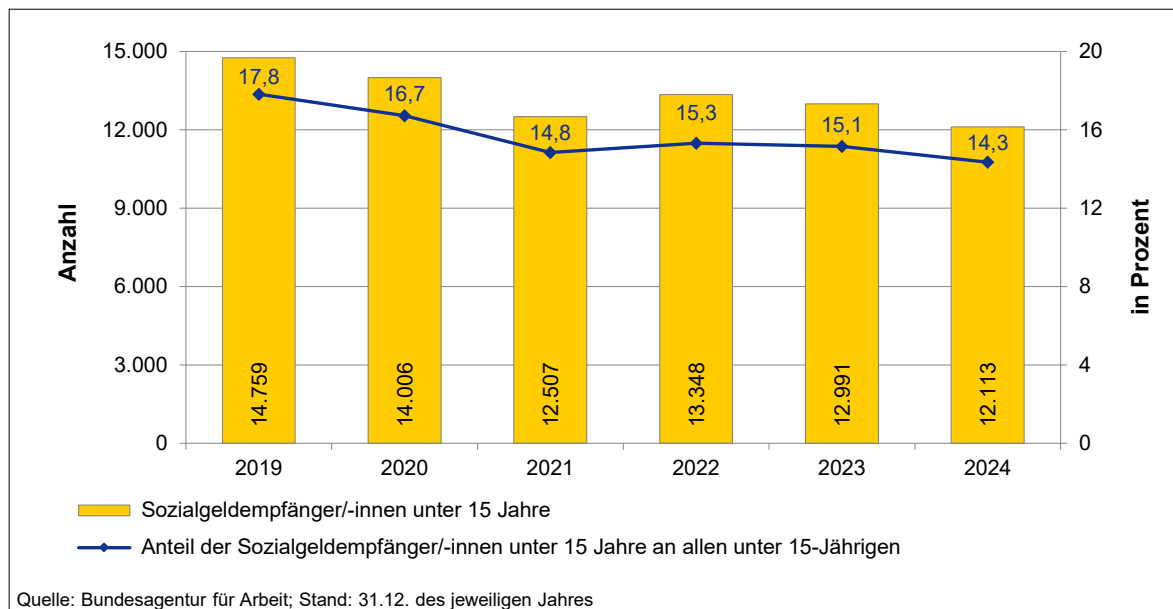
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten nach § 19 Abs. 1 SGB II Bürgergeld, insofern sie keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Diese Leistung erhalten also insbesondere Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Die Leistungen umfassen den Regelbedarf wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie (ohne Heizung), Mehrbedarfe (z. B. für verpflichtend zu erwerbende Schulbücher) und den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Bis zum 31. Dezember 2022 wurde diese Leistung als Sozialgeld bezeichnet, seit dem 1. Januar 2023 als Bürgergeld.

Zum 31.12.2024 waren insgesamt 12.113 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Bürgergeldzahlungen angewiesen. Das waren 878 beziehungsweise 6,8 % weniger als im Vorjahr.

Anteilig bezogen 14,3 % aller Leipziger Kinder im Alter bis unter 15 Jahren Bürgergeld, was einem Rückgang von 0,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Von 2019 bis 2021 hat sich sowohl die Zahl der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, als auch ihr Anteil an der unter 15-jährigen Bevölkerung verringert. Von 2021 bis 2023 stagnierten die Zahlen auf einem Niveau um die 13.000 Kinder und einem Anteil um 15 %. 2024 ist seither nun das erste Jahr, in welchem wieder ein deutlicher Rückgang an Kindern im SGB II-Bezug zu verzeichnen ist.

**Abb. 5.17 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II erhalten**

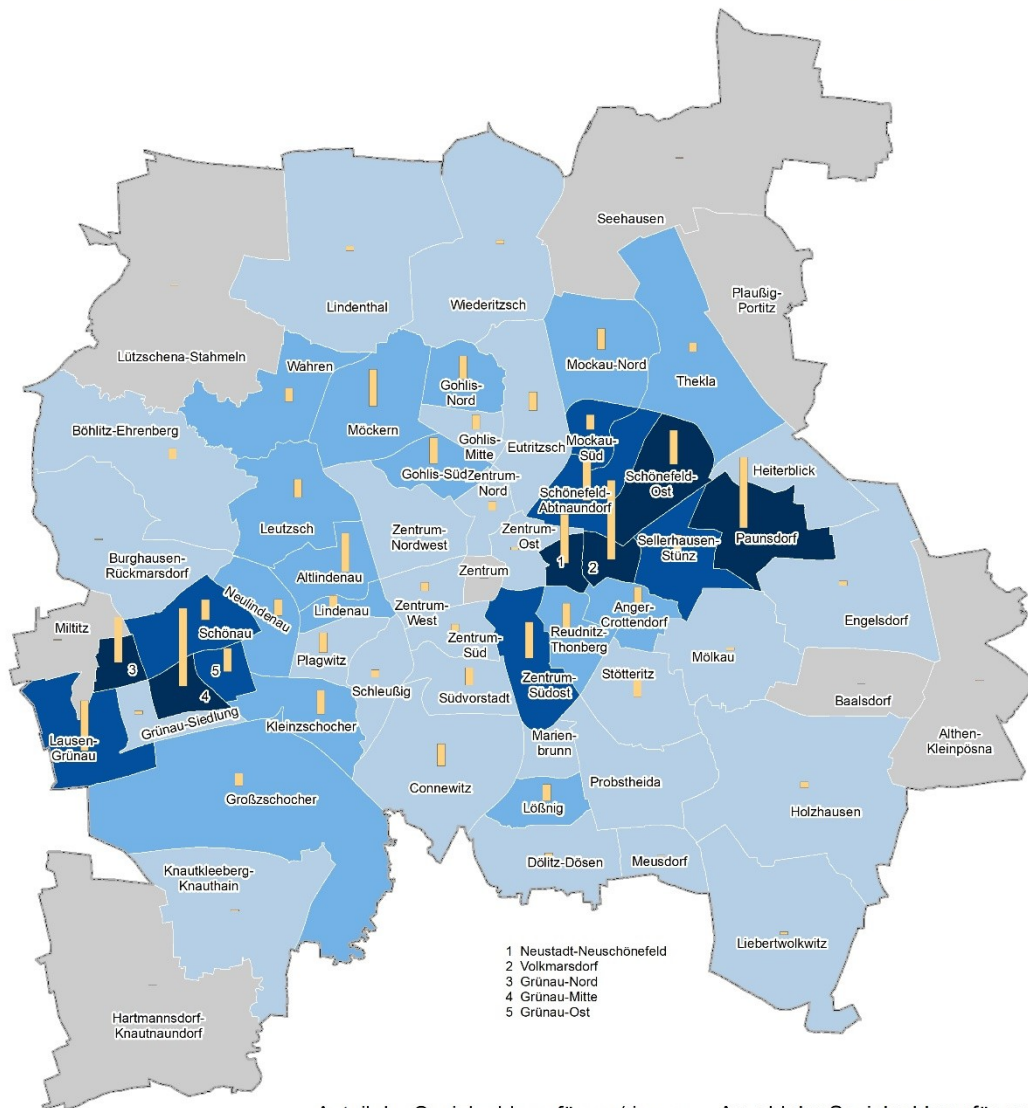


Der Anteil der Bürgergeldempfänger/-innen an den Unter-15-Jährigen ist in Leipzig räumlich sehr verschieden. In insgesamt 21 Ortsteilen lag der Anteil über dem städtischen Durchschnittswert von 14,3 %. Am häufigsten lebten Kinder unter 15 Jahren im Ortsteil Volkmarsdorf (40,3 %) von Bürgergeld. In fünf weiteren Ortsteilen (Grünau-Mitte, Grünau-Nord, Paunsdorf, Neustadt-Neuschönefeld und Schönefeld-Ost) lebten immer noch mehr als 30 % der Kinder unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II. Im Ortsteil Plaußig-Portitz beziehen weniger als zehn Kinder Bürgergeld, eine genaue Zahl bzw. Quote kann hier nicht angegeben werden.

Karte 5.3

Anteil der Bürgergeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen der Ortsteilbevölkerung zum 31.12.2024

Sozialreport der Stadt Leipzig



Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2024 in Prozent

Anzahl der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren

keine Angabe (Fallzahl < 10)

480

unter 10 %

10 % bis unter 20 %

20 % bis unter 30 %

30 % und mehr

Leipzig: 14,3 %

Minimum: 1,3 % (Seehausen)

Maximum: 40,3 % (Volkmarsdorf)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen  
Hinweis: Für mehrere Ortsteile liegt die Fallzahl unter 10, somit kann keine exakte Angabe erfolgen.  
Kartographie: Dezernat VII



Stadt Leipzig

## 5.8 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII

### 5.8.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten nach § 19 Abs. 1 SGB XII nichterwerbsfähige Personen, die keinen Anspruch auf andere Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Das sind Personen mit einer befristet festgestellten Erwerbsunfähigkeit wegen körperlichen oder chronisch psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch Personen, die ausländische Altersrenten beziehen, die vor dem in Deutschland üblichen Renteneintrittsalter gewährt werden und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Mit dem Erreichen der in Deutschland üblichen Regelaltersrente wechselt dieser Personenkreis bei anhaltender Bedürftigkeit in die Grundsicherung im Alter. Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erhalten seit dem 1. Januar 2020 auch Menschen mit Behinderung Hilfe zum Lebensunterhalt. Wohnen diese in besonderen Wohnformen (ehemals Wohnheime und ambulant betreutes Wohnen) und haben das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Kommunale Sozialverband Sachsen für sie zuständig (siehe Kapitel 7 Menschen mit Behinderung).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll den notwendigen Lebensunterhalt sichern, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fortführen und Erwerbsfähigkeit wiederherstellen.

Zum 31.12.2024 erhielten in Leipzig 1.252 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt in Zuständigkeit des Sozialamtes. Das waren 86 Personen weniger als im Jahr zuvor (1.338 Personen). Darunter lebten 77,7 % der Personen außerhalb von Einrichtungen und 49,5 % waren weiblich. Die Ausgaben des Sozialamtes haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % auf 9,7 Mio. Euro erhöht. Die Steigerung ist vor allem auf die Erhöhungen der Betriebs- und Heizkosten im Jahr 2022 zurückzuführen, welche Auswirkungen auf die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Jahr 2023 und 2024 hatte und zusätzlich zu Erhöhungen der Heizkostenvorauszahlungen geführt hat.

**Tabelle 5.5 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Empfänger/-innen nach verschiedenen Gruppen**

Empfänger/-innen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	1.223	1.041	1.002	1.404	1.338	1.252
darunter: weiblich	550	445	439	725	697	620
Ausländer/-innen	83	65	120	456	319	431
davon: in Einrichtungen	261	231	256	347	295	279
außerhalb von Einrichtungen	962	810	746	1.057	1043	973
davon: unter 15 Jahre	192	201	168	227	212	199
15 bis unter 65 Jahre	723	653	549	792	714	685
65 Jahre und älter	308	206	285	385	412	278
Ausgaben in Mio. Euro im Jahr	5,4	5,4	5,4	7,1	8,8	9,7

Quelle: Sozialamt, zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Ausgaben im Jahr

### 5.8.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Grundsicherung bei Erwerbsminderung). Auch volljährige Personen, die das Eingangsverfahren und den Bildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen durchlaufen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, erhalten Grundsicherung. Voraussetzung ist, dass sie nach § 19 Abs. 2 SGB XII ihren notwendigen

Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen bestreiten können.

Am 31.12.2024 erhielten 6.313 Personen Grundsicherungsleistungen vom Sozialamt. Das waren 364 Empfänger/-innen bzw. 6,1 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen stieg seit dem Jahr 2019 (4.680 Empfänger/-innen) tendenziell an. Der Anstieg fiel 2022 durch den Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine deutlich höher aus als in den Vorjahren.

Der Anteil der Frauen, die Grundsicherungsleistungen vom Sozialamt erhielten, stieg 2024 weiter an auf 51,7 %.

Der Anteil der Ausländer/-innen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, stieg 2024 um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr und lag das vierte Jahr in Folge bei über 30 %.

Die Ausgaben des Sozialamtes betragen im Jahr 2024 insgesamt 52,3 Mio. Euro und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. Euro bzw. 13,4 %. Der Anstieg ist auch hier unter anderem mit dem Anstieg der Betriebs- und Heizkosten zu begründen. Weiterhin haben die Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege dazu geführt, dass den Empfänger/-innen weniger Geld zur Finanzierung des Lebensunterhaltes zur Verfügung stand und vermehrt Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch genommen werden mussten.

**Tabelle 5.6 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

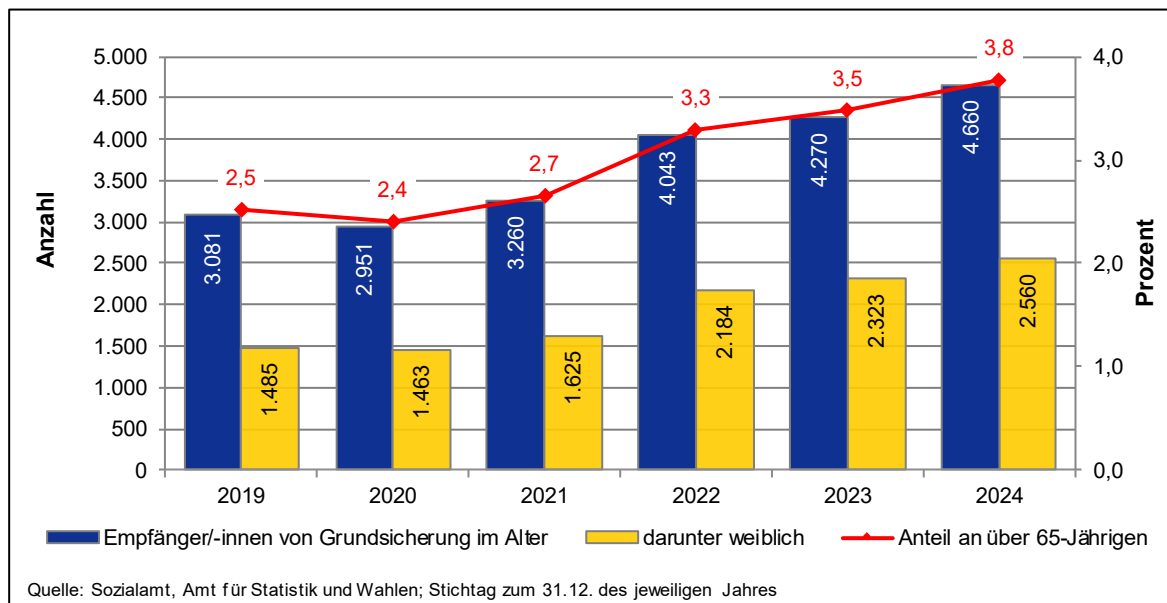
Empfänger/-innen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	4.680	4.613	4.939	5.767	5.949	6.313
darunter: weiblich	2.245	2.180	2.341	2.924	3.048	3.263
Ausländer/-innen	720	1.030	1.506	2.183	2.346	2.487
davon: Grundsicherung bei Erwerbsminderung	1.599	1.662	1.679	1.724	1.679	1.653
Grundsicherung im Alter	3.081	2.951	3.260	4.043	4.270	4.660
darunter: weiblich	1.485	1.463	1.625	2.184	2.323	2.560
davon: außerhalb von Einrichtungen	4.516	4.449	4.745	5.565	5.733	5.995
in Einrichtungen	164	164	194	202	216	318
Ausgaben in Mio. €	28,0	30,3	33,9	38,6	46,1	52,3

Quelle: Sozialamt; 31.12. des jeweiligen Jahres, Ausgaben im Jahr

Am 31.12.2024 erhielten 4.660 Menschen über 65 Jahre Grundsicherung im Alter in Zuständigkeit der Stadt Leipzig. Das waren 3,8 % aller über 65-Jährigen Leipziger/-innen.

In den zurückliegenden fünf Jahren ist die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter wie auch ihr Anteil an der ab 65-jährigen Bevölkerung gestiegen. Grund hierfür ist die demographische Entwicklung in Verbindung mit steigender Altersarmut.

**Abb. 5.18 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und nach Geschlecht und deren Anteil an den über 65-Jährigen**



### 5.8.3 Hilfen zur Gesundheit

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen und keine Krankenversicherung haben. Deren Leistungen werden durch die Krankenkassen vorfinanziert und dann durch die Sozialhilfe erstattet. Sie umfassen sämtliche Leistungen der vorbeugenden Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation.

Zum 31.12.2024 erhielten insgesamt 1.607 Personen Hilfen zur Gesundheit. Das waren 738 Personen beziehungsweise 31,5 % weniger als im Vorjahr. Zunehmend verfügen Leistungsberechtigte im SGB XII bereits über einen Krankenversicherungsschutz, so dass keine Aufwendungen für Hilfe zur Gesundheit entstehen. Dennoch stiegen die Aufwendungen im Jahr 2024 deutlich, insbesondere durch schutzsuchende Personen aus der Ukraine ohne Krankenversicherungsschutz und mit Ansprüchen auf Leistungen nach dem SGB XII.

**Tabelle 5.7 Empfänger/-innen von und Aufwendungen für Hilfe zur Gesundheit**

Leistungsempfänger/-innen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	1.838	1.984	2.225	2.969	2.345	1.607
darunter: weiblich	937	999	1.090	1.730	1.446	1.128
darunter: Ausländer/-innen	861	924	1.002	1.862	1.405	1.378
davon: unter 65 Jahre	513	580	656	829	512	304
65 Jahre und älter	1.325	1.404	1.569	2.140	1.446	1.303
Aufwendungen in Euro	4,3	4,9	5,5	6,6	11,1	12,1

Quelle: Sozialamt, zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Aufwendungen im Jahr

## 5.8.4 Sonstige Hilfen

Hilfen in anderen Lebenslagen erhalten Personen in Lebenssituationen, die sie nicht allein bewältigen können. Diese Hilfen umfassen die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten.

Im Jahr 2024 erhielten 1.056 Personen Hilfe in anderen Lebenslagen. Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 236 Personen gesunken. Das entsprach einem Rückgang von 18,3 %. In 639 Fällen wurde 2024 eine Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gewährt. Dies umfasste überwiegend eine ambulante Betreuung für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Vom Sozialamt werden Bestattungskosten übernommen, sofern die verstorbene Person keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat und es keine weitere Person gibt, die zur Leistung verpflichtet ist bzw. den dazu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Im Jahr 2024 wurden in 240 Fällen die Bestattungskosten durch das Sozialamt übernommen – 29,4 % weniger als 2023.

Die Ausgaben für alle Hilfen in anderen Lebenslagen stiegen 2024 um 15,4 % auf 6,0 Mio. Euro. Ein Grund für den Anstieg ist die Energiekrise mit steigenden Kosten für Bestattungen (z. B. bei Aufwendungen für Transport oder für das Krematorium). Höhere Aufwendungen entstanden auch für den Wohnungserhalt von inhaftierten Personen mit multiplen Problemen und damit verbundenen Wohnproblemen. So mussten vermehrt Wohnungen entmüllt und neue Möbel beschafft werden.

**Tabelle 5.8 Empfänger/-innen von Hilfen in anderen Lebenslagen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Leistungsempfänger/-innen insgesamt	1.312	1.271	1.105	1.273	1.292	1.056
darunter: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	707	711	566	826	765	639
Blindenhilfe	133	159	163	142	108	91
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	8	12	11	12	16	10
Bestattungskosten	462	388	364	275	340	240
Ausgaben in Mio. Euro <sup>43</sup>	4,1	4,7	4,9	4,8	5,2	6,0

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

## 5.9 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber/-innen und andere Personen können Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Höhe von Leistungen zur Unterhaltssicherung, ermöglicht die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten und trifft Vorgaben für die Gesundheitsversorgung anspruchsberechtigter Personen. Leistungen nach diesem Gesetz können beziehen:

- Asylbewerber/-innen,
- Abgelehnte Asylbewerber/-innen mit einer Duldung,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach einzelnen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (§ 23 Abs. 1; § 24; § 25 Abs. 4 S. 1; § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,

<sup>43</sup> Revidierte Daten

- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen und Zweitantragsteller/-innen und
- Ausländer/-innen, die unerlaubt eingereist sind.

Die Leistungsberechtigten können Ihre Leistungsansprüche mittels Geld- oder Sachleistungen erhalten. Außer der Unterbringung werden in Leipzig Geldleistungen gewährt. Zum Umfang der Leistungen gehören Kosten für Unterkunft und Heizung, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, medizinische Versorgung und Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. In den ersten 18 Monaten erhalten die Anspruchsberechtigten nur Grundleistungen gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Die Anspruchsberechtigten sind von anderen Sozialleistungen beispielsweise nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossen. Erst nach 18 Monaten können sie Leistungen entsprechend des SGB XII erhalten.

Für volljährige Personen, die u. a. nicht bei der Klärung ihrer Identität mitwirken oder keine Bemühungen zur Passbeschaffung unternehmen, werden reduzierte Leistungen nach § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.

Am 31.12.2024 erhielten 3.232 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das waren 388 Personen weniger als im Vorjahr und war der erste Rückgang seit dem Jahr 2020. Beim Vergleich der Altersgruppen zeigt sich, dass dieser Rückgang überwiegend in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen erfolgte.

Die Ausgaben im Jahr 2024 in Höhe von 95,9 Mio. Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr (2023: 92,7 Mio. Euro) hingegen noch einmal erhöht – um 3,5 %. Gründe waren überwiegend höhere Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten durch die Inbetriebnahme von vergleichsweise teuren Notunterkünften (Zelte und Hotels) und gestiegene Personalkosten.

**Tabelle 5.9 Empfänger/-innen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz**

Leistungsempfänger/-innen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	2.823	2.867	2.988	3.502	3.620	3.232
darunter: weiblich	1.035	1.080	1.164	1.209	1.312	1.247
Anteil weiblich in %	36,7	37,7	39,0	34,5	36,2	38,6
davon: unter 15 Jahre	858	907	933	884	833	760
15 bis unter 65 Jahre	1.937	1.939	2.032	2.556	2.740	2.418
65 Jahre und älter	28	21	23	62	47	54
Ausgaben in Mio. Euro	47,1	43,0	42,3	75,5	92,7	95,9

Quelle: Sozialamt; zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Ausgaben im Jahr

## 5.10 Segregationsindex

Der Segregationsindex dient als Maß für eine Konzentration bestimmter Sachverhalte und kann für verschiedene Kennzahlen berechnet werden. Es handelt sich um ein Konzentrationsmaß zur Messung von Ungleichverteilung und zur Identifizierung einer räumlichen Konzentration bestimmter Merkmale. Grundsätzlich zeigt der Index die Ausgeglichenheit einer Verteilung und bildet damit ab, wie ungleich eine Gruppe relativ zu einer anderen Gruppe über die räumlichen Einheiten einer Stadt verteilt ist.

Angelehnt an Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus dem Jahr 2018<sup>44</sup> wurden die Berechnungen für Leipzig mit Daten zu Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) durchgeführt und nach Altersgruppen gegliedert dargestellt. Die Berechnungen wurden auf

<sup>44</sup> Vgl. Helbig, Marcel / Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Discussion Paper P 2018–001, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018.

Ortsteilebene, innerhalb der jeweiligen Altersgruppe und verglichen mit der jeweiligen Ortsteilbevölkerung durchgeführt. Der hier berechnete Segregationsindex spiegelt eine Form sozialer Segregation wider. Der Wertebereich reicht von 0 bis 100. 0 bedeutet, dass keine soziale Segregation vorhanden ist. 100 bedeutet, dass eine vollständige Segregation vorherrscht.

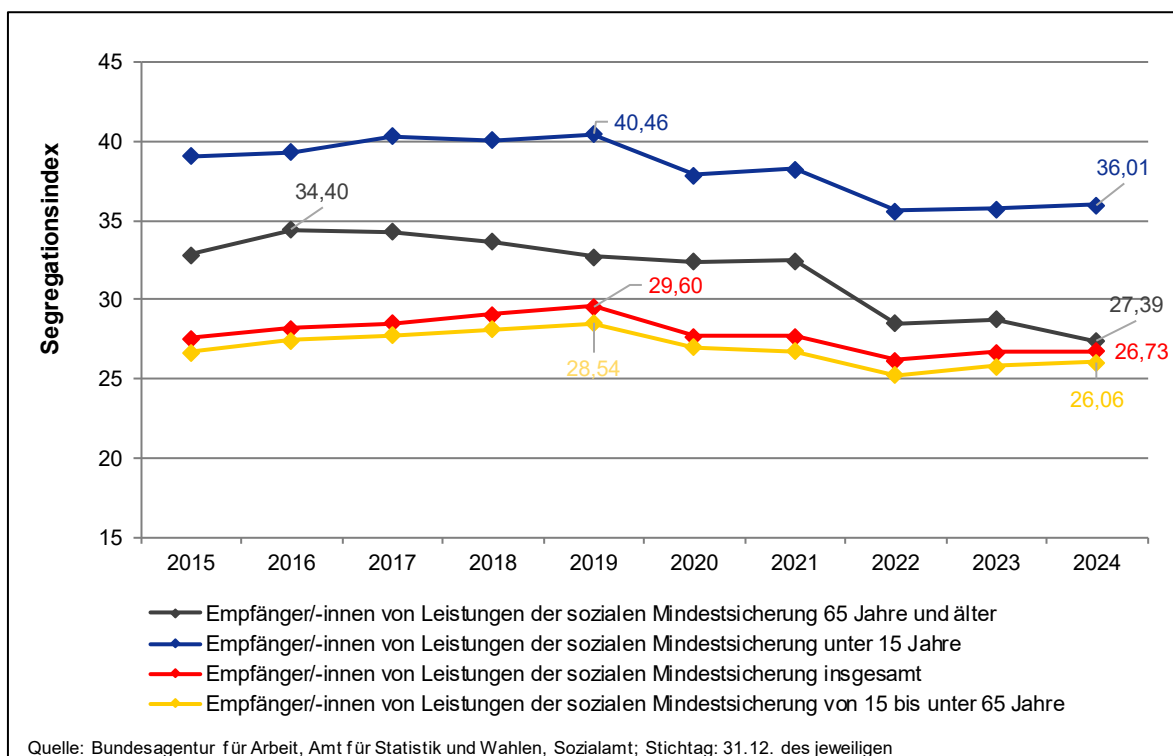
Der Segregationsindex für alle Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung stieg von 2015 bis 2019 an und ging bis 2022 zurück. Seit 2023 stieg der Segregationsindex wieder leicht an (2023: 26,67; 2024: 26,73). Im Vergleich zu 2019 gab es 2024 einen Rückgang um 2,9 Punkte. Das bedeutet, dass die Ungleichverteilung über das gesamte Stadtgebiet über diesen Zeitraum leicht abnahm und sich die Konzentration von Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung über das gesamte Stadtgebiet verringerte. Etwa ein Viertel der Bezieher/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung innerhalb Leipzigs hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung herzustellen.

Nach Altersgruppen aufgeteilt zeigte sich eine unterschiedliche Entwicklung. Bei den unter 15-jährigen Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung erhöhte sich der Segregationsindex um 0,3 Punkte auf 36,0. Auch bei den 15 bis unter 65-jährigen Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung war im Vergleich zu 2023 ein leichter Anstieg um 0,2 Punkte zu verzeichnen. Bei den ab 65-Jährigen verlief die Entwicklung hingegen rückläufig. Hier sank der Index von 28,8 Punkten im Jahr 2023 auf 27,4 Punkte (minus 1,4 Punkte) im Jahr 2024.

In 36 Ortsteilen verringerte sich die Anzahl von Empfänger/-innen der sozialen Mindestsicherung im Jahr 2024 im Vergleich zu 2019. Eine Zunahme war in 25 Ortsteilen zu verzeichnen. Der höchste Anstieg war mit 3,2 % in Zentrum-Südost. Mit 6,1 % sank der Anteil in Volkmarsdorf am stärksten. Im Jahr 2024 hatten 16 Ortsteile einen Anteil an Leistungsempfänger/-innen von über 10 %. Davon hatten vier Ortsteile über 20 % (Volkmarsdorf, Grünau-Mitte, Grünau-Nord und Paunsdorf). 22 Ortsteile hatten einen Anteil von unter 5 %.

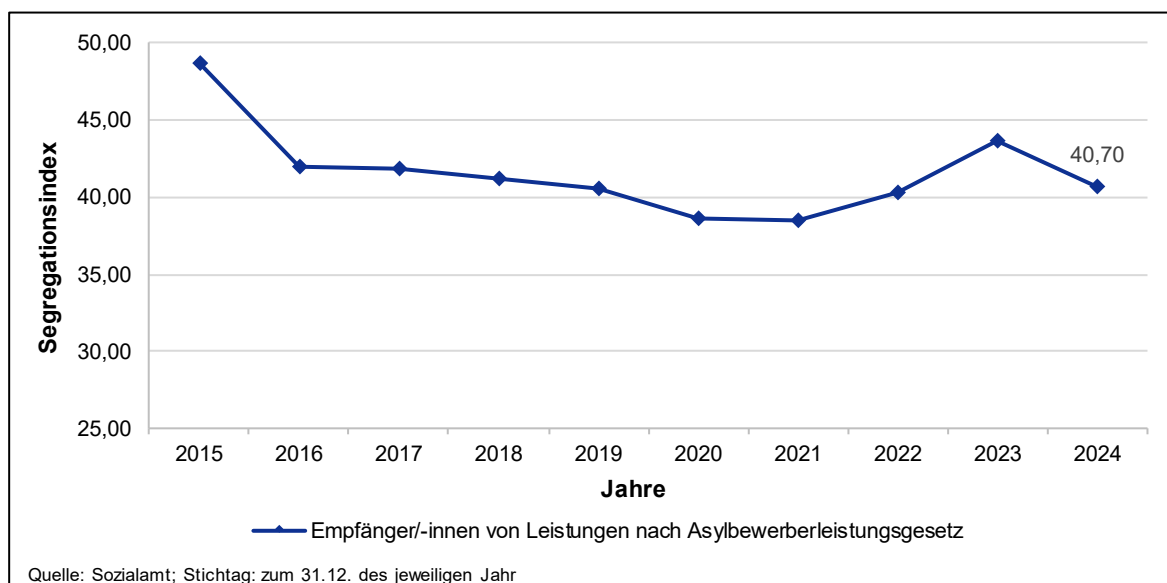
Bei den ab 65-Jährigen ging die Segregation von 2019 bis 2024 zurück. Hier stieg aber gleichzeitig der Anteil der ab 65-Jährigen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhielten – in 58 von 63 Ortsteilen. Die höchsten Anteile (über 10 %) hatten im Jahr 2024 die Ortsteile Volkmarsdorf (23,8 %), Neustadt-Neuschönefeld (22,2 %), Zentrum-Südost (10,9 %), Lindenau (10,9 %) und Alt-Lindenau (10,1 %). In 41 Ortsteilen lag der Anteil bei unter 5 %. 2023 war dies noch in 46 Ortsteilen der Fall. Altersarmut nimmt damit über die ganze Stadt verteilt zu.

**Abb. 5.19 Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Altersgruppen**



Bei den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sank der Segregationsindex von 49,7 Punkten im Jahr 2015 auf 38,5 Punkte im Jahr 2021. Dies ging einher mit der Öffnung zahlreicher Gemeinschaftsunterkünfte, gepaart mit einer Strategie, diese Unterkünfte über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen und Geflüchtete möglichst in dezentralen Wohnungen unterzubringen. Seit dem Jahr 2021 stieg der Segregationsindex wieder an und erreichte 2023 insgesamt 43,6 Punkte (2022: 40,3). Dies kann auf die steigende Zahl der Zuweisungen von Asylbewerber/-innen zurückgeführt werden und den damit innerhalb kurzer Zeit verbundenen zahlenmäßig großen Ausbau der Plätze in Gemeinschaftsunterkünften – insbesondere von Notunterkünften mit vielen Plätzen an einem Standort. Im Jahr 2023 wurden neue Gemeinschaftsunterkünfte auch in Ortsteilen in Betrieb genommen, in denen sich bislang nur wenige Plätze in Unterkünften befanden (Altlindenu, Lindenthal, Sellerhausen-Stünz, Stötteritz,). Die meisten Plätze wurden allerdings in Unterkünften in Betrieb genommen, die in Ortsteilen liegen, in denen sich bereits viele Plätze in Unterkünften befanden (Zentrum-Südost, Paunsdorf), was zu einer Konzentration führte. 2024 sank der Segregationsindex im Vergleich zu 2023 um 2,9 Punkte auf 40,7. Grund hierfür war, dass im Jahr 2024 insgesamt 27 Unterkünfte mit einer Kapazität bis zu 60 Plätzen vorhanden waren. Im Jahr 2023 waren es 23 Unterkünfte. Durch die Erhöhung der Anzahl der Unterkünfte konnten Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, verstärkt über die Stadt verteilt untergebracht werden.

**Abb. 5.20 Segregationsindex für Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz**



## 5.11 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder für eine Belastung bei Haus- oder Wohneigentum. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Seit dem Jahr 2022 wird der Zuschuss alle zwei Jahre angepasst. Für die Miete gibt es sogenannte Miethöchstgrenzen, die regional gestaffelt sind. Wohngeld kann auch bei einem Heimaufenthalt gezahlt werden. Der Bezug von anderen Leistungen, wie etwa Arbeitslosengeld II/Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, führen zum Ausschluss von Wohngeldleistungen.

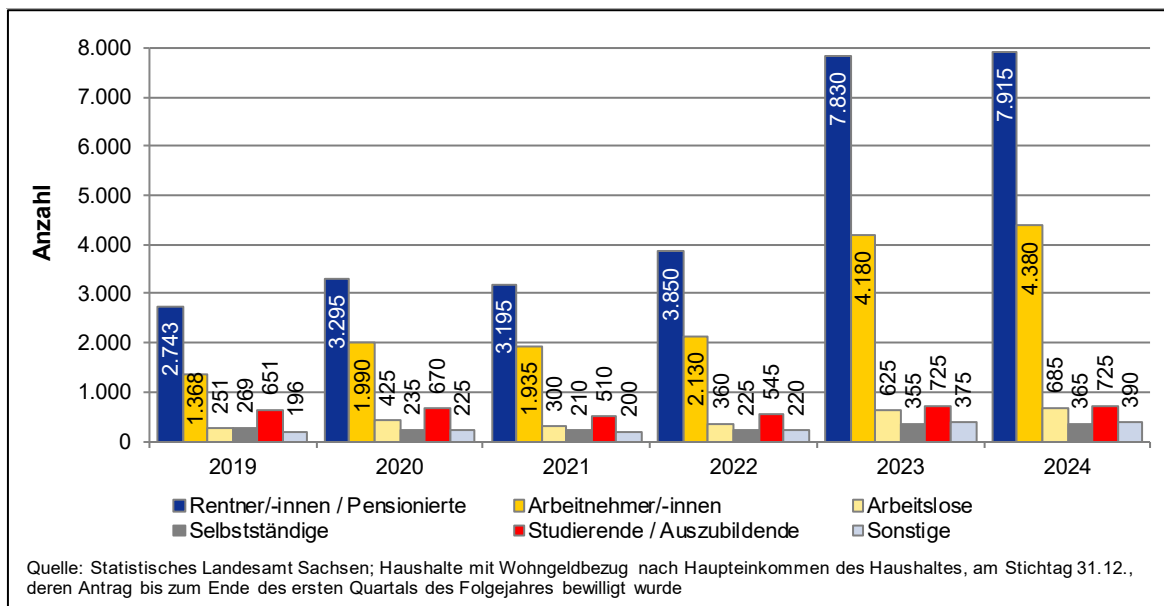
Zum 01.01.2023 traten umfangreiche Reformen des Wohngeldes in Kraft. Die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Wohngeld wurde abgesenkt, so dass deutlich mehr Menschen Wohngeld erhalten können. Zudem wurde das Wohngeld spürbar erhöht. Auch umfasst das Wohngeld künftig einen Anteil für Heizkosten. Eine Klimakomponente soll Kosten für energetische Gebäudesanierungen dämpfen.

Zum 31.12.2024 erhielten insgesamt 14.460 Haushalte Wohngeld. Das sind 375 Haushalte mehr als Ende des Jahres 2023. Dies entspricht einem Anstieg von 2,7 %. Im Vergleich zu 2019 hat sich

die Zahl der Wohngeldempfänger/-innen annähernd verdreifacht (plus 8.982). Der deutliche Anstieg seit 2023 ist auf die Wohngeldreform zurückzuführen.

Von den 14.460 Haushalten waren die Hauptantragsteller zu 58,2 % weiblich. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag im Jahr 2024 bei 243 Euro und damit 9 Euro geringer als im Vorjahr.

**Abb. 5.21 Wohngeldempfängerhaushalte nach Haupteinkommen**



## 5.12 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde mit den umgangssprachlich genannten Hartz-Reformen zum 1. Januar 2005 eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) wurde zum 01.07.2019 der Kinderzuschlag neugestaltet.

Kinderzuschlag erhalten gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Ziel des Kinderzuschlags ist es, aufbauend auf dem Einkommen der Eltern den Bedarf der Kinder abzusichern, sodass eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie vermieden werden kann.

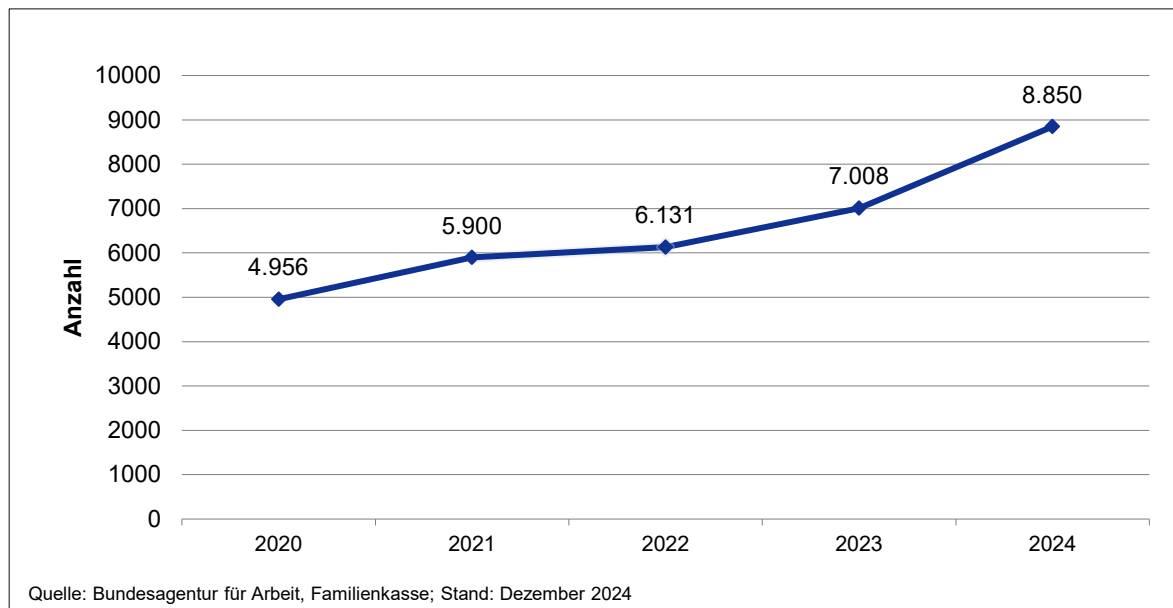
Voraussetzung für den Bezug des Kinderzuschlages ist der Anspruch auf Kindergeld und ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 900 Euro als Elternpaar oder mindestens 600 Euro als alleinerziehende Person. Familien, die ausschließlich Leistungen nach SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten, steht der Kinderzuschlag nicht zu. Der Kinderzuschlag und das Einkommen sollen den Bedarf der gesamten Familie decken. Der Bedarf der Familie setzt sich aus den Regelbedarfen der Eltern und Kinder, den möglichen Mehrbedarfen und den Wohnkosten der Familie zusammen. Eigenes Einkommen wird auf den Bedarf angerechnet. Ist das anzurechnende Einkommen höher als der Bedarf, dann vermindert sich der Betrag für den Kinderzuschlag entsprechend. Ein möglicher Wohngeldanspruch bleibt bei der Berechnung der Höhe des Kinderzuschlags als Einkommen unberücksichtigt.

Familien, die Kinderzuschlag erhalten, stehen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie das kostenfreie Mittagessen in der Kindertagesbetreuung und Schule oder Schulbedarfspaket für das Schuljahr zur Verfügung. Außerdem können sie sich von den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen befreien lassen.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurde das Antragsverfahren vereinfacht und die Einkommens- und Vermögensprüfung geändert. Seit dem 01.01.2020 wird das Einkommen der Eltern nur noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet. Diese Reformen haben dazu beigetragen, dass mehr Kinder den Kinderzuschlag erhalten.

Im Jahr 2024 erhielten in Leipzig 8.850 Kinder einen Kinderzuschlag. Dies waren 1.842 Kinder mehr als im Jahr 2023 (plus 26,3 %) Im Vergleich zum Jahr der Reform des Kinderzuschlags, 2020, hat sich die Anzahl um 78,6 % erhöht (plus 3.894).

**Abb. 5.22 Kinder, die Kinderzuschlag erhalten 2020 bis 2024, Jahresdurchschnitt**



### 5.13 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, jungen Menschen unter 25 Jahren die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potenziell leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 25 Jahre, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach §§ 2 f. Asylbewerberleistungsgesetz.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist das Jobcenter Leipzig und für die anderen Rechtskreise ist das Sozialamt zuständig.

Tatsächlichen Anspruch auf die Leistungen haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Bei den über 20-Jährigen fehlt in vielen Fällen die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind oder in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen. Anspruch haben darüber hinaus Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Zahl der potenziell Leistungsberechtigten sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 % auf 31.061 Personen. Ein Grund hierfür war, dass Schutzsuchende aus der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 teilweise doppelt erfasst wurden, da diese den Rechtskreis vom AsylbLG in das SGB II gewechselt haben.

Im Jahr 2024 wurde für 25.573 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt. Im Vergleich zu 2023 ist die absolute Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2024 damit geringfügig gesunken. Der Anteil der potenziell Leistungsberechtigten, die mindestens einen Antrag gestellt haben, hat sich hingegen auf 82,3 % erhöht (2023: 70,9 %). Insgesamt hat sich die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe seit 2023 damit deutlich verbessert.

Dies lässt sich überwiegend auf die zum 01.01.2023 wirksame Wohngeldreform und den damit verbundenen größeren Kreis an anspruchsberechtigten Personen zurückführen. Zugleich werden seit der Covid-19-Pandemie mehr Leistungen für Lernförderung in Anspruch genommen, weil sich durch digitale Formate und eine aktive Bewerbung durch Bildungsträger die Zugänge zu dieser Leistung vereinfacht haben.

Im Jahr 2024 wurde zur Abrechnung von Teilen des Bildungs- und Teilhabepakets die Bildungskarte eingeführt. Mit dieser können Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und Lernförderung Leistungen direkt eigenständig, digital und unkompliziert abrechnen. Dies führte zu einer höheren Akzeptanz der einzelnen Leistungen.

**Tabelle 5.10 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurde**

Rechtskreis	2019	2020	2021	2022	2023	2024
potenziell Leistungsberechtigte <sup>45</sup>	33.065	33.992	32.406	40.894	36.318	31.061
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	17.906	21.287	21.319	23.720	25.759	25.573
davon: SGB II	13.724	14.418	14.496	15.683	17.853	15.810
SGB XII	253	352	408	227	175	312
Asylbewerberleistungsgesetz	1.095	1.395	1.372	1.596	1.112	1.232
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	2.834	5.122	5.043	6.214	6.619	8.219
Anteil der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	54,2	62,6	65,8	58,0	70,9	82,3

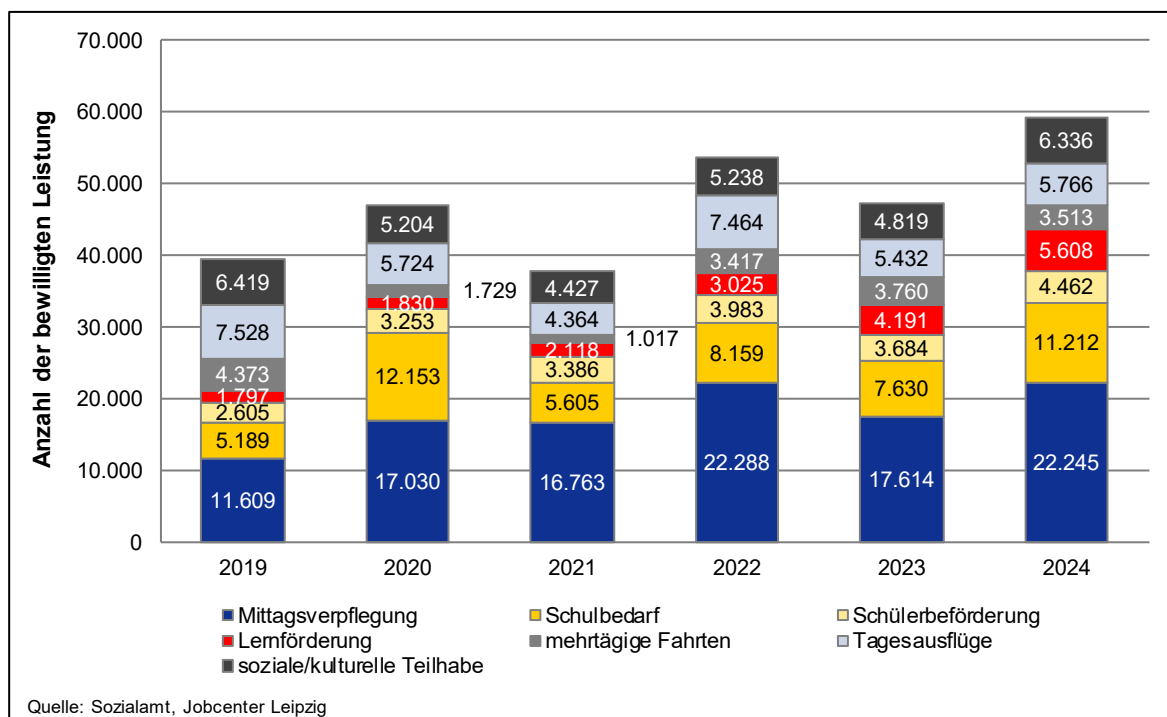
Quelle: Sozialamt, Jobcenter; im jeweiligen Jahr

Der Anstieg der Leistungen im Jahr 2022 war überwiegend bedingt durch den Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Dabei kam es auch hier zu Doppelerfassungen - bedingt durch geänderte rechtliche Leistungsansprüche des Personenkreises im laufenden Jahr (erst im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, dann im Rechtskreis SGB II). Die Zahl der bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe hat sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 25,5 % erhöht. Anteilig an allen bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe waren Schulbedarf (um 46,9 %) und Lernförderung (um 33,8 %) am stärksten gestiegen. Bei Leistungen für Mittagsverpflegung war der absolute Anstieg am höchsten (2023: 17.614, 2024: 22.245). Die Anstiege bei Leistungen für Mittagsverpflegung und Lernförderung gingen auch auf das aktive Verhalten von Bildungsträgern zurück, die ihre Nutzer/-innen bei der Antragstellung unterstützen und die Leistungen vermehrt bewerben. Die vereinfachte Abrechnung über die Bildungskarte hat ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Inanspruchnahme der Leistungen.

Insgesamt konnten 2023 mit dem verfügbaren Personal nicht alle Anträge bearbeitet werden, Bearbeitungszeiten verzögerten sich und die Erledigung konnte teilweise erst 2024 erfolgen. Durch die längere Bearbeitungszeit stieg der Aufwand je Antrag, da Rückfragen, Beschwerden und Widersprüche hinzukamen.

<sup>45</sup> Als potentiell leistungsberechtigt gelten im Rechtskreis SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz alle Personen unter 25 Jahre, die diese Leistungen beziehen. Im Rechtskreis Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz ist es nicht möglich, aus dem Fachverfahren eine solche Aussage zu generieren. Hier wird hilfsweise die Zahl der Leistungsberechtigten zu Grunde gelegt, für die mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt wurde.

**Abb. 5.23 Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe<sup>46</sup> im Jahr**



## 5.14 Soziale Dienste und Leistungen

### 5.14.1 Schuldnerberatung

Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Personen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen erhöhte sich bis ins Jahr 2019 tendenziell und sank 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und den Kontaktbeschränkungen. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der Schuldnerberatungen wieder deutlich an und sank 2022 wieder. Der zeitweise Rückgang der Beratungen im Jahr 2022 war durch personelle Wechsel in einzelnen Beratungsstellen bedingt. Seit 2023 steigt die Anzahl der Schuldnerberatungen wieder an. Im Jahr 2024 wurden 4.040 Beratungen erfasst – 20,7 % mehr als im Vorjahr. Grundberatungen wurden von 2.107 Leistungsberechtigten in Anspruch genommen. Folgeberatungen von 1.933. Insgesamt wurden rund 784.000 Euro aufgewendet.

<sup>46</sup> Die Zahl der bewilligten Leistungen bei Mittagverpflegung, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe entspricht der Anzahl der jeweils leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Bei den Tagesausflügen ist die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nicht mit den Einzelleistungen identisch. Dies liegt daran, dass Tagesausflüge entweder nach jedem einzelnen Ausflug abgerechnet werden können oder am Ende eines Bewilligungszeitraumes eine Endabrechnung für den gesamten Zeitraum erfolgen kann. Bei den mehrtägigen Fahrten wird die Anzahl der Leistungen im betrachteten Zeitraum gezählt, d. h. nimmt ein Kind an zwei Fahrten im entsprechenden Zeitraum teil, gehen zwei Leistungen in die Zählung ein. Die Bewilligung der Leistung ist an die Bewilligung der Grundleistung gekoppelt. Wird diese nicht für das ganze Jahr bewilligt, sondern befristet gewährt, dann kann es auch dazu kommen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe mehrmals im Jahr bewilligt werden.

Kinder zwischen 7 bis unter 15 Jahre im SGB II erhalten automatisch Leistungen zum Schulbedarf gewährt. Das wird statistisch nicht separat erfasst. Die ausgewiesenen Zahlen sind also nicht vollständig. Im Jahr 2020 wurde im Jobcenter einmalig eine zusätzliche Auswertung der gewährten Leistungen zum Schulbedarf durchgeführt, bei der auch die an 7- bis unter 15-Jährige gewährten Leistungen erfasst wurden.

**Tabelle 5.11 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung**

Fallzahl und Art der Finanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungen	3.133	2.765	3.533	2.722	3.348	4.040
Kommunale Ausgaben in 1.000 Euro	546	503	493	483	615	784

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

### 5.14.2 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen eine kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen sowie Bildungsangeboten. Er ist zwölf Monate gültig und kostenfrei. Seit dem Jahr 2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard als Monats- oder Abokarte zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem ermäßigten Preis angeboten. Seit 2024 Deutschlandticket Leipzig-Pass zu erwerben. Dieses wird von der Stadt Leipzig mit 20 Euro bezuschusst.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus sind Personen mit geringem Einkommen anspruchsberechtigt. Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem eineinhalbfachen des geltenden Regelsatzes zuzüglich der tatsächlichen Unterkunftskosten.

Im Jahr 2024 wurden 44.583 Pässe ausgestellt. Das waren 20,6 % Pässe mehr als 2023. 2024 hatten insgesamt 7,0 % aller Leipziger/-innen einen Leipzig-Pass (2023: 5,9). Sowohl die Anzahl der ausgestellten Pässe als auch der Anteil der Inhaber/-innen an der Bevölkerung war seit 2018 tendenziell rückläufig. Bis 2020 ging dieser einher mit dem Rückgang von Empfänger/-innen der sozialen Mindestsicherung in Leipzig. Seit dem Frühjahr 2020 bis Ende 2021 wurden bestehende Pässe aufgrund der COVID-19-Pandemie mehrmals verlängert. Für diese Pässe wurden keine neuen Bewilligungen ausgestellt, sodass die Verlängerung statistisch nicht erfasst wurde. Neue Pässe wurden 2021 vorrangig für neu berechnete Personen oder bei Verlust des Leipzig-Passes ausgestellt. Die Zahl der ausgestellten Pässe war 2024 wieder erhöht, hat aber nicht wieder das Niveau von vor der COVID-19-Pandemie erreicht.

**Tabelle 5.12 Ausgestellte Leipzig-Pässe**

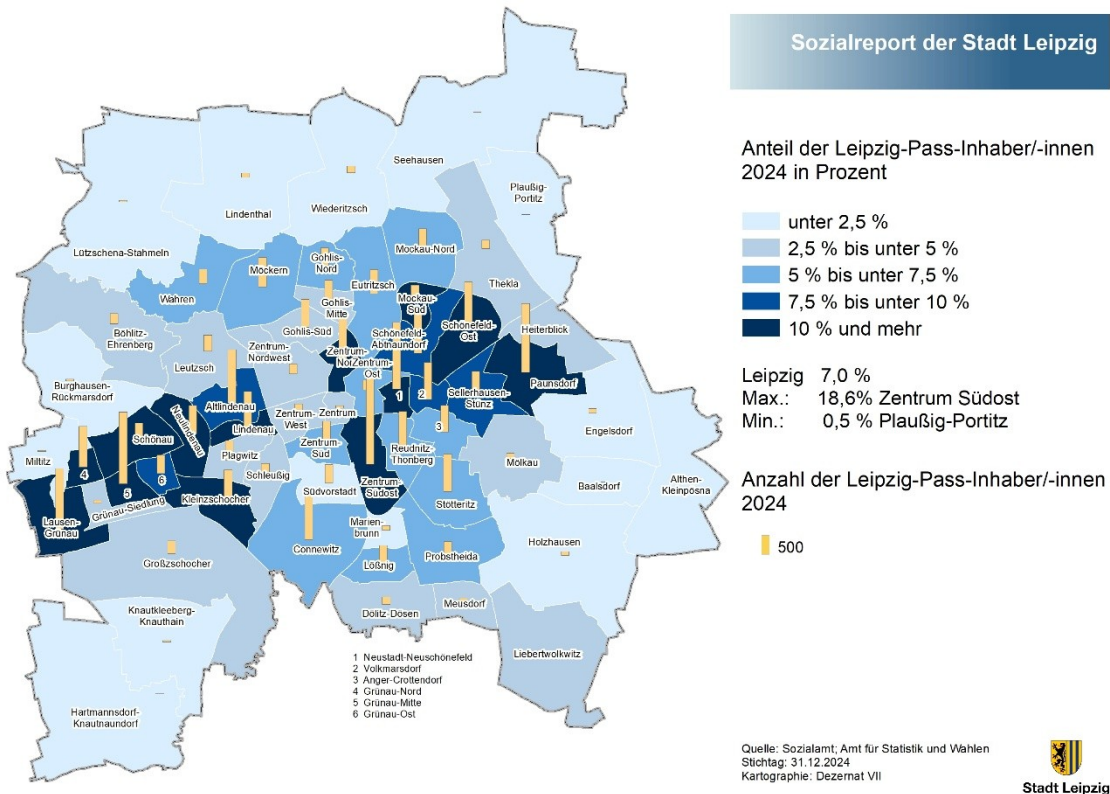
Anzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgestellte Leipzig-Pässe	56.844	54.140	36.269	9.426	38.967	36.967	44.583
davon: SGB II	39.304	37.398	24.079	5.992	20.591	23.488	27.650
SGB XII	3.720	2.831	2.060	307	2.024	2.671	2.895
Asylbewerberleistungs- gesetz	2.848	3.465	2.629	1.076	10.408	4.596	4.422
weitere Anspruchsberechtigte	10.972	10.446	7.501	2.051	5.944	6.212	9.616
Anteil an Einwohner/-innen in %	9,5	9,0	6,0	1,5	6,2	5,9	7,0

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

Der Anteil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Bevölkerung wies im Jahr 2024 im Vergleich der Ortsteile deutliche Unterschiede auf. Die Spannweite des Anteils der Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung reichten von 0,5 % in Plaußig-Portitz bis 18,6 % in Zentrum Südost. In den Ortsteilen Kleinzschocher, Schönau, Neulindenau, Mockau-Süd, Zentrum-Nord, Lausen-Grünau, Lindenau, Paunsdorf, Grünau-Nord, Schönefeld-Ost, Neustadt-Neuschönefeld, Grünau-Mitte, und Zentrum-Südost wohnten im Jahr 2024 ein hoher Anteil an Leipzig-Pass-Inhaber/-innen (10 % und

mehr). Der geringste Anteil an Leipzig-Pass-Empfängerinnen und -empfängern wurde in den Ortsteilen der äußeren Stadt festgestellt.

**Karte 5.4 Anteil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil**



Des Weiteren wurden im Jahr 2024 insgesamt 35.817 Leipzig-Pass-Mobilcards von der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH verkauft. Das sind 127.378 weniger als im Vorjahr. Die Ausgaben für die Leipzig-Pass-Mobilcard betragen im Jahr 2024 in Summe 1,5 Mio. Euro.

Der Rückgang der verkauften Leipzig-Pass-Mobilcards ging mit der Einführung des Deutschlandticket Leipzig-Pass einher. Seit 2024 haben Leipzig-Pass-Inhaber/-innen die Möglichkeit das Deutschlandticket Leipzig-Pass zu erwerben. Dieses wird von der Stadt Leipzig mit 20 Euro bezuschusst. Im Jahr 2024 wurden 184.519 Pässe verkauft. Die Ausgaben beliefen sich auf 3,7 Mio. Euro.

**Tabelle 5.13 Verkaufte Leipzig-Pass-Mobilcards und Deutschlandticket Leipzig-Pass**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Leipzig-Pass-Mobilcards	255.804	195.384	171.677	160.106	163.195	35.817
Ausgaben in Mio. Euro	4,5	3,2	2,9	2,7	3,3	1,5
Deutschlandticket Leipzig-Pass	-	-	-	-	-	184.519
Ausgaben in Mio. Euro	-	-	-	-	-	3,7

Quelle: Leipziger Verkehrsbetriebe, Sozialamt; im jeweiligen Jahr

## 5.15 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Zwar sind die nominalen Einkommen der Leipziger/-innen in den vergangenen Jahren gestiegen, doch bleibt der reale Zuwachs aufgrund der anhaltenden Inflation begrenzt. Insbesondere ältere

Menschen, vor allem alleinstehende Rentnerinnen und Rentner, verzeichnen seit 2018 reale Einkommensverluste. Damit verschärft sich die Gefahr von Altersarmut, welche sich auch in der wachsenden Zahl von Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter widerspiegelt. Damit gewinnen Angebote der sozialen Teilhabe älterer Menschen, wie z. B. Offene Seniorentreffs, an Bedeutung.

Auch die Einkommensungleichheit bleibt ein zentrales Thema. Die Schere zwischen den einkommensstärksten und einkommensschwächsten Haushalten hat sich leicht vergrößert, und trotz des Rückgangs der relativen Armutsquote lebt weiterhin fast ein Fünftel der Leipziger/-innen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosenquote zuletzt wieder gestiegen ist. Durch entsprechende Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme kann dem entgegengesteuert werden.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II und SGB XII ist zwar leicht rückläufig, doch bleibt der Anteil hoch. Besonders Kinder sind überdurchschnittlich betroffen: mehr als 14 % der Unter-15-Jährigen beziehen Leistungen nach dem SGB II. Dies macht es notwendig, Kinderarmut zu bekämpfen und Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern. Auch die Nachfrage nach Leistungen für Bildung und Teilhabe bleibt konstant hoch, was die Bedeutung einer verlässlichen Finanzierung und einer niederschweligen Zugänglichkeit unterstreicht.

Ein weiterer Bereich ist die Versorgung von Geflüchteten. Zwar ist die Zahl der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuletzt leicht gesunken, doch die Ausgaben sind aufgrund gestiegener Unterbringungskosten weiter gestiegen. Die Integration Geflüchteter in reguläre Wohn- und Arbeitsmärkte sollte daher hohe Priorität haben.

Die Segregation in Leipzig hat sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert. Bei den unter 15-Jährigen und bei den 15- bis unter 65-Jährigen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten, ist sie leicht angestiegen. Bei den Über-65-Jährigen ist sie geringfügig gesunken. Bei den Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat sich die Segregation verringert. Gelungen ist dies durch vier zusätzliche Unterkünfte für Geflüchtete, die über die Stadt verteilt errichtet wurden.

Zum 1. Januar 2023 trat das neue „Wohngeld Plus“ in Kraft. Damit sind deutlich mehr Haushalte wohngeldberechtigt. Im Jahr 2024 erhielten 14.460 Haushalte Wohngeld, 97,3 % mehr als im Jahr 2022. Dies zeigt, dass viele Leipziger/-innen trotz Erwerbstätigkeit oder Rente auf ergänzende Unterstützung angewiesen sind, um ihre Wohnkosten tragen zu können. Für die Stadt ergibt sich daraus die Herausforderung, Wohngeldstellen personell und organisatorisch so auszustatten, dass Anträge zügig bearbeitet werden können, und zugleich die Wohnraumversorgung insgesamt zu stabilisieren.

## 6 Familie und Jugend

*Zusammenfassung:*

*Im Jahr 2024 betrug die Anzahl der Familien mit Kindern 52.656 (minus 533). Darunter waren 23.537 Ehepaare mit Kindern, 13.781 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und 15.338 alleinerziehende Elternteile.*

*In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurde im Jahr 2024 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.558 Ratsuchenden Hilfen angeboten (plus 5,0 %).*

*Beim Eltern- und Landeserziehungsgeld war im Jahr 2024 ein Rückgang auf 10.141 Erstanträge und Neufeststellungen (minus 765) und Auszahlungen auf 54,0 Mio. Euro (minus 8,6 Mio. Euro) festzustellen.*

*Für 7.644 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen (plus 155) wurden im Jahr 2024 insgesamt 29,9 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss (plus 4,5 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Rückholquote im Unterhaltsvorschuss ging zwar auf 12,2 % zurück, dennoch stiegen die Einnahmen auf 3,6 Mio. Euro.*

*Der Allgemeine Sozialdienst hat im Jahr 2024 jahresdurchschnittlich 4.414 Hilfen zur Erziehung (plus 145) vergeben, darunter 821 ambulante Eingliederungshilfen (plus 89).*

*Die Anzahl unbegleitete minderjähriger Ausländer/-innen ist im Jahr 2024 um 44,4 % auf 182 (plus 56) weiter angestiegen.*

*Das Netz der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2024 durch die Eröffnung von drei neuen Kindertageseinrichtungen, zwei davon als Ersatzobjekte für bestehende Kindertageseinrichtungen, erweitert. Die Platzkapazitäten der insgesamt 277 Kindertageseinrichtungen wurden auf 34.526 Plätze (minus 752) verringert. Die Platzkapazitäten überstiegen erstmals die Anzahl der wohnhaften Kinder bis zum Schuleintrittsalter.*

*Im Jahr 2024 wurden 163 Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Leipzig mit über 19,8 Mio. Euro bezuschusst (plus 5,3 %).*

*Die mobile Jugendarbeit/Streetwork konnte 70.440 Kontakte zu ihren Zielgruppen herstellen. Ein Anstieg wurde bei der aufsuchenden Arbeit (plus 7,3 %), in den Kontakt- und Beratungsstellen (plus 21,0 %) und den medialen Kontaktformen (plus 16,4 %) festgestellt.*

*Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat bei den 14- bis unter 21-jährigen Beschuldigten einer Straftat einen Rückgang auf 3.051 (minus 162) im Jahr 2024 verzeichnet. Der Anteil von allen strafmündigen Einwohner/-innen dieser Altersklasse sank von 7,8 % auf 7,1 %.*

Weitere Informationen: [Jugend in Leipzig 2023, Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung, Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung](#)

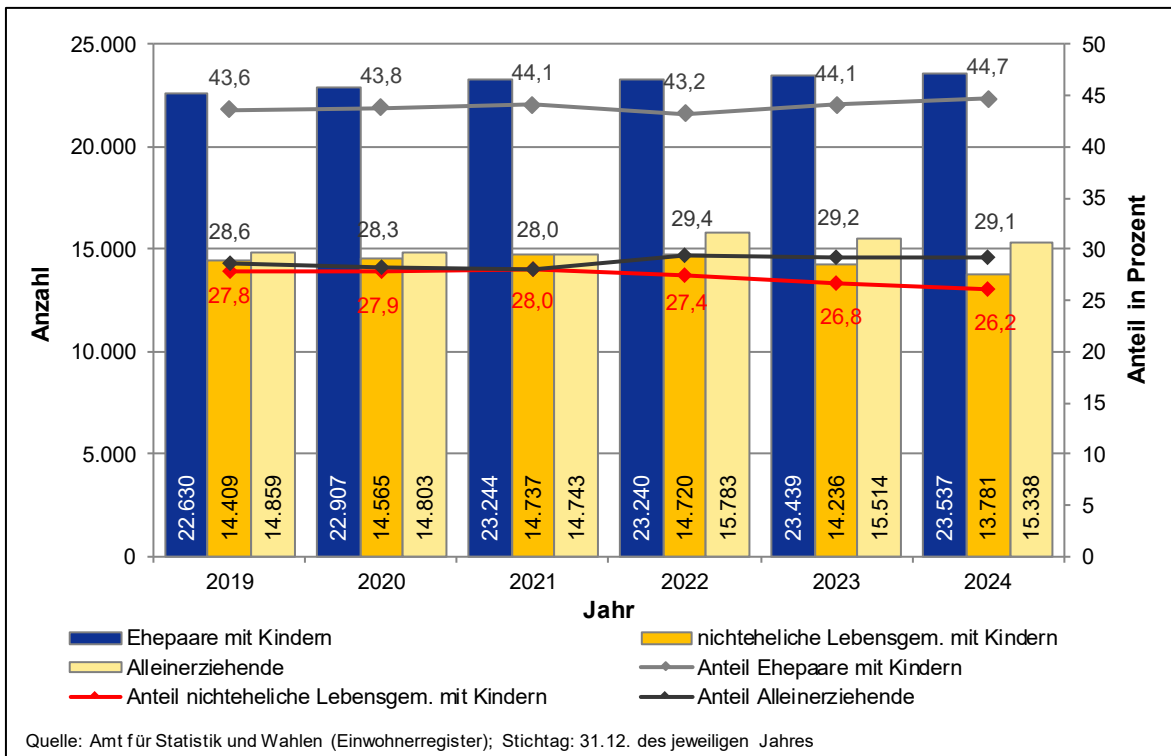
### 6.1 Familien nach Lebensformen

Familien sind nach dem Lebensformenkonzept Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Im Jahr 2024 gab es 52.656 Familien mit Kindern (minus 533) mit insgesamt 173.267 Personen in Leipzig. Davon waren mit 44,7 % die meisten der Leipziger Familien Ehepaare mit Kindern. Der Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern sank auf 26,2 %. Leicht rückläufig war auch die Anzahl der Alleinerziehenden, ihr Anteil an allen Familien betrug 29,1 %.

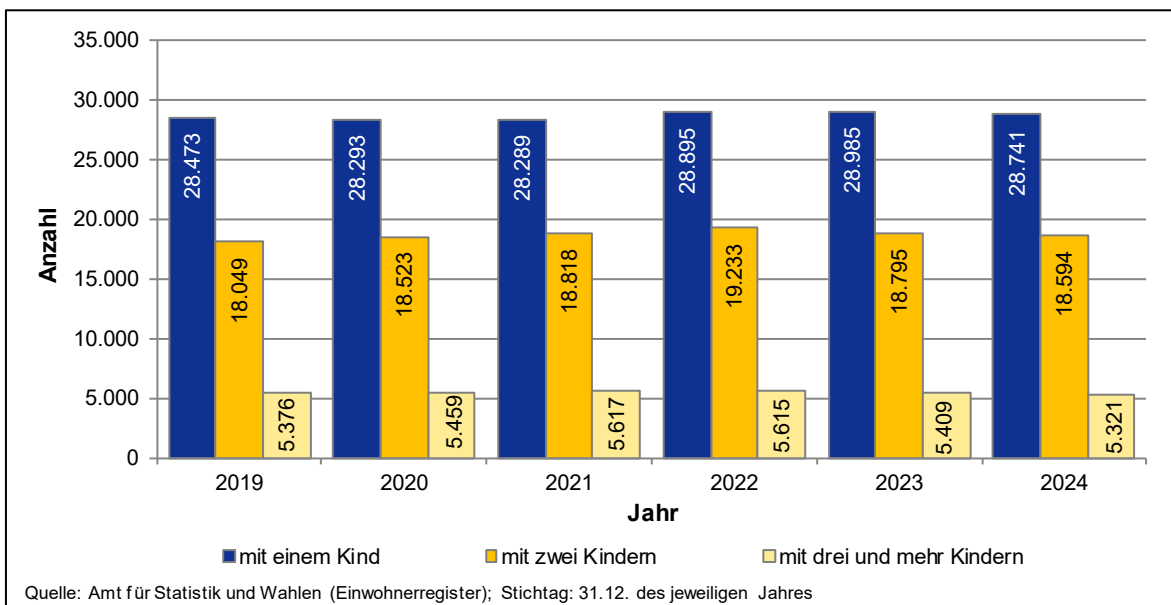
Die rückläufige Anzahl aller Familien mit Kindern im Jahr 2024 resultierte aus einem Rückgang an nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt. Dagegen war die Anzahl an Ehepaaren mit Kindern wieder leicht gestiegen.

**Abb. 6.1 Anzahl und Anteile von Familien nach Lebensformen**



Die meisten Leipziger Familien leben in einem Haushalt mit einem Kind. Im Jahr 2024 waren dies 54,6 % aller Familien in 28.741 Haushalten (minus 244). In weiteren 18.594 Haushalten lebten zwei Kinder (minus 201), was einem Anteil von 35,3 % entspricht. Der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern betrug 10,1 % mit insgesamt 5.321 Haushalten (minus 88).

**Abb. 6.2 Familien nach Anzahl der Kinder**

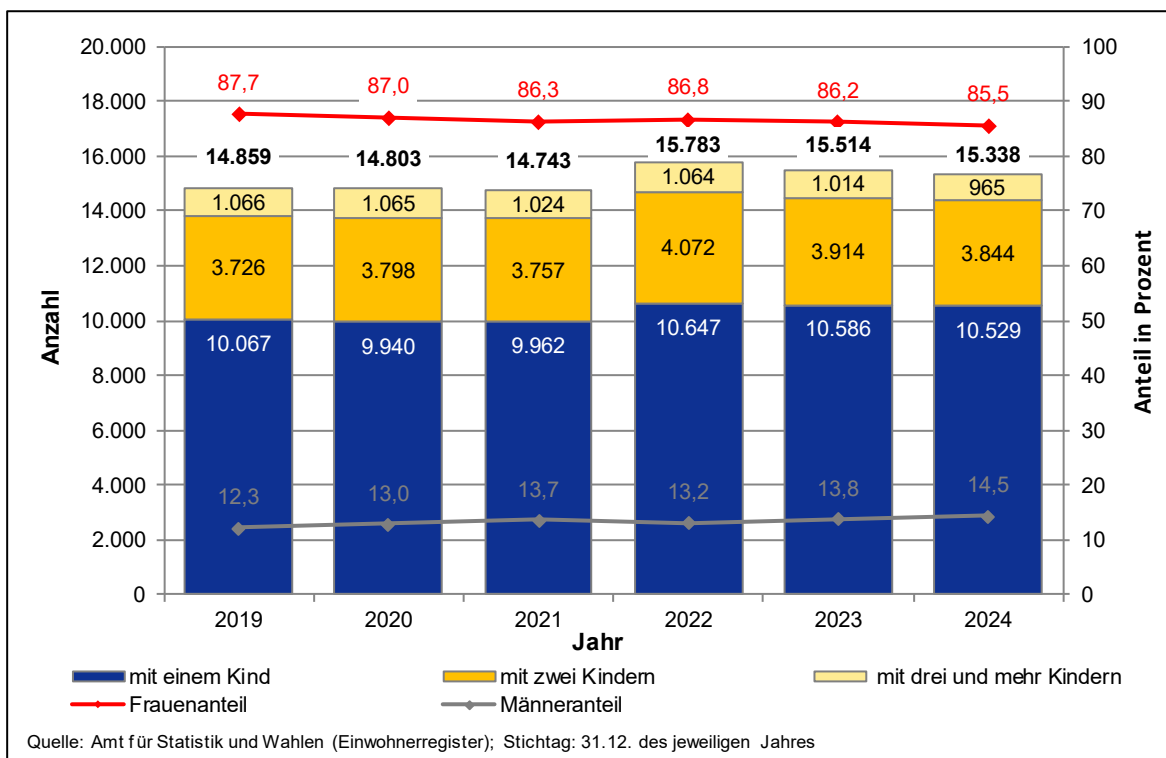


Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit mindestens einem minderjährigen Kind in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Getrenntlebende Elternteile gibt es in den verschiedensten Betreuungsmodellen (z. B. Residenz- oder Nestmodell, Wechselmodell)<sup>47</sup>. Hier müssen die Elternteile die Kinderbetreuungsaufgaben räumlich und zeitlich miteinander regeln. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Herausforderung, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen.

Die Anzahl alleinerziehender Elternteile sank im Jahr 2024 auf 15.338 (minus 176). Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 68,6 %, mit zwei Kindern 25,1 % sowie mit drei und mehr Kindern 6,3 %. Der starke Anstieg im Jahr 2022 steht im Zusammenhang mit dem Zuzug ukrainischer Schutzsuchenden, vorwiegend Mütter mit Kindern.

Alleinerziehende Elternteile sind hauptsächlich Frauen. Der Anteil alleinerziehender Frauen im Jahr 2024 betrug 85,5 % und der Anteil alleinerziehender Männer dementsprechend 14,5 %.

**Abb. 6.3 Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder**



## 6.2 Leistungen für junge Menschen und Eltern

### 6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern lag im Jahr 2023 in Leipzig mit 57,8 % fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (33,1 %) <sup>48</sup>. Dieser überdurchschnittliche Anteil an Kindern von unverheirateten Eltern zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Leistungen des Amtes für Jugend und Familie, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

<sup>47</sup> Maßgeblich für die Zuordnung eines Kindes zu einem Haushalt ist der Hauptwohnsitz. Als alleinerziehender Haushalt gilt folglich derjenige, bei dem das Kind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

<sup>48</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen bzw. Statistisches Bundesamt/Destatis

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern zu regeln. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII),
- die Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Ausübung der Personensorge und der Abgabe einer Sorgeerklärung (§ 18 SGB VIII),
- die Führung von Beistandschaften (§ 55 SGB VIII) sowie
- familienrechtliche Beurkundungen nach §§ 59 f. SGB VIII (insbesondere Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Unterhaltsverpflichtung).

Das Amt für Jugend und Familie ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes ein Beratungsangebot nach § 52a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten Mütterbriefe, sofern die Vaterschaft für das Kind zum Zeitpunkt der Geburt noch nicht geklärt ist.

Ist eine Beratung zur Vaterschaftsklä rung oder Unterhaltsregelung bei getrennten Eltern für den berechtigten Elternteil nicht ausreichend, kann auf schriftlichen Antrag dieses Elternteiles das Amt für Jugend und Familie Beistand des Kindes werden.

Als Beistand vertritt das Amt für Jugend und Familie die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, bei Unterhaltsberatung die nachfragenden Eltern zu befähigen, Unterhaltsfragen selbst regeln zu können. Dadurch steigen tendenziell Beratungsfälle und sinken Beistandschaften.

Die Urkundspersonen des Amtes für Jugend und Familie haben im Jahr 2024 insgesamt 5.408 familienrechtliche Beurkundungen (minus 340), wie Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen, vorgenommen. Der Rückgang an Beurkundungen deckt sich mit dem Geburtenrückgang des letzten Jahres (Vgl. Kapitel 3). Seit 2019 ist ein Rückgang um 1.978 Fälle (minus 26,8 %) zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Beurkundungen, bei denen ein oder beide Eltern nicht deutsch sprechen, ist seit dem Jahr 2016 hingegen angestiegen. Im Jahr 2024 wurden für 484 Beurkundungen Dolmetscher/-innen hinzugezogen (plus 6,4 % zum Vorjahr). Die Anzahl der notwendigen Mütterbriefe ist seit einigen Jahren rückläufig. Durch eine verbesserte Organisation (Wegfall des Terminvergabesystems) ist es seit einigen Jahren möglich, nahezu allen Eltern den Wunsch nach einer Vaterschaftsanerkennung bereits vor Geburt zu erfüllen.

Die geburtenstarken Jahrgänge der letzten zehn Jahre sind jetzt auch in der Unterhaltsberatung und Beistandschaft angekommen und die Fälle werden komplexer. Die Beratungs- und Unterstützungsvorgänge mit hohem zeitlichen Bearbeitungsaufwand (über 45 Minuten Bearbeitungszeit) sind gestiegen. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Beistandschaften stieg seit dem Jahr 2022 auf 868 im Jahr 2024 an. Der Anstieg zum Vorjahr betrug 2,1 %.

**Tabelle 6.1 Anzahl der Beratungen und Beurkundungen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	7.386	7.239	6.651	6.316	5.748	5.408
darunter Beurkundungen für die ein Dolmetscher benötigt wurde	356	317	382	357	455	484
darunter Mütterbriefe	316	426	340	392	377	313
darunter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung (§ 52a SGB VIII)	2.461	2.069	969	5.709*	5.455*	5.218*
darunter Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 18 SGB VIII)	5.562	5.454	5.660			
Beistandschaften	945	802	792	798	850	868

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

\* Durch eine organisatorische Veränderung werden die beiden Beratungsangebote nach § 18 und § 52a SGB VIII seit 2022 nur noch gemeinsam erfasst.

## 6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team

Das präventiv aufsuchend arbeitende Team der Stadt Leipzig bietet kostenlose sozialpädagogische Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr an.

Sechs Mitarbeiterinnen in den Leipziger Stadtteilen informieren aufsuchend zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie, beraten in Krisensituationen, geben praktische Hilfestellung bei der Antragstellung von Leistungen, klären über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt auf und begleiten auf Wunsch zu Behörden und Einrichtungen.

Im Jahr 2024 wurden von den sechs Mitarbeiterinnen insgesamt 381 Familien betreut. Die weiterhin steigende Anzahl an betreuten Familien resultiert aus der verbesserten und beständigeren Personalsituation im Team, wodurch mehr Familien erreicht und unterstützt werden konnten. Von den insgesamt 381 Familien hatten 167 Familien (43,8 %) einen Migrationshintergrund<sup>49</sup>. Die notwendigen Hilfeleistungen waren im Jahr 2024 meist komplexer und die Betreuung intensiver. Bei 295 Familien war mehr als ein Beratungs- und Begleitkontakt notwendig, um ausreichende Unterstützung zu geben sowie eine Anbindung an das Leipziger Hilfesystem sicherzustellen.

Insgesamt kam es 2024 zu 2.186 Kontakten in Form von Hausbesuchen, Beratungen im Büro oder am Telefon sowie Begleitungen zu verschiedenen Institutionen. Im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuungen standen Beratungen der Familien zur finanziellen Absicherung, zur Wohnsituation, zu Kinderbetreuungsplätzen sowie bei familiären und partnerschaftlichen Konflikten.

Die Familien erhielten weiterhin sehr häufig Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen wie Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag, sowie Beratung zum Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages und den Leistungen aus dem Gesetz zur Bildung und Teilhabe. Der hohe Bedarf an konkreter Beratung und Unterstützung zeigt die Komplexität der einzelnen Sozialleistungen auf und macht deutlich, dass teilweise Überforderung bei der Existenzabsicherung von Familien immer häufiger ein drängendes Anliegen ist. In der folgenden Tabelle sind die häufigsten Anliegen und Fragestellungen abgebildet, wobei sich Themengebiete überschneiden und in einer Beratung je nach Bedarf mehrere Themen bearbeitet werden. Die Vermittlung und Anbindung zu den Angeboten der Familienzentren, die Teilnahme an Elternkursen sowie die Vermittlung an verschiedene Beratungsstellen waren ebenfalls oft Inhalt von Beratungsleistungen. 159 Familien (41,7 %) thematisierten ihren Bedarf an Kindertagesbetreuung gegenüber den Mitarbeiterinnen. Weiterhin war, trotz eines leichten Rückgangs zum Vorjahr, die Wohnsituation, in Form von Wohnungssuche, -wechsel oder -verlust bei 116 Familien (30,4 %) Inhalt der Beratungsleistung. Hierbei bildete sich nach wie vor das knappe Wohnraumangebot in Leipzig ab, von dem vor allem kinderreiche Familien sowie Familien im Sozialleistungsbezug oder mit Mietschuldenproblematik betroffen waren.

**Tabelle 6.2 Anzahl der Beratungen für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
betreute Familien gesamt	191	195	172	235	326	381
davon mit Migrationshintergrund	70	77	73	102	136	167
Beratungen zur finanziellen Absicherung/Beantragung von Leistungen	164	168	143	191	287	351
Beratungen zur Wohnsituation	74	80	62	91	130	116
Beratungen zu Kindertagesbetreuungsplätzen	109	115	87	73	152	159
Beratungen zu familiäre/partnerschaftliche Konflikte	58	41	56	56	96	104
Kontakte gesamt	517	454	345	758	1.697	2.186

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 21.03.2025

<sup>49</sup> Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

### 6.2.3 Familieninfobüro

Das Familieninfobüro im Stadtzentrum ist eine erste Anlaufstelle für alle Leipziger Familien. Bürger/-innen jedes Alters erhalten hier Antworten auf ihre Fragen zum Thema Familie.

Seit März 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgegeben. Insbesondere junge Eltern mit dem ersten Kind sollen frühzeitig mit Angeboten für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen bekannt gemacht werden.

Seit der Eröffnung im Jahr 2009 bis zum Ende des Jahres 2024 haben insgesamt 165.455 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt.

Das Babystartpaket wurde im Jahr 2024 insgesamt 3.386-mal ausgegeben. In den letzten Jahren ist der Anteil der Eltern, die das Babystartpaket abholen, deutlich gesunken. Im Jahr 2024 sank der Anteil auf 70,2 %, im Jahr 2019 waren es noch 87,0 %. Insbesondere die veränderte Arbeitsweise des Standesamtes (kaum noch Präsenztermine) führte dazu, dass weniger Familien das Startpaket vor Ort abholten. Um die Quote zu erhöhen, wurden im Jahr 2024 Kooperationen mit sechs sozialräumlich verorteten Familienzentren aufgenommen. Außerdem fanden drei Zusatztermine statt, bei denen 55 Eltern das Babystartpaket abholten.

Der Infoabend „Schwangerschaft und Geburt – Welche Wege kommen auf mich zu?“ konnte 2024 wieder einmal im Quartal durchgeführt werden. An den Veranstaltungen im Neuen Rathaus mit mehr als 30 Kooperationspartner/-innen nahmen im Jahr 2024 insgesamt 850 Besucher/-innen teil. Dies ist im Vergleich zu 2023 ein Plus von 69 Teilnehmenden.

Seit dem 4. Quartal 2023 wird im Familieninfobüro der „Elternexpress“ (Dokumententasche mit Anträgen für werdende Eltern) ausgegeben. Im Jahr 2024 wurden 452 Dokumententaschen ausgegeben und Eltern dazu beraten.

Außerdem wurden im Jahr 2024 in zusätzlichen Sprechstunden Eltern zu finanziellen Unterstützungsleistungen beraten. Von Juli bis Dezember 2024 konnten, finanziert aus Landesfördermitteln, 298 Beratungen durchgeführt werden, davon ca. 50 % im Familieninfobüro und 50 % in anderen Einrichtungen. Die Nutzer/-innen waren zu ca. einem Viertel Alleinerziehende und zu mehr als 60 % Familien mit einem Kind. Beratungsanliegen waren (Reihenfolge nach Häufigkeit): Elterngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld, Leistungen zu Bildung und Teilhabe, Kindergeld, Elternexpress, Landeserziehungsgeld, Mutterschaftsgeld, Betreuungskosten, Leipzig- und Familienpass sowie weitere Themen.

**Tabelle 6.3 Anzahl der Kontakte im Familieninfobüro**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kontakte gesamt	13.541	8.874	6.641	8.603	7.646	7.880
davon Beratung persönlich	1.931	676	281	705	910	1.239
davon Beratung telefonisch/per Mail	697	2.869	2.511	1.738	1.020	852
davon Ausgabe „Leipziger Baby-Startpaket“	5.608	3.650	2.982	3.986	3.689	3.386
davon Nutzung des Wickel- und Stillraums	978	224	0	235	431	338
davon Information zu anderen Themen/anderen Ämtern	2.943	1.140	768	1.527	815	1.054
davon Besucher/-innen bei Veranstaltungen	1.384	315	99	274	781	1.011

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

### 6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung erbringt Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. SGB VIII. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Das Angebot der Beratungsstellen erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es vor allem, Kindern und

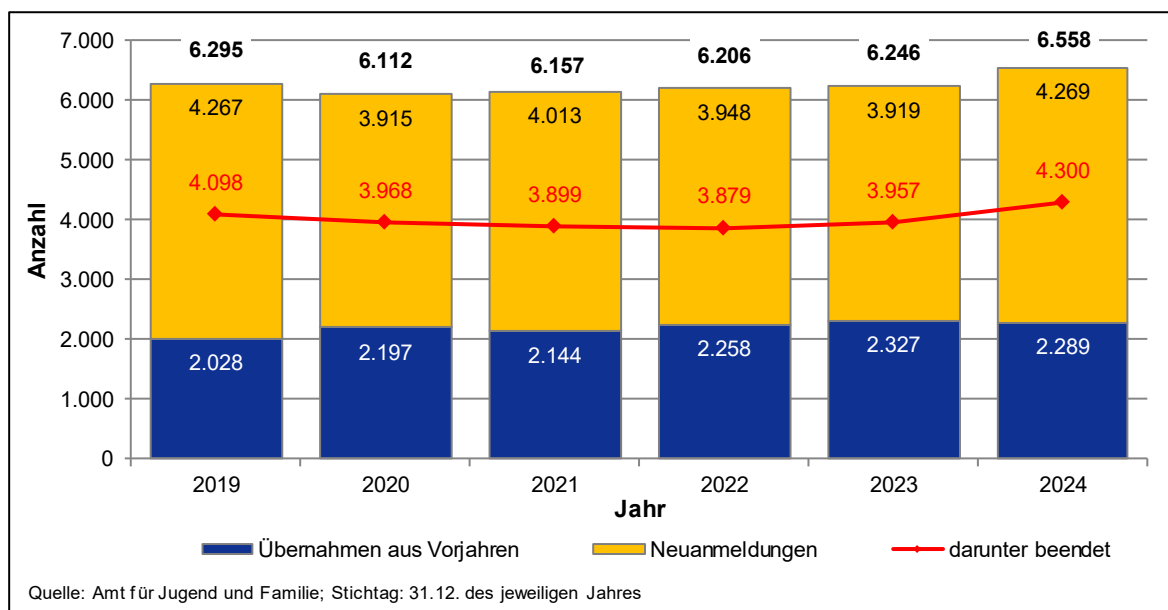
Jugendlichen trotz vieler Herausforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen eine altersgemäße Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu ermöglichen.

Erziehungsberatungsstellen sollen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern und anderen Erziehungsberechtigten individuelle und familienbezogene Problemlagen klären und gemeinsam Lösungen für die Bewältigung erarbeiten. Familien wenden sich vor allem mit Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangsfragen und Erziehungsfragen an die Beratungsstellen.

In der Stadt Leipzig existieren elf Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft. Im Jahr 2024 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.558 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Das entspricht einer Zunahme von 5,0 % (plus 312) zum Vorjahr.

Darunter befanden sich 1.207 ratsuchende Familien mit Migrationshintergrund mindestens eines Elternteiles. Dies entsprach 18,4 % aller Beratungsfälle. Unter allen Ratsuchenden gab es 643 Beratungshilfen (9,8 %), bei denen die vorrangige Familiensprache nicht Deutsch war und damit teilweise Dolmetscher/-innen zum Einsatz kamen oder die Beratung von fremdsprachigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern durchgeführt wurde.

**Abb. 6.4 Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen**



Die Beratungsstellen verzeichnen seit Jahren eine hohe Anzahl von betreuten Fällen. Dabei gab es tendenziell immer mehr Nachfragen und Beratungsbedarf von Familien, die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden. Im Jahr 2024 betraf dies 48,7 % aller betreuten Fälle. Die Problematiken waren dabei vor allem Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten sowie Eltern-Stiefeltern-Kind-Konflikte.

Im Jahr 2024 wandten sich mehr Eltern und Erziehungsberechtigte mit Fragen zur Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder und Jugendlichen an Erziehungs- und Familienberatungsstellen; die Zahl stieg dabei um 150 von 3.008 im Jahr 2023 auf 3.158. Im Jahr 2024 wurden in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen 161 Fälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung betreut.

Bei einem Viertel aller betreuten Fälle waren die betroffenen Kinder jünger als sechs Jahre. In den Altersgruppen sechs bis unter neun Jahren und 12 bis unter 15 Jahren waren im Jahr 2024 mehr Kinder und Jugendliche involviert als im Vorjahr.

Durchschnittlich wurden 15 Beratungskontakte bis zur Beendigung eines Falles benötigt. Bei 27,0 % der Fälle kam es zu mehr als 15 Kontakten. Die oft hohe Komplexität der Fälle erfordert ein stärkeres Einbeziehen des Umfeldes der Ratsuchenden, z. B. von Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderen Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; dies führt zu einer hohen durchschnittlichen Kontaktanzahl pro Hilfe.

Bei den beendeten Fällen fiel der Anteil Alleinerziehender mit 43,5 % erneut sehr hoch aus.

Aus den Beratungsanlässen Leipziger Familien ergibt sich die Notwendigkeit, den Schwerpunkt stärker auf Prävention zu legen und Familien frühzeitig zu erreichen. Primärprävention spielt eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern und Fachkräften. Dank vorhandener Ressourcen für präventive Maßnahmen konnte dieser Bereich ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2024 nutzten viele Ratsuchende die Onlineangebote der Beratungsstellen – sowohl für Beratungen als auch für präventive Formate. Diese bleiben weiterhin bedeutsam, auch wenn sie den persönlichen Kontakt nicht vollständig ersetzen können. Im Mittelpunkt standen dabei entwicklungspsychologische und systemische Beratungen für werdende Eltern, themenspezifische Kurse für Eltern und Kinder verschiedener Altersstufen sowie Angebote zu Elternschaft und Partnerschaft. Ergänzend wurden Gruppenprogramme für Väter in und nach Trennungssituationen sowie für Kinder in Trennungsprozessen durchgeführt

## 6.2.5 Eltern- und Landeserziehungsgeld

Seit dem 1. Januar 2007 ermöglicht die finanzielle Unterstützung in Form des Elterngeldes als Entgeltersatzleistung Eltern nach der Geburt ihres Kindes, eine zeitweise finanzielle Grundlage während der Betreuung und Erziehung zu schaffen. Ziel des Elterngeldes ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) beinhaltet ebenso Regelungen zur Elternzeit, welche Arbeitnehmer/-innen, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Väter und Mütter ermöglichen.

Als Arbeitnehmer/-in kann eine Elternzeit vom Arbeitgeber verlangt werden. Während der Elternzeit muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin pro Kind bis zu drei Jahre von der Arbeit freistellen. Zum Ausgleich kann Elterngeld als Entgeltersatzleistung beantragt werden. Die Elterngeldstellen stehen auch in Fragen der Elternzeit beratend zur Seite.

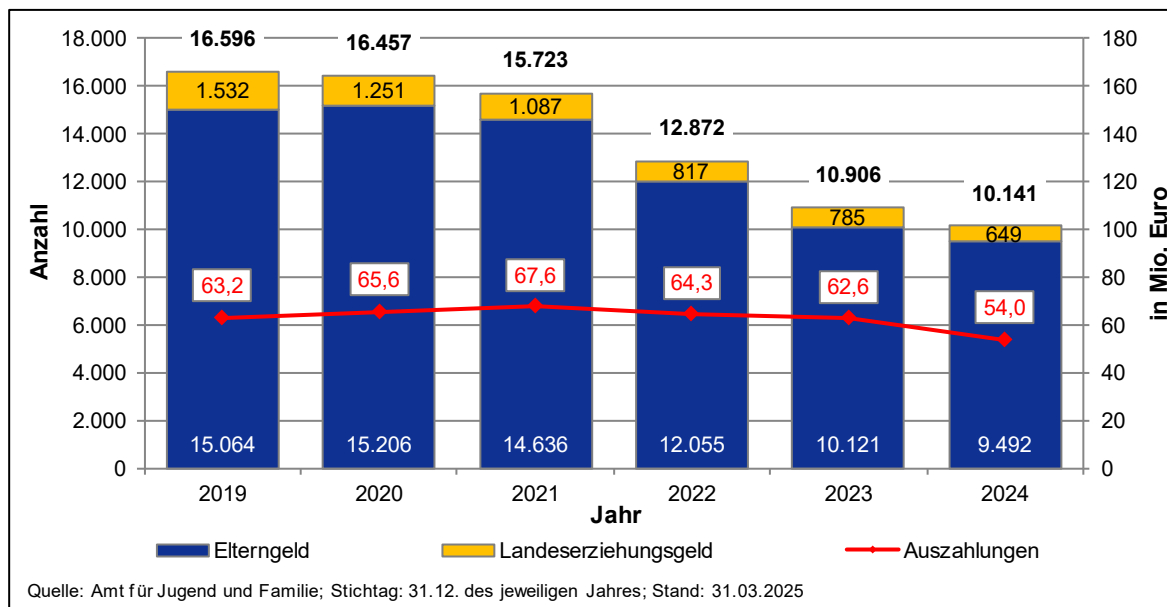
In Sachsen besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld das Sächsische Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen.

Für die Geburten ab 01. April 2024 gilt eine neue Einkommensgrenze von 200.000 Euro und ab 01. April 2025 bei 175.000 Euro zu versteuerndem Einkommen.

Die Anzahl der Anträge ist, parallel zum Geburtenrückgang, seit dem Jahr 2019 rückläufig. Im Jahr 2024 wurden 10.141 Erstanträge und Neufeststellungen auf Eltern- und Landeserziehungsgeld gestellt, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 7,0 % (minus 765).

Für den Leistungsbereich wurden im Jahr 2024 insgesamt 54,0 Mio. Euro ausgezahlt. Das sind 13,8 % weniger Auszahlungen als im Vorjahr (minus 8,63 Mio. Euro) und durchschnittlich 7,3 % geringere Auszahlungen pro Antrag.

**Abb. 6.5 Anträge und Auszahlungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld**



### 6.2.6 Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für Alleinerziehende und vor allem für ihre Kinder, wenn Zahlungen eines unterhaltspflichtigen Elternteils ausbleiben. Somit werden Alleinerziehende in einer schwierigen Lebenssituation finanziell unterstützt. Die Unterhaltsverpflichtung bleibt bestehen. Die rechtliche Grundlage für die Gewährung und Rückforderung von Unterhaltsvorschuss ist das Unterhaltsvorschussgesetz.

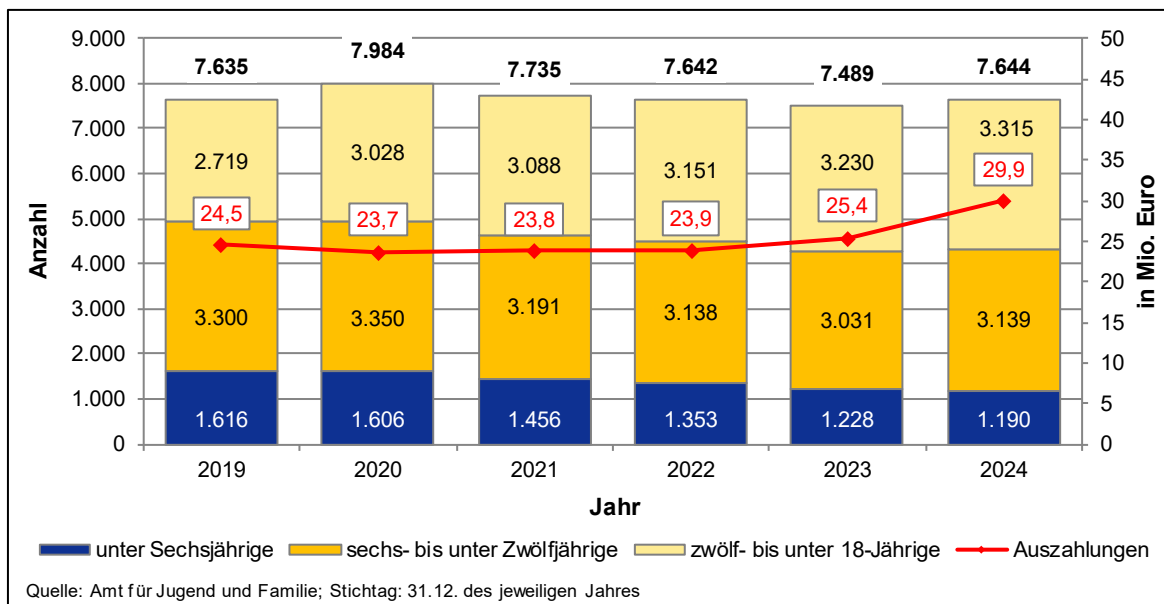
Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Leistung bearbeitet die Anträge der alleinerziehenden Elternteile, entscheidet über die Leistungsansprüche und löst Zahlungen aus. Des Weiteren werden zu Unrecht geleistete Zahlungen zurückgefordert.

Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die Durchsetzung dieses Anspruches, des sogenannten Rückgriffs, obliegt dem Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Rückgriff.

Im Jahr 2024 bezogen 7.644 Kinder laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Davon waren 1.190 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der unter sechsjährigen Kinder (minus 38 Personen), 3.139 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (plus 108 Personen) sowie 3.315 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der Zwölf- bis unter 18-Jährigen (plus 85 Personen).

Im Jahr 2024 wurden 29,9 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss, und damit 4,5 Mio. Euro mehr als im Vorjahr, ausgezahlt. Die Mehrausgaben entstanden durch die Erhöhung der Auszahlungsbeträge des Unterhaltsvorschusses zum 1. Januar 2024 und aus einer Verschiebung zwischen den Altersstufen. Die Zahlen in der zweiten und dritten Altersstufe sind gestiegen, während bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der ersten Altersstufe ein Rückgang zu verzeichnen war. Da die Auszahlungsbeträge in der zweiten und dritten Altersstufe höher sind, stiegen damit auch die Gesamtausgaben.

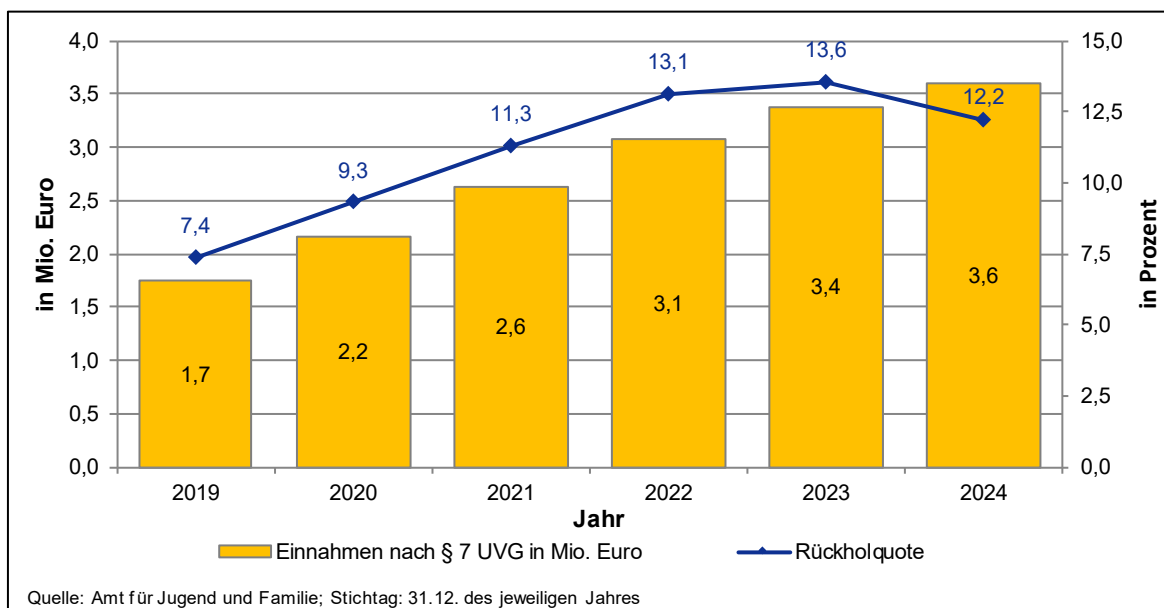
**Abb. 6.6** Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und Auszahlungen



Die Rückholquote wird durch eine Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz desselben Zeitraums berechnet. Ein erfolgreicher Rückgriff findet jedoch vor allem bei Neufällen häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil es zunächst einer außergerichtlichen Klärung bedarf, der ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und eine Durchsetzung im Zuge der Zwangsvollstreckung folgen.

Die Rückholquote im Jahr 2024 betrug 12,2 %. Durch intensive Rückgriffbemühungen ist es gelungen, insgesamt Einzahlungen von 3,6 Mio. Euro zu erzielen. Damit konnte erneut eine Steigerung der absoluten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden, auch wenn die Quote insgesamt durch die Erhöhung der Auszahlbeträge gesunken ist.

**Abb. 6.7** Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss



## 6.3 Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) in Leipzig

Als garantierter Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur stellt der ASD soziale Dienstleistungen, insbesondere auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII), bereit. In der Regel beauftragt der ASD Träger der freien Jugendhilfe mit der Leistungserbringung. Die Steuerungsverantwortung obliegt vollumfänglich dem ASD.

Die Aufteilung des Leipziger ASD folgt nunmehr den Planungsräumen der Jugendhilfe. In den sechs Planungsräumen arbeiten insgesamt neun ASD-Teams. Darüber hinaus wird im Pflegekinderdienst, im Fachdienst Eingliederungshilfe und im Sachgebiet Spezialdienste eine fachlich qualifizierte Fallsteuerung in den Bereichen Pflegekinderwesen, ambulante Eingliederungshilfen im schulischen Kontext und unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen sichergestellt. Die Arbeit im ASD erfolgt ganzheitlich und nach Straßenzuständigkeit, die Fachdienste arbeiten zentral für die Gesamtstadt. Grundlage für alle ist die Umsetzung einer familiensystemstärkenden und –erhaltenden Arbeitsweise, in die sowohl der junge Mensch selbst und sein Familiensystem, als auch weitere Fachkräfte und andere Professionen intensiv einbezogen sind. Unter Einbeziehung der bestehenden Hilfebedarfe und der Fallzahlentwicklung erfolgt die Ableitung entsprechender Steuerungsmaßnahmen, bei denen Schwerpunkte wie die Vergabe familienerhaltender Hilfen, eine erfolgreiche Gestaltung von Rückführungsprozessen in enger Zusammenarbeit mit Familie und Trägern, der Fokus auf Verselbstständigung bei stationären Hilfen ab 16 Jahren und die Vermittlung in Pflegefamilien bei notwendig werdender längerfristiger Unterbringung außerhalb des Elternhauses, gesetzt sind.

Darüber hinaus wird der ASD auch auf Grundlage des ihm obliegenden staatlichen Wächteramtes tätig. Dieser Schutzauftrag leitet sich bereits aus Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes ab und wird durch § 8a SGB VIII konkretisiert. Auf dieser Basis prüft der ASD Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen und veranlasst bei festgestellter Kindeswohlgefährdung geeignete Maßnahmen zum Schutz des jungen Menschen.

### 6.3.1 Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung

Grundsätzlich werden Hilfen zur Erziehung in die vier Leistungsbereiche ambulant, teilstationär und stationär sowie Pflegestellen unterteilt. Dabei ist entscheidend, an welchem Ort die Hilfe hauptsächlich durchgeführt wird.

- Im ambulanten Bereich ist der hauptsächliche Ort der Leistungserbringung der Haushalt der Leistungsberechtigten. Zu den ambulanten Hilfen zählen vor allem Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer/-innen nach § 30 SGB VIII, sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII sowie flexible Hilfen gemäß § 27 (2) SGB VIII.
- Im teilstationären Bereich erfolgt die Betreuung des Kindes oder Jugendlichen tagsüber außerhalb des Haushaltes. Zu den teilstationären Hilfen zählt insbesondere die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII.
- Stationäre Hilfen werden ausschließlich außerhalb des elterlichen Haushaltes erbracht. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII.
- Im Bereich der Pflegestellen erfolgt die Leistungserbringung in einer anderen Familie. Zu den Pflegestellen zählt insbesondere die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII.

Darüber hinaus kann auf Grundlage von § 19 SGB VIII auch eine gemeinsame Unterbringung von Müttern bzw. Vätern und ihren Kindern in einer Einrichtung erfolgen. Auf Grundlage von § 35a SGB VIII werden Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung vorgehalten. Ein Anspruch auf Eingliederungshilfen besteht, wenn aufgrund der seelischen Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4.596 Hilfen zur Erziehung inklusive Eingliederungshilfen vergeben. Das entspricht einem Zuwachs von 201 Hilfen gegenüber dem Vorjahr. Der ambulante Leistungsbereich verzeichnete jahresdurchschnittlich auch im Jahr 2024 einen Zuwachs (plus 8,4 %), der einerseits Folge einer konsequenten Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen ist. Andererseits tragen aber auch gestiegene Bedarfe sowohl an ambulanten Eingliederungshilfen,

besonders bei den Eingliederungshilfen im Kontext von Schule wie Schulbegleitungen und Lerntherapien, als auch im Bereich der jungen Volljährigen zu diesem Anstieg bei. Vor allem bei den ambulanten Eingliederungshilfen hat sich die Fallzahl in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt.

Im stationären Leistungsbereich wurde hingegen erstmals ein Rückgang der Fallzahlen (minus 2,3 %) sichtbar. Auch diese Entwicklung entspricht den Steuerungsvorgaben.

Der kontinuierliche Ausbau der letzten Jahre im Bereich der Pflegestellen ermöglichte grundsätzlich zunehmend mehr Kindern, die nicht in ihrem Elternhaus verbleiben können, das Aufwachsen in einem familiären Rahmen. Der Leistungsbereich Pflege wies mit 716 Fällen, wie in den Vorjahren auch, eine stabile Entwicklung auf. Der Zuwachs aus den Jahren 2019 bis 2022 ließ sich bislang nicht fortsetzen. Insgesamt reicht der Ausbau nicht aus, um den bestehenden Hilfebedarf abzudecken.

Im teilstationären Leistungsbereich war für das Jahr 2024 insgesamt ein Anstieg (plus 6,3 %) festzustellen. Dieser war ausschließlich auf die intensive Nutzung flexibler Hilfen gemäß § 27 (2) SGB VIII zurückzuführen.

**Tabelle 6.4 Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach Leistungsbereichen** 

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hilfen zur Erziehung gesamt	3.655	3.859	4.041	4.140	4.395	4.596
davon unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (umA)	141	107	91	96	126	182
davon Hilfen zur Erziehung gesamt (ohne umA)	3.514	3.752	3.950	4.044	4.269	4.414
davon ambulant	1.452	1.605	1.758	1.833	2.039	2.211
darunter Familienhilfe § 31 SGB VIII	745	790	805	795	845	880
darunter ambulante Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	397	462	558	625	732	821
davon teilstationär	103	97	90	79	95	101
davon stationär	1.296	1.371	1.400	1.415	1.418	1.386
darunter Heimerziehung § 34 SGB VIII	1.017	1.049	1.061	1.059	1.034	999
davon Pflegestellen	663	679	702	717	717	716
davon Hilfen für junge Volljährige (ohne umA)	182	235	272	321	366	434
davon ambulant	82	101	115	140	169	206
davon teilstationär/stationär	76	108	127	141	149	167
davon Pflegestellen	24	26	30	40	48	61

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Jahresdurchschnittswert des jeweiligen Jahres; Stand: 20.05.2025

Das Sachgebiet Spezialdienste im Allgemeinen Sozialdienst stellt die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern an der Schnittstelle von Ausländerrecht, Asylrecht und SGB VIII in Leipzig sicher. Sie arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele.

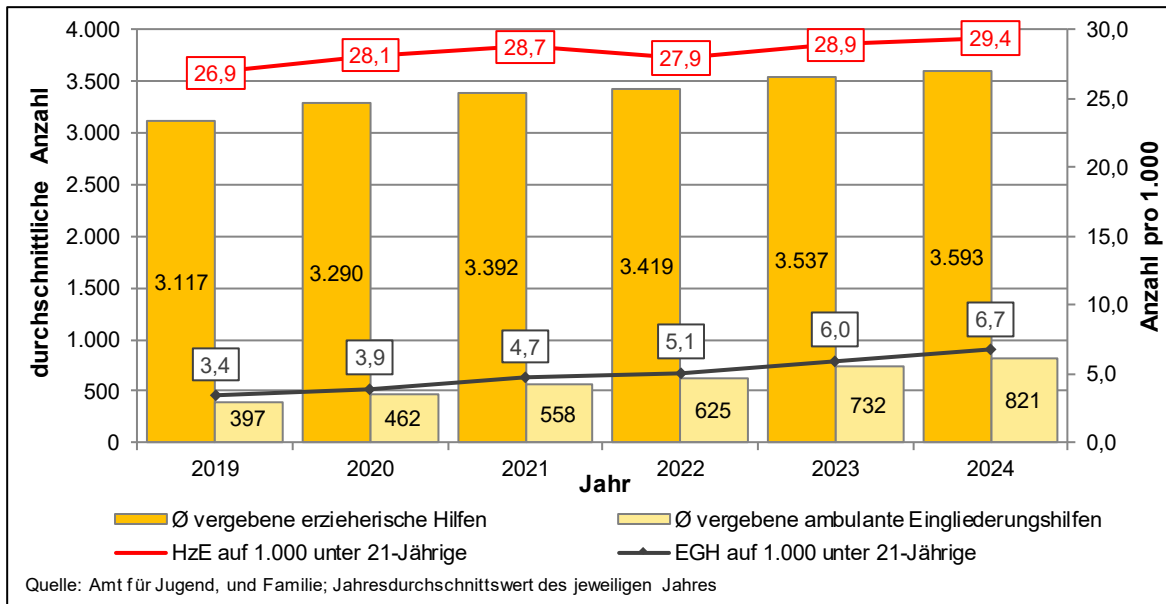
Mit einem Anstieg um 44,4 % gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2024 deutlich mehr unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (plus 56) durch das Sachgebiet Spezialdienste betreut.

In der stadt eigenen Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung „Am Mühlholz“ werden unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Altersspektrum von 10 bis unter 18 Jahren nach erfolgter Inobhutnahme versorgt, sowie im Rahmen einer Clearingphase betreut. Die Clearingphase meint grundsätzlich die Perspektivklärung im Rahmen der Inobhutnahme. Hier erfolgt auch die Klärung des konkreten Hilfebedarfs, des Gesundheitszustandes, der rechtlichen Vertretung sowie der anschließenden Unterbringung.

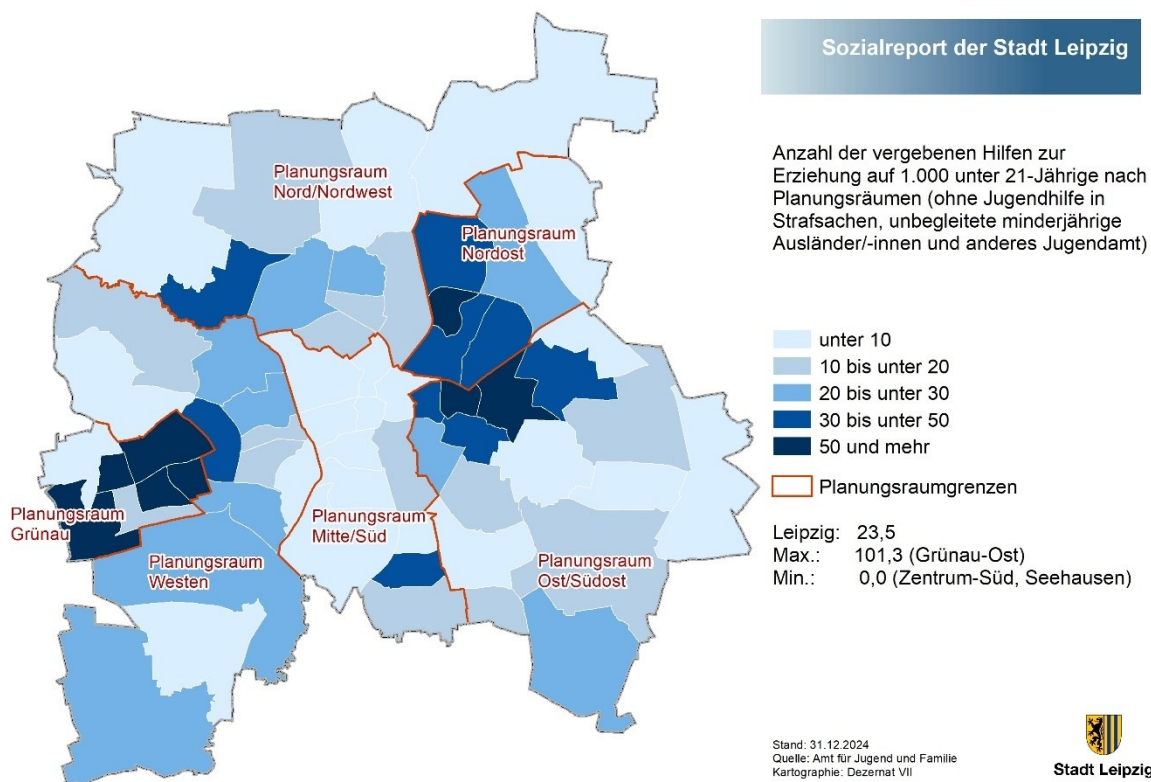
### 6.3.2 Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung und in den Eingliederungshilfen

Seit dem Jahr 2023 wird die Leistungsdichte der ambulanten der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen getrennt ausgewiesen, um die Dynamik in der Entwicklung besser abzubilden. Die Leistungsdichte für Hilfen zur Erziehung stieg auf 29,4, die der Eingliederungshilfen auf 6,7.

**Abb. 6.8 Durchschnittliche Anzahl und Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige (ohne umA)**



**Karte 6.1 Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen und Planungsräumen des Allgemeinen Sozialdienstes im Jahr 2024**



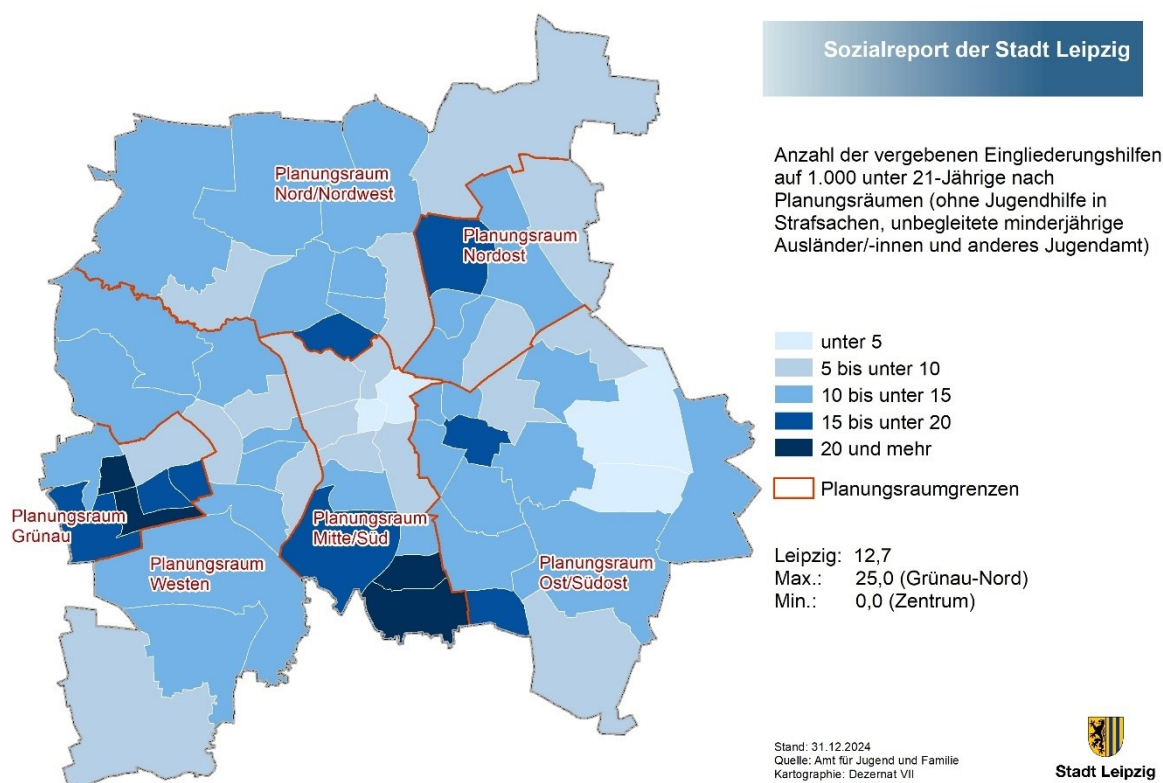
Die Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung wies im Jahr 2024 für den Planungsraum Mitte/Süd einen Wert von 8,9, für den Planungsraum Nordost einen Wert von 33,6, für den Planungsraum Nord/Nordwest einen Wert von 16,1, für den Planungsraum Ost/Südost einen Wert von 26,8, für den Planungsraum Westen einen Wert von 18,1 und für den Planungsraum Grünau einen Wert von 63,8 aus.

Insbesondere die Ortsteile Grünau-Ost, Grünau-Mitte, Grünau-Nord, Lausen-Grünau, Schönau, Volkmarsdorf, Mockau-Süd, und Sellerhausen-Stünz wiesen überdurchschnittliche Hilfedichten auf. Die durch hohe Hilfedichten gekennzeichneten Ortsteile liegen in den Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2035“ (vgl. Karte 6.1).

Die Leistungsdichte der Eingliederungshilfen in den ASD-Planungsräumen ergab im Jahr 2024 im Planungsraum Mitte/Süd 10,8, im Planungsraum Nordost 12,1, im Planungsraum Nord/Nordwest 11,7, im Planungsraum Ost/Südost 11,6, im Planungsraum Westen 11,8 und im Planungsraum Grünau 17,6.

Die Karte für die Leistungsdichte der Eingliederungshilfen zeigt, dass insbesondere die Ortsteile Grünau-Nord, Dölitz-Dösen, Lößnig und Grünau-Siedlung<sup>50</sup> weit überdurchschnittliche Hilfedichten auswiesen. Im Gegensatz zu den Hilfen zur Erziehung waren die hier durch eine hohe Hilfedichte gekennzeichneten Ortsteile nur zum Teil deckungsgleich mit den Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (vgl. Karte 6.2).

**Karte 6.2 Eingliederungshilfen nach Ortsteilen und Planungsräumen des Allgemeinen Sozialdienstes im Jahr 2024**



### 6.3.3 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

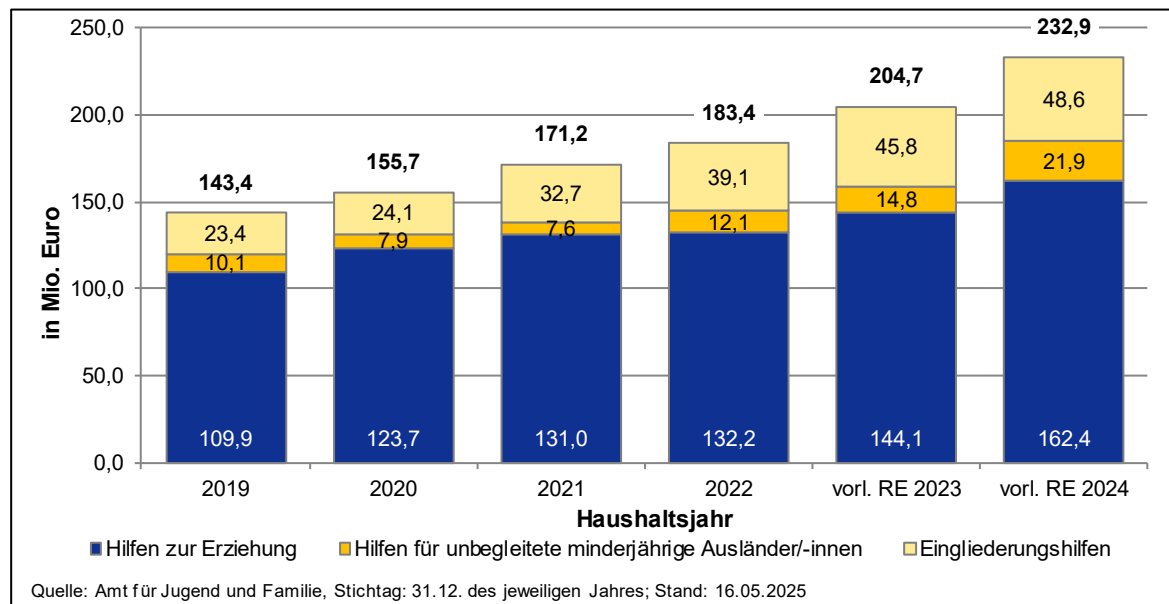
Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Tarifierhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren. Im Jahr 2024 wurden nach dem vorläufigen Rechenergebnis 232,9 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aufgewendet.

<sup>50</sup> Grünau-Siedlung aber nur 12 Eingliederungshilfen bei lediglich 255 Einwohner/-innen unter 21 Jahren

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,3 Mio Euro erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 12,7 %. Auch die Aufwendungen für Eingliederungshilfen sind im Jahr 2024 um 2,9 Mio. Euro gestiegen (plus 6,1 %).

Dabei haben sich auch die finanziellen Aufwendungen im einzelnen Hilfefall bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen erhöht. Nach dem vorläufigen Rechenergebnis sind die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen im Jahr 2024 um 47,5 % gestiegen (plus 7,0 Mio. Euro).

**Abb. 6.9 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**



## 6.4 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung werden auf der Rechtsgrundlage der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII erbracht und umfassen:

- Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, beispielsweise der offenen Kinder und Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, beispielsweise der Straßensozialarbeit,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII mit Angeboten zur Suchtprävention sowie
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, z. B. Angebote der Familienbildung.

Leipzig hat vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendförderung – sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Die Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen.

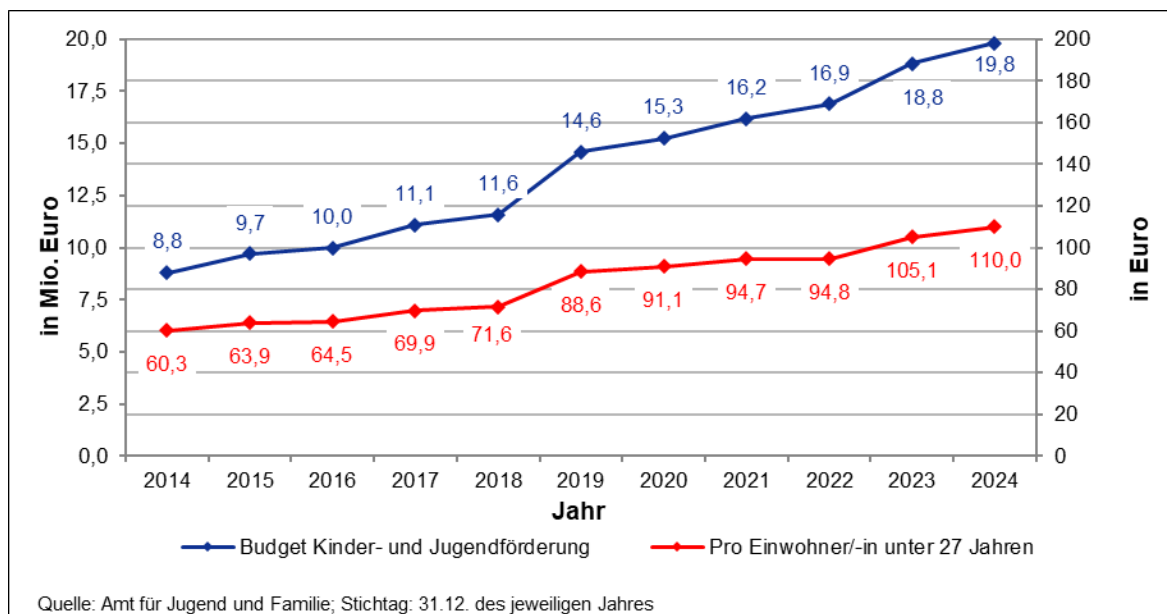
Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung der Träger der freien Jugendhilfe wurden im Jahr 2024 mit über 19,8 Mio. Euro gefördert<sup>51</sup>. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 5,3 % (plus 1,0 Mio. Euro) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Einwohner/-innen unter 27 Jahren in der Stadt Leipzig um 0,6 % (plus 940). Dies entsprach einem Anstieg auf 110,04 Euro pro Einwohner/-in unter 27 Jahren. Der sichtbare Anstieg der beschlossenen Fördersummen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 ergab sich aus dem Haushalt-Änderungsantrag zur Budgeterhöhung der Kinder- und

<sup>51</sup> In der Fördersumme sind seit dem Jahr 2014 die Mittel für die Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII nicht mehr enthalten. Diese liegt in der Verantwortung des Amtes für Schule und wird aus Landes- und kommunalen Mitteln finanziert.

Jugendförderung für das Jahr 2024 (A 0011 23/24-02 ÄÄ), im Rahmen der Beschlussfassung der Ratsversammlung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie 2024 vom 8. Februar 2023.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro, außerhalb des Budgets der Kinder- und Jugendförderung, für sechs Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe und zusätzliche Mittel für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bereitgestellt. Zu den sechs Maßnahmen zählen das Stadtteilzentrum Lößnig, das Leipziger Jugendwohnen, das Fanprojekt Leipzig, die Lernkurve Leipzig sowie zwei Angebote der Koordinierungsstelle Graffiti.

**Abb. 6.10** Beschluss der Fördersummen für die Kinder- und Jugendförderung durch den Jugendhilfeausschuss und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren



Insgesamt wurden damit im Jahr 2024 Zuwendungen für junge Menschen und Familien in Höhe von 21,1 Mio. Euro an Träger der freien Jugendhilfe für außerschulische Jugendarbeit sowie Freizeit- und Unterstützungsangebote ausgereicht.

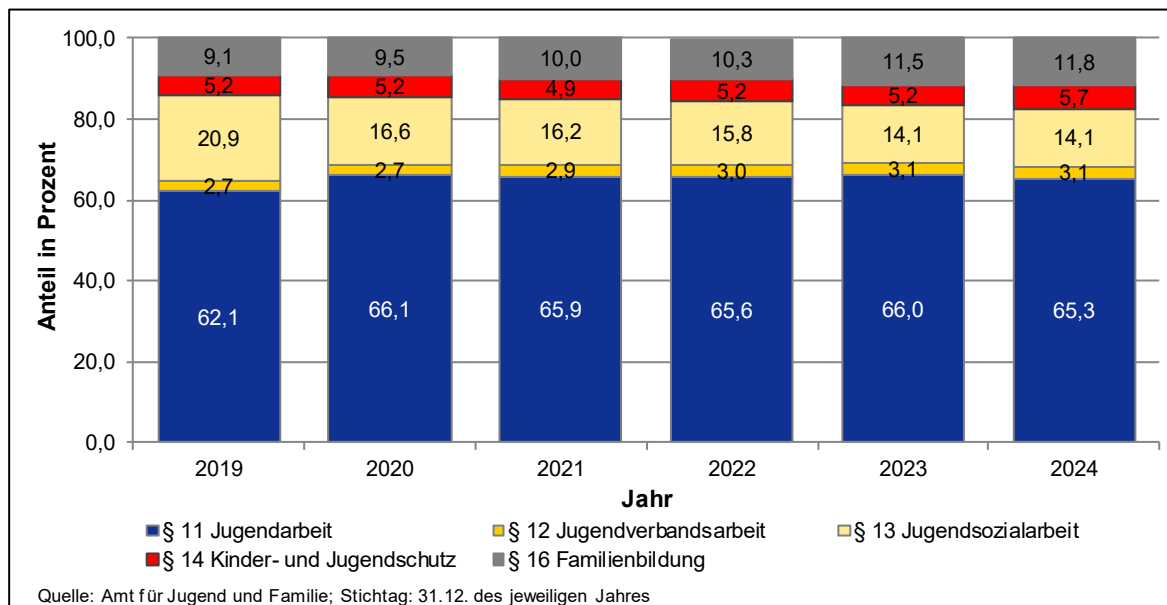
Ergänzend zu diesem Leistungsangebot hielt die Stadt Leipzig im Jahr 2024 in kommunaler Trägerschaft durch das Amt für Jugend und Familie weitere Angebote vor: drei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zwei Jugendkulturzentren, ein kommunales Spielmobil sowie Straßensozialarbeit in drei Teams. Darüber hinaus umfassten die Angebote auch den Fachbereich Kinder- und Jugendschutz sowie eine Fachstelle Graffitiprävention.

### 6.4.1 Kinder- und Jugendförderung nach Leistungsbereichen

Bei der Aufteilung des Budgets der Kinder- und Jugendförderung zeigte sich weiterhin ein deutlicher Schwerpunkt auf den Angeboten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Diese Angebote sind von besonderer Bedeutung für alle jungen Menschen, da sie gute Bedingungen für das Aufwachsen in Leipzig unterstützen.

Im Jahr 2024 konnten zusätzliche Mittel des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen generiert werden, die zur Förderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat bestimmt waren. Diese Mittel stammen aus dem Aktionsprogramm „Mittel zur Stärkung der Jugendhilfearbeit in den Kommunen“ und wurden unter anderem für die Fortführung von Gewaltpräventionsprojekten an Leipziger Schulen sowie für Medienkompetenztrainings für Kinder und Jugendliche genutzt.

**Abb. 6.11 Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen des SGB VIII**



Mit Blick auf die planungsraumbezogenen Maßnahmen sind in jedem der sechs Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mehrere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sowie mindestens ein Angebot der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) und mindestens ein Team der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork (§ 13 SGB VIII) zu finden. Viele der stadtweiten Angebote, die vorwiegend in den §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII verortet sind, lagen oft an verkehrsgünstigen Orten und sind so gut in den Planungsräumen zu erreichen.

**Tabelle 6.5 Angebote der Kinder- und Jugendförderung §§ 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII, nach Teilleistungsbereichen im Jahr 2024 (inkl. kommunale Angebote sowie Maßnahmen mit Stadtratsbeschluss)**

Leistungsbereich	Anzahl der Angebote
Angebote der Kinder- und Jugendförderung - §§ 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII	163
davon § 11 SGB VIII - Jugendarbeit	93
davon § 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit	27
davon § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	21
davon § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	6
davon § 16 SGB VIII - Familienbildung	16

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2024

Weitergehende Informationen der einzelnen Angebote und Maßnahmen sind in den jährlichen [Planungsraumsteckbriefen](#) zu finden. Es bestanden viele weitere geförderte Angebote für junge Menschen und Familien durch andere Zuwendungsgeber, wie z. B. Bund, Freistaat Sachsen oder andere städtische Zuwendungsgeber (z. B. Kulturamt).

## 6.4.2 Ferienpass

Der Ferienpass bietet Leipziger Schüler/-innen bereits seit dem Jahr 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen oder gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten sowie zur Teilnahme an Workshops und Tagesfahrten in den Sommer- und Winterferien. Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der

außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Die Angebote im Ferienpass sind ermäßigt oder kostenlos, sodass alle Leipziger Schüler/-innen Zugang zum Ferienpassangebot haben. Für Inhaber/-innen des Leipzig-Passes ist der Ferienpass zudem ermäßigt erhältlich. Die im Ferienpass enthaltene Ferienfahrkarte berechtigt zur freien Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Leipzig.

Der Veranstaltungskalender des Ferienpassprogramms 2024 war online abrufbar. Durch die Funktionen auf der Ferienpass-Webseite<sup>52</sup> konnten die Angebote den eigenen Wünschen entsprechend gesucht und einfach gefunden werden.

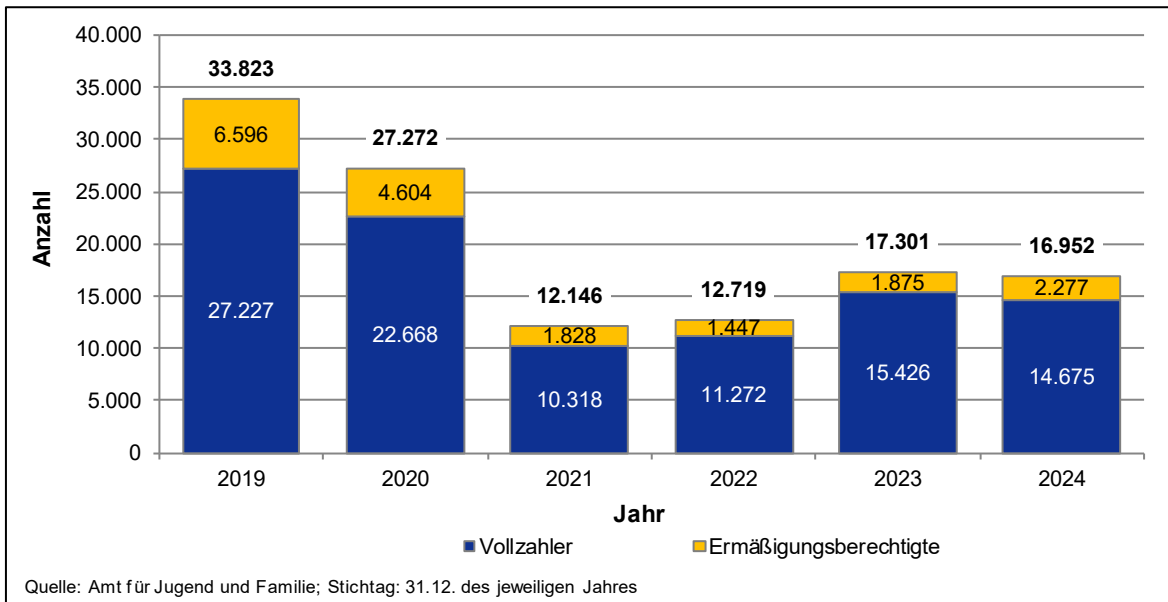
Gemessen an den 62.916 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2024/25 in Leipzig kauften 19,2 % der Schüler/-innen einen Sommerferienpass und 7,8 % einen Winterferienpass. Die verkauften Sommerferienpässe stiegen auf 12.068 (plus 649), die verkauften Winterferienpässe gingen auf 4.884 zurück (minus 998).

Die Verkaufszahlen der Ferienpässe sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Ein Grund hierfür war, dass im Winter 2024 die Leipziger Städtischen Bibliotheken aufgrund einer internen Systemumstellung nicht als – sonst sehr beliebte – Verkaufsstellen zur Verfügung standen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 16.952 Ferienpässe verkauft (minus 379), davon 2.277 ermäßigte Pässe für Kinder und Jugendliche mit Leipzig-Pass (plus 402).

Neben der COVID-19-Pandemie war die Beendigung der LVB-Aktion, bei der Besitzer/-innen einer Schüler-Mobil-Card (SMC) einen Ferienpass kostenlos erhalten haben, ein weiterer Grund, der zu einem Einbruch der Verkaufszahlen im Jahr 2021 beigetragen hat. Mit der Einführung des sächsischen Bildungstickets im Jahr 2021 ist auch das Interesse am Ferienpass als Ferienfahrkarte gesunken. Der Ferienpass mit seiner Vielzahl von Angeboten aus dem Kultur-, Sport-, Medien- und Kreativbereich ist dennoch weiterhin beliebt.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Ferienpassaktionen insgesamt 2.912 Veranstaltungen (plus 433) durchgeführt. An diesen Veranstaltungen nahmen 52.972 Kinder und Jugendliche (plus 45) ein- oder mehrmals teil.

**Abb. 6.12 Verkaufte Ferienpässe**



### 6.4.3 Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Mobile Jugendarbeit/Streetwork (§ 11 und § 13 SGB VIII) versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder anderweitig individuell beeinträchtigt sind.

<sup>52</sup> <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/ferienangebote/ferienpass>

Insbesondere wendet sich Mobile Jugendarbeit/Streetwork an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Häufig werden sie wegen ihrer jugendtypischen Verhaltensweisen von Anderen im Umfeld als störend empfunden. Ziel ist es, diesen jungen Menschen einen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen, sie in ihrer Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern sowie ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Die Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen konzentrieren sich besonders auf die Bereiche Kontaktaufnahme und -pflege, Beratung, Begleitung sowie Vermittlung der Klientel zu Institutionen und Behörden.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein verlässliches und kontinuierliches Angebot zur Lebens- und Alltagsbewältigung. Mit dem niedrigschwelligen Aufsuchen der jungen Menschen direkt in ihrer Lebenswelt können tragfähige Beziehungen geknüpft werden und Beratung, Begleitung sowie weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt werden.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork bestärkt die jungen Menschen in ihren Rechten auf Mitbestimmung und -gestaltung ihrer Lebenswelt. Dabei sind die Sozialräume von jungen Menschen nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Ortsteilen ihrer Wohnorte. Dem wird mittels Fachaustausch zwischen den Projekten Mobiler Jugendarbeit/Streetwork bedarfsgerecht begegnet.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt zehn Projekte bei sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig gefördert. Darunter war auch das Fußball-Fan-Projekt, welches sozialpädagogische Jugendarbeit in der Leipziger Fußballfanszene leistet. Dieses Projekt wurde in einer Mischfinanzierung vom Freistaat Sachsen, dem Deutschen Fußball-Bund e. V., der Deutschen Fußball-Liga und der Stadt Leipzig gefördert.

Im Berichtsjahr gab es insgesamt 70.440 Kontakte aller Teams von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu Personen der Zielgruppen, was einen Anstieg um 11,6 % (plus 7.319) im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die digitalen Kontakte erlebten im Jahr 2024 erneut einen starken Anstieg um 16,4 % (plus 2.779). Dieser Anstieg geht mit einer erweiterten Präsenz auf den Social-Media-Kanälen der Projekte einher. Auch die Zahlen in den Kontakt- und Beratungsstellen sind um 20,1 % erneut stark gestiegen (plus 1.804). Damit kam es zu einer Annäherung der Werte an die vorpandemische Lage.

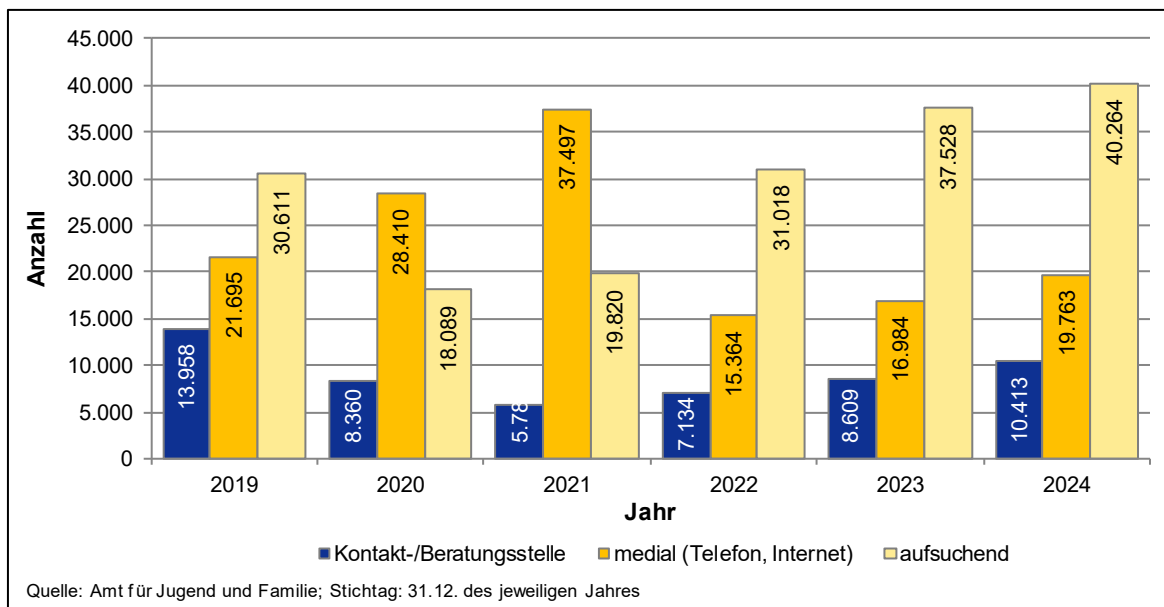
Insgesamt ist in jeder Kontaktform ein Anstieg zu beobachten. Besonders in der aufsuchenden Arbeit markiert das Jahr 2024 mit 40.264 Kontakten (plus 2.736, 7,3 % zum Vorjahr) den höchsten Wert seit 2009. Die Gründe dafür lagen vor allem in der Erweiterung der Angebote, im Ausbau von Gruppenangeboten für spezifische Zielgruppen in den Sozialräumen, der Intensivierung und dem Ausbau der Kooperation Mobiler Jugendarbeit/Streetwork mit Schulen und der weiteren Verstärkung des trägerübergreifenden Projektes „Nightlifestreetwork“<sup>53</sup>.

Die Anlässe der Hilfen sind sehr vielfältig und überschneiden sich oft. Erneut zählten im Jahr 2024 wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie z. B. finanzielle Probleme, Schulden oder die Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Sozialleistungen (15,2 %) sowie seit vielen Jahren Probleme mit der Wohnsituation (12,7 %) und Probleme in der Ausbildung oder der Arbeit (12,7 %) zu den am häufigsten genannten Anlässen einer Hilfe. Weitere häufig genannte Hilfeanlässe waren Probleme in sozialen Beziehungen (12,3 %), delinquentes Verhalten (11,0 %) sowie gesundheitliche Aspekte (8,1 %).

Geschlechtsspezifisch betrachtet, betrafen etwa zwei Drittel aller Einzelfallhilfen in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork männliche (69,7 %) und etwa ein Drittel weibliche (27,8 %) junge Menschen. Junge Menschen, die sich als divers definieren, waren mit einem Anteil von 1,7 %, jene ohne Angabe mit 0,8 % vertreten.

<sup>53</sup> [Straßensozialarbeit - Stadt Leipzig](#)

**Abb. 6.13 Leistungen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten**



## 6.5 Jugendhilfe im Strafverfahren

Zentrale Aufgabe des Amtes für Jugend und Familie bei der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist es, junge Menschen, die im Alter von 14 bis unter 21 Jahren einer Straftat verdächtigt werden oder gegen die wegen einer Straftat ermittelt wird, während des gesamten Jugendstrafverfahrens zu betreuen und zu begleiten. Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Jugendhilfe im Strafverfahren (Juhis) ist § 52 SGB VIII sowie das JGG.

Die Sozialarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren arbeiten in der Stadt Leipzig stadtteilorientiert. Die Mitwirkung der Juhis beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigten einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, gegebenenfalls bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendhilfe im Strafverfahren im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Einflussfaktoren für eine statistische Einschätzung zur Jugenddelinquenz sind immer auch die Anzahl der strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren, das Anzeigeverhalten der Bürger/-innen sowie die Struktur und die Bearbeitungszeiten der Polizei.

Bei der Erfassung von jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren wird zwischen einmalig und mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen unterschieden. Einmalig strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen sind diejenigen, gegen die mindestens zweimal polizeilich ermittelt wurde bzw. mindestens zwei Jugendstrafverfahren vorlagen.

Die Anzahl junger Menschen, die einer Straftat beschuldigt wurden, bewegte sich seit 2019 auf einem relativ stabilen Niveau von ca. 2.500 bis 2.600 Fällen. Im Jahr 2023 erreichte die Zahl mit 3.213 Jugendlichen und Heranwachsenden, die erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, einen deutlichen Höchststand. Im Jahr 2024 ging die Zahl leicht auf 3.051 zurück, was jedoch immer noch deutlich über dem Niveau der Vorjahre lag.

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % (plus 74). Stärker noch war die Anzahl der einmalig strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 34,6 % gestiegen (plus 571). Der Trend setzte sich 2024 teilweise fort, wobei die Anzahl der mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen auf 1.073 anstieg, während die Anzahl der Ersttäter auf 1.978 zurückging. Bemerkenswert ist auch die Veränderung der Verteilung: Der Anteil von

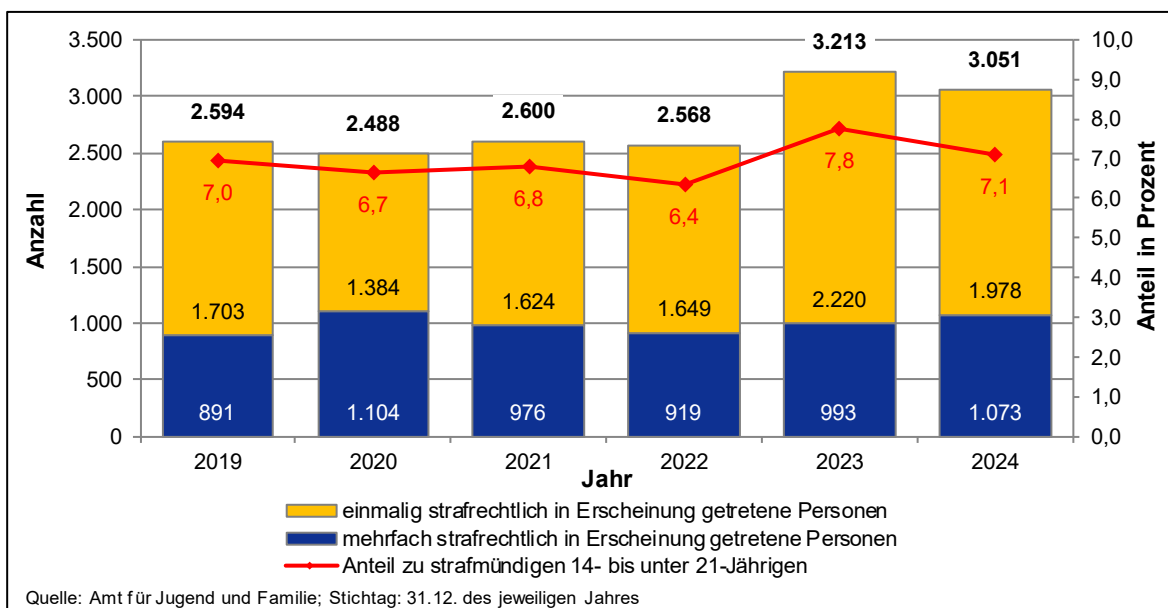
Mehrfachbeschuldigten an allen strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen stieg von 30,9 % im Jahr 2023 auf 35,2 % im Jahr 2024 an.

Diese Entwicklung spiegelt einen bundesweiten Trend wider. Die Jugendkriminalität in Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen<sup>54</sup>. Nach Angaben des Bundeskriminalamts stieg die Gewaltkriminalität 2024 um 1,5 % auf 217.277 Fälle und erreichte damit einen neuen Höchststand seit 2007. Der bundesweit seit einigen Jahren deutliche Anstieg der Jugendkriminalität ist besonders bei Gewaltdelikten und Diebstahl zu beobachten. Für diese Entwicklung gibt es verschiedene Ursachen, wie gesellschaftliche Veränderungen, verstärkte Nutzung digitaler Medien und veränderte Sozialisationsbedingungen junger Menschen.

In Leipzig lag der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden die einer Straftat beschuldigt werden im Verhältnis zu allen strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren seit 2019 zwischen fünf und sieben Prozent. Im Jahr 2023 stieg der Anteil auf 7,8 % und ging 2024 auf 7,1 % zurück.

Von den strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen waren im Jahr 2024 insgesamt 72,3 % männlich und 27,7 % weiblich. Diese Geschlechterverteilung blieb in den letzten Jahren relativ konstant, mit einem leichten Anstieg des männlichen Anteils im Vergleich zu 2022 (70,4 %) und 2023 (71,4 %).

**Abb. 6.14 Strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen der 14- bis unter 21-Jährigen**



## 6.6 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Frühkindliche Bildung ermöglicht dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Sie unterstützt und ergänzt die familiäre Bildung und Erziehung des Kindes und legt die Grundlage für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen. In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden Kinder in ihrer Entwicklung im Idealfall so unterstützt, dass mögliche benachteiligende Herkunftsunterschiede verringert werden und alle Kinder zum Schuleintritt über gute Startchancen verfügen. Alleinig genügend Plätze anzubieten, ist dabei aber kein Garant für tatsächlich faire Bildungschancen. Vielmehr müssen die Angebote Qualitätsmaßstäben frühkindlicher Bildung genügen und kindgerecht sein; hierfür ist die strukturelle Qualität der Einrichtung von Bedeutung. Diese drückt sich beispielsweise im Personalschlüssel, in der Gruppengröße und im Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals aus.

<sup>54</sup> [Bundeskriminalamt \(BKA\), "Polizeiliche Kriminalstatistik 2024"](#)

## 6.6.1 Aufwendungen für Kindertagesbetreuung

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen (Vgl. Kapitel 7.3.1 Hortbetreuung) und Kindertagespflege sind nach dem vorläufigen Rechenergebnis für das Haushaltsjahr 2024 auf 361,9 Mio. Euro gestiegen (plus 4,0 Mio. Euro).

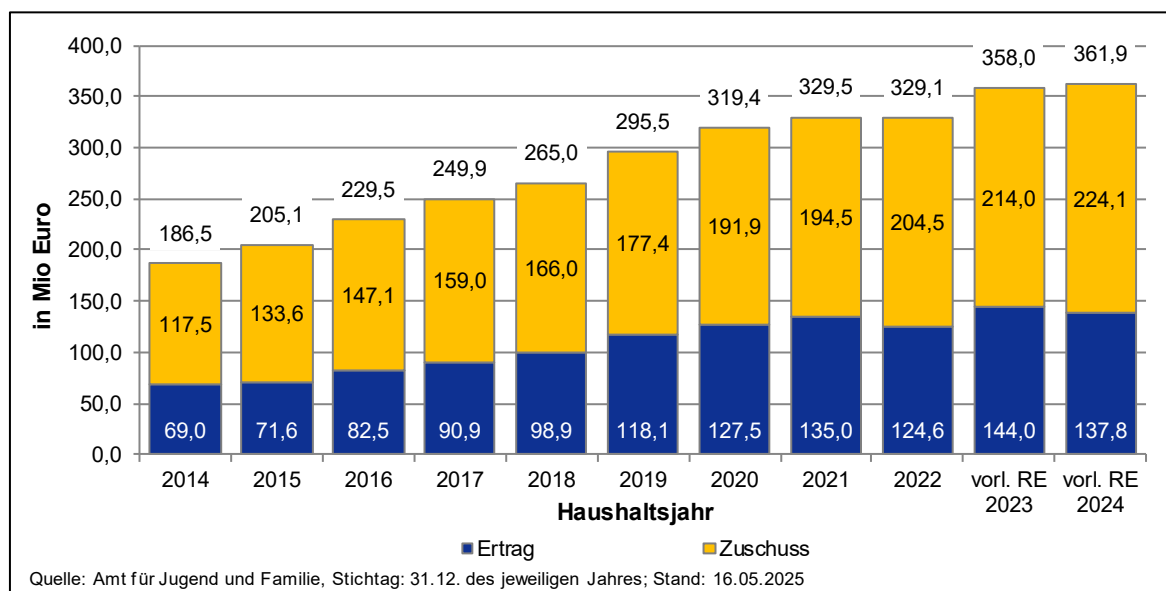
Die steigenden Aufwendungen der vergangenen zehn Jahre waren begründet durch die bis zum Jahr 2020 stetig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder, Tarifierhöhungen sowie durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels per Gesetz seit 2015, die eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich brachte. Für die zunehmende Inanspruchnahme der Kleinkindbetreuung war insbesondere die Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) entscheidend.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2021 stetig gestiegen und unterlagen zuletzt einigen Schwankungen. Im Jahr 2024 betrugen die Erträge nach dem vorläufigen Rechenergebnis 137,8 Mio. Euro (minus 6,2 Mio. Euro). Allerdings standen für das Berichtsjahr 2024 viele unterjährige Buchungen noch aus.

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen zusammen. Gemäß § 90 Abs. 3f. SGB VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das sächsische Gesetz über Kindertagesbetreuung regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, Absenkungen vorzusehen sind.

Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich ist bis zum Jahr 2024 auf 224,1 Mio. Euro gestiegen (plus 10,1 Mio. Euro).

**Abb. 6.15** Entwicklung der Aufwendungen nach Ertrag und Zuschuss für Kindertageseinrichtungen und -pflege



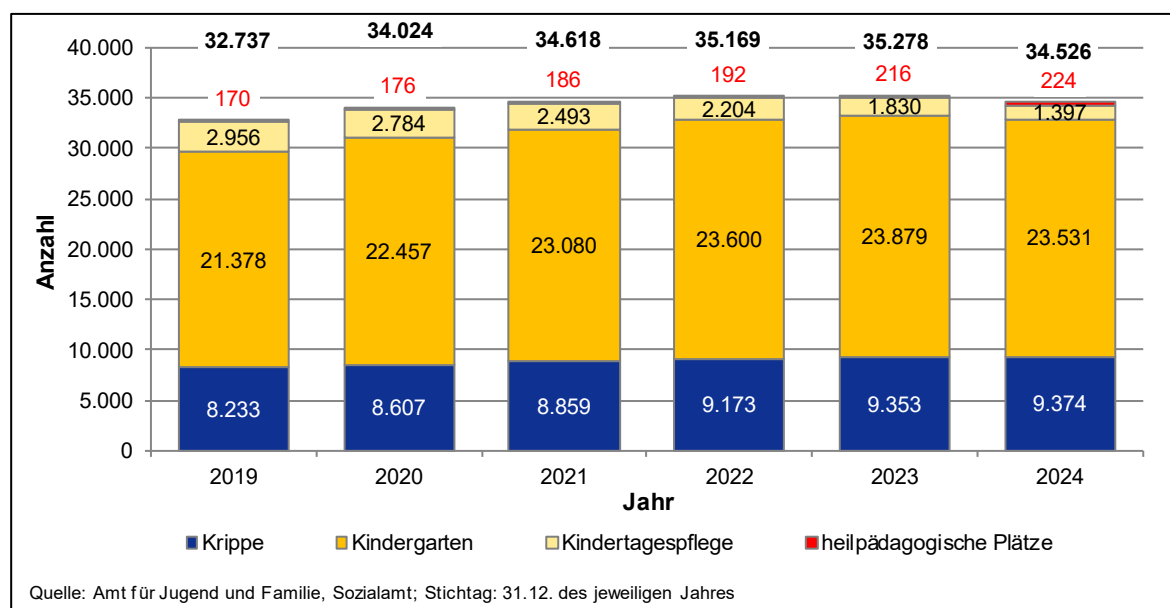
## 6.6.2 Entwicklung der Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung

Mit den Förderprogrammen der Bundes- und Landesregierung konnte die Stadt Leipzig die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen bisher sichern. Die Fördermittel aus den Fördermittelpogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ und „Bildungsinfrastruktur“ (2019-2023) sowie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ wurden in den vergangenen Jahren als Kofinanzierung der Bauvorhaben eingesetzt. Als derzeit aktuelles Programm wird seit 2022 das sogenannte Programm „Stadtbudget“ gemäß Förderrichtlinie KitaBau in Anspruch genommen. Allerdings wurden im Jahr 2024 hierzu keine Fördermittel durch den Freistaat Sachsen für Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Auch für die Folgejahre ist bisher kein Förderprogramm bekannt.

Das Betreuungsnetz und damit die Platzkapazitäten für Kinder bis Schuleintritt haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert: Gab es Ende 2023 noch 35.278 Plätze, waren es Ende 2024 insgesamt 34.526 Plätze. Dieser Rückgang basiert einerseits auf der Schließung von Tagespflegestellen und andererseits auf dem Abbau von Plätzen im Kindergartenbereich. Ungeachtet dessen wurden im Jahr 2024 drei Neubauten in Betrieb genommen, zwei davon als Ersatzobjekte für bestehende Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des baulich-konstruktiven Zustands von Bestandsobjekten ist nicht auszuschließen, dass derzeit verfügbare Kapazitäten wegen gravierender baulicher Mängel, aufgrund von behördlichen Anordnungen, Havarien oder ähnlicher Ereignisse, wegfallen können. Die Stadt Leipzig ist bestrebt über Sanierung der Bestandseinrichtungen und gezielten Ersatzneubau das Betreuungsnetz zu qualifizieren.

Ende Dezember 2024 gab es in der Stadt Leipzig 277 Kindertageseinrichtungen für Kinder bis Schuleintritt. Davon waren 52 Einrichtungen mit 6.620 Plätzen in kommunaler Trägerschaft, sieben Einrichtungen mit 1.030 Plätzen beim Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe und 218 Einrichtungen mit 25.439 Plätzen in freier Trägerschaft. Die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen erhöhte sich um acht Plätze auf 224. Die Platzkapazitäten in der Kindertagespflege sanken im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 1.830 auf 1.397 Plätze. Der Rückgang geht einher mit den sinkenden Geburtenzahlen und der verstärkten Nachfrage nach Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen.

**Abb. 6.16 Entwicklung der Platzkapazitäten für vorschulische Kindertagesbetreuung**



Die wohnortnahe Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege überwiegend innerhalb des jeweiligen Versorgungsraums der wohnhaften Kinder möglich sein. Entscheidend dafür sind neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel. So sollen die Einrichtungen in höchstens 30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.

Ein Indikator ist der Versorgungsgrad in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, also der Quotient aus wohnhaften Kindern einer Altersgruppe und den vorhandenen Platzkapazitäten je Raumeinheit (verfügbare Betreuungsplätze pro Kind).

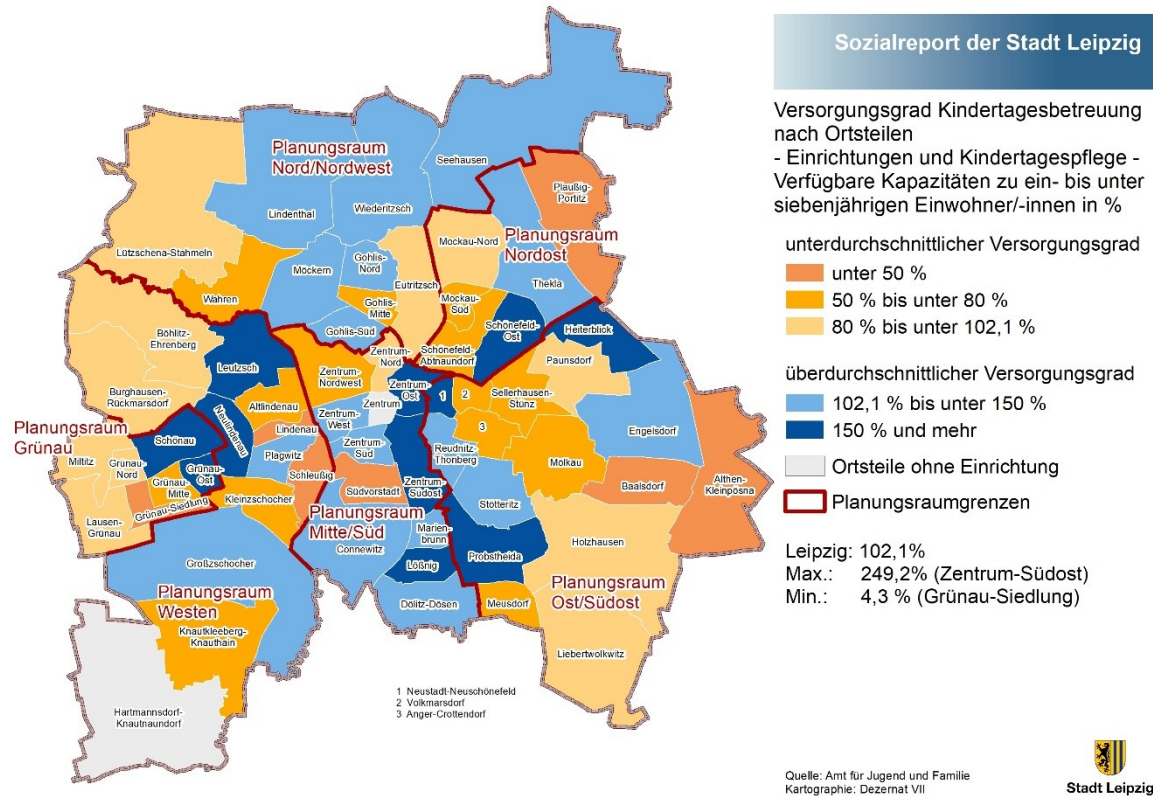
Zum 31. Dezember 2024 stieg der städtische Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege) von 99,1 % im Jahr 2023 auf 102,1 %. Die Platzkapazitäten überstiegen damit die Anzahl der wohnhaften Kinder bis zum Schuleintrittsalter. Es bestanden, wie in der Karte aufgezeigt, allerdings weiterhin große räumliche Unterschiede von unterdurchschnittlichen bis zu weit überdurchschnittlichen Versorgungsgraden in den Ortsteilen.

Weit überdurchschnittliche Versorgungsgrade lagen im Jahr 2024 in den Ortsteilen, Probstheida, Lößnig, Zentrum-Südost, Heiterblick, Schönefeld-Ost und Grünau-Ost vor. Sehr hohe

Versorgungsgrade mit jeweils über 150 % waren in den Ortsteilen Neulindenau, Schönau, Leutzsch, Zentrum-Ost und Neustadt-Neuschönefeld.

Unterdurchschnittliche Versorgungsgrade bestanden im Jahr 2024 besonders noch in den Ortsteilen Südvorstadt, Schleußig und Lindenau sowie in einigen Ortsteilen der äußeren Stadt.

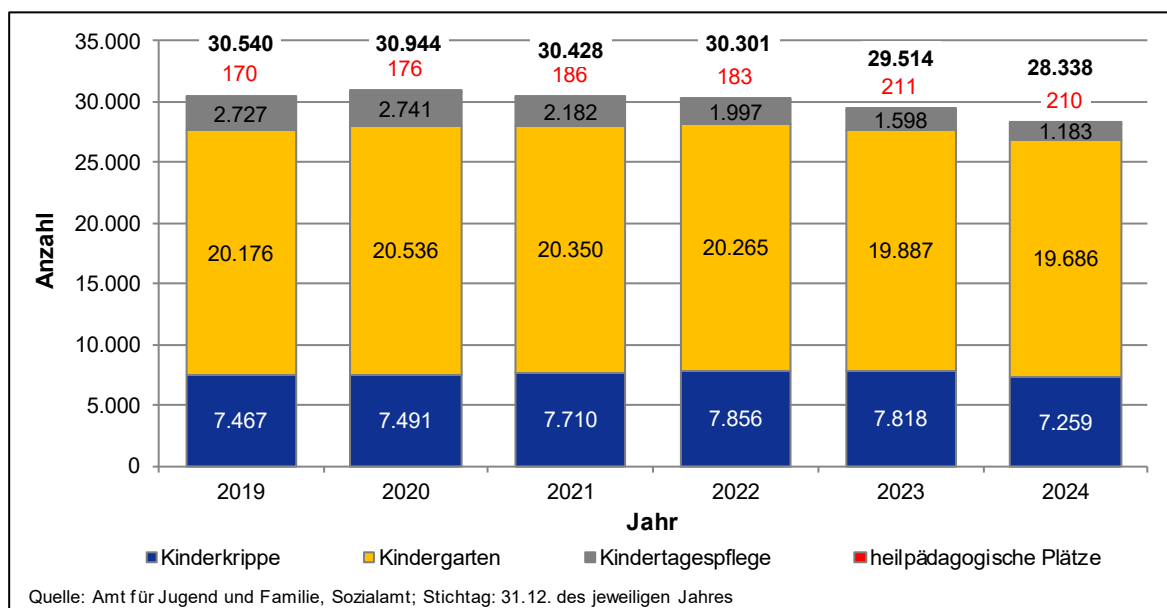
**Karte 6.3 Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung nach Ortsteilen 2024**



### 6.6.3 Kinder in Kindertagesbetreuung

Vergleichbar zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich bis zum Jahr 2020 die Anzahl belegter Kindertagesbetreuungsplätze. Seit dem Jahr 2021 sank diese Zahl wieder. Zum Stichtag 31.12.2024 waren 28.338 Kindertagesbetreuungsplätze belegt. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 4,0 % (minus 1.176 belegte Plätze).

**Abb. 6.17 Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung**



Darunter sind die betreuten Kinder in einer Kinderkrippe um 7,2 % (minus 559) auf 7.259 deutlich gesunken. Der Rückgang betreuter Kinder in Kindergärten um 1,0 % (minus 202) auf 19.686 fiel dagegen geringer aus. Die belegten Plätze in heilpädagogischen Gruppen betragen 210 belegte Plätze. Die belegten Plätze in den Kindertagespflegestellen waren mit 1.183 (minus 415) erneut um 26,0 % deutlich rückläufig. Als Gründe für den Rückgang werden die geringeren Geburtenzahlen sowie die ausreichenden Krippenkapazitäten betrachtet.

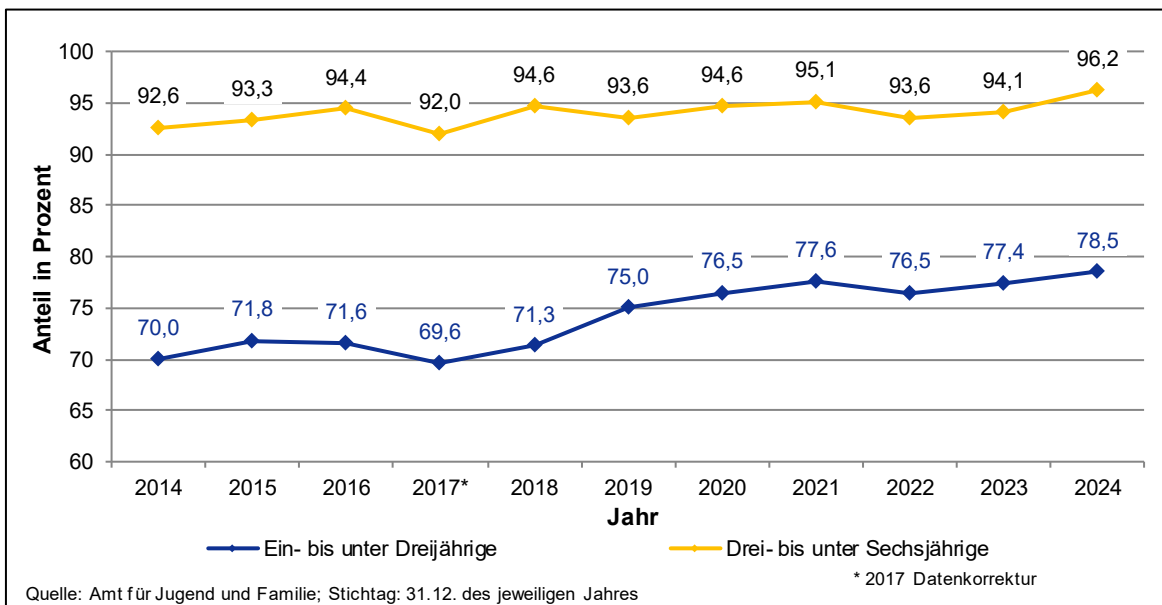
Die Betreuungsquoten nach Altersgruppen kennzeichnen den Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege an allen Kindern innerhalb derselben Altersgruppe. Die Datenquelle ist die monatliche Belegungsstatistik aller Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aus dem Dezember des jeweiligen Jahres.

Die Betreuungsquote in der Altersgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen stieg im Jahr 2024 auf 78,5 %. Der Rückgang der Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe von 11.450 im Jahr 2023 auf 10.181 im Jahr 2024 (minus 1.269) ging einher mit einem Rückgang betreuter Kinder in dieser Altersgruppe von 8.859 im Jahr 2023 auf 7.988 im Jahr 2024 (minus 871). Die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe lag in Leipzig weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 37,5 %.<sup>55</sup> Das System der Kinderkrippe wird folglich in Leipzig sehr stark nachgefragt und deutet auf eine gut ausgebaute Infrastruktur hin.

Auch in der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen ist die Betreuungsquote erneut leicht gestiegen auf 96,2 %. Gleichzeitig war ein Rückgang der wohnhaften Kinder von 17.887 im Jahr 2023 auf 17.596 im Jahr 2024 (minus 291) festzustellen. Konträr dazu zeigt sich die Entwicklung der betreuten Kinder in dieser Altersklasse: Im Jahr 2023 waren 16.897 Kinder in Betreuung, im Jahr 2024 dann 16.929, was einem leichten Plus von 32 Kindern entspricht.

<sup>55</sup> Vgl: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html), Stichtag März 2024

**Abb. 6.18** Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersgruppen



#### 6.6.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

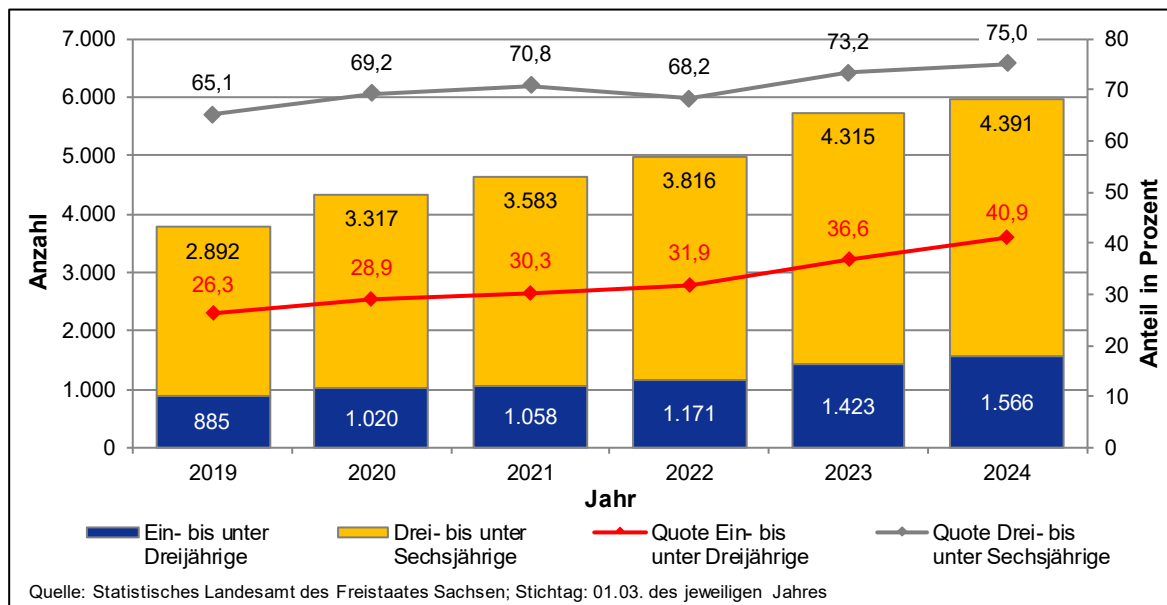
Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, also mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft oder nichtdeutscher Familiensprache speist sich aus den Meldungen der Kindertageseinrichtungen an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen zum 1. März des jeweiligen Jahres.

Im Jahr 2024 lebten in der Stadt Leipzig 9.683 ein- bis unter sechsjährige Kinder mit Migrationshintergrund. Darunter waren 3.827 Ein- bis unter Dreijährige und 5.856 drei- bis unter sechsjährige Kinder mit Migrationshintergrund. Dies war erstmals seit mehr als zehn Jahren ein Rückgang der absoluten Zahl (minus 96 im Vergleich zum Vorjahr) wobei der Anteil von 32,5 % auf 33,4 % im Jahr 2024 in dieser Altersgruppe gestiegen ist.

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2024 waren dies bei den Ein- bis unter Sechsjährigen 5.957 Kinder (plus 219). Davon waren 2.880 Mädchen (48,3 %) und 3.077 Jungen (51,7 %).

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtungen besuchten, stieg in der Altersgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen auf 40,9 % (plus 143) und erreichte mit 1.566 Kindern einen neuen Höchststand. Auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund stieg der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten auf 75,0 % (plus 76) und erreichte mit 4.391 Kindern einen neuen Höchstwert.

**Abb. 6.19 Anzahl und Quote der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen**



### 6.6.5 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in Kindertagesbetreuung

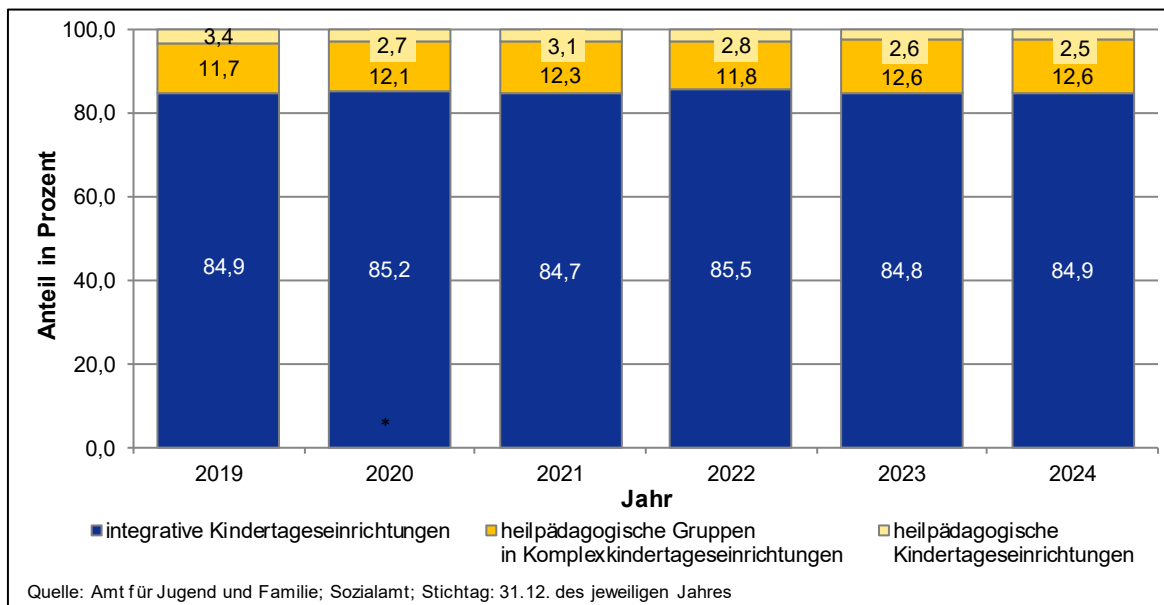
Kindern mit einem heilpädagogischen Förderbedarf werden für die Teilhabe an der frühkindlichen Bildung individuelle Leistungen nach SGB VIII bzw. SGB IX gewährt, um mit gezielten Förder- und Behandlungsmaßnahmen drohende oder bereits eingetretene Behinderungen auszugleichen oder abzumildern.

Die individuellen Fördermaßnahmen erstrecken sich bestenfalls über alle Bereiche, mit denen das Kind im Alltag im Kontakt steht. Integrative Kindertageseinrichtungen sowie heilpädagogische Einrichtungen (Komplexkindertageseinrichtungen und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) übernehmen dabei eine wichtige Aufgabe. Zu den häufigsten Beeinträchtigungen von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf gehören allgemeine Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung sowie komplexe und schwere Behinderungen in verschiedenen Kombinationen.

Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf werden bis zum Schuleintritt weitestgehend integrativ betreut, entweder durch einen Integrationsplatz in einer integrativen Kindertageseinrichtung oder einen Platz in einer heilpädagogischen Gruppe einer Komplexkindertageseinrichtung. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, die sowohl heilpädagogische Gruppen als auch Regelgruppen beziehungsweise integrative Gruppen vorhalten.

Im Jahr 2024 wurden 84,9 % der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im nichtschulpflichtigen Alter auf Integrativplätzen betreut. 12,6 % wurden in heilpädagogischen Gruppen innerhalb von Komplexkindertageseinrichtungen und 2,5 % der Kinder in einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung betreut.

**Abb. 6.20**      **Betreuungsanteile von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf bis Schuleintritt**



Die Anzahl der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten stieg im Jahr 2024 um 0,5 % auf 1.393.

Die darunter befindlichen integrativ betreuten Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintrittsalter stiegen im Jahr 2024 um 0,7 % auf 1.183. In heilpädagogischen Gruppen der Komplexkindertageseinrichtungen und in einer heilpädagogischen Einrichtung wurden 210 Kinder im nichtschulpflichtigen Alter betreut. Dies entsprach wie im Vorjahr einem Anteil von 15,3 %.

**Tabelle 6.6**      **Anzahl der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betreute Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf	1.124	1.188	1.213	1.258	1.386	1.393
davon Integrativ betreute Kinder Schuleintritt	954	1.012	1.027	1.075	1.175	1.183
davon Heilpädagogische Betreuung heilpädagogischer Gruppe Komplexkita	132	144	149	148	175	175
davon Heilpädagogische Betreuung in heilpädagogischer Einrichtung	38	32	37	35	36	35

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 28.04.2025

Im Jahresvergleich vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2024 stieg die Anzahl der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten um 24,0 % (plus 269 Kinder). Auch der Anteil von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf an allen Kindern in Kindertagesbetreuungsangeboten, hat sich von 2019 bis 2024 um rund 1,2 Prozentpunkte erhöht von 3,7 % auf 4,9 % im Jahr 2024.

## 6.7      **Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen**

Ein Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe war auch im Jahr 2024 die weitere Umsetzung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung. In ämter- und dezernatsübergreifenden Workshops, Planungsraumarbeitskreisen und Schwerpunktraumkonferenzen wurden festgeschriebene Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand und das weitere Vorgehen qualifiziert.

Unter Hinzuziehung der Evaluation der Rahmenplanung, die von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) durchgeführt wurde, hat im Jahr 2024 ein Prozess der Bewertung und Reflektion eingesetzt. Die Fortschreibung zur Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde begonnen. Am 30. Oktober 2024 fand die [Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig](#) mit über einhundert Teilnehmer/-innen im Neuen Rathaus statt. In der Folge wurden die Möglichkeiten der Beteiligungen und Gremien erörtert eine Zeitschiene und Ablaufpläne für das Folgejahr entwickelt.

Für die Einrichtungen und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung hat die [Jugendstudie „Jugend in Leipzig 2023“](#) wesentliche Erkenntnisse über die Lebenssituation von Jugendlichen in unserer Stadt geliefert und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Das Freizeitverhalten wird zunehmend durch Medienkonsum geprägt, was die Notwendigkeit unterstreicht, attraktive Alternativen sowohl im analogen als auch digitalen Raum zu schaffen. Um, bei hoher psychischer Belastung der Jugendlichen im Alltag, die Integration und Teilhabe zu fördern, sind vielfältige, geeignete Angebote von Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie geeignete Aufenthaltsorte für Jugendliche notwendig. Dies wird auch im Jahr 2025 eine Priorität haben mit dem Ziel, Maßnahmen abzuleiten, bestehende Angebote attraktiver und bedarfsgerechter zu gestalten sowie deren Bekanntheit zu erhöhen.

Das Thema Gewaltprävention bleibt in allen Planungsräumen der Kinder- und Jugendhilfe von großer Relevanz. Im Jahr 2024 wurden durch eingeworbene Fördermittel präventive Angebote für Fachkräfte sowie für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Diese Angebote tragen dazu bei, praktische Möglichkeiten zur Deeskalation und Krisenintervention bei aggressivem und gewalttätigem Verhalten aufzuzeigen.

Laut den Erfahrungen der Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork wurden im Jahr 2024, bei steigenden Fallzahlen, vor allem wirtschaftliche Schwierigkeiten, Probleme mit der Wohnsituation sowie Probleme im Umgang mit dem Thema Gewalt festgestellt.

Die in der Bevölkerungsvorausschätzung 2023 ursprünglich höher prognostizierten Geburtenzahlen werden auf einem niedrigen Niveau bleiben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit weitere Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen zu reduzieren. Einerseits stellt der sinkende Bedarf eine Herausforderung dar, da zahlreiche Betreuungsplätze nicht belegt sind. Andererseits bietet sich dadurch erstmals seit vielen Jahren die Möglichkeit, die bestehende Kita-Infrastruktur in baulicher und fachlicher Hinsicht zu qualifizieren. Die Balance zu halten zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (Sicherung der Handlungsfähigkeit im Falle eines steigenden Bedarfs) stellt aktuell eine zusehends schwierige Aufgabe dar.

Für den Allgemeinen Sozialdienst wurden im Amt für Jugend und Familie die Empfehlungen der 2023 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung weitgehend umgesetzt. Der seit September 2023 bestehende Fachdienst Eingliederungshilfe setzt konsequent eine fachlich qualifizierte Fallsteuerung der ambulanten Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII im schulischen Kontext um. Für die Umsetzung der Poolinglösungen<sup>56</sup> wurden in der Pilotphase die ersten zwei Schulpakete vergeben. Die ersten Träger/Trägerverbände haben mit Koordination, Übernahme und Umsetzung aller im Schulpaket enthaltenen Schulbegleitungen begonnen. Insgesamt gibt es 29 Schulpakete, die schrittweise vergeben werden.

Weiterhin wurde im Jahr 2024 der Wechsel des Pflegekinderdienstes von der Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe in den ASD vollzogen. Die bestehenden Steuerungsmaßnahmen gilt es weiterhin konsequent umzusetzen. Nach wie vor im Fokus steht die Rückführung aus und die Vermeidung von Fremdunterbringung durch die Nutzung familienstärkender und -stabilisierender Angebote.

Für die Fachkräfte in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen besteht die Herausforderung darin, den seit Jahren über 6.000 hilfeschenden Familien pro Jahr die anvisierte Unterstützung frühzeitig anzubieten. In der Arbeit mit den Familien, deren unterschiedlichen Problemkonstellationen und im Einsatz spezifischer methodischer Ansätze zeigen sich für die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen oft komplexe Problemlagen, Verunsicherungen und teilweise Überforderungen mit den Herausforderungen des Alltags der Ratsuchenden. Das Vorhalten passgenauer Unterstützungsangebote besonders für alleinerziehende Elternteile sowie für Kinder und Jugendliche bleibt der Anspruch Leipziger

---

<sup>56</sup> Die Bündelung von Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII im Kontext Schule wird als Pooling bezeichnet und umfasst das Zusammenführen von mehreren Eingliederungshilfen und Fachkräften zur Sicherung der Teilhabe der Schüler/-innen. Das Pooling erfolgt entsprechend der Bedarfe in den Einzelfällen und den strukturellen Bedingungen der jeweiligen Schulen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Neben der Einzelfallberatung existiert ein breiter Katalog von präventiven Angeboten, die im Leipziger Präventionsbrief der Erziehungs- und Familienberatungsstellen quartalsweise aktualisiert veröffentlicht werden.

## 7 Schule

### Zusammenfassung:

Das Wachstum der Schülerzahlen hielt auch im Schuljahr 2024/25 an den allgemeinbildenden Schulen an. Die Schülerzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 %. Insgesamt wurden an 176 allgemeinbildenden Schulen 62.916 Schüler/-innen unterrichtet. Das Leipziger Schulnetz wurde um eine Oberschule, zwei Gymnasien und eine Förderschule in kommunaler Trägerschaft erweitert.

Mit wachsender Schülerzahl sind auch die Schulträgerausgaben gestiegen. Ein Großteil der Ausgaben floss dabei in den Schulbau. In Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wurden 2024 insgesamt 169,3 Mio. Euro investiert. Darüber hinaus hat der Schulträger finanzielle Mittel i. H. v. 152,7 Mio. Euro aufgewendet, u. a. für Personal, Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit, Schulbudgets und (außer-)schulische Lernorte.

Sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Insgesamt lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2024/25 bei 25,5 % und damit etwas höher als im Vorjahr (2023/24: 25,0 %). Es zeigten sich deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Schulart: der Anteil fiel an Grund- (27,9 %) und Oberschulen (30,8 %) deutlich höher aus, als an Gymnasien (20,2 %).

Durch den Anstieg der Gesamtschülerzahl stieg auch die Zahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2024/25. Ebenso ist ihr Anteil an der Schülerschaft insgesamt (Förderquote) im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen, von 9,7 % auf 10,2 %. Ein Großteil des Wachstums fand über Inklusion an Regelschulen statt. Der Anteil inklusiv beschulter Kinder erhöhte sich von 51,9 % auf 53,2 %.

Im Mittel der letzten drei Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 56,0 %. Die Spannweite innerhalb des Stadtgebietes war groß, sie betrug über 60 Prozentpunkte und reichte von 24,9 % bis 85,5 %.

Die Quote der Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss stieg 2023/24 sowohl an den Oberschulen als auch an den Förderschulen wieder deutlich an, nachdem sie die letzten Schuljahre gesunken war. Sie nahm im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte zu und erreichte 10,2 %. Der Anteil an den Oberschulen stieg von 7,4 % auf 10,9 % und an den Förderschulen von 71,2 % auf 74,7 %.

Die Anzahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen erhöhte sich im Schuljahr 2024/25 um 1,6 % auf 19.915 Schüler/-innen. Gleichzeitig ging die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2023/24 leicht zurück, auf 6.190 Schüler/-innen (minus 0,7 %).

Die Anzahl der Kinder, die 2024 einen Hortplatz an einer Grund-, Gemeinschafts-, Waldorfschule oder der Schule besonderer Art in Anspruch nahmen, stieg auf 22.892. Parallel dazu nahm auch die Betreuungsquote von 93,9 % auf 95,1 % zu. An einigen Schulen lag die Betreuungsquote jedoch unter 80 % und damit besonders niedrig. Auch an den Betreuungsangeboten (BTA) der kommunalen Förderschulen lag die Quote unter 80 %.

Weitere Informationen: [Jugend in Leipzig 2023](#), [Bildungsreport Leipzig 2021](#), [Dashboard Bildungsreport](#), [Fachkonzept kommunale Bildungslandschaft](#), [Schulbauprogramm](#), [Dashboard Schulbaustrategie](#), [Schulentwicklungsplan 2024](#), [Schulsozialarbeit Leipzig Report 2024](#)

### 7.1 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen

#### 7.1.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

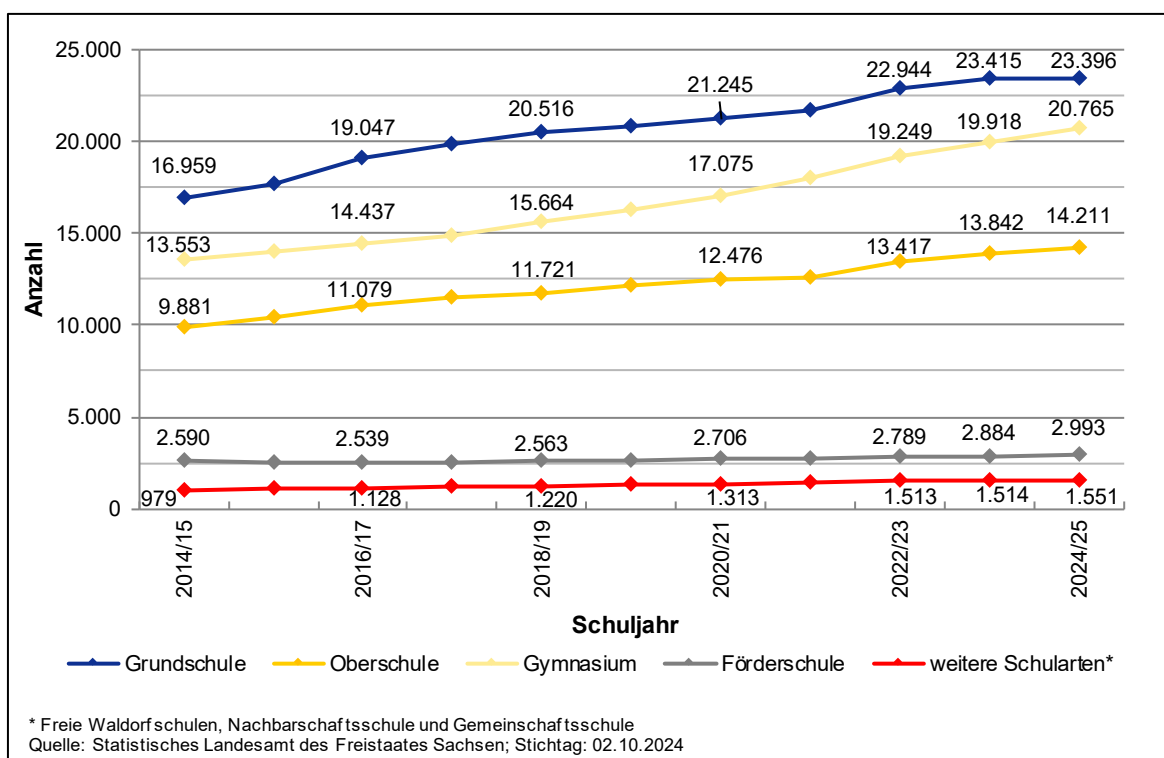
Die Stadt Leipzig verfügt über eine breit aufgestellte und vielfältige Schullandschaft, die sich beständig weiterentwickelt. Die inhaltlichen Ausrichtungen und Trägerschaften der Schulen eröffnen den Eltern die Wahl zwischen verschiedenen Schularten, pädagogischen Profilen und Konzepten.

Infolge des anhaltend starken Wachstums der Schülerzahlen nahm auch die Anzahl der Schulen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Seit 2020/21 haben insgesamt 15 neue Schulen (davon eine

in freier Trägerschaft) ihren Betrieb aufgenommen. Zum Schuljahr 2024/25 waren es zwei Gymnasien, eine Oberschule und eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, alle in kommunaler Trägerschaft. Damit gab es insgesamt 71 Grundschulen in kommunaler und zwölf in freier Trägerschaft, 30 Oberschulen in kommunaler und sieben in freier Trägerschaft sowie 25 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, fünf in freier und eins in Landesträgerschaft. Das Gesamtbild wurde durch 17 kommunale Förderschulen (einschließlich der Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule), drei Förderschulen in freier und einer in Landesträgerschaft sowie einer kommunalen Schule der besonderen Art nach § 63 d Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule), zwei Freien Waldorfschulen und einer Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft (Leipziger Modellschule) vervollständigt – die erste kommunale Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2025/26 ihren Betrieb aufnehmen.

Im Schuljahr 2024/25 lernten 62.916 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig. Dabei stieg die Schülerzahl in den letzten zehn Jahren in fast allen Schularten stetig an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 1.343 Schüler/-innen mehr unterrichtet. Die aktuelle Zuwachsrate bewegte sich mit 2,2 % etwas niedriger als 2023/24 (2,8 %). Im Schuljahr 2022/23 lag der Zuwachs durch die Aufnahme ukrainischer Schüler/-innen mit 6,2 % deutlich höher.

**Abb. 7.1** Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten <sup>e</sup>



An den Grundschulen stagnierte die Schülerzahl erstmals seit über 20 Jahren. An allen anderen Schularten lernten im Vergleich zum Vorjahr mehr Schüler/-innen. An den Gymnasien war der Zuwachs mit 4,3 % am stärksten, gefolgt von Oberschulen (plus 2,7 %) und weiteren Schularten (Waldorfschulen, Gemeinschaftsschule und Nachbarschaftsschule; plus 2,4 %). Auch an den Förderschulen gab es einen Zuwachs von 3,8 %. Diese Steigerung ergab sich u. a. durch den gestiegenen Bedarf an Schulplätzen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Einrichtung einer neuen Schule mit diesem Förderschwerpunkt im Schuljahr 2024/25.

Wie in den Vorjahren befanden sich im Schuljahr 2024/25 insgesamt etwas mehr Jungen<sup>57</sup> (51,5 %) als Mädchen (48,5 %) unter den Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen. Das Geschlechterverhältnis variierte in Abhängigkeit von der Schulart. An Grundschulen lernten 51,6 % Jungen, an Oberschulen 53,4 % und an Gymnasien 48,9 %. An Förderschulen lag der

<sup>57</sup> Schüler/-innen mit den Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" werden in der amtlichen Schulstatistik der Kategorie „männlich“ zugeordnet.

Jungenanteil am höchsten (61,4 %), an weiteren Schularten (Waldorfschule, Gemeinschaftsschule, Nachbarschaftsschule) am niedrigsten (47,4 %).

Schulen in freier Trägerschaft übernehmen in Leipzig eine wichtige Rolle. Sie decken zum einen den Bedarf der Eltern nach verschiedenen didaktischen, pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen. Zum anderen helfen sie, den hohen Platzbedarf an Schulen zu decken.

Der Zuwachs an Schulen in freier Trägerschaft fiel mit 1,2 % deutlich niedriger aus, als in kommunaler Trägerschaft (2,4 %). Hierfür war der stärkere Ausbau der kommunalen schulischen Infrastruktur verantwortlich – eine neue freie Schule eröffnete zuletzt im Schuljahr 2021/22. Weitere 1,2 % der Schüler/-innen besuchten eine Schule in Trägerschaft des Freistaats Sachsen, auch hier ging die Quote im Vergleich zum Vorjahr zurück. Der Großteil der Schüler/-innen lernte an einer Schule in Trägerschaft der Stadt Leipzig (86,5 %).

**Tabelle 7.1 Entwicklung des Anteils der Schüler/-innen an Schulen in kommunaler Trägerschaft an der Gesamtzahl der Schüler/-innen in Prozent**

	2019/20	2020/21	2021/2022	2022/23	2023/24	2024/25
gesamt	85,8	85,8	85,8	86,2	86,3	86,5
Grundschule	89,9	89,8	90,1	90,5	90,5	90,6
Oberschule	88,9	88,8	88,5	89,0	89,0	89,3
Gymnasium	82,0	82,6	83,1	83,6	83,9	84,6
Förderschule*	84,1	84,3	83,7	82,6	82,8	83,1
weitere Schularten**	41,1	38,8	35,9	35,2	34,1	33,2

\* ohne Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule der Stadt Leipzig

\*\* Freie Waldorfschulen, Nachbarschaftsschule und Gemeinschaftsschule

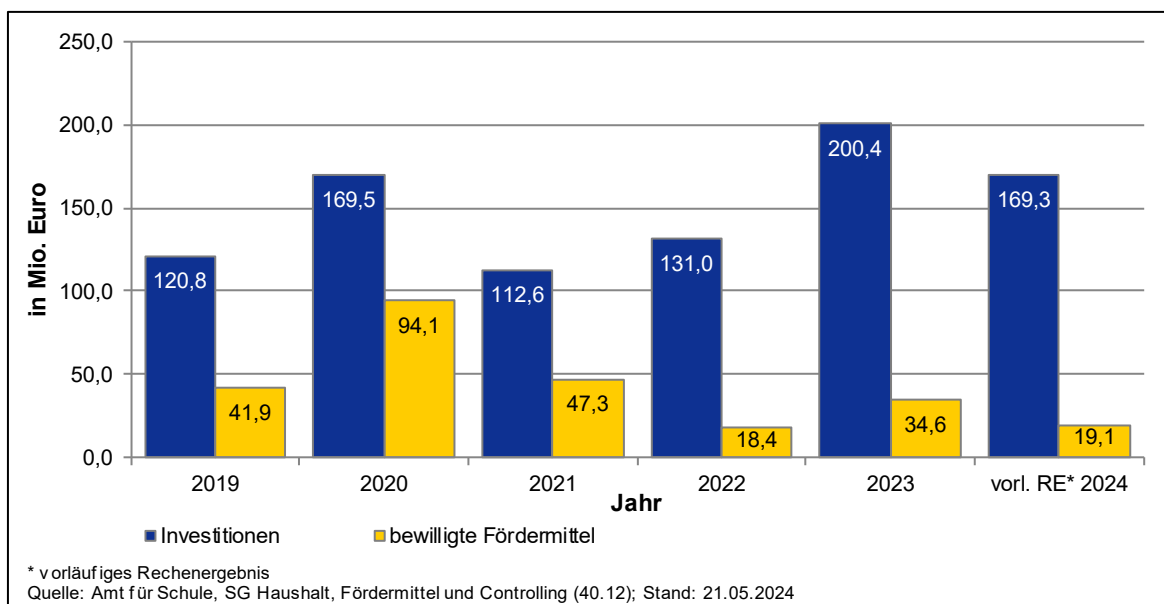
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag 02.10.2024

## 7.1.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben

Die Stadt Leipzig hat als Schulträgerin die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Schulangebot zu sichern und weiterzuentwickeln. Hierzu gehört neben der Bereitstellung von Schulgebäuden und der erforderlichen Schulausstattung auch die Sicherstellung des Schulbetriebes einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Verwaltungs- und Betriebspersonals und der Schülerbeförderung.

Für Investitionen in Schulbauten, d. h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für Instandhaltungen, konnten die Mittel in den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden. Im Zeitraum der letzten fünf Jahre (2019 bis 2024) flossen jährlich durchschnittlich 151 Mio. Euro in den Schulhausbau. Im Jahr 2024 lag die Investitionssumme bei 169,3 Mio. Euro. Auf Grundlage der Schulbaustrategie und in Abhängigkeit der angespannten Haushaltslage soll dieses Investitionsniveau gehalten werden und in den nächsten Jahren weiterhin in den Schulbau fließen.

**Abb. 7.2 Investitionen in den Schulbau (Neubau und Sanierung) **



Darüber hinaus hat der Schulträger finanzielle Mittel i. H. v. 152,7 Mio. Euro aufgewendet (ohne Horte). Die größten Beträge verteilten sich im Jahr 2024 auf weiteres Personal (ca. 86,6 Mio. Euro), Schulbudgets (ca. 10,3 Mio. Euro), Schulsozialarbeit (ca. 7,8 Mio. Euro) und Schülerbeförderung (ca. 8,0 Mio. Euro). Für die Lernorte Schulbiologiezentrum, Schola Cantorum, Schulmuseum sowie Schulbibliotheken und Leseräume wurden zusammen ca. 2,5 Mio. Euro aufgewendet (inkl. Personalkosten). Sowohl die steigenden Schülerzahlen als auch die neuen Schulstandorte, Tarifierhöhungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen spiegeln sich in den gestiegenen Aufwendungen wider. In allen Bereichen sind die Kosten in den vergangenen fünf Jahren deutlich gestiegen. Am stärksten war die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in den (außer-) schulischen Lernorten (plus 19,0 %).

**Tabelle 7.2 Finanzielle Aufwendungen des Schulträgers**

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €	2023** in Mio. €	2024** in Mio. €
Aufwendungen gesamt (ohne Investitionen Schulbau, ohne Horte)	97,1	108,1	106,1	127,5	132,3 <sup>+</sup>	152,7
Personalaufwendungen* (z. B. für Schulsachbearbeiter/-innen, Hortlerzieher/-innen, Schulsozialarbeiter/- innen)	63,1	71,2	71,2	65,8 <sup>+</sup>	76,3 <sup>+</sup>	86,6
Schülerbeförderung*	5,7	5,0	5,6	6,3	7,5	8,0
Schulsozialarbeit*	5,8	6,2	7,1	7,2	7,3 <sup>+</sup>	7,8
(außer-)schulische Lernorte (Schola Cantorum, Schulbiologiezentrum, Schul- museum, Schulbibliotheken/Leseräume)*	1,7	1,7	1,7	1,9	2,1	2,5
Schulbudget gesamt <sup>†</sup> ***	8,2	8,0	9,0	9,4	9,8 <sup>+</sup>	10,3

\* Die einzelnen Kostengruppen sind nicht alle Teil der Gesamtaufwendungen. Sie haben Überschneidungen (z. B. bei den Personalaufwendungen) und sind nicht erschöpfend dargestellt, so dass sie in Summe NICHT den Gesamtaufwendungen entsprechen.

\*\* vorläufiges Rechenergebnis

\*\*\* inkl. Schulen des zweiten Bildungswegs (Abendoberschule, Abendgymnasium, Leipzig Kolleg)

<sup>†</sup>Datenkorrektur im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: Amt für Schule, SG Haushalt, Fördermittel und Controlling; Stand: 08.05.2025

## 7.1.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

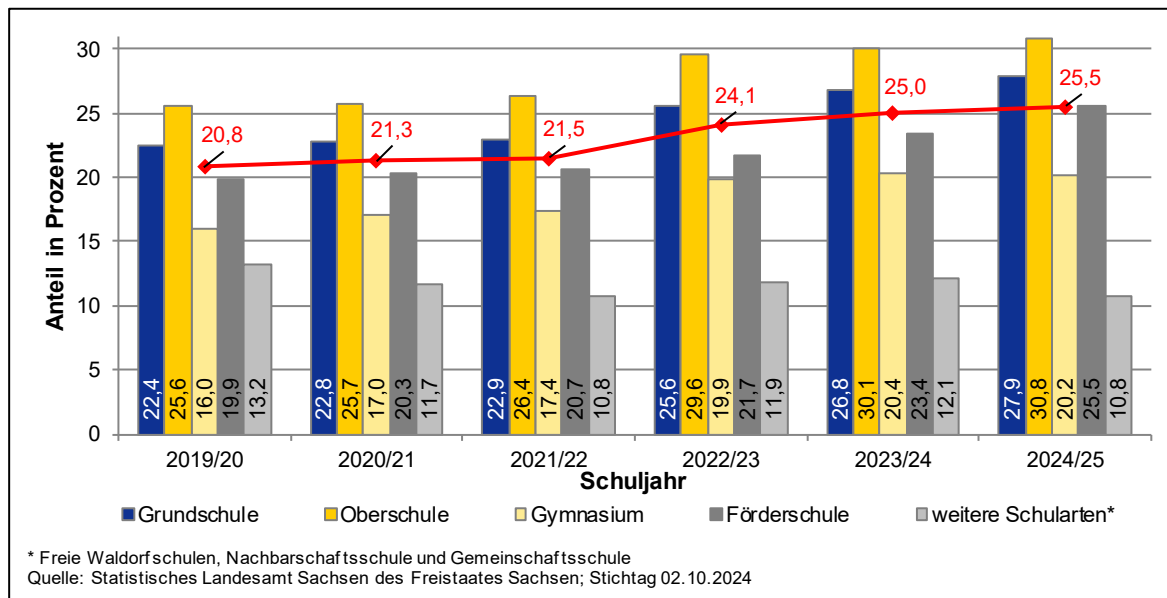
### Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

In der amtlichen Schulstatistik gilt der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes<sup>58</sup>, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache berücksichtigt. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nahm in den letzten Jahren beständig zu, das Wachstum schwankte zwischen 4 und 19 Prozent pro Jahr. Im Schuljahr 2024/25 lag der Zuwachs mit 4,3 % (654 Schüler/-innen) wieder etwas niedriger (2023/24: 6,3 %). Durch den Zuzug ukrainischer Schüler/-innen lag die Wachstumsquote im Schuljahr 2022/23 bei 19,0 %. Im Schuljahr 2024/25 hatten insgesamt 16.019 Schüler/-innen einen Migrationshintergrund. Der Migrationsanteil unter den Schülerinnen und Schülern lag damit bei 25,5 %.

Der Migrationsanteil unterschied sich deutlich nach Schulart und Trägerschaft. Am höchsten lag er an Oberschulen (30,8 %), Grundschulen (27,9 %) und Förderschulen (25,2 %). Am geringsten war er an Gymnasien (20,2 %). Die höchsten Migrationsanteile hatten Grund- und Oberschulen im Leipziger Osten (Anger-Crottendorf, Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf, Paunsdorf), im Südosten (Reudnitz) sowie im Westen (Grünau-Mitte, Lausen-Grünau). Die Anteile lagen hier zwischen 55 und 82 Prozent. Unabhängig von der Schulart lag der Migrationsanteil an Schulen in freier Trägerschaft bei 12,2 %, an kommunalen Schulen bei 26,7 %. An Schulen in Ortsteilen der äußeren Stadt fielen die Anteile deutlich geringer aus und lagen zum Teil unter 6 % (Knautkleeberg-Knauthain, Burghausen-Rückmarsdorf, Liebertwolkwitz). Das stärkste Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Förderschulen (plus 11,4 %), gefolgt von Oberschulen (plus 4,9 %) und Grundschulen (plus 3,9 %).

**Abb. 7.3 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart** 



Für neu aus dem Ausland zugewanderte Schüler/-innen stehen zur Sprachförderung gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten<sup>59</sup> Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung. Der Unterricht ist in drei Etappen aufgebaut.

<sup>58</sup> Vgl. Statistisches Landesamt, Statistischer Bericht, Allgemeinbildende Schule im Freistaat Sachsen, [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHeft\\_derivate\\_00009819/statistik-sachsen\\_bl1\\_allgemeinbildende-schulen.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHeft_derivate_00009819/statistik-sachsen_bl1_allgemeinbildende-schulen.pdf)

<sup>59</sup> <https://migration.bildung.sachsen.de/saechsische-konzeption-zur-integration-von-migranten-3971.html>

In den ersten beiden Etappen werden die Schüler/-innen in separaten Vorbereitungsklassen (VKA) unterrichtet, in der dritten Etappe erfolgt die Integration in den Regelschulbetrieb.

Die steigende Quote der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund spiegelte sich auch in der gestiegenen Anzahl an Vorbereitungsklassen wider. Dabei stellten diese für die Schulnetzplanung eine besondere Herausforderung dar, denn neuzugewanderte Schüler/-innen erhalten parallel zum VKA-Platz auch einen Schulplatz in ihrer Regelklasse. Die Vorbereitungsklassen benötigen zusätzliche Räume, was bei der aktuell bestehenden Überbelegung an vielen Standorten schwierig ist. Ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgt eine Straffung der Umsetzung der sächsischen Konzeption: Schüler/-innen bleiben für maximal zwei Jahre in den Stufen 1 und 2, neuzugewanderte Schulanfänger/-innen werden direkt in die Regelklasse 1 eingeschult. Im Schuljahr 2024/25 waren im Vergleich zum Vorjahr an Grundschulen und Gymnasien weitere Vorbereitungsklassen hinzugekommen, an den Oberschulen ging die Zahl etwas zurück.

**Tabelle 7.3 Anzahl der Vorbereitungsklassen an kommunalen Schulen nach Schulart**

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
gesamt	85	81	85	148	149	151
Grundschule	46	47	49	81	76	82
Oberschule	32	29	31	46	49	44
Gymnasium	6	5	4	19	23	24
Schule besonderer Art	1	0	1	2	1	1

Quelle: Schulträgermodul SaxSVS; Stand: 30.04.2025

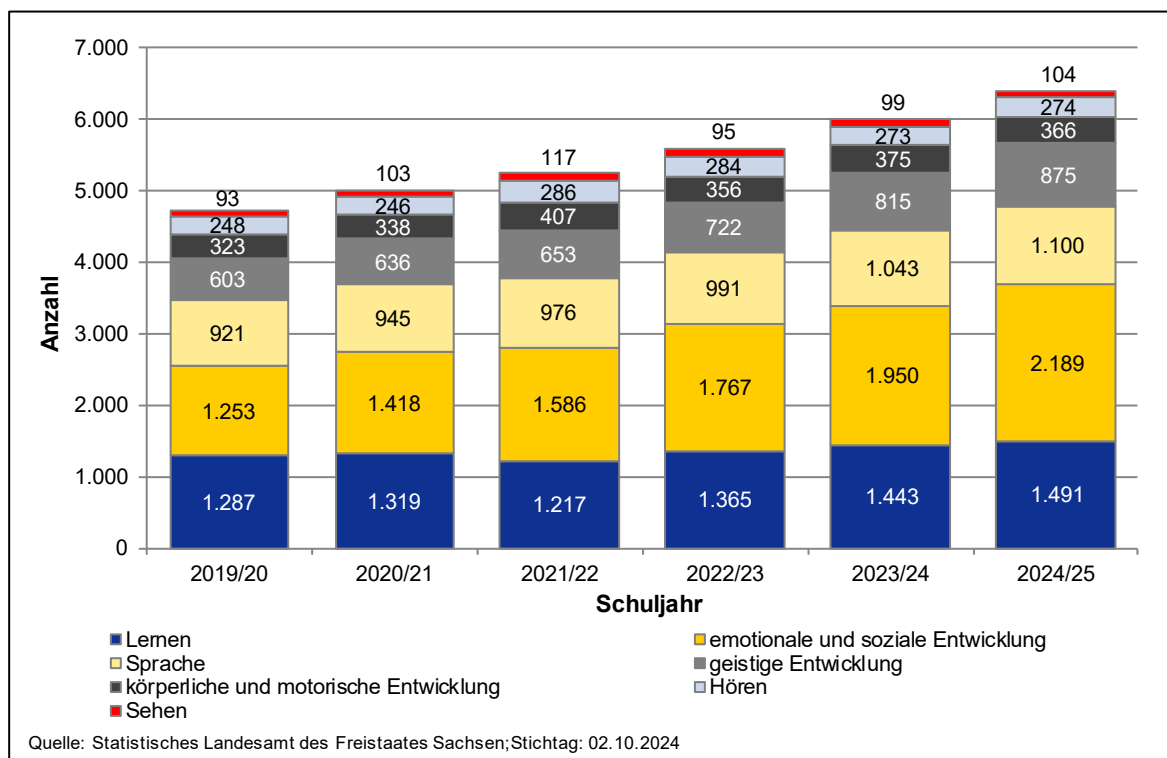
### Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, kognitiver oder sozial-emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder an einer allgemeinbildenden Schule inklusiv beschult werden oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm in den letzten Jahren parallel zur Gesamtschülerzahl stetig zu und erreichte im Schuljahr 2024/25 mit 6.399 Schülerinnen und Schülern einen neuen Höchststand (plus 401 Schüler/-innen). Nachdem die Förderquote von 2020/21 bis 2022/23 konstant bei 9,3 % lag, war sie im Schuljahr 2023/24 auf 9,7 % gestiegen und erreichte 2024/25 mit 10,2 % einen Höhepunkt. Den stärksten Zuwachs hatten im Schuljahr 2024/25 die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung (plus 12,3 %) sowie geistige Entwicklung (plus 7,4 %). Beide Entwicklungen zeigen sich bundesweit und gehen mit einer größeren Heterogenität in der Schülerschaft einher. Die Ursachen für den Anstieg sind dabei noch weitestgehend unklar. In den anderen Förderschwerpunkten gab es Zuwächse zwischen 0,4 bis 5,5 %, im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gab es eine rückläufige Tendenz (minus 2,4 %). Die steigende Anzahl an Kindern mit Förderbedarf zeigen sich bereits im Vorschulalter in den Kindertageseinrichtungen (vgl. Kapitel 6.6).

Die stärkste Gruppe stellten mit über einem Drittel (34,2 %) Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, gefolgt von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (23,1 %), Sprache (17,2 %) und geistige Entwicklung (13,7 %). Im Vergleich der letzten Jahre verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten deutlich. Insbesondere die Schwerpunkte Sprache, emotional-soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung erlangten im Zeitverlauf eine größere Bedeutung.

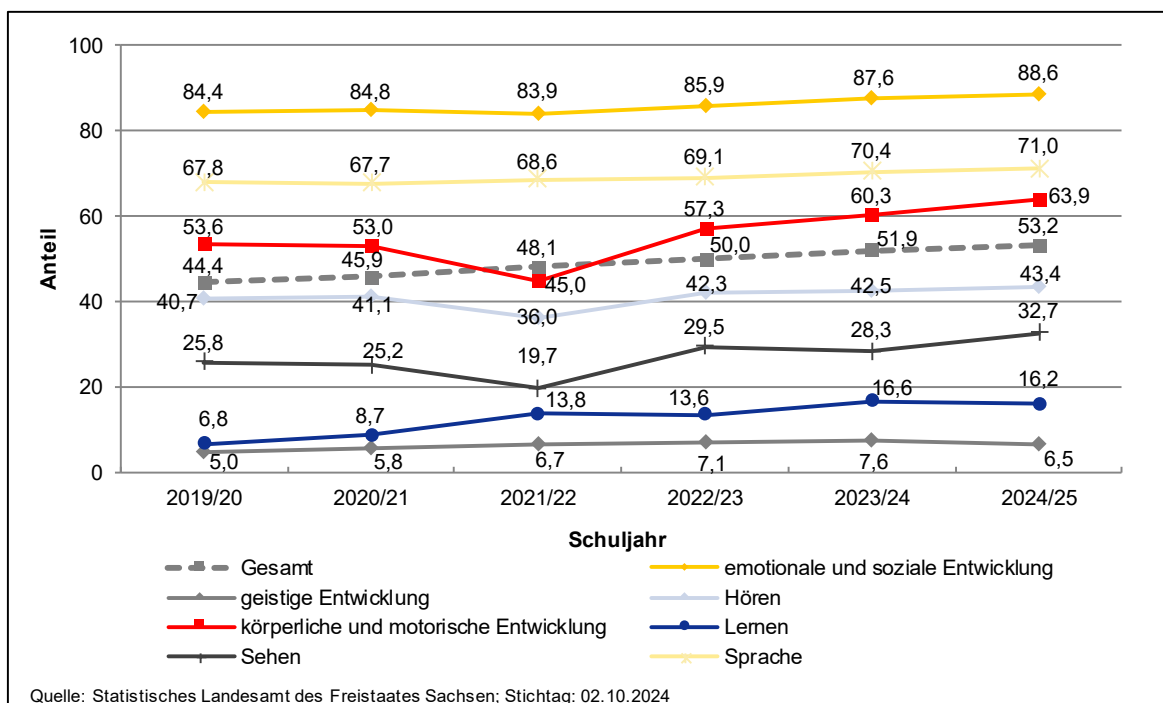
**Abb. 7.4 Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten**



Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, wird in Leipzig langfristig durch eine verstärkte Inklusion die Reduzierung des Anteils der Schüler/-innen an Förderschulen angestrebt. Dennoch sind durch die insgesamt wachsende Schülerzahl, auch die Bedarfe nach Plätzen an Förderschulen gestiegen. Insbesondere der deutliche Anstieg des Bedarfs im Bereich geistige Entwicklung führte zu Kapazitätserweiterungen, so dass auch die Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen in den letzten fünf Schuljahren kontinuierlich leicht anstieg. Sie erreichte im Schuljahr 2024/25 mit 2.993 Schülerinnen und Schülern einen neuen Höchstwert. Kapazitätsengpässe wurden dabei in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und emotional-soziale Entwicklung deutlich.

Entsprechend zeigte sich der Anstieg an Kindern mit Förderbedarf vor allem in gestiegenen Inklusionsquoten an den Regelschulen. Insgesamt wurden 3.406 Schüler/-innen inklusiv beschult, dies entsprach einem Anteil von 5,4 % an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen. Die Zunahme betrug 9,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig erreichte die Inklusionsquote (Quote der inklusiv beschulten Schüler/-innen an allen Schüler/-innen mit Förderbedarf) mit 53,2 % einen neuen Höchststand. Der Anstieg fand in nahezu allen Förderschwerpunkten statt – insbesondere in den Schwerpunkten Sehen (plus 21,4 %) und emotional-soziale Entwicklung (plus 13,6 %). Der Anteil der inklusiven Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ging hingegen um 8,1 % zurück. Insgesamt die größten Anteile inklusiver Beschulung gab es in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung (88,6 %), Sprache (71,0 %) und körperliche und motorische Entwicklung (63,9 %).

**Abb. 7.5 Anteil inklusiver Beschulung nach Förderschwerpunkt**



Nach Schularten betrachtet lernten die meisten Schüler/-innen inklusiv an Grundschulen (1.695; 49,8 % aller Inklusionsschüler/-innen) und Oberschulen (1.310; 38,5 % aller Inklusionsschüler/-innen), während an Gymnasien nur 319 und an weiteren Schularten 82 Inklusionsschüler/-innen lernten. Der Anteil der inklusiv beschulten Schüler/-innen erhöhte sich im Schuljahr 2024/25 insbesondere an den Oberschulen, von 8,4 % auf 9,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Grundschulen verzeichneten einen leichten Anstieg von 6,9 % auf 7,2 % sowie die Gymnasien (von 1,3 % auf 1,5 %) mit der insgesamt geringsten Quote. Bei der inklusiven Beschulung von Schüler/-innen mit Förderbedarf entsteht durch die gesetzlich vorgeschriebenen Gewichtungszuschläge (entsprechend der [Sächsischen Klassenbildungsverordnung](#)) ein Mehrbedarf an Schulplätzen. Dieser Gewichtungszuschlag reicht je nach Förderschwerpunkt von 0,5 bis 1,5. Im Durchschnitt muss mit einer doppelten Anzahl an Schulplätzen gerechnet werden. Im Schuljahr 2024/25 wurden entsprechend ca. 3.400 zusätzliche Plätze an den Regelschulen durch Gewichtungszuschläge benötigt, vor allem an den Grund- und Oberschulen.

**Tabelle 7.4 Anzahl inklusiv beschulter Schüler/-innen nach Schulart und ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtschülerschaft in Prozent**

	19/20 Anzahl	19/20 Anteil	20/21 Anzahl	20/21 Anteil	21/22 Anzahl	21/22 Anteil	22/23 Anzahl	22/23 Anteil	23/24 Anzahl	23/24 Anteil	24/25 Anzahl	24/25 Anteil
gesamt	2.097	3,9	2.300	4,2	2.521	4,5	2.791	4,7	3.114	5,1	3.406	5,4
Grundschule	1018	4,9	1.114	5,2	1.277	5,9	1.430	6,2	1.616	6,9*	1.695	7,2
Oberschule	788	6,5	883	7,1	925	7,3	1.008	7,5	1.158	8,4	1.310	9,2
Gymnasium	217	1,3	226	1,3	223	1,2	267	1,4	251	1,3	319	1,5
weitere Schularten*	74	5,9	77	5,9	96	6,8	86	5,7	89	5,9	82	5,3

\* Freie Waldorfschulen, Nachbarschaftsschule und Gemeinschaftsschule

\* Datenkorrektur im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 02.10.2024

Jungen waren unter der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2024/25 mit 66,7 % überproportional häufig vertreten, wie auch schon in den Jahren zuvor. An den Förderschulen lag ihr Anteil bei 61,4 %. An den Regelschulen lag der Jungenanteil an der inklusiv

beschulten Schülerschaft bei 71,3 %. Insgesamt fiel der Anteil an Jungen im Schuljahr 2024/25 besonders hoch in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (80,5 %), Sprache (67,1 %) und geistige Entwicklung (61,7 %) aus. Im Schwerpunkt Lernen (53,6 %) und Sehen (51,9 %) war er ausgeglichener. In den anderen Bereichen lag er bei 58,7 % (körperliche und motorische Entwicklung) und 56,9 % (Hören).

Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund war – verglichen mit der Quote der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund insgesamt – unter der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf lange Zeit unterdurchschnittlich. Allerdings stieg der Anteil seit dem Schuljahr 2023/24 deutlich. Er betrug 2024/25 25,2 % (2022/23: 21,7 %). Unter der inklusiv beschulten Schülerschaft betrug er 2024/25 20,8 % (2022/23: 17,7 %). Zum Vergleich: Die Migrationsquote in der Gesamtschülerschaft lag 2024/25 bei 25,5 %.

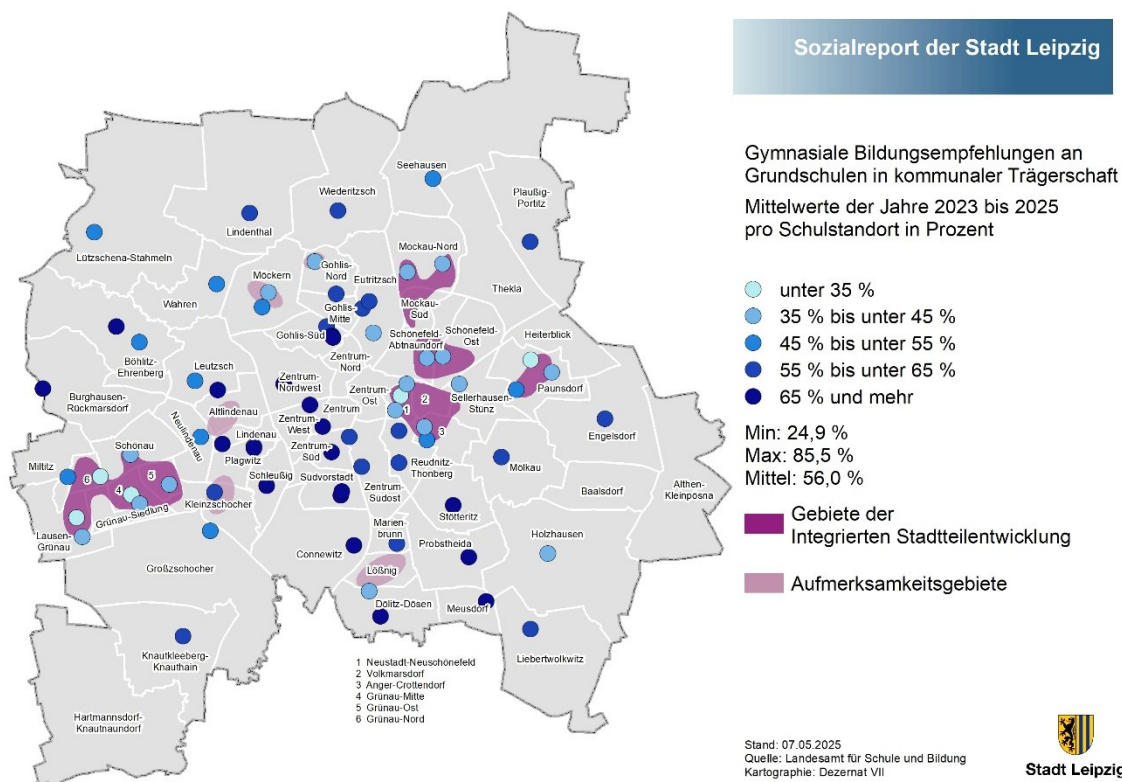
#### 7.1.4 Übergang auf eine weiterführende Schule

Nach der vierjährigen Grundschulzeit erfolgt im Freistaat Sachsen der Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule (Oberschule oder Gymnasium). Am Ende des ersten Halbjahres der vierten Klasse erhalten die Schüler/-innen zusammen mit der Halbjahresinformation eine Bildungsempfehlung – diese hat seit dem Schuljahr 2016/17 keinen verpflichtenden Charakter mehr, gibt aber dennoch Aufschluss über den Notendurchschnitt der Kinder. Ausnahmen bilden die Waldorfschulen, die Schule besonderer Art und die Gemeinschaftsschulen, an denen keine Bildungsempfehlung erteilt wird.

Der Anteil der Schüler/-innen mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium lag seit zehn Jahren jeweils über 50 %. Der Anstieg erreichte im Schuljahr 2020/21 mit 58,1 % einen wahrscheinlich durch die Pandemie beförderten Höhepunkt, seitdem war die Tendenz wieder leicht sinkend, mit einer Quote von 55,7 % im Schuljahr 2024/25.

Für die standortgenaue Betrachtung des Anteils gymnasialer Bildungsempfehlung wurde ein Mittelwert über drei Schuljahre von 2022/23 bis 2024/25 gebildet. Dieser betrug für das gesamte Stadtgebiet 56,0 %. Räumliche Schwerpunkte für Schulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lagen, wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren, im Leipziger Westen und (Nord-)Osten. Hier erreichten einige Schulen nur Dreijahresmittelwerte unter 30 %. Dies betraf insbesondere Schulen in Lausen-Grünau, Neustadt-Neuschönefeld und Paunsdorf. Der niedrigste Wert lag mit 24,9 % in Lausen-Grünau. Die Gebiete, in denen die Schulen mit niedrigen Quoten lagen, waren größtenteils deckungsgleich mit den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts [Leipzig-Strategie 2035](#). Die höchsten Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen fanden sich in zentrumsnahen Ortsteilen entlang des Auwaldes und im Südosten der Stadt. Die städtischen Maximalwerte lagen bei über 80 % in den Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd) und der Südvorstadt. Der höchste Wert lag bei 85,5 % im Zentrum-Nordwest. Auch in Schleußig, Böhlitz-Ehrenberg und Probstheida wurden über 70 % der Kinder der Besuch eines Gymnasiums empfohlen. Die Spannweite zwischen dem geringsten und dem höchsten Wert gymnasialer Bildungsempfehlungen lag im Dreijahresmittel bei 60,7 Prozentpunkten.

## Karte 7.1 Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft



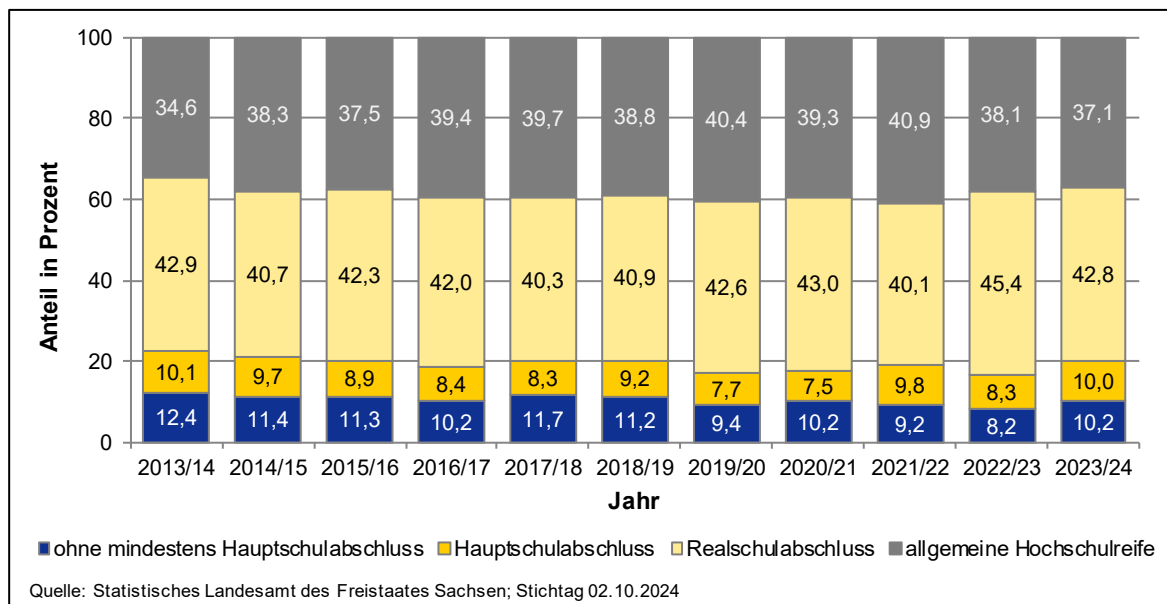
### 7.1.5 Abschlüsse und Abgänge

Die Entwicklung der Anzahl der Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen ist durch demografische Entwicklungen geprägt. Seit mehr als 10 Jahren ist ein jährlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Schuljahr 2023/24<sup>60</sup> beendeten 4.523 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule, 380 mehr als 2022/23 (plus 9,2 %). Der größte Anteil der Abgänger/-innen verließ mit 50,6 % eine Oberschule (2022/23: 50,2 %). Der Anteil der Abgänger/-innen von Gymnasien blieb mit 41,0 % stabil (2022/23: 41,0 %).

1.676 Schüler/-innen (37,1 %) erlangten im Schuljahr 2023/24 die allgemeine Hochschulreife. Der Anteil sank im Vergleich zum Vorjahr weiter (minus 1 Prozentpunkt). Einen Realschulabschluss erreichten 1.935 Schüler/-innen (42,8 %), auch ihr Anteil sank (minus 2,6 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der Abgänger/-innen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss um 1,7 Prozentpunkte auf 10,0 %. Auch der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss ist im Vergleich zum Vorjahr wieder um 2 Prozentpunkte auf 10,2 % gestiegen. Damit endete die positive Entwicklung der letzten beiden Jahre. Insgesamt verließen 461 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, 123 mehr als im Vorjahr.

<sup>60</sup> Die Angaben zu Schulabschlüssen beziehen sich immer auf das vorhergehende Schuljahr.

**Abb. 7.6 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse <sup>61</sup>**



Differenziert nach Schularten zeigten sich im Schuljahr 2023/24 die Gymnasien mit der höchsten Erfolgsquote: 89,2 % der Absolvent/-innen erreichten die allgemeine Hochschulreife und 10,4 % einen Realschulabschluss. An den Oberschulen legten 72,2 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss ab (2023: 79,1 %), 16,9 % einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss (2023: 13,5 %) und 10,9 % verließen die Schule mit einem Abgangszeugnis und damit ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss an Oberschulen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte (2023: 7,4 %). Von den Schülerinnen und Schülern an Förderschulen verließen 7,9 % die Schule mit einem Realschulabschluss und 17,4 % mit einem Hauptschulabschluss. Die Mehrheit der Förderschüler/-innen (74,7 %) beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss (2023: 71,2 %). Allerdings ist der Erwerb eines Schulabschlusses nur an einigen Förderschulen in Leipzig möglich.

Die Leipziger Quote der Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss ist damit 2023/24 sowohl an Oberschulen als auch an Förderschulen wieder deutlich gestiegen und lag mit 10,2 % über dem sächsischen Durchschnitt von 9,2 %<sup>61</sup>; im Vorjahr lag Leipzig mit 8,2 % noch etwas darunter (Sachsen: 8,7 %). Dabei war insbesondere der Anstieg an den Oberschulen problematisch (denn an den Förderschulen ist oft kein Abschluss vorgesehen). Die Anzahl der Abgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss an Oberschulen stieg um knapp 100 auf 249, dies entsprach einem Anstieg von 61%. Dies ging u. a. auf die gestiegene Quote unter den Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund zurück. Unter ihnen stieg die Quote an Oberschulen von 15,3 % 2023 auf 23,1 %. Unter den Oberschulabgängerinnen und -abgängern ohne Migrationshintergrund stieg die Quote von 5,3 % auf 6,3 %. Hinzukam, dass sich derzeit verschiedene Herausforderungen insbesondere an den kommunalen Oberschulen häuften. Viele Standorte waren über Kapazität belegt und besonders vom Lehrkräftemangel betroffen. Zudem stiegen die Inklusionsquote und der Anteil an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren deutlich.

Im Schuljahr 2023/24 hatten 1.021 Abgänger/-innen einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um fast 40 Prozent (2022/23: 733). Der entsprechende Anteil am Abgangsjahrgang stieg von 17,7 % auf 22,6 %. Der Anstieg ging u. a. auf den Zuzug der ukrainischen Schüler/-innen zurück.

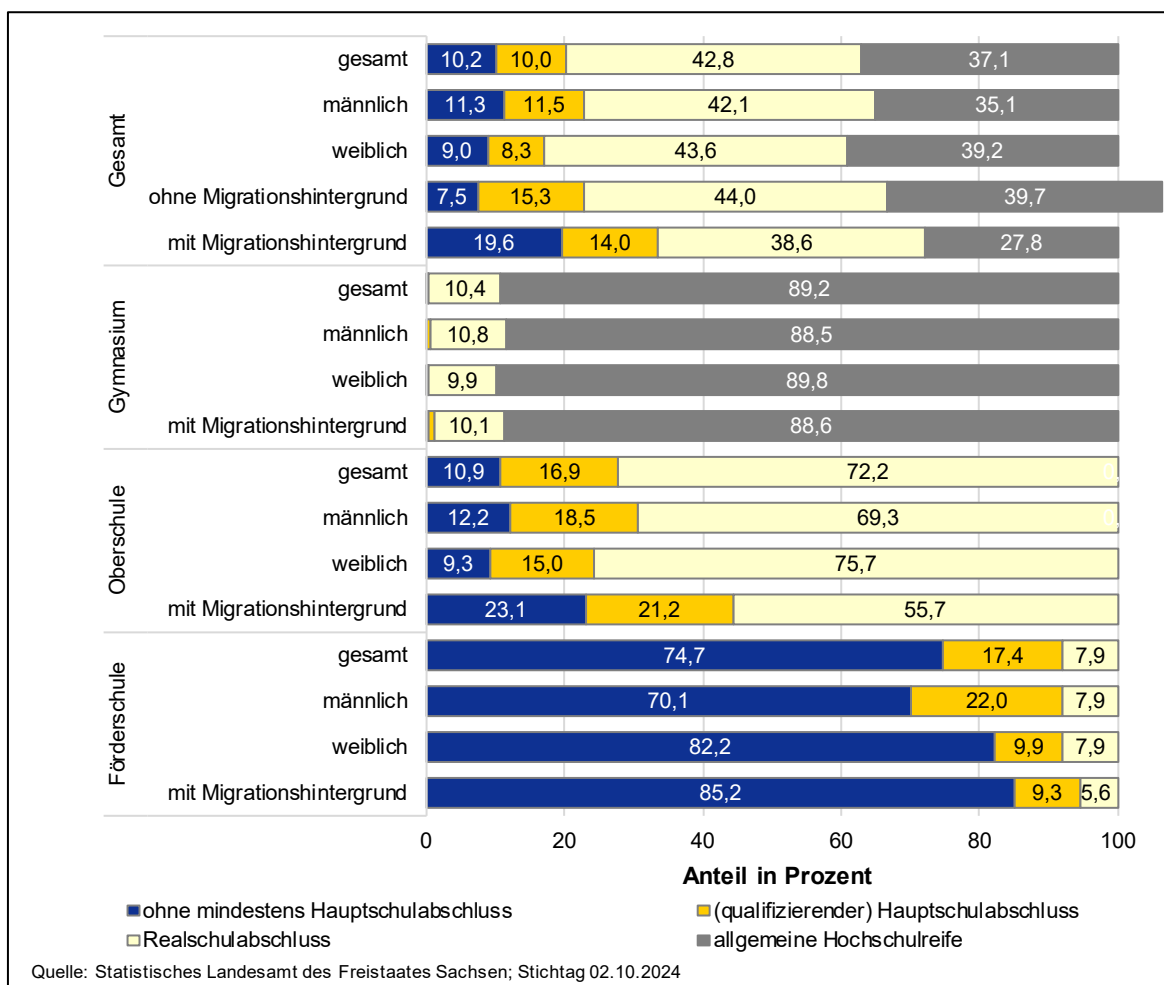
Die Zusammensetzung unterschied sich stark von den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund. 61,4 % der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verließen die Oberschule und 31,0 % das Gymnasium (Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund: 47,5 % Oberschule; 43,9 % Gymnasium). Der Unterschied war im Vergleich zum Vorjahr größer geworden. Ein ähnliches Bild zeigte sich in den erzielten Bildungsabschlüssen. Durch den anteilig

<sup>61</sup> Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (09.05.2024)  
<https://www.statistik.sachsen.de/html/allgemeinbildende-schulen.html>

geringeren Besuch der Gymnasien lag die Abiturquote bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei 27,8 % und die Realschulabschlussquote bei 38,6 %. Unter Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund lag die Abiturquote bei 39,7 % und die Realabschlussquote bei 44,0 %. Auch hier gingen die Quoten wieder auseinander. Unter Abgängerinnen und Abgängern ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zeichnete sich ebenfalls ein negativer Trend ab, die Quote stieg von 13,9 % im Jahr 2023 auf 19,6 % im Jahr 2024 an.

Weitere Unterschiede fielen bei der Betrachtung der Abschlüsse nach Geschlecht auf. Wie in den Vorjahren machten Schülerinnen tendenziell höherwertige Abschlüsse als Schüler. Bei der allgemeinen Hochschulreife betrug der Abstand 4,1 Prozentpunkte (39,2 % zu 35,1 %). Weitere geschlechtsspezifische Unterschiede traten bei der Hauptschulabschlussquote und beim Abgang ohne mindestens Hauptschulabschluss auf: 8,3 % der Schülerinnen verließen die Schule mit einem Hauptschulabschluss, bei den Schülern lag der Anteil mit 11,5 % deutlich höher. Ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen die Schule 11,3 % der Jungen und 9,0 % der Mädchen.

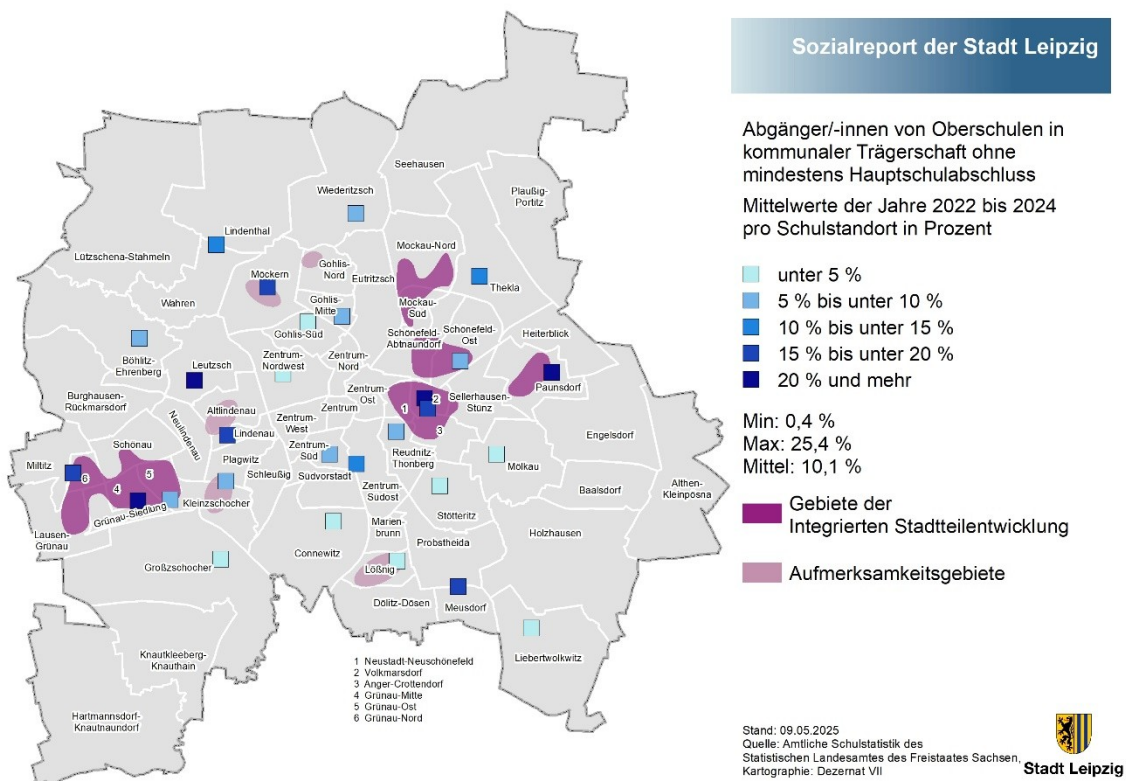
**Abb. 7.7 Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schultyp im Schuljahr 2023/24**



Bei der räumlichen Betrachtung der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss an kommunalen Oberschulen zeigten sich deutliche Unterschiede im Stadtgebiet sowie eine starke Konzentration auf einige Schulen. Für die standortbezogene Analyse wurde ein Dreijahresmittelwert von 2021/22 bis 2023/24 verwendet. Insgesamt verließen 575 Schüler/-innen in diesem Zeitraum die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Knapp 60 % (343) stammten von einer der neun am stärksten betroffenen Oberschulen, hier lag die Quote jeweils über 15 %. Der maximale Wert lag mit 25,4 % im Leipziger Westen. Darüber hinaus waren es vor allem die Schulen in den Schwerpunkt-/ und Aufmerksamkeitsgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtbezirken Alt-West, Ost, Nordost und Nordwest, die Werte von mehr als 15 % aufwiesen. Diese Schulen gehörten gleichzeitig auch in der Leipziger Sozialindizierung, nach der Schulen u. a. mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden, zu den sozial

hoch belasteten Standorten. Wie auch in den räumlichen Analysen zur Bildungsempfehlung (Karte 7.1) und zur Hortbetreuungsquote (Karte 7.3) wurde eine starke sozialräumliche Segregation deutlich. Diese zeigt sich auch in anderen Themenbereichen, wie z. B. einer Häufung von Sprachauffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung (vgl. Kapitel 10, Karte 10.1).

**Karte 7.2 Abgänger/-innen von kommunalen Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss**



## 7.2 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen

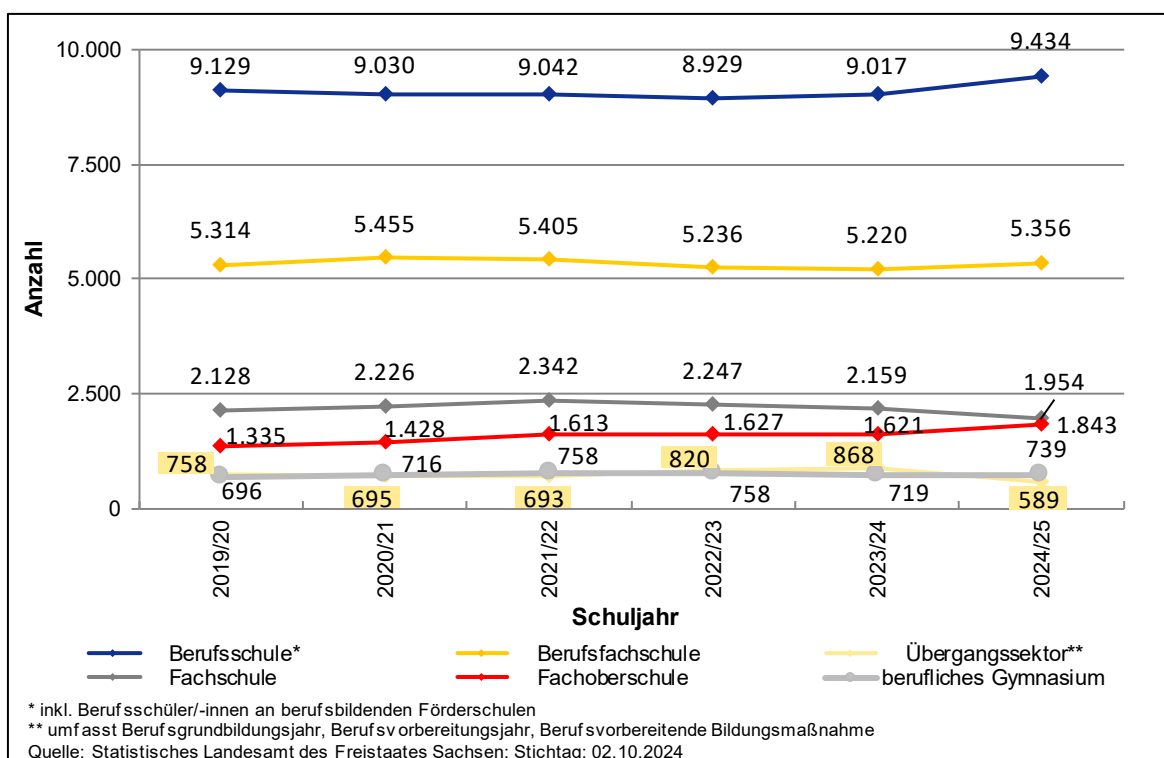
### 7.2.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

In der Stadt Leipzig standen im Schuljahr 2024/25 neun berufliche Schulzentren und eine medizinische Berufsfachschule in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung. Die Schulzentren vereinen jeweils eine Reihe von Schularten unter einem Dach, dabei bestanden Schwerpunktsetzungen für bestimmte Berufsfelder. Weiterhin befanden sich 28 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig, darunter vorwiegend Berufsfachschulen und Fachschulen. Die Ausbildungsschwerpunkte der Schulen in freier Trägerschaft lagen im sozialen, medizinischen und im Pflegebereich.

Die Schülerzahl an berufsbildenden Schulen stieg seit dem Schuljahr 2019/20 kontinuierlich leicht an. Diese Entwicklung steht im Einklang mit den gestiegenen Absolventenzahlen der letzten Jahre (s. o.). In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser ging z. T. auf die Vereinbarung im Teilschulnetzplan berufsbildende Schulen des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zurück, auf deren Grundlage einzelne Bildungsgänge von Leipziger Berufsschulzentren abgegeben wurden, um Berufsschulen im ländlichen Raum zu stärken. Im Schuljahr 2024/25 gab es wieder einen leichten Anstieg (plus 1,6 %), es lernten 19.915 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen. In Abhängigkeit von den Schularten zeigten sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen: an Fachoberschulen (plus 13,7 %), Berufsschulen (plus 4,6 %), beruflichen Gymnasien (plus 2,8 %) und Berufsfachschulen (plus 2,6 %) war ein Anstieg sichtbar. Der Anstieg an den Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien deutet auf einen verstärkten Bedarf nach höherwertigen Bildungsabschlüssen hin, denn dort kann die Fach- bzw. allgemeine Hochschulreife erlangt werden. Der Anstieg der Schülerzahlen an den Berufsschulen ist v. a. der

unten beschriebenen geänderten Zuordnung der Vorbereitungsklassen geschuldet (siehe Fußnote 51). An den Fachschulen (minus 9,5 %) war hingegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der bereits seit 2022/23 sichtbar ist. Der Rückgang im Übergangssektor (minus 32,1 %) war lediglich einer geänderten Zuordnung der Vorbereitungsklassen (zur Erlernung der deutschen Sprache) in der amtlichen Schulstatistik des statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen geschuldet<sup>62</sup>.

**Abb. 7.8 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Schularten**



Insgesamt lernten 2024/25 mehr Schülerinnen (52,2 %) als Schüler (47,8 %) an berufsbildenden Schulen. Wie auch in den Vorjahren variierte das Geschlechterverhältnis deutlich nach Schulart. Im Übergangssektor lernten 60,1 % Schüler, an Fachoberschulen 48,5 %, an beruflichen Gymnasien 45,3 % und an Fachschulen 32,0 %. An den Berufsschulen lag der Anteil Schüler mit 61,2 % am höchsten, an den Berufsfachschulen mit 28,6 % am niedrigsten.

Schulen in freier Trägerschaft bildeten im Schuljahr 2024/25 42,9 % der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen aus. Dieser Anteil stieg seit 2019/20 kontinuierlich leicht an. Auch 2024/25 gab es einen Anstieg um 1,9 %. Wie in den Vorjahren übernahmen die freien Träger große Teile der Ausbildung an Berufsfachschulen (88,3 %), der Weiterbildung an Fachschulen (88,7 %) und Fachoberschulen (80,3 %). Berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft übernahmen dagegen vor allem den schulischen Teil der dualen Ausbildung in der Schulart Berufsschule (95,2 %) sowie die Schularten im Übergangssektor (76,4 %). Die Schulart berufliches Gymnasium lag zu 100% in öffentlicher Trägerschaft.

<sup>62</sup> Die Vorbereitungsklassen wurden in der amtlichen Schulstatistik bis zum Schuljahr 2023/24 dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zugeordnet. Seit dem Schuljahr 2024/25 erfolgte die Zuordnung zur Schulart Berufsschule.

**Tabelle 7.5 Entwicklung der Anzahl und des Anteils (in Prozent) der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart**

	19/20	19/20	20/21	20/21	21/22	21/22	22/23	22/23	23/24	23/24	24/25	24/25
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft* gesamt	11.596	59,9	11.360	58,1	11.385	57,3	11.309	57,6	11.224	57,3	11.376	57,1
Berufsschule**	8.773	96,1	8.626	95,5	8.646	95,6	8.539	95,6	8.600	95,4	8.979	95,2
Berufsfachschule	774	14,6	719	13,2	739	13,7	752	14,4	641	12,3	625	11,7
Übergangssektor***	580	76,5	530	76,3	513	74,0	622	75,9	675	77,8	450	76,4
Fachschule	337	15,8	342	15,4	324	13,8	262	11,7	223	10,3	220	11,3
Fachoberschule	436	32,7	427	29,9	405	25,1	376	23,1	366	22,6	363	19,7
Berufl. Gymnasium	696	100,0	716	100,0	758	100,0	758	100,0	719	100,0	739	100,0

\* inkl. Medizinischer Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH

\*\* inkl. Berufsschüler/-innen an berufsbildenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

\*\*\* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 02.10.2024

## 7.2.2 Zusammensetzung der Schülerschaft

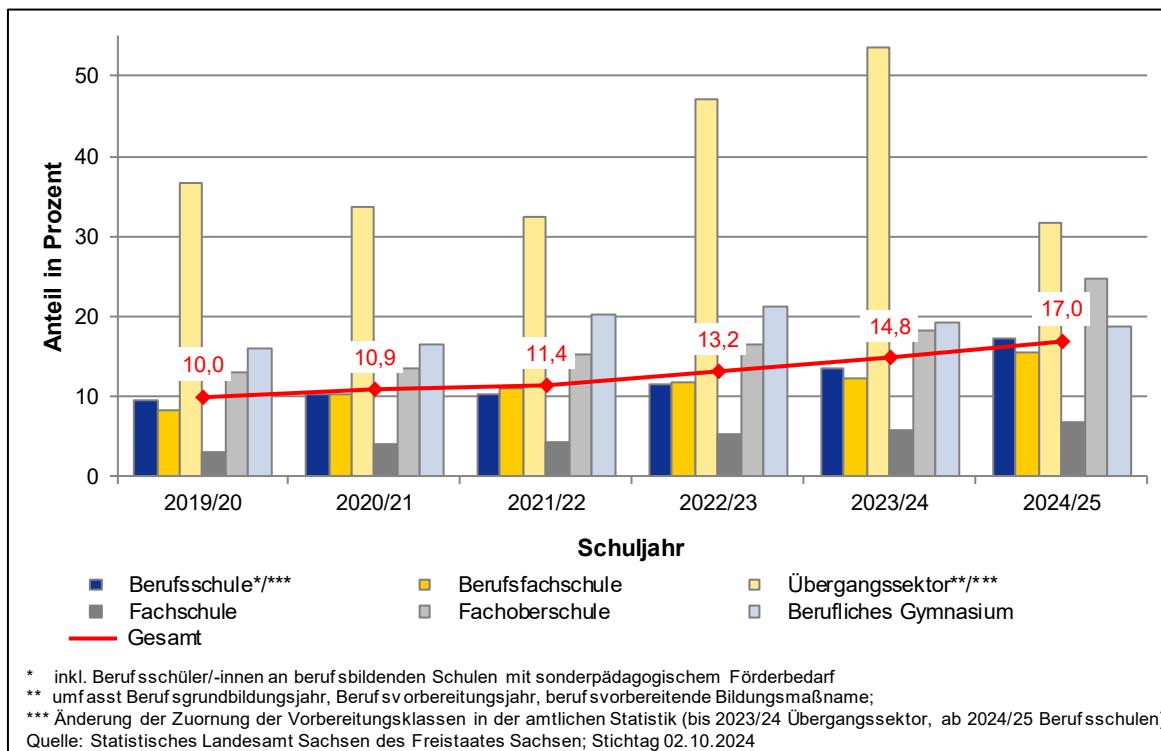
### Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nahm in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zu, von 10,0 % 2019/20 auf 17,0 % 2024/25. Die Anzahl stieg auf insgesamt 3.381 Schüler/-innen (plus 16,9 %). Dabei zeigten sich wiederum große Unterschiede zwischen den Schularten. Am stärksten war der Zuwachs an den Fachoberschulen (plus 54,2 %), und an den Berufsfachschulen (plus 30,9 %). An den Fachschulen gab es nur einen geringen Anstieg (plus 7,2 %), an den beruflichen Gymnasien blieb die Anzahl unverändert. Die großen Veränderungen im Übergangssektor (minus 59,8 %) und an den Berufsschulen (plus 32,5 %) gehen auf die oben beschriebene Änderung der Zuordnung der Vorbereitungsklassen in der amtlichen Schulstatistik zurück (s. o., Fußnote 50). Trotz der geänderten Zuordnung hatte der Übergangssektor im Schuljahr 2024/25 weiterhin den größten Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund (31,7 %). An Fachschulen (6,9 %) war der Anteil am geringsten. An Berufsschulen (17,3 %) und Berufsfachschulen (15,6 %) lag der Anteil höher als im vergangenen Schuljahr. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wählten damit relativ häufig die Möglichkeit, innerhalb des berufsbildenden Systems die Sprache zu lernen oder/und allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen. Dabei blieben junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz der starken Zuwächse gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung an den berufsbildenden Schulen mit 17,0 % deutlich unterrepräsentiert. In der Vergleichsaltersgruppe der 16- bis unter-26-Jährigen betrug ihr Anteil zum 31.12.2024 insgesamt 27,1 %.

Auch an beruflichen Schulzentren gibt es Vorbereitungsklassen in denen junge Menschen nicht-deutscher Herkunftssprache auf eine Berufsausbildung oder einen Bildungsabschluss sprachlich vorbereitet werden.

Die Anzahl der Vorbereitungsklassen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, von sechs Klassen im Schuljahr 2019/20 auf 14 Klassen im Schuljahr 2024/25.

**Abb. 7.9 Entwicklung des Anteils der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nach Schularten**



### Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Leipzig an verschiedenen berufsbildenden Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft unterrichtet. An der Robert-Blum-Schule, einem beruflichen Schulzentrum in kommunaler Trägerschaft mit sonderpädagogischem Profil, wird Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen das BVJ und der berufstheoretische Unterricht in Fachwerkerberufen angeboten. An zwei berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft gibt es weitere berufliche Bildungsgänge für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Augsburger Lehmbaugesellschaft Leipzig gGmbH, Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH). Zudem werden förderbedürftige Schüler/-innen auch inklusiv beschult.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an berufsbildenden Schulen war in den letzten fünf Jahren relativ konstant, im Schuljahr 2024/25 waren es 740 Schüler/-innen (2023/24: 745). Dabei blieben die Anteile der Schüler/-innen an kommunalen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft stabil. Im Schuljahr 2024/25 lernten 45,1 % der Schüler/-innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an einer Schule in freier Trägerschaft (2023/24: 44,8 %) und 54,9 % an einer kommunalen Schule (2023/24: 55,2 %).

Der Anteil an inklusiver Beschulung ist gering. 2024/25 wurden 37 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einem kommunalen Berufsschulzentrum inklusiv beschult (9,1 %), genauso viele wie im vergangenen Schuljahr.

Der Anteil an Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen hat sich kaum verändert und lag im Schuljahr 2024/25 bei 3,7 % (2023/24: 3,8 %). Diese Entwicklung steht nicht im Einklang mit der gestiegenen Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig.

### 7.2.3 Abschlüsse und Abgänge

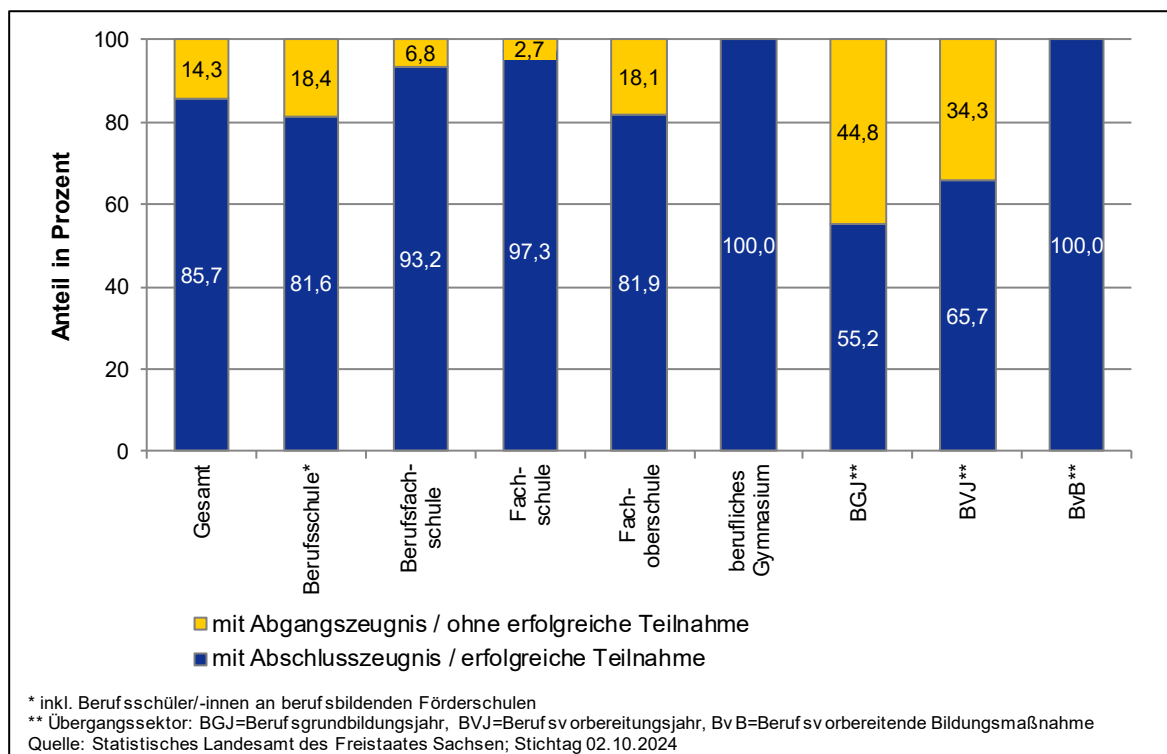
Im Schuljahr 2023/24 verließen insgesamt 6.190 Personen eine berufsbildende Schule in Leipzig. Im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang (2022/23: 6.234 Personen; minus 0,7 %). 67,7 %

des Abschlussjahrgangs verließen eine Berufsschule (2.716) oder Berufsfachschule (1.477). 8,1 % der Abgänger/-innen kamen aus einer Schulart des Übergangssektors (503), 11,3 % von einer Fachschule (697) und 10,2 % von einer Fachoberschule (631). 2,7 % der Schüler/-innen verließen ein berufliches Gymnasium (166).

Von allen Abgängerinnen und Abgängern erlangten 5.307 ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs bescheinigt. Die Anzahl Absolventinnen und Absolventen lag damit um 2,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Dies entsprach einer Erfolgsquote von 85,7 %, auch diese lag etwas niedriger als im Vorjahr (86,8 %). Neben den berufsspezifischen Abschlusszertifikaten wurden an berufsbildenden Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse vergeben. Im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres wurde in 261 Fällen der Hauptschulabschluss erlangt, die Erfolgsquote lag mit 65,7 % etwas niedriger als im Vorjahr (70,6 %). An beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen wurde in 683 Fällen die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erreicht (2022/23: 746).

Nach Bildungsgängen betrachtet, waren 2023/24 die Absolventinnen und Absolventen an Fachschulen, beruflichen Gymnasien und Berufsfachschulen am erfolgreichsten, sie verließen die Schulen zu mehr als 93 % mit einem Abschlusszeugnis. Die Abschlussquote im Übergangssektor muss differenziert betrachtet werden. Lediglich im Berufsvorbereitungsjahr (Hauptschulabschluss, 65,7 %) sowie im Berufsgrundbildungsjahr (Anerkennung auf Ausbildungszeit, 55,2 %) erlangten die Schüler/-innen einen beruflich qualifizierenden Abschluss. Schüler/-innen mit einer erfolgreichen Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (Erfüllung der Schulpflicht, Heranführung an einen Beruf, 100 %) wurden zwar in der Schulstatistik als Absolventinnen bzw. Absolventen geführt, hatten aber de facto keine zusätzliche berufliche Qualifikation erlangt.

**Abb. 7.10 Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24**



## 7.3 Angebote des schulischen Alltags

### 7.3.1 Hortbetreuung

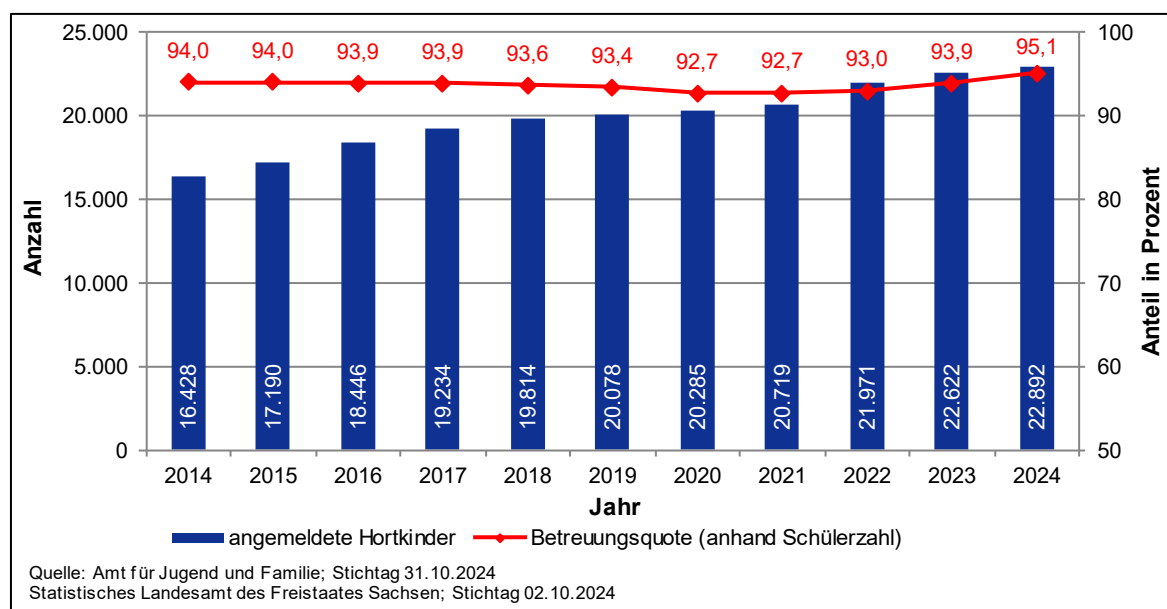
Im folgenden Abschnitt wird (in Ergänzung zu Kapitel 6) über die Kindertagesbetreuung in Horten berichtet. Der Hort als Kindertageseinrichtung ist eine familienergänzende Einrichtung nach §§ 22 f und 24 SGB VIII. Für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Grundschulalter gibt es verschiedene Betreuungsoptionen – je nachdem, ob sie inklusiv beschult werden oder eine Förderschule besuchen. Alle Grundschul Kinder in Leipzig haben Anspruch auf einen Hortplatz. In der Nachbarschaftsschule besteht das Hortangebot von Klassenstufe 1 bis 6. An den Förderschulen werden die Kinder je nach Förderschwerpunkt im Betreuungsangebot, im heilpädagogischen Hort oder im schulischen Ganztags betreut.

#### Hortplätze und Betreuungszahlen<sup>63</sup>

Im Schuljahr 2024/25 gab es in Leipzig 88 Horte: 63 kommunale Horten an kommunalen Grundschulen, 15 Horten in freier Trägerschaft zugehörig zu Grundschulen in freier Trägerschaft (inklusive Waldorfschulen und Gemeinschaftsschule) sowie Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit Hortplätzen, die von 10 kommunalen Grundschulen bzw. der Nachbarschaftsschule genutzt wurden. Dies war dann der Fall, wenn die Grundschule selbst keinen eigenen Hort vorhielt. In einigen Fällen kamen mehrere Kindertageseinrichtungen für die Hortbetreuung einer Grundschule in Frage.

Parallel zu den gestiegenen Schülerzahlen erhöhte sich die Anzahl der belegten Hortplätze in den letzten zehn Jahren um 39,3 % auf 22.892 Plätze. Zwischen 2016 und 2020 war ein leichtes Absinken der Hortbetreuungsquote<sup>64</sup> zu beobachten. Seit 2022 stieg die Betreuungsquote wieder leicht und erreichte 2024 mit 95,1 % einen neuen Höchstwert.

Abb. 7.11 Anzahl der Kinder in Hortbetreuung und Betreuungsquote <sup>64</sup>



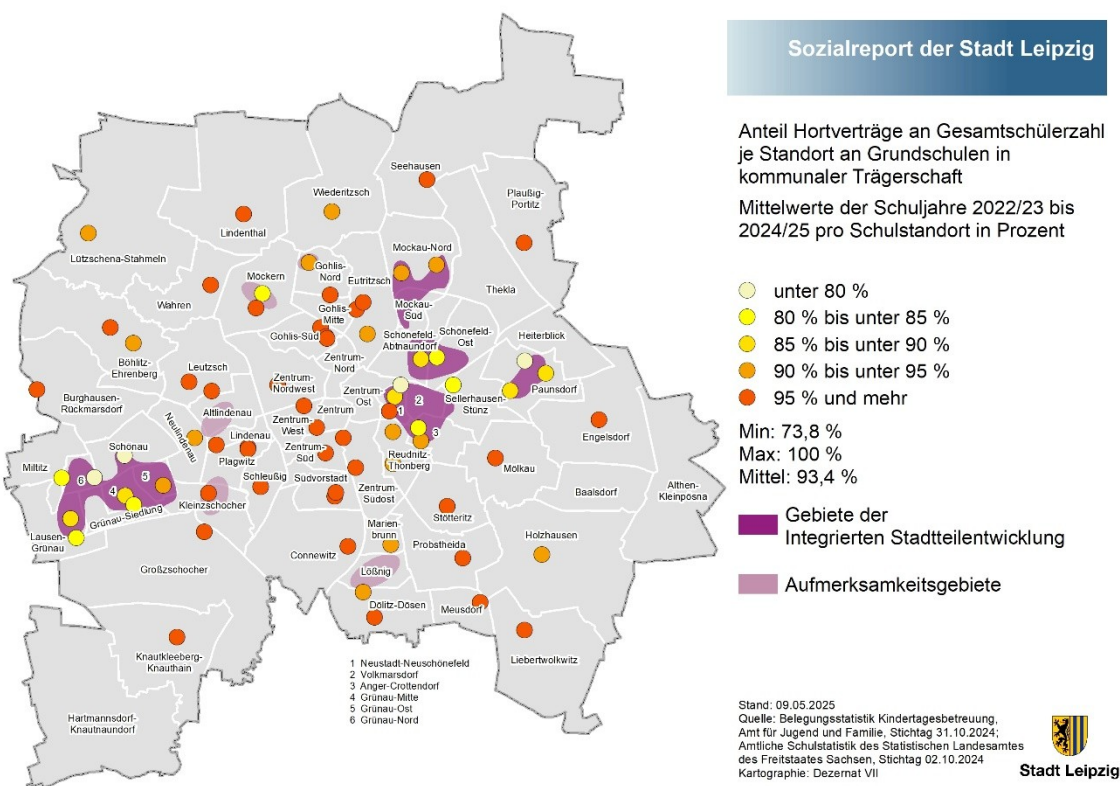
Für die standortbezogene Hortbetreuungsquote an kommunalen Grundschulen wurde ein Dreijahresmittelwert von 2022/23 bis 2024/25 berechnet. Dieser lag zwischen 74 % und 100 %. An vier Schulen lag die Quote unter 80 % und damit besonders niedrig. Im vergangenen Jahr waren es noch sieben Schulen unter 80 %. Diese Schulen befanden sich sowohl bezüglich ihrer

<sup>63</sup> Das Kapitel bezieht sich auf Grundschulen in kommunaler und freier Trägerschaft inklusive Waldorfschulen, Gemeinschaftsschule, Nachbarschaftsschule; ohne Förderschulen.

<sup>64</sup> Die Hortbetreuungsquote wird seit 2024 (rückwirkend seit 2014) auf der Grundlage der Schülerzahlen je Schulstandort berechnet.

räumlichen Lage als auch mit Blick auf die Schülerschaft in herausfordernden Lagen. Die Standorte lagen im Leipziger Westen (Grünau, Schönau) und Osten (Neustadt-Neuschönefeld, Paunsdorf). Mit Blick auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung fehlte Kindern, die nicht an der Ganztagsbetreuung im Hort teilgenommen haben, ein wichtiger Zugang zu non-formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten im Nachmittagsbereich. Im Gegensatz dazu hatten 55 % der Grundschulen (39 von 71 kommunalen Grundschulen) hohe Betreuungsquoten zwischen 95 % und 100 %. Diese Schulen befanden sich vorrangig in Ortsteilen in Zentrumsnähe, entlang des Auwaldes und in Ortsteilen der äußeren Stadt.

**Karte 7.3 Standortbezogene Hortbetreuungsquote an kommunalen Grundschulen 2022/23-2024/25**



## Kinder mit Migrationshintergrund in Hortbetreuung<sup>65</sup>

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund speist sich aus den Meldungen der Horte an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen zum 1. März des jeweiligen Jahres.

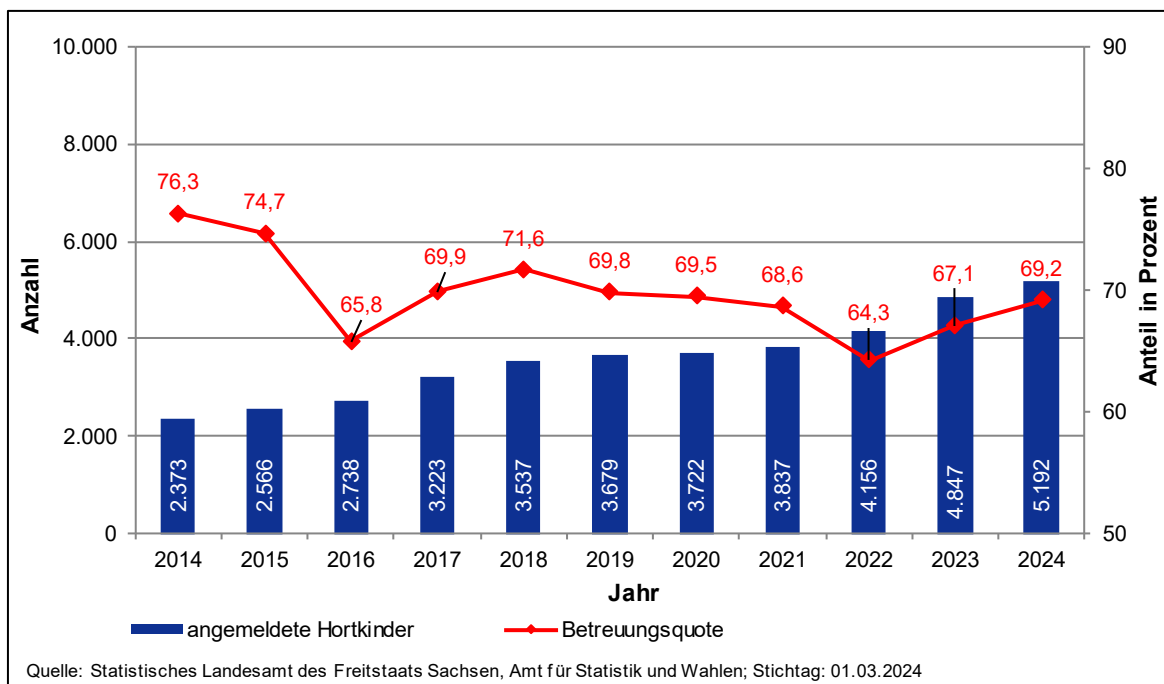
Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Horteinrichtungen stieg in den letzten zehn Jahren stetig. Im Jahr 2024 wurden 5.192 Kinder mit Migrationshintergrund betreut und damit 345 mehr als 2023 (plus 7,1 %). Auch die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund<sup>66</sup> stieg um 2,1 Prozentpunkte von 67,1 % auf 69,2 %. Beim Vergleich mit der Gesamtbetreuungsquote im Hort (s. o.) ist die unterschiedliche Berechnungsgrundlage zu beachten (siehe Fußnoten 52 und 53) – dennoch lag sie deutlich unter der Gesamtbetreuungsquote. Auch liegt die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund im Hort ca. 5 Prozentpunkte unter der Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen (vgl. Kapitel 6.6). Einen besonders starken Rückgang der Betreuungsquote gab es jeweils im Zusammenhang mit dem stärkeren Zuzug Geflüchteter in den Jahren 2015/16 und 2022. So war die Quote durch den Zuzug ukrainischer Schüler/-innen im Jahr

<sup>65</sup> Das Kapitel bezieht sich auf Grundschulen in kommunaler und freier Trägerschaft inklusive Waldorfschulen, Gemeinschaftsschule, Nachbarschaftsschule; ohne Förderschulen.

<sup>66</sup> Die Betreuungsquote im Hort für Kinder mit Migrationshintergrund wurde auf Grundlage der Datenlieferung des Statistischen Landesamtes (Stichtag 01.03.2024) und der zu diesem Zeitpunkt wohnhaften Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren (Einwohnermeldestatistik) zum 31.03.2024 berechnet.

2022 auf 64,3 % gesunken. Der Anstieg der Betreuungsquote zeigt, dass nun ein größerer Anteil dieser Kinder auch in den Hort integriert ist.

**Abb. 7.12 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Hortbetreuung und Betreuungsquote**



Neben positiven Effekten für den Spracherwerb können die Kinder im Hort vielfältige Bildungsangebote nutzen und sozialen Anschluss finden. Durch die niedrigere Betreuungsquote entgingen vielen Kindern wichtige Bildungs- und Teilhabechancen. Die niedrigere Inanspruchnahme des Hortes für Kinder mit Migrationshintergrund hatte vielfältige Ursachen. Diese fanden sich z. B. in unterschiedlich kulturell geprägten Einstellungen gegenüber Kinderbetreuung, fehlender Kenntnis über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme eines Freiplatzes, religiösen Einstellungen, unpassender Speiseversorgung oder einer Skepsis gegenüber der Betreuungseinrichtung. Studien belegen in diesem Zusammenhang, dass für viele Gründe nicht allein der Migrationshintergrund ausschlaggebend war, sondern auch das niedrigere Bildungsniveau der Eltern.<sup>67</sup> Familien mit Fluchterfahrung brauchten zunächst eine gewisse Zeit, um in Leipzig anzukommen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen. Oft musste z. B. erst der Masernimpfschutz nachgeholt werden, damit ein Kind im Hort betreut werden konnte. Dies erklärte z. T. den deutlichen Rückgang der Quote im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen.

### Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf

Ab Schuleintritt werden Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf entweder inklusiv in Horten an Regelschulen betreut, in Betreuungsangeboten, im heilpädagogischen Hort oder im schulischen Ganztags an Förderschulen – je nach Art der Beschulung und Förderschwerpunkt.

An Grundschulen besteht die Möglichkeit der inklusiven Hortbetreuung. Ein Integrationsplatz kann an nahezu allen kommunalen Horten (mit Ausnahme einer Einrichtung) und Horten in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Integration erfolgt je nach Zuständigkeit über einen Antrag beim Sozialamt oder dem Allgemeinen Sozialdienst beim Amt für Jugend und Familie<sup>68</sup>. Neben dem Integrationsplatz kann für die Kinder auch eine Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung für den Hort beantragt werden. Liegt eine Schulbegleitung vor kann kein Integrationsplatz zusätzlich in Anspruch genommen werden.

<sup>67</sup> Siehe: <https://www.laendermonitor.de/de/fokus-regionale-daten/kinder-und-eltern/betreuungsumfang-in-kitas-1-1-1-1-3-1>

<sup>68</sup> Die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung nach dem SGB VIII wird durch das Amt für Jugend und Familie erbracht. Hat das Kind eine körperliche oder geistige Behinderung, ist hier das Sozialamt als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX zuständig.

An den kommunalen Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung wird Kindern der 1. bis 6. Klasse (auf Antrag auch in höheren Klassenstufen) ein Betreuungsangebot (BTA) unterbreitet. Grundlage dafür ist § 16 SächsSchulG. Die Kinder werden – ähnlich wie im Hort – vor und nach dem Unterricht betreut.

Im Jahr 2024 nutzten 430 Kinder ein Betreuungsangebot (BTA). Diese Zahl war vergleichbar zum Vorjahr. Die Kapazitätseinschränkungen aufgrund fehlender Personalressourcen am BTA der Kurt-Biedermann-Schule hielten an. Das BTA konnte dort seit dem Schuljahr 2023/24 nur noch für die Klassenstufe 1 bis 3 bereitgestellt werden. Die Betreuungsquote lag in den BTA (Klasse 1-4) mit durchschnittlich 78,1 % deutlich niedriger als in den Horten (95,1 %).

An den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache gibt es eine Ganztags- bzw. Hortbetreuung für Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischem Förderbedarf. Dabei handelt es sich um ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Es bietet schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit einer Körper-, Sinnes-, Sprach- oder Mehrfachbehinderung schultäglich vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien eine bedarfsgerechte Förderung und Betreuung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden hier insgesamt 472 Kinder betreut, geringfügig mehr als im Vorjahr. Seit 2018 ist die Anzahl kontinuierlich leicht gestiegen.

**Tabelle 7.6 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in Horten an Grundschulen sowie in Betreuungsangeboten und Ganztagesbetreuungen an Förderschulen**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hortverträge an Förderzentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen	367	446	441	428	429	430
belegte Plätze in Ganztags- und Hortbetreuung an Förderzentren für Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischem Förderbedarf nach SGB IX (Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Sprache, Hören, Sehen)	429	434	443	450	466	472

Quelle: Amt für Schule, Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung sind als Ganztagschulen organisiert. Nach § 19 Abs. 2 der Schulordnung Förderschulen endet der Unterricht hier zwischen 15:30 und 17:00 Uhr, es wird keine zusätzliche Hort- oder Ganztagsbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung für diese Kinder wird, da sie regulär keinen Hort besuchen, durch freie Träger der Behindertenhilfe erbracht. Die Kosten werden über das Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.

### 7.3.2 Schulsozialarbeit

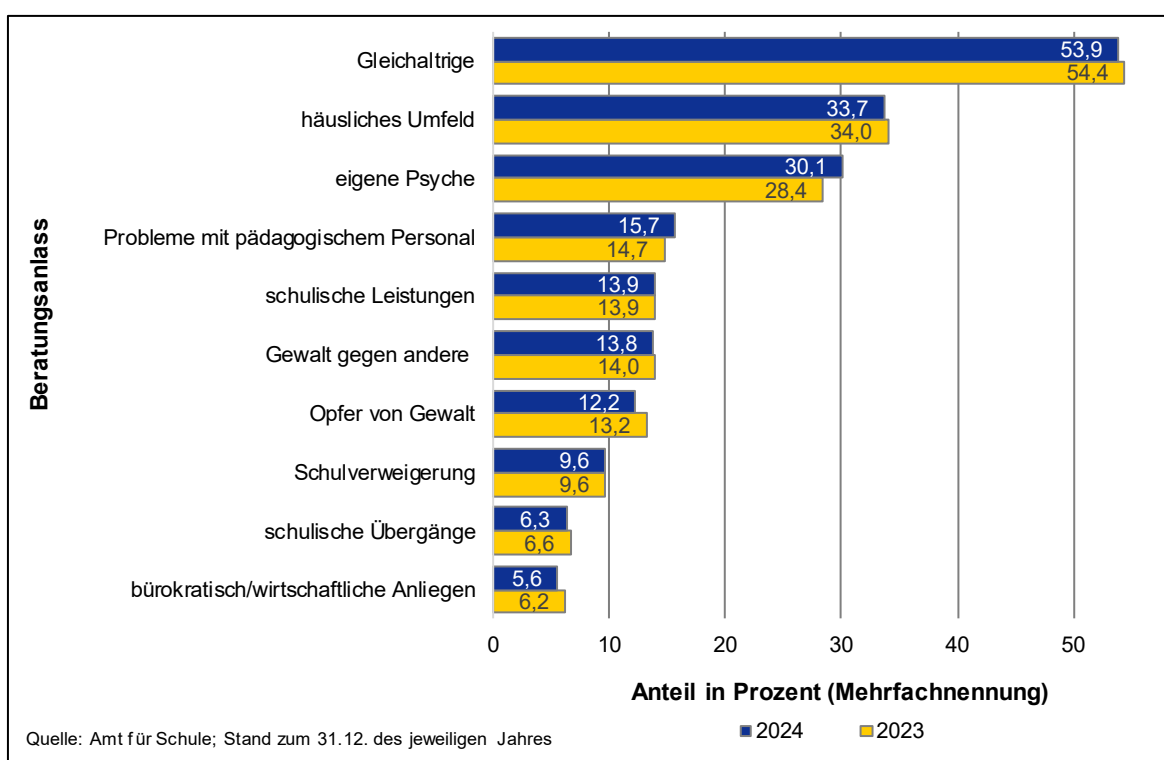
Schulsozialarbeit ist in § 13a SGB VIII geregelt. Schulsozialarbeit wird in der Stadt Leipzig auf Grundlage des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit sowie der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen umgesetzt. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang an einer allgemeinbildenden Schule Schulsozialarbeit eingesetzt wird, wird auf Grundlage einer im Steuerungskonzept festgelegten sozialindikativen Priorisierung getroffen. Seit 2023 wird jährlich der [Schulsozialarbeit Leipzig Report](#) veröffentlicht.

Im Kalenderjahr 2024 wurde Schulsozialarbeit durch 13 Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an allen kommunalen Oberschulen, zehn von 25 kommunalen Gymnasien, 45 von 71 kommunalen Grundschulen, allen kommunalen Förderschulen und der Nachbarschaftsschule angeboten – insgesamt an 102 kommunalen allgemeinbildenden Schulen (plus vier im Vergleich zum Vorjahr). Darüber hinaus wurde an den Schulen des zweiten Bildungswegs Schulsozialarbeit im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalent (VzÄ) umgesetzt. Zur

Finanzierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen standen im Jahr 2024 Fördermittel des Freistaates Sachsen in Höhe von 5,5 Mio. Euro und Eigenmittel der Stadt Leipzig in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung an den Schulen des zweiten Bildungswegs erfolgte vollumfänglich aus Eigenmitteln der Stadt Leipzig.

Das Leistungsangebot umfasst Einzelfall-, Gruppen- und Projektarbeit. Insgesamt fanden im Jahr 2024 im Rahmen von Schulsozialarbeit 67.990 Beratungen mit 8.852 Schülerinnen und Schülern, deren Personensorgeberechtigten, pädagogischem Personal und dem sozialen Umfeld statt. Dies war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 7,9 % (plus 4.986 Beratungen). Der häufigste Beratungsanlass war unverändert Probleme mit Gleichaltrigen/Peer Group, diesen nannten über die Hälfte der jungen Menschen (53,9 %). Danach folgten das häusliche Umfeld (33,7 %), die eigene Psyche (30,1 %), Probleme mit pädagogischem Personal (15,7 %) sowie schulische Leistungen (13,9 %) und Gewalt gegen andere (13,8 %). Der Anteil an Beratungsbedarfen aufgrund psychischer Probleme ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Analog zum Vorjahr ließ sich auch für 2024 ein erhöhter Bedarf an Einzelfallhilfen feststellen. Im Falle von Beratungen, die eine Weiterverweisung an spezialisierte Beratungsstellen und/oder Ärztinnen und Ärzte erfordern, wurde ein Mangel an entsprechenden Angeboten und Therapieplätzen weiterhin zur Herausforderung.

**Abb. 7.13 Beratungsanlässe in Einzelfallberatungen (Anteil an allen Schüler/-innen in Beratung, Top 10)**



An den neun beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig wird eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gemäß § 8 Abs. 4 SächsSchulG angeboten. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an die Träger von beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen im BVJ durch den Freistaat Sachsen und anteilig die Stadt Leipzig.

Im Schuljahr 2023/24<sup>69</sup> wurden von 326 Schüler/-innen Einzelfallhilfen in Anspruch genommen (2022/23: 269 Einzelfallhilfen). Der Anstieg lag vor allem in der gestiegenen Schülerzahl im BVJ begründet (siehe Kapitel 7.2.1). Der Beratungsfokus lag auf Übergängen und beruflicher Orientierung, gut 2/3 der Schüler/-innen ließen sich dazu beraten (67,2 %). Weitere Themenschwerpunkte waren Schulverweigerung (27,6 %), schulische Leistungen (25,2 %),

<sup>69</sup> Die Statistik für die Beruflichen Schulzentren erfolgt im Schuljahresrhythmus.

bürokratisch/wirtschaftliche Anliegen (20,2 %) und die eigene Psyche (18,1 %). Die Ergebnisse spiegeln die Arbeitsschwerpunkte der sozialpädagogischen Betreuung im BVJ wider.

### 7.3.3 Ganztagsangebote (GTA)

Ganztagsangebote (GTA) gehören zum pädagogischen Alltag der Leipziger Schulen und sind fester Bestandteil des Schulkonzepts. Als unterrichtsergänzende Maßnahmen gemäß § 16a SächsSchulG beinhalten sie zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Freizeitangebote. Um eine Schule mit GTA zu sein, müssen folgende Anforderungen am Standort erfüllt sein (SächsGTAVO §2): (1) an mindestens drei Tagen in der Woche wird ein Angebot bereitgestellt, (2) ein Mittagessen wird bereitgestellt, (3) Ganztagsangebote werden unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht. Antragsteller für GTA kann sowohl der Schulträger als auch der Schulförderverein sein. Hauptaufgabe des Antragstellers ist die verwaltungs- sowie haushaltstechnische Abwicklung der GTA. Die Stadt Leipzig als Schulträger verfolgt darüber hinaus auch das Ziel der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote. Das Landesamt für Schule und Bildung unterstützt die Umsetzung der GTA durch die „Servicestelle Ganztags“<sup>70</sup>. Zusätzlich dient der „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“<sup>71</sup>.

Im Schuljahr 2023/24 boten alle 140 allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft in Leipzig GTA an, davon 78 (55,7 %) gemeinsam mit dem Schulträger.

Insgesamt ist die Anzahl der Schulen, die GTA über den Schulträger beantragen, seit 2020/21 um neun Schulen leicht gestiegen. Parallel dazu ist im gleichen Zeitraum die Anzahl der Angebote um 5,3 % von 1.414 auf 1.339 Angebote pro Schuljahr gesunken. Der Rückgang war besonders deutlich an Grund- und Förderschulen. Der Rückgang lässt sich auf die zusätzlichen Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zurückführen, über das die Schulen zwischen 2021 und 2023 zusätzliche Angebote finanzieren konnten, die z. T. auch in die GTA-Bereiche fielen.

Insgesamt wurden 59,1 % der GTA durch Einzelpersonen umgesetzt, 26,4 % durch Lehrer/-innen und 14,5 % durch Kooperationspartner (wie z. B. Vereine oder Jugendhilfeträger). Dabei griffen vor allem die weiterführenden Schulen auf ihr eigenes Lehrpersonal für die Durchführung der Angebote zurück, Grund- und Förderschulen hingegen eher auf Einzelpersonen und Kooperationspartner. Insgesamt ist der Anteil der GTA von Lehrer/-innen im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder rückläufig, parallel ist der Anteil der GTA von Einzelpersonen wieder gestiegen. Seit 2020/21 war ein starker Anstieg des Lehrer-Anteils und ein Rückgang des Einzelpersonen-Anteils zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2023/24 im Zuge der steigenden Arbeitsbelastung bzw. Unterrichtsverpflichtung der Lehrer/-innen in die entgegengesetzte Tendenz gewendet.

<sup>70</sup> <https://schule.sachsen.de/servicestelle-ganztags-6276.html>

<sup>71</sup> Qualitätsrahmen: [https://www.schule.sachsen.de/download/19\\_01\\_31\\_Br\\_Qualitaetsrahmen\\_GTA.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/19_01_31_Br_Qualitaetsrahmen_GTA.pdf); Fachempfehlung: [https://www.schule.sachsen.de/download/23\\_09\\_28\\_Fachempfehlung\\_09\\_2023.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/23_09_28_Fachempfehlung_09_2023.pdf)

**Tabelle 7.7 Entwicklung Ganztagsangebote an kommunalen allgemeinbildenden Schulen mit Antragstellung über Schulträger nach Anbieter und Schultart<sup>72</sup>**

	20/21 Anzahl	20/21 Anteil in %	21/22 Anzahl	21/22 Anteil in %	22/23 Anzahl	22/23 Anteil in %	23/24 Anzahl	23/24 Anteil in %
Anzahl Schulen über Schulträger	69		73		74		78	
GTA gesamt	1.414		1.427		1.316		1.339	
GTA von Einzelperson	948	67,0	874	61,2	703	53,4	791	59,1
GTA von Lehrer/-innen	262	18,5	351	24,6	405	30,8	353	26,4
GTA von Kooperationspartner (z.B. Verein)	204	14,4	202	14,2	208	15,8	195	14,5

Quelle: Amt für Schule, Stand jeweils zum Schuljahresende (31.07.)

## 7.4 Zentrale Entwicklungen und neue Herausforderungen

Die Anzahl der Geburten in Leipzig ist in den Jahren ab 2017 gesunken. Seit Beginn der Krisen (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) sind die Geburten insbesondere in den Jahren 2022 und nochmal 2023 stark eingebrochen, 2024 gab es nur noch einen leichten Rückgang. Ob sich zukünftig eine Stabilisierung, ein Nachholen von Geburten oder ein weiterer Rückgang einstellen wird, ist aktuell nicht absehbar. Trotzdem steht das Leipziger Schulnetz weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge befinden sich noch am Anfang ihrer Schullaufbahn und der Zuzug von Familien mit Kindern aus dem Ausland hält an. Trotz Anstrengungen im Schulhausbau werden die nächsten Jahre insbesondere an Gymnasien und Oberschulen weiter von Kapazitätsengpässen geprägt sein. Die 2025 verabschiedeten Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans (VIII-DS-00383) und der Schulbaustrategie (VII-DS-07361-DS-01-NF-01) liefern für die Bedarfsprognosen und Kapazitätsplanungen sowie für die Umsetzung von Baumaßnahmen wichtige strategische Grundlagen. In beiden Fortschreibungen finden die durch den Geburtenrückgang geänderten Rahmenbedingungen bereits Berücksichtigung, so wurden z. B. konkrete Maßnahmen in flexible Auslagerungsstandorte gewandelt, um notwendige Sanierungen von Bestandschulen umzusetzen.

Investitionen in den Neubau und die Sanierung von Schulen sind der größte Posten im aktuellen Investitionshaushalt der Stadt Leipzig. Trotz eines hohen Investitionsbudgets stellt die aktuelle Haushaltslage den Schulträger vor große Herausforderungen auch in Bezug auf Leistungen im konsumtiven Bereich (Ergebnishaushalt) beispielsweise bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulen. So stehen freiwillige aber zugleich wichtige Leistungen, die in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2024 formuliert wurden, unter Finanzierungsvorbehalt; wie z. B. Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Reduzierung sozialräumlicher Segregation oder zur Förderung und Unterstützung multiprofessioneller Teams an Schule. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Migrations- und Inklusionsquoten an Leipziger Schulen sowie der fortschreitenden sozialräumlichen Segregation schwierig. Das [Startchancenprogramm](#) von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler/-innen, könnte hier einen Ausgleich schaffen. In Leipzig sind 20 Grundschulen und 10 Oberschulen als Startchancenschulen ausgewählt. Allerdings ist der Schulträger in die Ausgestaltung und Umsetzung des Programms bislang kaum eingebunden und die Integration bestehender kommunaler Planungen (z. B. lt. Schulbaustrategie) mit den schulkonkreten Maßnahmen des Startchancenprogramms gestaltet sich schwierig. Das 10-Jahres-Programm befindet sich jedoch noch am Anfang und es wird angestrebt, die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten nach Möglichkeit auszubauen. Auch der direkte Austausch zwischen Schulträger und Startchancenschulen soll konstruktiv vorangebracht werden.

Die Quote der Schulabgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss ist 2023/24 sowohl absolut als auch anteilig auf insgesamt 10,2 % gestiegen. Der Befund deckt sich mit den in Kapitel 10 beschriebenen gestiegenen Schulverweigerungsfällen, die im Rahmen der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrie diskutiert werden. Die Hälfte der Abgänger/-innen ohne Abschluss stammte von Oberschulen, die sich in bestimmten, sozial belasteten Ortsteilen konzentrieren. Gründe für einen vorzeitigen Schulabbruch sind vielfältig und

<sup>72</sup> Diese Statistik wird erst seit dem Schuljahr 2022/21 geführt. Über GTA an Standorten mit Antragstellung über den Förderverein kann keine Aussage getroffen werden, da keine Statistik geführt wird.

komplex. Sie können im familiär-sozialen oder im schulischen Umfeld liegen. Häufig wirken mehrere Faktoren über eine längere Zeit zusammen. Das Amt für Schule setzt sich gemeinsam mit anderen Fachämtern, dem Landesamt für Schule und Bildung, Jugendhilfeträgern und der Polizei intensiv für die Sicherung des Schulerfolgs und die Minimierung der Schulabbrecherquote ein. Über die aktuelle SMK-ESF-Plus-Richtlinie „Alternative Lernangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfslagen“ werden seit dem Schuljahr 2024/25 zwei neue Schulersatzprojekte in Leipzig gefördert: [Comeback](#) und [Schule? Sicher. Anders!](#) Ein weiterer Fokus liegt derzeit auf der Verbesserung der Vernetzung zwischen den verschiedenen Projekten. Diese wird zum einen durch die vom Amt für Schule initiierten Quartaltreffen vorangetrieben. Zum anderen gibt es auf Landesebene eine neue [Koordinierungsstelle für alternative Lernangebote, für die Vernetzung der ESF-Projekte](#). Darüber hinaus ist die gemeinsame Weiterentwicklung bestehender Projekte zur Sicherung des Schulerfolgs ([TAKE OFF](#) und [Job Set](#)) ein wichtiges Ziel. Über den Kontakt zu betroffenen Schulen können schulkonkrete Besonderheiten und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde 2024 eine neue Themenseite eingerichtet, die Informationen zum Thema Schulerfolg in Leipzig bündelt: [Schulerfolg sichern – Schulabbruch verhindern](#). Die Maßnahmen zur Sicherung des Schulerfolgs sind auch Teil der aktuellen Fortschreibung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Mit dem Anstieg der Gesamtschülerzahl stieg auch die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten Jahren deutlich. Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, wird in Leipzig langfristig durch eine verstärkte Inklusion die Reduzierung des Schüleranteils an Förderschulen angestrebt. So zeigt sich der Anstieg an Kindern mit Förderbedarf vor allem an einer gestiegenen Inklusionsquote an den Regelschulen (2024/25: 53,2 %). Eine Ausnahme bildet der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Hier stieg der Bedarf in den letzten Jahren anteilig stärker, dies zeigt sich auch bundesweit. Entsprechend werden die Förderschulplätze in Leipzig im Bereich geistige Entwicklung weiter ausgebaut, da eine inklusive Beschulung diesen Kindern oft nicht gerecht wird. Auch im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist der Anteil der Schüler/-innen in den letzten Jahren angestiegen. Die sich daraus ergebenden Mehrbedarfe konnten zwar über Inklusion gedeckt werden, stellen jedoch insbesondere die kommunalen Oberschulen sowie Schulen in den Schwerpunkträumen der Integrierten Stadtentwicklung vor große Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen für Inklusion gestalten sich mitunter schwierig. Oft sind weder Schulen noch Lehrpersonal ausreichend auf die heterogene Schülerschaft und ihre jeweiligen Förderbedarfe eingestellt und ausgestattet. Nicht alle Gebäude sind durchgehend barrierefrei bzw. auf die Bedürfnisse der Schüler/-innen mit Einschränkungen ausgelegt. Dazu sind die Schulen aktuell meist über ihre Richtkapazität belegt. Es fehlt an speziell ausgebildeten Lehrkräften und unterstützendem Personal. Somit können den Kindern nicht immer die ihnen zustehenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (z. B. in Form von Förderstunden, Räumen oder der Verminderung des Klassenteilers).

## 8 Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung:

Im Jahr 2024 hatten in Leipzig 74.116 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20. Dies entsprach einem Anteil von rund 11,7 % der Bevölkerung. Davon hatten 40.322 Personen (54,4 %) einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Eine Erkrankung war im Jahr 2024 bei 91,7 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 5,7 % der Personen (2.294) mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Alter. Im Jahr 2024 hatten 6,1 % (2.476 Personen) der unter 25-Jährigen in Leipzig einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Bei den über 75-Jährigen lag der Anteil bei 36,0 % (14.513 Personen).

Zum 31.12.2024 gab es 6.055 Personen in Leipzig, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX erhielten. Davon waren 2.909 (48,4 %) Leistungsempfänger/-innen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mehr als 97 % der Leipziger/-innen mit Behinderung leben in einer eigenen Wohnung. Sie leben zum Beispiel allein, mit ihren Eltern, Kindern oder Partnerinnen und Partnern. Im Jahr 2024 lebten 2.000 Menschen mit Behinderung in unterstützten Wohnformen, davon 60,5 % in ihrer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft (weitere besondere Wohnformen, ehemals ambulant betreutes Wohnen) und 39,5% in besonderen Wohnformen (z. B. stationäre Wohnangebote).

Im Jahr 2023 waren bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 5.561 Pflichtarbeitsplätze von Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzt. Davon waren 1.832 Plätze bei öffentlichen und 3.729 Plätze bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern besetzt. Die Erfüllungsquote, das heißt das Verhältnis von besetzten Arbeitsplätzen zu den bereitzustellenden Pflichtarbeitsplätzen, betrug bei den privaten Unternehmen 71,3 % und bei den öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern 122,4 %.

Weitere Informationen: [„Auf dem Weg zur Inklusion“ - Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 - 2024, Umsetzungsbericht 2023 zum Teilhabeplan der Stadt Leipzig, Teilhabepreis der Stadt Leipzig, Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen: Lieblingsplätze für alle](#)

### 8.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX haben Menschen mit Behinderung „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen [...], die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“. Solch eine Beeinträchtigung liegt vor, „wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“.

Der Grad der Behinderung (GdB) gilt als Maß für die Beeinträchtigungen körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen mit Fokus auf deren Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dieser Grad wird von 20 bis 100 gemessen. Ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor. Die betroffene Person kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Je nach Grad der Behinderung und den zuerkannten Merkzeichen, stehen den Personen verschiedene Rechte und Nachteilsausgleiche zu.<sup>73</sup>

Im Jahr 2024 hatten insgesamt 74.116 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20<sup>74</sup>. Dies entsprach einem Anteil von rund 11,7 % der Bevölkerung. Davon hatten 31.550 Personen einen Grad der Behinderung von 20 bis unter 50. Eine weiterführende Auswertung kann nur für Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis (ab Grad 50) vorgenommen werden, da nur zu diesen Personen weitere Daten zum Alter und zum Geschlecht vorliegen. Es wird im Folgenden immer von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis berichtet.

<sup>73</sup> Beispielsweise besonderer Kündigungsschutz; Zusatzurlaub; Hilfe im Arbeitsleben; Vergünstigungen im kommunalen Bereich, wie günstigere Eintrittspreise für Veranstaltungen und Einrichtungen.

<sup>74</sup> Quelle: Schwerbehindertenstrukturstatistik 2024, Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Im Jahr 2024 hatten 40.322 Personen einen gültigen Schwerbehindertenausweis, das entsprach 6,4 % der Bevölkerung. Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) hat für das Jahr 2024 einen Abgleich mit dem sächsischen Melderegister vorgenommen und den Datensatz bereinigt. Dies führte dazu, dass die Gesamtzahl schwerbehinderter Menschen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken und nicht mehr vergleichbar ist.

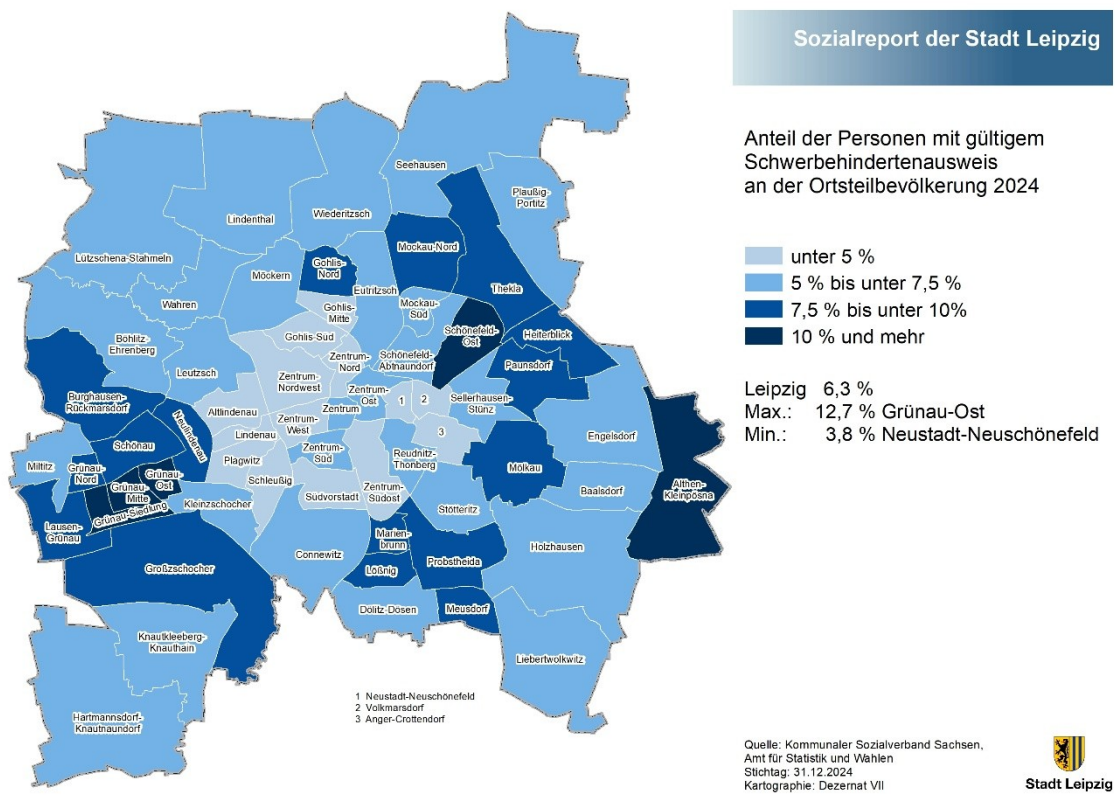
Für Personen mit Migrationshintergrund<sup>75</sup>, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gibt es keine gesonderten Daten zur Schwerbehinderung. Es kann nur über Ausländer/-innen, das heißt Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, berichtet werden. Von den 40.322 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten 1.392 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Leipzig ist der Anteil von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit mit Schwerbehinderung deutlich geringer. Im Jahr 2024 hatten 7,2 % der deutschen und 1,5 % der ausländischen Einwohner/-innen eine anerkannte Schwerbehinderung. Ein Grund hierfür ist die Alterszusammensetzung der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Nur 1,5 % der Ausländerinnen und Ausländer mit Schwerbehinderung sind über 75 Jahre. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der Deutschen mit Schwerbehinderung, die über 75 Jahre alt sind, bei 7,2 %. Ein weiterer Grund ist, dass das Feststellungsverfahren manchen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unbekannt ist. Auch Sprachbarrieren können dazu führen, dass kein Feststellungsantrag gestellt wird.

Wie eingangs erwähnt, betrug der Anteil von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der gesamten Bevölkerung zum 31. Dezember 2024 insgesamt 6,4 %. Dieser Anteil stellt sich in den Ortsteilen sehr unterschiedlich dar. Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil schwerbehinderter Menschen an der Wohnbevölkerung sind vor allem diejenigen, in denen viele ältere Menschen leben. Im Jahr 2024 gab es insgesamt fünf Ortsteile – Schönefeld-Ost, Althen-Kleinpösna, Grünau-Ost, Grünau-Mitte und Grünau-Siedlung – in denen der Anteil über 10 % lag. Einige dieser Ortsteile sind durch Großwohnsiedlungen geprägt. Einerseits befinden sich dort häufig stationäre Einrichtungen und betreute Wohnangebote, andererseits ist für Großwohnsiedlungen eine überdurchschnittlich lange Wohndauer charakteristisch. Viele Menschen, die in den 1970er und 1980er Jahren dort hingezogen sind, wohnen auch im Alter dort. In Neustadt-Neuschönefeld fällt der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an der Wohnbevölkerung mit 3,8 % am niedrigsten aus.

---

<sup>75</sup> Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach dem Jahr 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil. (Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Glossar/personen-migrationshintergrund.html>)

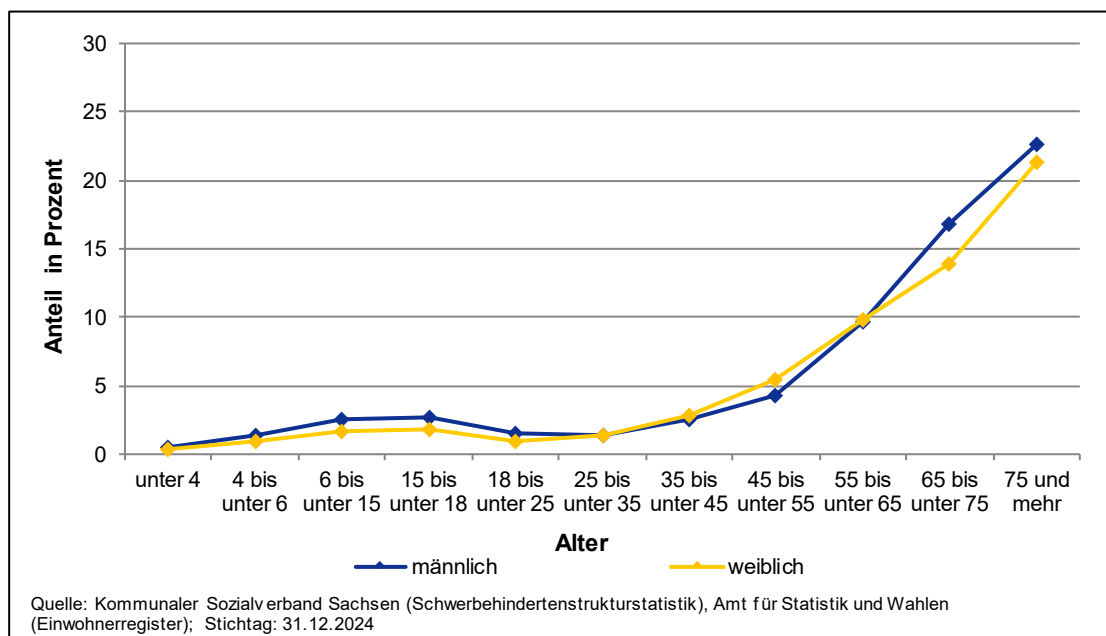
**Karte 8.1 Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung**



Zum 31. Dezember 2024 waren 23.173 Menschen mit Schwerbehindertenausweis 65 Jahre und älter. Das entspricht einem Anteil von 57,5 % aller Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis.

Bis zum Alter von 75 Jahren hatten Männer anteilig gemessen an der Gesamtbevölkerung ihres jeweiligen Geschlechts und Alters etwas häufiger eine Schwerbehinderung als Frauen. Ab 75 Jahren hatten Frauen (21,3 %) und Männer (22,6 %) anteilig in etwa gleich häufig eine Schwerbehinderung. Insgesamt hatten in dieser Altersgruppe 21,8 % eine Schwerbehinderung. Von den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren hatten 3,8 % eine Schwerbehinderung. In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen waren es 14,5 % der gleichaltrigen Bevölkerung.

**Abb. 8.1 Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Gesamtbevölkerung nach Alter und Geschlecht**



Ab 75 Jahren hatten Frauen (21,5 %) anteilig gemessen an allen Personen mit Schwerbehindertenausweis häufiger eine Schwerbehinderung als Männer (14,5 %). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Schwerbehindertenausweis betrug 3,4 %. In der Altersgruppe von 15 bis unter 75 Jahre waren Frauen und Männer anteilig mit jeweils 30,3 % gleich häufig von einer Schwerbehinderung betroffen.

**Tabelle 8.1 Anteil und Anzahl von Personen mit Schwerbehindertenausweis an allen Personen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl Personen mit Schwerbehindertenausweis in der jeweiligen Altersgruppe und nach Geschlecht			Anteil Personen mit Schwerbehindertenausweis in der jeweiligen Altersgruppe und nach Geschlecht in Prozent		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
gesamt	40.322	18.883	21.439	100	46,8	53,2
davon: unter 4	96	58	38	0,2	0,1	0,1
4 bis unter 6	142	84	58	0,4	0,2	0,1
6 bis unter 15	1.131	695	436	2,8	1,7	1,1
15 bis unter 18	358	221	137	0,9	0,5	0,3
18 bis unter 25	749	439	310	1,9	1,1	0,8
25 bis unter 35	1.460	747	713	3,6	1,9	1,8
35 bis unter 45	2.861	1.420	1.441	7,1	3,5	3,6
45 bis unter 55	3.404	1.612	1.792	8,4	4,0	4,4
55 bis unter 65	6.948	3.483	3.465	17,2	8,6	8,6
65 bis unter 75	8.660	4.296	4.364	21,5	10,7	10,8
75 und älter	14.513	5.825	8.685	36,0	14,5	21,5

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2024

Im Jahr 2024 war bei 91,7 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis eine Krankheit die Hauptursache ihrer Behinderung. 5,7 % der Personen mit Schwerbehindertenausweis hatten

eine angeborene Behinderung. Vergleichsweise wenige Schwerbehinderungen entstanden aufgrund von Unfällen oder Berufskrankheiten (1,2 %).

## 8.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Auf Antrag stellt das Sozialamt fest, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt, welchen Grad diese Behinderung aufweist und welches Merkzeichen anerkannt werden kann. Für Sachsen gilt das Gesetz über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (LBlindG). Bei diesem handelt es sich um eine monatlich fortlaufend gewährte, pauschalierte Geldleistung. Nach diesem Gesetz erhalten folgende Personen Geldleistungen, unabhängig von Einkommen und Vermögen:

- blinde Menschen
- hochgradig sehbehinderte Menschen
- gehörlose Menschen
- taubblinde Menschen
- schwerstbehinderte Kinder.

Im Jahr 2024 stellten 13.251 Personen einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und für Leistungen nach dem sächsischem Landesblindengeld beim Sozialamt (2023: 12.298 Anträge). Davon wurden 6.459 Anträge von Frauen und 6.792 Anträge von Männern gestellt. 89,8 % der Erstanträge mündeten in eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft. Die meisten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten im Jahr 2024 einen Grad der Behinderung von mindestens 70 (51,7 %).

Im Bereich SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 ein Anstieg um 1.032 Anträgen zu verzeichnen (2023: 11.303, 2024: 12.335).

Der Anstieg steht im Zusammenhang mit dem Einwohnerwachstum unserer Stadt sowie der älter werdenden Gesellschaft und den damit verbundenen gesundheitlichen Einschränkungen.

Im Bereich Landesblindengeld ist die Zahl der Anträge zwischen den Jahren 2023 und 2024 von 995 Anträgen auf 916 im Jahr 2024 gesunken. Im Jahr 2022 wurden 2.639 Anträge verzeichnet. Grund hierfür war, dass zum 01.01.2022 das Landesblindengeld erhöht wurde und alle laufenden Verfahren neu geprüft werden mussten.

**Tabelle 8.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft**

Anträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt	10.647	11.915	11.569	10.900	11.489	12.298	13.251
davon: SGB IX	8.761	10.938	10.627	10.066	8.850	11.303	12.335
Erstantrag	4.460	5.313	5.149	4.581	4.160	5.746	6.415
darunter: anerkannt	3.869	4.640	4.500	4.162	3.809	5.124	5.759
Neufeststellungen	6.187	6.602	6.420	5.485	4.690	5.557	5.920
darunter: anerkannt	3.752	3.697	3.474	3.121	2.692	3.065	3.230
davon: Landesblindengeld	1.886	977	942	834	2.639	995	916

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

## 8.3 Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung

Die Eingliederungshilfe ist eine nachrangige, staatliche Sozialleistung, die seit dem 1. Januar 2020 im SGB IX geregelt ist. Sie soll Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Bis zum Jahr 2019 war die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung als Unterstützungsmaßnahme der Sozialhilfe im SGB XII geregelt. Durch die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) wurde die Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und in das Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX übernommen.

Die Eingliederungshilfe wird personenzentriert, am persönlichen Bedarf der Leistungsberechtigten ausgerichtet und unabhängig von der Wohnform geleistet. Mit der Personenzentrierung entfällt die Unterscheidung nach stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen. Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII, wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, werden von behinderungsbedingten Leistungen der Eingliederungshilfe getrennt.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen nach § 102 Abs. 1 SGB IX:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Beschäftigung,
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 113 bis 116 SGB IX).

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von der Stadt Leipzig und dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) erbracht. Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist zuständig für Personen über 18 Jahre, die in (weiteren) besonderen Wohnformen (vormals stationäre Einrichtungen in Wohnheimen bzw. Außenwohngruppen und ambulant betreutes Wohnen) leben. Darüber hinaus ist er zuständig für erwachsene Menschen mit Behinderung, die in Tagesstätten betreut werden oder anspruchsberechtigt sind für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Zuständigkeit für diese Leistung obliegt dem Amt für Jugend und Familie (siehe Kapitel 6).

Der überwiegende Teil der Eingliederungshilfen (66,2 %) in Zuständigkeit der Stadt Leipzig wird für Kinder im vorschulischen Alter und Schulalter für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und für Leistungen zur Teilhabe an Bildung bereitgestellt.

Zum 31. Dezember 2024 haben 6.055 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten. Hiervon lag für 3.257 Personen die Zuständigkeit bei der Stadt Leipzig. Darunter waren 2.909 Leistungsempfänger/-innen unter 18 Jahren. Es gibt einen hohen Anteil von Jungen im Bereich der heilpädagogischen Förderung.

**Tabelle 8.3 Leistungsempfänger/-innen der Eingliederungshilfe nach SGB IX nach Altersgruppen in Zuständigkeit der Stadt Leipzig**

Stadt Leipzig	2021	2022	2023	2024
Anzahl Leistungsempfänger/-innen	3.601	3.751	4.124	3.257
darunter: weiblich	1.329	1.369	1.521	1.201
davon: unter 7 Jahre	1.731	1.736	1.864	1.916
7 bis unter 18 Jahre	1.557	1.686	1.850	993
18 bis unter 65 Jahre	292	300	373	304
65 Jahre und älter	21	29	37	44

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12.2024

Zum 31.12.2024 haben 2.798 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbandes erhalten. Der Anteil der weiblichen Leistungsempfängerinnen lag bei 45,5 %.

**Tabelle 8.4 Leistungsempfänger/-innen der Eingliederungshilfe nach SGB IX nach Altersgruppen in Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen**

KSV Sachsen	2021	2022	2023	2024
Anzahl Leistungsempfänger/-innen	2.797	2.828	2.839	2.798
darunter: weiblich	1.220	1.251	1.285	1.273
davon: 18 bis unter 65 Jahre	2.600	2.621	2.627	2.580
65 Jahre und älter	197	207	212	218

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Stichtag: 31.12.2024

Die Stadt Leipzig ist im Bereich der Eingliederungshilfen nach SGB IX im Wesentlichen zuständig für Leistungen zur Sozialen Teilhabe außerhalb besonderer Wohnformen und Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Die Leistungen werden vom Sozialamt gewährt. Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII gewährt das Amt für Jugend und Familie.

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen:

- Assistenzleistungen: Dazu gehören beispielsweise Hilfen zur allgemeinen Erledigung des Alltags, Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben oder der aktiven Freizeitgestaltung.
- Heilpädagogische Leistungen: Die Leistungen umfassen die Frühförderung, Integration in Kindertagesstätten, die Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen oder das besondere Wohnen im Vorschulalter.
- Sonstige Leistungen der Sozialen Teilhabe: Das sind u. a. Leistungen zum Wohnen im Schulalter, Sozialtrainings, Leistungen der Mobilität, Hilfsmittel, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Besuchsbeihilfen oder Leistungen zur Förderung der Verständigung.

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Dazu gehören beispielsweise Leistungen in Form von Schulassistenzen in Regel- und Förderschulen, Hortintegration oder Hilfsmittel zur schulischen Ausbildung.

Im Jahr 2024 gab es im Bereich SGB IX in Zuständigkeit der Stadt Leipzig insgesamt 3.541 Personen, denen insgesamt 4.674 Leistungen der Eingliederungshilfe bewilligt wurden. Die Anzahl der erbrachten Leistungen ist nicht identisch mit der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen, weil eine Person mehrere Leistungen erhalten kann. Mit 3.636 Leistungen wurde die deutliche Mehrzahl der Leistungen im Bereich Soziale Teilhabe gewährt. Dabei wurden die meisten Leistungen (1.654) für heilpädagogische Hilfen in Kindertagesstätten bewilligt. 1.026 Leistungen wurden für die Teilhabe an Bildung gewährt. Zudem wurde ein relativ großer Anteil an Leistungen in heilpädagogischen Horten gewährt (420). Die Anzahl der Leistungen für Schulassistenzen in Förderschulen ist um 28,9 % gestiegen. Grund hierfür ist der Ausbau von Schulplätzen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Leistungen für die Integration in den Regelschulhort spielte dagegen nur eine untergeordnete Rolle (siehe Kapitel 7 Schule).

**Tabelle 8.5 Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2024 im SGB IX in Zuständigkeit der Stadt Leipzig nach Art**

Leistungen	2022	2023 <sup>76</sup>	2024
Fälle, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bezogen haben	3.756	3.526	3.541
Leistungen gesamt	4.480	5.065	4.674
darunter: Leistungen zur Teilhabe an Bildung	974	1.021	1.026
darunter: Schullassistent in Regelschulen	105	103	103
Schullassistent in Förderschulen	104	122	157
Sozialtraining	78	54	47
Integration in Regelschulhort	14	13	8
Heilpädagogischer Hort	425	445	420
Ferienbetreuung	236	272	260
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	3.497	3.717	3.636
darunter: Assistenzleistungen (ohne Schullas-	212	205	257
sistenz)			
Heilpädagogische Leistungen	3.006	3.344	3.202
darunter: heilpädagogische Leistung in	1.264	1.378	1.385
interdisziplinärer Frühförderstelle			
heilpädagogische Leistung in	1.673	1.673	1.654
Kindertagesstätte			
heilpädagogische Leistung in heilpäda-	236	289	273
gogischer Gruppe in Kindertagesstätte			

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

Die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe sind 2024 weiter angestiegen. Ursache hierfür sind gestiegene Leistungsentgelte sowie ein gesteigener Bedarf an teilweise komplexen Hilfeleistungen und an Fachleistungsstunden anstelle von Hilfskraftstunden bei den einzelnen Leistungsberechtigten. Die Ausgaben hierfür betragen im Jahr 2024 rund 52,4 Mio. Euro. Das waren rund 8,0 Mio. Euro mehr als im Jahr 2023.

**Tabelle 8.6 Anzahl der Leistungsempfänger/-innen und Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Leistungsempfänger/-innen	3.265	3.335	3.474	3.756	4.054	4.258
Ausgaben in Mio. Euro	24,6	24,4	30,1	34,8	44,4	52,4

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

## 8.4 Wohnen

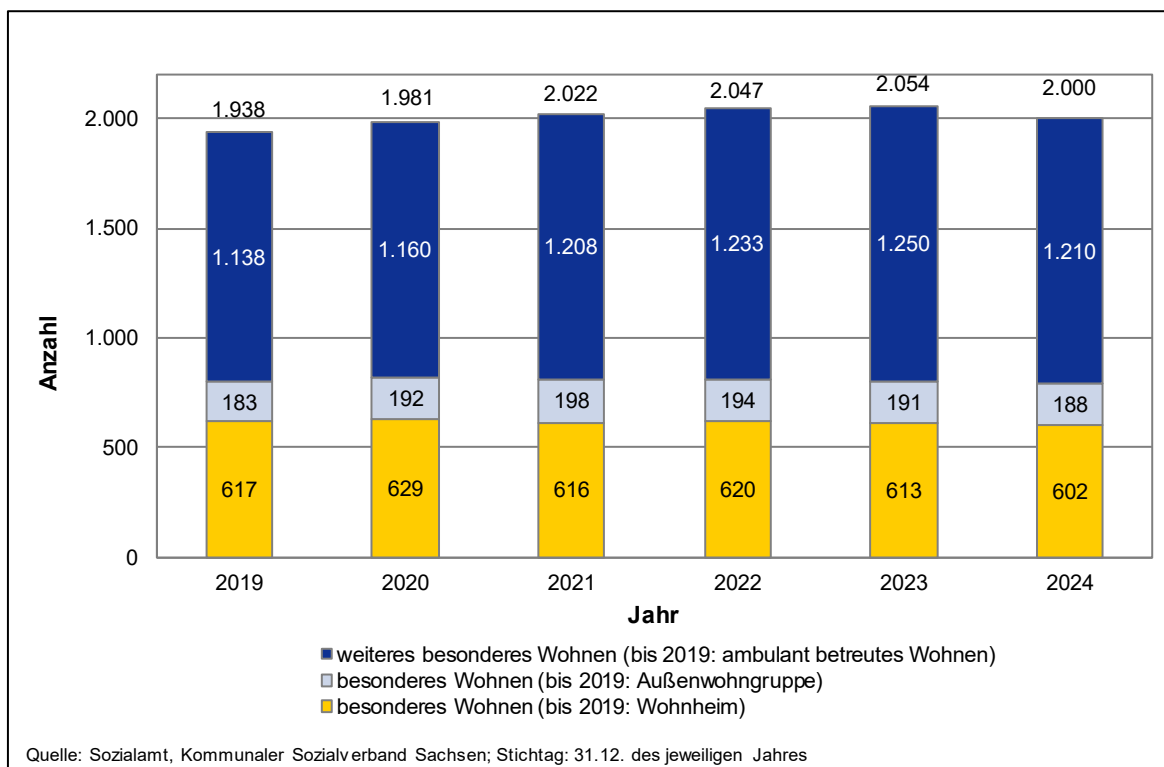
Die überwiegende Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung (93 %) lebt selbständig in der eigenen Wohnung – allein, mit Angehörigen oder Freunden. Bei Bedarf werden sie durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder professionelle Dienste unterstützt. Ein kleiner Anteil der Menschen mit Behinderung lebt in, unterstützten Wohnformen. Zu diesen Wohnformen gehören

<sup>76</sup> Daten korrigiert.

die besonderen Wohnformen (ehemals Wohnheime und Außenwohngruppen. Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung, die allein oder in einer Wohngemeinschaft wohnen und dafür eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung erhalten, werden als weitere besondere Wohnform bezeichnet (ehemals ambulant betreutes Wohnen). Die Art des Wohnbedarfes unterscheidet sich nach der Art der Behinderung und nach Lebensalter. Chronisch psychisch kranke und suchtkranke Menschen sowie Menschen mit Körperbehinderung wohnen meist in einer eigenen Wohnung und erhalten bei Bedarf unterstützende Leistungen durch Sozialdienste. Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung leben eher in besonderen Wohnformen.

Im Jahr 2024 waren 1.961 Plätze im Bereich des unterstützten Wohnens in Leipziger Einrichtungen belegt. Die Mehrzahl, 1.210 Personen (61,7 %), lebte in Angeboten des weiteren besonderen Wohnens (früher ambulant betreutes Wohnen). 751 Personen (38,3 %) lebten gemeinschaftlich in besonderen Wohnformen, davon 563 Personen in Wohn- und Wohnpflegeheimen und 188 Personen in Außenwohngruppen.

**Abb. 8.2 Personen in unterstützten Wohnformen für Menschen mit Behinderung**



## 8.5 Erwerbstätigkeit

Für Menschen mit Behinderung gibt es verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich grob in zwei Bereiche einteilen lassen: Zum einen Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, gegebenenfalls in unterstützter Form, beispielsweise durch das Budget für Arbeit oder durch eine Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb. Daneben gibt es Beschäftigungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt (z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder bei einem anderen Leistungsanbieter). Tagesförderstellen bieten Plätze für Menschen mit Behinderung, die nicht in einer Werkstatt betreut werden können, beispielsweise aufgrund eines hohen Pflegebedarfs. Berufsorientierung und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung bereiten auf Beschäftigungen auf dem ersten- bzw. dem zweiten Arbeitsmarkt vor. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist der allgemeine Arbeitsmarkt nur schwer zugänglich.

## 8.5.1 Pflichtarbeitsplätze

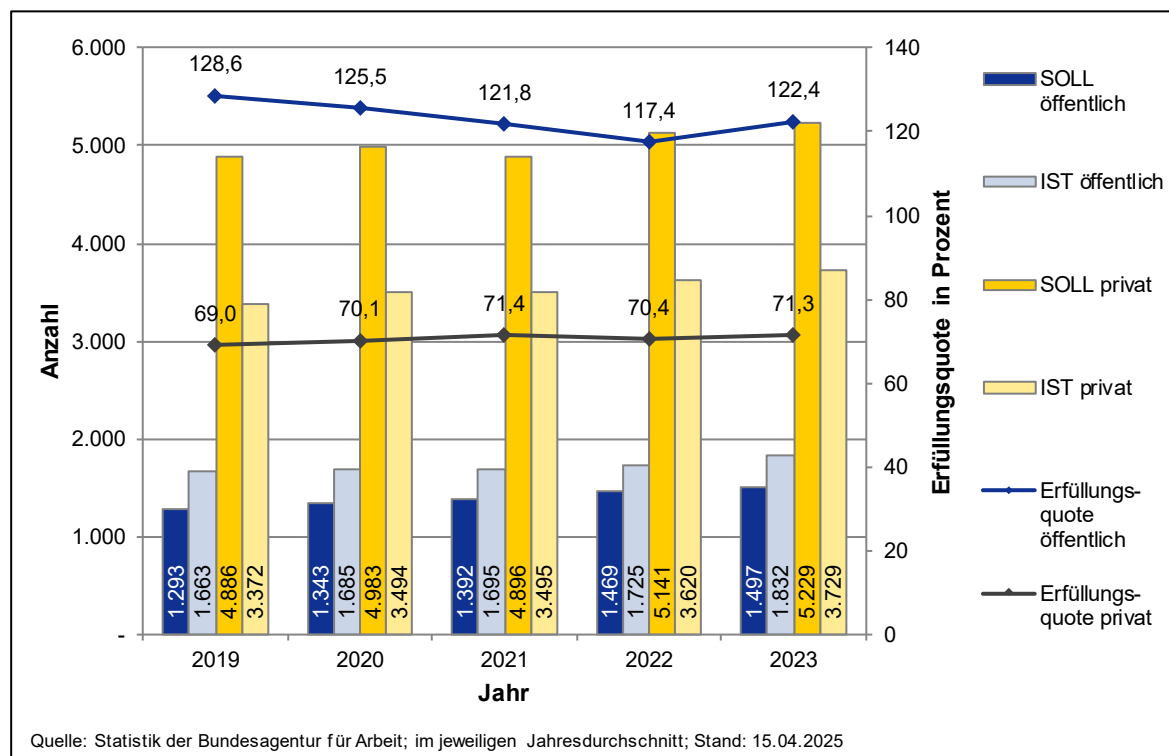
Zur Förderung der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht gemäß § 154 SGB IX eine Pflichtquote für Beschäftigung in Betrieben und Unternehmen. Private und öffentliche Arbeitgeber/-innen mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen wenigstens auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Personen mit Schwerbehinderung beschäftigen.<sup>77</sup> Erfüllt ein Unternehmen diese Pflichtarbeitsquote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz gemäß § 160 Abs. 4 SGB IX eine jährliche Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Höhe dieser Abgabe orientiert sich an der Beschäftigungsquote (3 bis unter 5 % = 140 Euro, 2 bis unter 3 % = 245 Euro, unter 2 % = 360 Euro).

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Beschäftigungsstatistik für Menschen mit Schwerbehinderung. Die aktuellen Daten sind von 2023. Es wird folgend in bereitzustellende Pflichtarbeitsplätze (SOLL) und besetzte Pflichtarbeitsplätze (IST) unterschieden.

Im Jahr 2023 wurden in Leipzig bei privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt insgesamt 5.561 von 6.726 Pflichtarbeitsplätzen besetzt. Dabei wurden bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern 3.729 Plätze von 5.229 bereitzustellenden Pflichtarbeitsplätzen besetzt. Das entspricht einer Erfüllung von 71,3 %. Die Quote stieg von 2019 bis 2021 kontinuierlich an und ist im Jahr 2022 um 1,0 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zu 2022 ist die Quote 2023 um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Bei öffentlichen Arbeitgebern lag im Jahr 2023 eine Übererfüllung von 122,4 % vor. 2019 lag diese noch bei 128,6 %. Es wurden im Jahresdurchschnitt 1.832 Plätze besetzt, bei einem SOLL von 1.497 Pflichtarbeitsplätzen.

Im Jahr 2023 hatten 6.427 schwerbehinderte Menschen eine Beschäftigung bei Leipziger Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Davon waren 3.496 der beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung Frauen (54,4 %).

**Abb. 8.3** Arbeitsplätze für Personen mit Schwerbehinderung und Erfüllungsquoten der Arbeitgeber/-innen



<sup>77</sup> Für Kleinbetriebe gelten folgende Ausnahmen: Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 20 bis unter 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 40 bis unter 60 Arbeitsplätzen müssen zwei schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

## 8.5.2 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe nach §§ 215 ff. SGB IX sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe bzw. Abteilungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bilden eine Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Inklusionsbetrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung. Der Anteil von Menschen mit Behinderung in Inklusionsbetrieben liegt in der Regel zwischen 30 und 50 Prozent<sup>78</sup>.

Im Jahr 2024 gab es in Leipzig sechs Inklusionsbetriebe mit insgesamt 195 Arbeitsplätzen. Dort wurden 103 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Zahl der Inklusionsbetriebe blieb 2024 im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Anzahl der Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben und der Beschäftigten mit Behinderung ist um 18 Plätze gesunken.

**Tabelle 8.7 Inklusionsbetriebe in Leipzig**

Anzahl	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Inklusionsbetriebe	7	6	6	6	6	6
Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben	200	219	239	240	213	195
darunter für Menschen mit Behinderung	81	82	104	113	101	103

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Stichtag; 31.12. des jeweiligen Jahres

## 8.5.3 Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen, die die Teilhabe am Arbeitsleben für Personen ermöglichen, die nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Sie bieten ein geschütztes Berufsbildungs- und Arbeitsfeld und sind darauf ausgerichtet, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln, zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Werkstätten bereiten ihre Beschäftigten auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor und sollen diese in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.

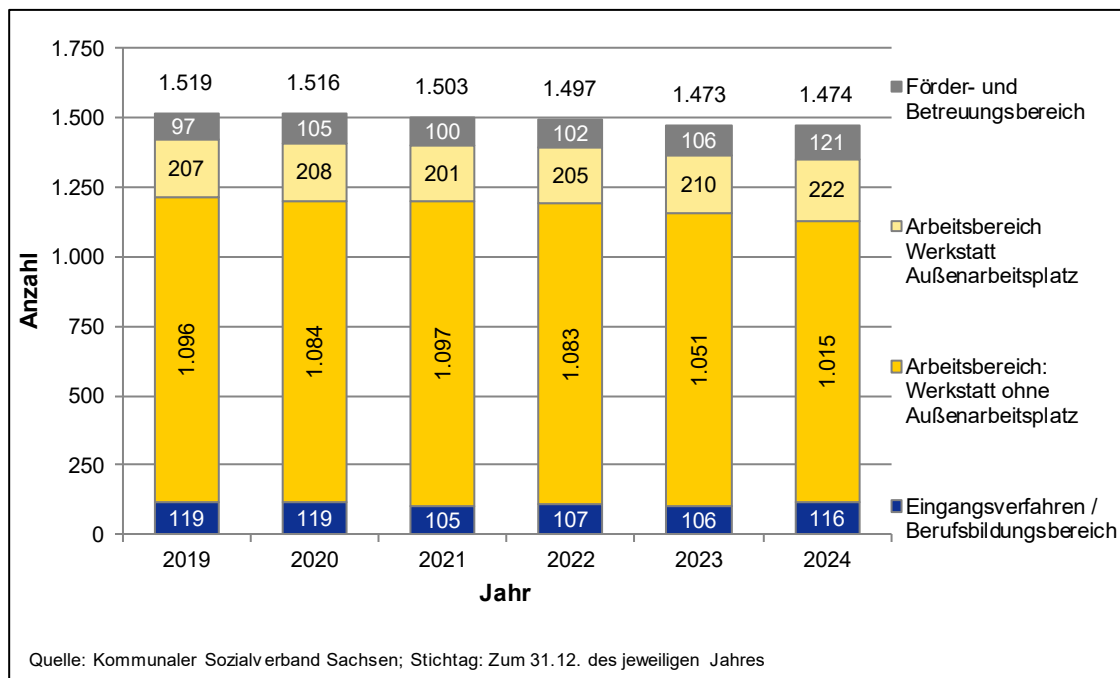
Im Jahr 2024 waren in den sechs Werkstätten in Leipzig insgesamt 1.474 Personen beschäftigt. Seit 2019 hat sich die Zahl der Plätze in den Werkstätten um 2,9 % leicht verringert.

Im Förder- und Betreuungsbereich befanden sich 121 Personen. Dieser Bereich ist für Menschen vorgesehen, die nicht oder noch nicht am Arbeitsleben der Werkstatt teilnehmen können. Ziel der Förderung und Betreuung ist es, die Teilnehmenden auf die Tätigkeiten in der Werkstatt vorzubereiten. 121 Personen befanden sich im Eingangsverfahren bzw. erwarben im Berufsbildungsbereich Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung der Teilhabe im Arbeitsleben. Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt 1.237 Personen beschäftigt, davon 222 (17,9 %) auf Außenarbeitsplätzen. Die Außenarbeitsplätze unterstützen den Übergang von Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Außenarbeitsplätze sind dauerhafte oder auch zeitweise Arbeitsplätze in Unternehmen außerhalb der Werkstatt.

Die Zahl der Außenarbeitsplätze liegt in allen sechs Leipziger Werkstätten für Menschen mit Behinderung seit dem Jahr 2019 konstant bei über 200 mit leichten Schwankungen. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich. Der Anteil der Außenarbeitsplätze an allen Plätzen im Arbeitsbereich der jeweiligen Werkstatt reichte im Jahr 2024 von 10,3 % bis zu 24,9 %.

<sup>78</sup> Quelle: <https://www.betanet.de/inklusionsbetriebe.html>, zuletzt abgerufen am: 20.11.2025.

**Abb. 8.4 Belegte Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich**



## 8.6 Leistungen der Betreuungsbehörde

Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können aufgrund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen. Die Betreuungsbehörde unterstützt das Betreuungsgericht in seiner Entscheidungsfindung durch die Erstellung des obligatorischen Sozialberichts. Sie berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer/-innen, Vereins- und Berufsbetreuer/-innen bei der Umsetzung ihrer Betreuungstätigkeit sowie Vollmachtnehmende bei der Umsetzung der Vorsorgevollmacht. Die Grundlagen dazu regelt das Betreuungsrecht nach §§ 1896 BGB und § 5 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG).

Im Jahr 2024 begleitete die Betreuungsbehörde 6.328 laufende Betreuungen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um 24 Fälle. Seit 2019 (6.440) blieb die Zahl der Betreuungen auf gleichem Niveau. Allerdings erhöht sich stetig die Komplexität der Fälle aufgrund sich verändernder Erkrankungen. So nehmen seelische Behinderungen und psychische Erkrankungen zu. Die Anzahl der Beratungen ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen. Der Grund hierfür ist vor allem die optimierte Datenerfassung.

Im Jahr 2024 gab es neben den 6.328 laufenden Betreuungsverfahren 3.201 Verfahren, in denen erstmalig oder gesetzlich vorgeschrieben nach sieben Jahren wiederholt eine Betreuung zu prüfen war.

**Tabelle 8.8 Betreuung und Beratung**

Art der Leistung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Betreuung	6.440	6.609	6.348	6.446	6.352	6.328
Verfahren für Betreuung	3.068	3.149	3.545	3.423	3.333	3.201
Beratung	275	345	223	214	250	366
davon: allgemeine Beratung	55	75	60	65	95	281
Beratung zu Vorsorge- Vollmacht/ Betreuungs- verfügung	220	221	163	149	155	85
beglaubigte Vorsorgevollmachten	465	240	263	218	174	216

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

## 8.7 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es wollen. Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung sind wesentliche Ziele der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Stadt Leipzig hat den Auftrag in verschiedenen Handlungsfeldern wie Mobilität, Sport, Kultur oder Barrierefreiheit selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen bzw. die entsprechenden Bedingungen zu verbessern. Im Teilhabeplan der Stadt Leipzig für die Jahre 2017 bis 2024 mit dem Titel „Auf dem Weg zur Inklusion“ wurden 115 fachämter- und dezernatsübergreifende Maßnahmen als Aufträge festgeschrieben. Jährlich wird über den Sachstand zur Umsetzung berichtet. Der Teilhabeplan wird bis Mitte 2026 evaluiert und anschließend fortgeschrieben.

Die kommunalen Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind in den zurückliegenden Jahren erheblich gestiegen. Die Ursachen sind neben den gestiegenen Entgelten der gesteigerte Bedarf an teilweise komplexen Hilfeleistungen sowie an Fachleistungsstunden statt Hilfskraftstunden bei den einzelnen Leistungsberechtigten. Die Anzahl der Fälle blieb hingegen auf dem gleichen Niveau wie 2023, während die Anzahl der bewilligten Leistungen ist um 7,7 % sank.

Um dem Wunsch von Menschen mit Behinderung nach einem möglichst selbständigen Leben in einer eigenen Wohnung nachzukommen, müssen selbstbestimmte Wohnformen weiter ausgebaut werden. In der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Leipzig wurde das Ziel formuliert, den Bestand an barrierefreiem Wohnraum auszuweiten. Entsprechende Maßnahmen wurden mit aufgenommen. Es gilt vor allem im günstigeren Preissegment barrierefreien Wohnraum zu schaffen. In der Wohnungsbauförderkonzeption der Stadt Leipzig 2025 wurde deshalb die Priorität für die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum durch soziale Wohnraumförderung gesetzt. Es wurde das Ziel gesetzt, im Marktsegment des geförderten Neubaus 100 % barrierefreie Wohnungen zu schaffen, wovon 10 % rollstuhlgerecht barrierefrei sein sollen. Im Jahr 2024 wurde der Wohnberechtigungsschein für rollstuhlgerechte Wohnungen eingeführt, um die bedarfsgerechte Vermittlung in Sozialwohnungen zu unterstützen. Mit der Fachförderrichtlinie „Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung“ werden auch Formen des inklusiven Wohnens von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt.

Bei der (Weiter-) Entwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderung sollten die verschiedenen Vielfaltsdimensionen von Menschen sowie deren Überschneidungen berücksichtigt werden. So muss beispielsweise der bestehende Zusammenhang zwischen Alter und Behinderung berücksichtigt werden. Mit Blick auf die steigende Anzahl von Menschen mit Behinderung und ausländischer Staatsbürgerschaft sind Beratungsangebote erforderlich, die die Schnittstelle Migration und Behinderung kompetent verbinden. Diese Aspekte sollen im Fachplan „offene Angebote für soziale Teilhabe“ berücksichtigt werden (VII-Ifo-10447).

## 9 Seniorinnen und Senioren

*Zusammenfassung:*

*Im Jahr 2024 waren 123.410 Leipziger/-innen 65 Jahre und älter (2023: 122.748). Davon waren 76.235 Personen 65 bis unter 80 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl um 18 Personen. 47.175 Personen waren 80 Jahre und älter. Im Vergleich zum Jahr 2023 erhöhte sich die Zahl um 680 Personen.*

*2024 wurden in den 42 Begegnungsangeboten der Offenen Seniorenarbeit durchschnittlich 9.522 Teilnehmer/-innen pro Monat gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Teilnehmer/-innen deutlich erhöht (plus 1.191 Personen). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 insgesamt sieben neue Begegnungsangebote hinzukamen. Das Verhältnis von Frauen zu Männern lag pro Monat im Durchschnitt bei 5:1.*

*Im Jahr 2024 erhielten insgesamt 3.564 Personen Hilfe zur Pflege, das waren 8,4 % mehr als im Vorjahr.*

*Im Jahr 2024 unterstützte der Soziale Fachdienst des Sozialamtes 538 erwachsene Personen. Das waren 7 Personen weniger als im Vorjahr. Die häufigsten Problemlagen waren Hilfe bei der Antragsstellung für Sozialleistungen, bei der allgemeinen gesundheitlichen Situation sowie bei sozialen Schwierigkeiten oder der Wohnsituation zu verzeichnen.*

Weitere Informationen: [Guter Rat für Ältere 2024](#), [Internetportal Pflegenetz Sachsen](#), [Pflegeplatzbörse](#), [Seniorenbüros](#), [Beratungsstelle Wohnen und Soziales](#), [Sozialer und pflegerischer Fachdienst](#), [Stationäre Hilfe zur Pflege beantragen](#), [Fachplan Offene Seniorenarbeit](#), [Umsetzung des Fachplanes Offene Seniorenarbeit](#), [Fachplan „Älter werden in Leipzig“ 2023 bis 2028](#)

### 9.1 Anzahl und räumliche Verteilung

Im Jahr 2024 waren 123.410 Leipziger/-innen 65 Jahre und älter (2023: 122.748). Seit dem Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren um 0,9 %. Im Jahr 2024 waren 76.235 Leipziger/-innen 65 bis unter 80 Jahre alt und 47.175 waren 80 Jahre und älter.

Im Vergleich zum Vorjahr verblieb die Zahl der über 65- bis unter 80-Jährigen auf gleichbleibendem Niveau. Die Zahl der über 80-Jährigen erhöhte sich hingegen um 680 Personen. Seit dem Jahr 2019 sank der Anteil der über 65- bis unter 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 13,9 % auf 12,1 %, wohingegen der Anteil der über 80-Jährigen von 6,4 % auf 7,5 % stieg (siehe auch Kapitel Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur). In beiden Altersgruppen stellten Frauen einen deutlich größeren Anteil.

Der Anstieg bei den über 80-Jährigen hat zwei Gründe: Einerseits wuchsen in den vergangenen Jahren die geburtenstarken Jahrgänge, die ab Mitte der 1930er Jahre geboren wurden, in diese Altersgruppe hinein. Andererseits sterben Menschen ab 80 heute später – aufgrund der verbesserten Lebenssituation und der guten medizinischen Versorgung. Bei den über 65-Jährigen wirken sich in den vergangenen Jahren die geburtenschwachen Jahrgänge aus, die während und nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden. Hier ist jedoch in den kommenden Jahren eine Umkehr zu erwarten, da der zunehmende Einfluss der ab Mitte der 1950er Jahre geborenen Babyboomer eine Zunahme der Personen in dieser Altersgruppe bewirken wird.

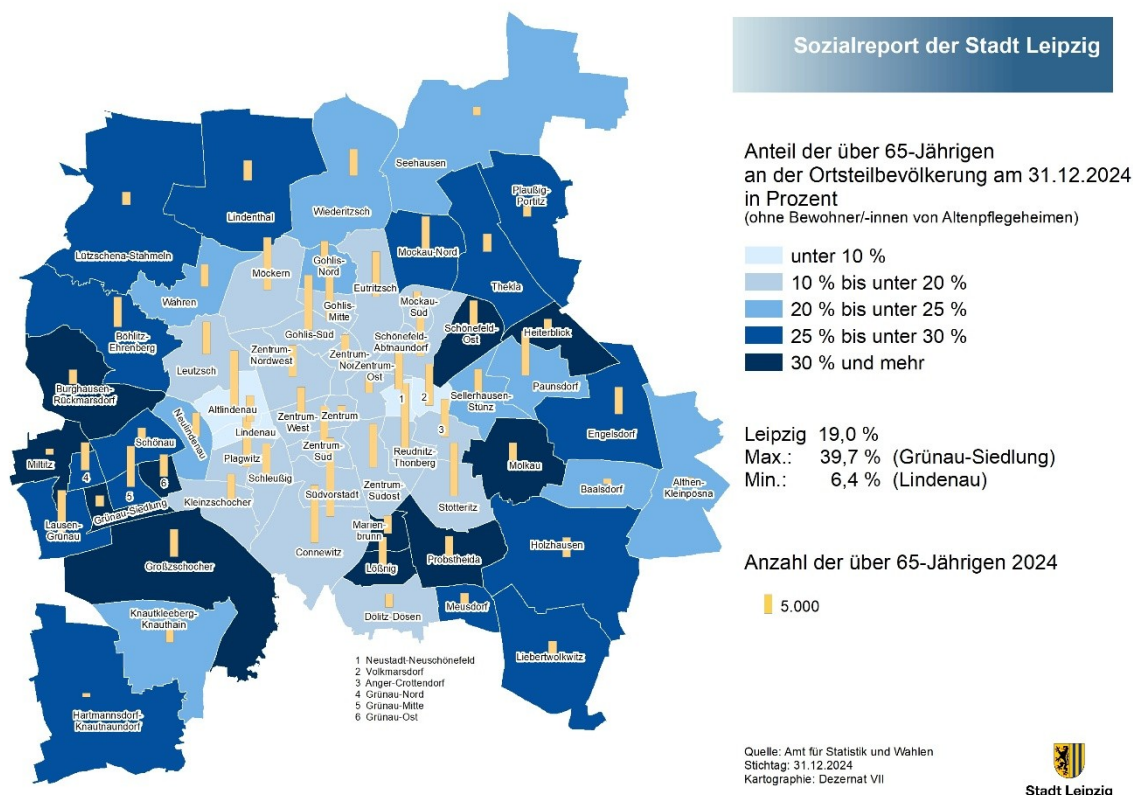
**Tabelle 9.1 Anzahl und Anteil der über 65-Jährigen nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon mit Migrationshintergrund	Anteil männlich in Prozent	Anteil weiblich in Prozent	Anteil mit Migrationshintergrund in Prozent
65 und älter	123.410	51.334	72.076	7.521	41,6	58,4	6,1
davon: 65 bis unter 80	76.235	33.563	42.672	6.325	44,0	56,0	8,3
80 und älter	47.175	17.771	29.404	1.196	37,7	62,3	2,5

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnermelderegister); Stichtag: 31.12.2024

In 11 der 63 Leipziger Ortsteile waren zum 31.12.2024 mehr als 30 % der Bevölkerung (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) über 65 Jahre alt. Dies waren die Ortsteile Schönefeld-Ost, Heiterblick, Mölkau, Probstheida, Marienbrunn, Lößnig, Großzschocher, Grünau-Ost, Grünau-Siedlung, Miltitz, Burghausen-Rückmarsdorf. Den höchsten Anteil dieser Personengruppe hatte Grünau-Siedlung mit 39,7 %.

**Karte 9.1 Anteil über 65-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen)**



## 9.2 Offene Seniorenarbeit

Die Stadt Leipzig fördert Angebote der Offenen Seniorenarbeit bei freien Trägern. Der Fachplan „Offene Seniorenarbeit 2019“ ist die Arbeitsgrundlage für die Offene Seniorenarbeit. Zur Offenen Seniorenarbeit zählen Angebote der Begegnung für Ältere (Offene Seniorentreffs) und der Beratung (Seniorenberatung). Diese Angebote sollen eine soziale Teilhabe Älterer ermöglichen, Vereinsamung im Alter vorbeugen, Information und Beratung zu altersgerechten Angeboten unterbreiten sowie freiwilliges Engagement Älterer stärken.

## 9.2.1 Begegnungsangebote

Im Jahr 2024 wurden in 42 Begegnungsangeboten der Offenen Seniorenarbeit durchschnittlich 9.552 Teilnehmer/-innen pro Monat gezählt. Bei 1.224 Angeboten pro Monat waren das acht Teilnehmer/-innen je Angebot. Es zeigte sich, dass in Angeboten mit einem Umfang von 25 Stunden Öffnungszeit durchschnittlich mehr Personen erreicht werden als in Angeboten mit geringerer Öffnungszeit und weniger räumlichen Ressourcen. Das Verhältnis von Frauen zu Männern lag im Durchschnitt bei 5:1.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Teilnehmer/-innen (plus 1.221 Personen) erhöht. Auch andere Zahlen (Anzahl der Angebote, Teilnehmer/-innen je Angebot, Nutzerstamm) haben sich erhöht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 insgesamt sieben neue kleinere Begegnungsangebote hinzukamen. Damit ist der mit dem Fachplan „Offene Seniorenarbeit 2019“ beschlossene Ausbau von Begegnungsangeboten nahezu abgeschlossen.

Rund 2.000 Personen wurden dem festen Nutzerstamm zugerechnet. Diese Personen nutzten die Angebote der geförderten Offenen Seniorentreffs in der Regel mindestens alle zwei Wochen.

**Tabelle 9.2 Durchschnittliche Nutzung von Offenen Begegnungsangeboten im Monat**

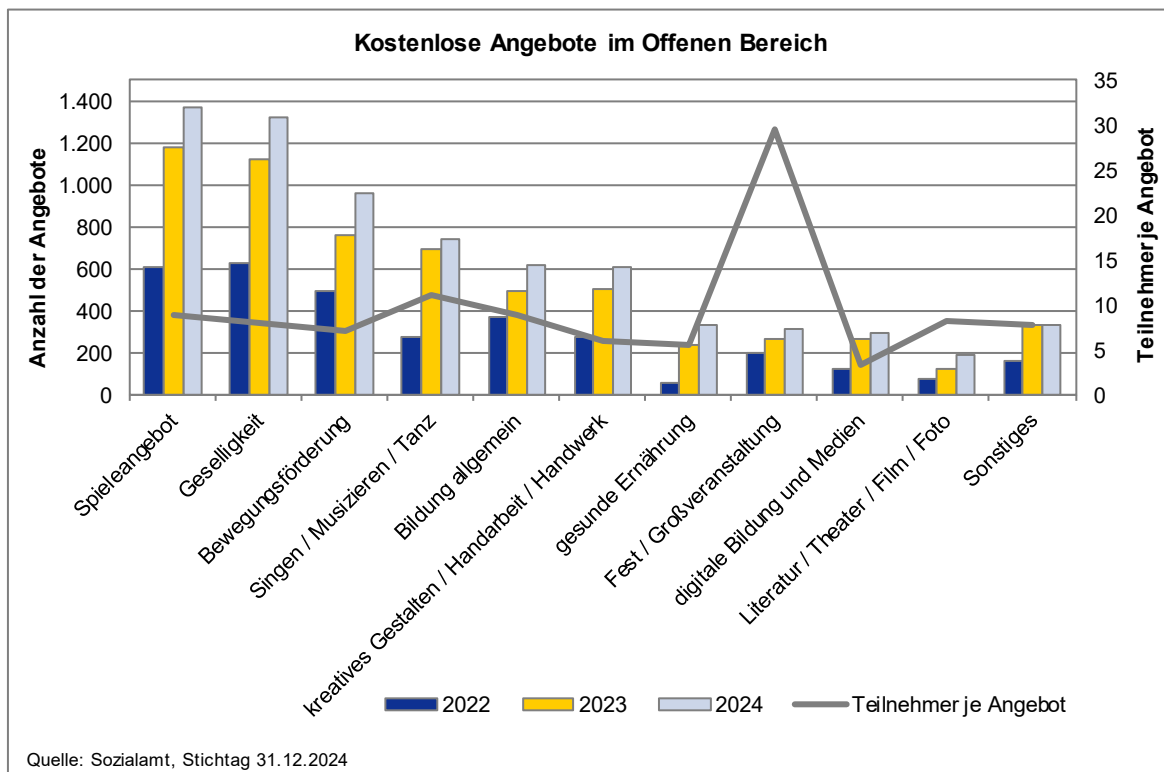
	2022	2023	2024
Anzahl Begegnungsangebote	29	35	42
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer/-innen	4.784	8.331	9.552
davon: in kostenlosen Angeboten im Offenen Bereich	3.304	6.007	7.155
Kurse und Zirkel	1.360	2.100	2.105
Tagesausflüge	36	77	108
Fest/Veranstaltung	84	128	183
Durchschnittliche Anzahl der Angebote	739	1.106	1.224
Teilnehmer/-innen je Angebot	6,5	7,5	7,8
Verhältnis Männer zu Frauen (Anzahl Frauen je Mann)	4,4	4,3	4,6
Geschätzte Anzahl an Personen, die in der Regel mind. 1x alle zwei Wochen den Seniorentreff genutzt haben (Nutzerstamm)	964	1.511	2.010
Personen, die sich in einem Seniorentreff ehrenamtlich engagieren	119	189	197

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12.2024

Die Nutzung der Begegnungsangebote unterscheidet sich je nach Bereich und angebotenerm Thema. Bei den kostenlosen Angeboten im Offenen Bereich wurden 2024 die meisten Teilnehmer/-innen mit Spieleangeboten, Angeboten zur Geselligkeit oder Bewegungsförderung sowie mit Singen, Musizieren und Tanzen erreicht. Die wenigsten Teilnehmer/-innen wurden mit Literatur, Theater, Film oder Foto erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2023 veränderte sich die Reihung der Angebote leicht, die Grundaussage blieb jedoch im Wesentlichen erhalten.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Angebot lag über fast alle Themenbereiche zwischen sechs und elf Personen. Lediglich mit Festen und Großveranstaltungen wurden mehr Menschen erreicht. Angebote der digitalen Bildung (z.B. Handyschule) fanden in der Regel mit bis zu drei Personen statt, um gut auf individuelle Fragen eingehen zu können.

**Abb. 9.1 Durchschnittliche monatliche Nutzung von kostenlosen Angeboten im Offenen Bereich**



## 9.2.2 Beratungsangebote

An zehn Standorten in Leipzig wird Seniorenberatung angeboten – je Stadtbezirk eine Seniorenberatung. Diese bietet in erster Linie eine Orientierungsberatung. Sie verweist bei Bedarf an spezialisierte Beratungsangebote (z. B. Beratung der Pflegekassen zu Pflege) oder an soziale Dienste.

In den Jahren 2023 und 2024 wurde an insgesamt zehn Standorten durchgängig eine Seniorenberatung angeboten. 2022 war dies aufgrund einer angespannten Personalsituation nur an acht Standorten möglich. Im monatlichen Durchschnitt wurden von den zehn Beratungsangeboten im Jahr 2024 insgesamt 222 Beratungsgespräche geführt. Das sind 46 mehr als im Jahr 2023. Darunter waren 168 Gespräche mit Erstkontakt, 41 mehr als im Jahr 2023. Insgesamt 182 Personen wurden im Rahmen dieser Erstkontakte beraten.

Von diesen 182 Personen im Erstkontakt waren mit 76,8 % die meisten der Beratenen Ältere (65 Jahre und älter). 16,4 % waren Angehörige von Älteren. 70,2 % der beratenen Personen waren weiblich und 29,5 % männlich. Mit Blick auf das Alter der beratenen Personen überwogen mit 38,4 % die 65- bis unter 80-Jährigen und 29,7 % die über 80-Jährigen.

Bei insgesamt 90 Kontakten wurde neben der Beratung auch Unterstützung und Begleitung gewährt. Dazu gehören beispielsweise Anrufe tätigen, Termine vereinbaren, Formulare ausfüllen oder die Begleitung zu Ämtern.

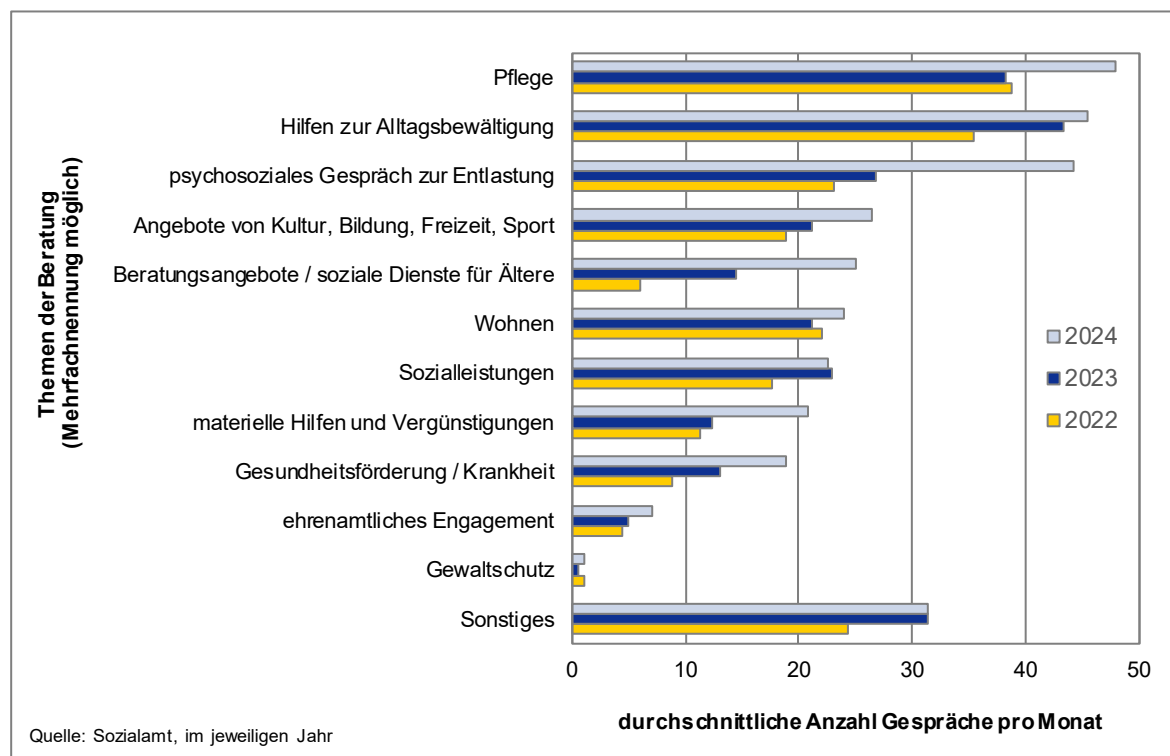
**Tabelle 9.3 Durchschnittliche Nutzung von Seniorenberatung im Monat**

	2022	2023	2024
Anzahl Beratungskontakte	142	177	222
darunter: Erstkontakte	95	128	168
Anzahl der beratenen Personen mit Erstkontakt	137	142	182
davon: Senior/-in selbst (Anteil in %)	83,9	79,0	76,8
Angehörige von Senior/-in (Anteil in %)	13,1	17,6	16,4
Sonstige (Anteil in %)	2,9	3,3	6,8
davon: weiblich (Anteil in %)	70,1	72,6	70,5
männlich (Anteil in %)	29,9	27,3	29,5
davon: jünger als 65 Jahre (Anteil in %)	16,8	18,8	22,6
65 bis unter 80 Jahre (Anteil in %)	46,7	41,7	38,4
älter als 80 Jahre (Anteil in %)	29,9	31,1	29,7
nicht bekannt (Anteil in %)	5,8	8,4	9,3
Anzahl Kontakte, bei denen Unterstützung und Begleitung gewährt wurde	75	76	90

Quelle: Sozialamt, Stichtag 31.12.2024; jeweils durchschnittliche Anzahl oder durchschnittlicher Anteil

Die Seniorenberatung ist thematisch breit aufgestellt. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Beratungsanfragen vor allem bei den Themen Pflege, Hilfen zur Alltagsunterstützung sowie Angeboten von Kultur, Bildung, Freizeit und Sport. Eine wichtige Rolle übernahm die Beratung auch, wenn es den ratsuchenden Personen darum ging, sich auszusprechen, ohne gleichzeitig eine konkrete Frage zu stellen (erfasst als psychosoziales Gespräch zur Entlastung). Im Vergleich zu 2023 hat dieses Thema am deutlichsten an Bedeutung gewonnen.

**Abb. 9.2 Beratungsthemen nach durchschnittlicher Anzahl an Gesprächen pro Monat**



Neben den zehn Seniorenberatungsstellen wurde im Jahr 2024 erstmals durchgängig eine mobile Seniorenberatung an 20 Stunden pro Woche in einem barrierefreien Bus angeboten, die an

verschiedenen Orten im Stadtgebiet anzutreffen war. Die mobile Seniorenberatung wurde über das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ finanziert und arbeitete seit Juli 2023. Im Jahr 2024 wurden von der Beratung im monatlichen Durchschnitt insgesamt 145 Gespräche geführt, darunter 162 Personen mit Erstkontakt. Im Vergleich zu den Seniorenberatungsstellen wurden durch die mobile Seniorenberatung deutlich mehr Menschen mit Behinderung erreicht – insgesamt 54,5 % der Ratsuchenden wiesen eine Behinderung auf, in den Beratungsstellen waren es 25,8 %. Die drei wichtigsten Beratungsthemen waren 2024: psychosoziales Gespräch zur Entlastung; Angebote von Kultur, Bildung, Freizeit und Sport; Beratungsangebote und soziale Dienste für Seniorinnen und Senioren.

### 9.3 Städtischer Seniorenbesuchsdienst

Mit dem städtischen Seniorenbesuchsdienst wird hilfebedürftigen Älteren, die in der eigenen Wohnung leben, die Möglichkeit gegeben, soziale Kontakte zu pflegen. Neben dem städtischen Seniorenbesuchsdienst gibt es auch freie Träger, die Seniorenbesuchsdienste anbieten. Der städtische Besuchsdienst wird durch das Sozialamt mit ehrenamtlichen Besucherinnen und Besuchern organisiert. Die Besuchshelfer/-innen erhalten vom Sozialamt eine Aufwandsentschädigung. Die Ehrenamtlichen besuchen mindestens zweimal im Monat eine bis vier Personen.

Im Jahr 2024 gab es 157 ehrenamtliche Besucher/-innen und es wurden 169 Personen besucht. Mit dem Besuchsdienst sollen insbesondere Menschen erreicht werden, die allein zu Hause leben und sich einsam fühlen. Seit 2019 hat sich die Anzahl der Besucher/-innen um 93,8 % erhöht. Auch die Anzahl der besuchten Personen ist um 26,1 % gestiegen.

**Tabelle 9.4 Anzahl besuchter Personen und Besucher/-innen im Seniorenbesuchsdienst**

Seniorenbesuchsdienst	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Besucher/-innen	81	72	118	144	135	157
Anzahl besuchter Personen	134	103	127	154	152	169

Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

### 9.4 Demenz-Fachberatung

Damit Menschen mit Demenz so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit führen können, benötigen sowohl Erkrankte als auch pflegende Angehörige fachliche Beratung und Begleitung. Das Sozialamt bietet seit 2020 eine Demenz-Fachberatung für Angehörige von Menschen mit Demenz und für Betroffene mit beginnender Demenz an. Beraten wird zu Diagnostikangeboten, Therapiemöglichkeiten, Organisation der Pflege, Teilhabemöglichkeiten, Entlastungsangeboten, finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und rechtlichen Fragen sowie zum Thema Wohnen und zum Umgang mit Demenz.

Im Jahr 2024 wurden 132 Demenz-Fachberatungen durchgeführt, 40 mehr als im Vorjahr. Davon waren 98 Erstberatungen und 34 Folgeberatungen. Die meisten Beratungen (65) fanden telefonisch statt. Die Beratung wurde in den meisten Fällen mit den Angehörigen von Menschen mit Demenz durchgeführt. Die beratenen Personen waren in 104 Fällen 65 Jahre älter.

**Tabelle 9.5 Durchgeführte Demenz-Fachberatungen**

Demenz-Fachberatung	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Beratungen	42	67	106	92	132
darunter: weiblich	23	34	28	49	66
davon: Telefonberatung	29	40	16	31	65
Vor-Ort-Beratung	4	6	6	10	24
davon: Erstberatung	42	61	97	85	98
Folgeberatung	0	5	8	7	34
davon: Beratung von Betroffenen	2	4	5	2	2
Beratung von Angehörigen	40	63	101	90	130
davon: jünger als 65 Jahre	2	4	4	2	5
65 Jahre und älter	41	62	102	70	104
Alter nicht bekannt	0	5	5	20	23

Quelle: Sozialamt, Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

## 9.5 Leipziger Hausbesuche

Zum 75. Geburtstag erhalten alle Leipzigerinnen und Leipziger einen Brief mit Glückwünschen des Oberbürgermeisters und Informationen über die Leipziger Hausbesuche. Bei Interesse besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes die älteren Menschen zu Hause und beraten zu den Themen Wohnen, Pflege, Gesundheit oder zu Freizeitmöglichkeiten. Bei Bedarf kann es Folgeberatungen geben.

Das Angebot besteht seit 2020. In der Pilotphase von 2020 bis 2021 wurden die Hausbesuche in ausgewählten Stadtgebieten von freien Trägern durchgeführt. Seit 2022 werden die Besuche in der ganzen Stadt durchgeführt. Seit 2023 liegt die Koordination und Umsetzung der Hausbesuche beim Sozialamt.

Die Zahl der Beratungen ist im Jahr 2024 (178 Beratungen) gegenüber 2023 (169 Beratungen) leicht angestiegen. Die Anzahl der beratenen 75-Jährigen konnte von 122 auf 147 leicht gesteigert werden. Der Großteil der beratenen Personen war weiblich (124).

**Tabelle 9.6 Beratungen des Angebotes „Leipziger Hausbesuche“**

	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungen	55	172	267	169	178
davon: beratene Personen mit Erstberatung	46	141	226	166	176
davon: männlich	22	59	87	51	52
weiblich	24	82	137	114	124
divers	0	0	2	1	0
davon: Hausbesuch	4	66	176	123	141
telefonisch	20	48	23	12	3
Seniorenbüro / sonstiger Ort	22	27	27	34	34
beratene Personen mit Folgeberatung	9	31	41	3	2

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 9.6 Sozialer und pflegerischer Fachdienst

### 9.6.1 Sozialer Fachdienst

Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes berät, begleitet und vermittelt Personen bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen gemäß §§ 8 und 10 f. SGB XII. Die Arbeit des Fachdienstes zielt darauf ab, die Lebenssituation der betreuten bzw. beratenen Personen zu verbessern und Hilfen zu verschiedenen sozialen Diensten und Angeboten zu vermitteln.

Im Jahr 2024 betreute der Soziale Fachdienst 538 Personen, das sind 7 Personen weniger als im Vorjahr. Von den Betreuten waren 152 Personen jünger als 65 Jahre, 321 waren 65 Jahre und älter. Das Alter von 65 Personen war nicht bekannt. 30,9 % der betreuten Personen waren weiblich.

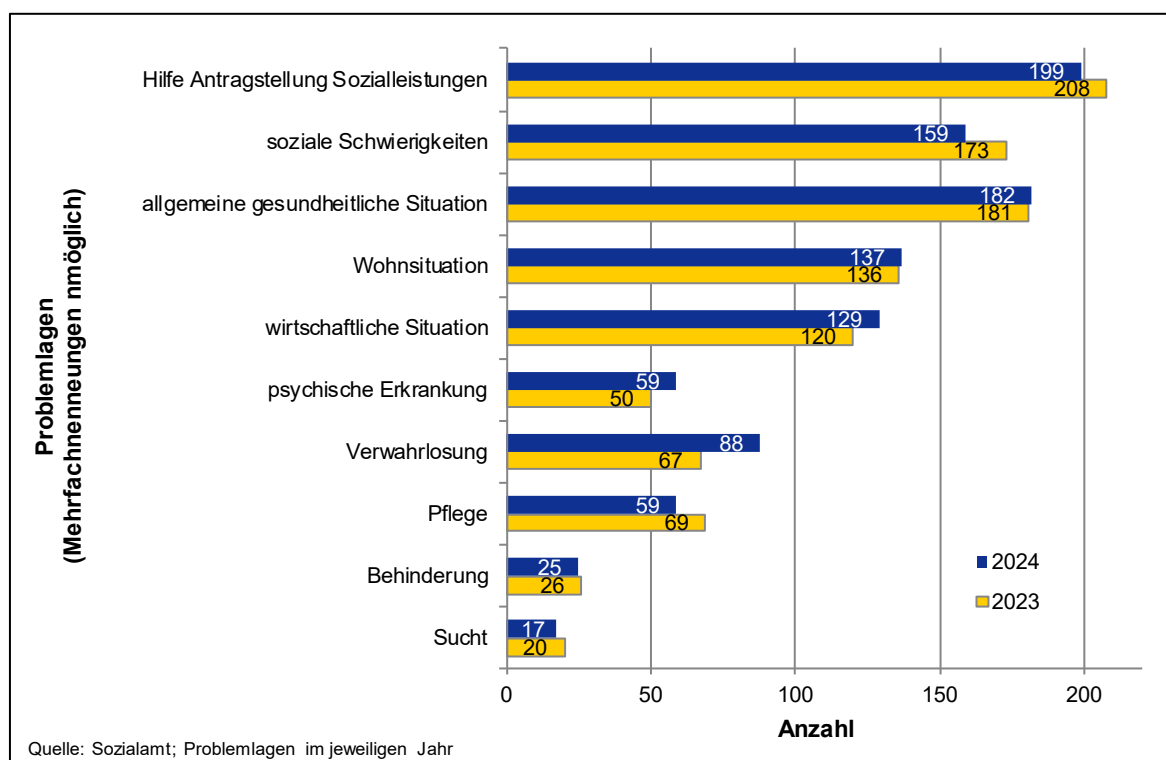
**Tabelle 9.7 Durch den Sozialen Fachdienst betreute Personen**

Betreute Personen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl gesamt	656	630	565	567	545	538
darunter: weiblich	214	227	196	198	168	166
darunter: neue Fälle	559	500	495	465	439	426
davon: unter 65 Jahre	249	248	200	192	156	152
65 Jahre und älter	328	306	304	307	321	321
Alter nicht bekannt	79	76	61	68	68	65

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12 des jeweiligen Jahres

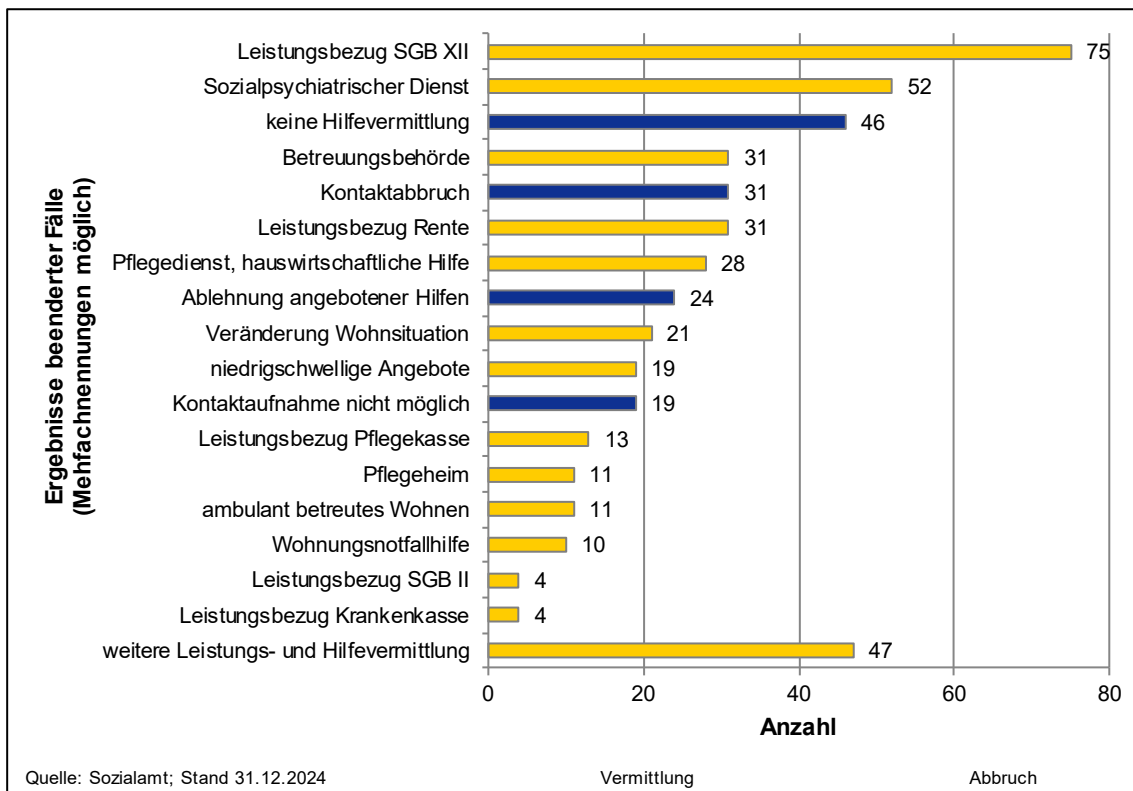
Die betreuten Personen wiesen vielfältige und komplexe Problemlagen auf. Wie auch in den Vorjahren bestand der häufigste Unterstützungsbedarf bei der Antragstellung von Sozialleistungen. Häufig lagen gesundheitliche und soziale Schwierigkeiten vor. Ziel war es, das Lebensumfeld zu erhalten und dauerhafte Hilfen zu etablieren.

**Abb. 9.3 Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes**



Die Mehrzahl der Fälle konnte 2024 durch eine Vermittlung in weiterführende Hilfen, wie zum Sozialpsychiatrischen Dienst, oder durch die Vermittlung von Sozialleistungen beendet werden. Die Beendigung der Fälle ohne weiterführende Hilfe erfolgte aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen Kontaktabbruchs oder weil sich nach Prüfung des Einzelfalls der Hilfebedarf nicht bestätigte.

**Abb. 9.4 Ergebnisse beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes im Jahr 2024**



## 9.6.2 Pflegerischer Fachdienst

Der Pflegerische Fachdienst ermittelt den Bedarf von Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Darüber hinaus berät und unterstützt er zu weiteren Angeboten der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des SGB XII. Wird in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt und es handelt sich um sogenannte Sachleistungen, löst dies eine Bedarfsprüfung durch den pflegerischen Fachdienst aus. Es werden das Pflegearrangement und mögliche Selbsthilfepotentiale geprüft. Auch andere Bedarfe im häuslichen Kontext, wie Leistungen zur Hauswirtschaftshilfe, Essen auf Rädern und der Umzug in ein betreutes Wohnen bzw. die Betreuungspauschale, werden geprüft. Durch den Fachdienst erfolgt keine Pflegeberatung, hierfür sind die Pflegekassen zuständig.

Im Jahr 2024 wurden bei Fällen von Hilfe zur Pflege 648 Bedarfsprüfungen vom Pflegerischen Fachdienst vorgenommen. Im Vorjahr gab es 704 Bedarfsprüfungen.

In 161 Fällen (24,9 %) konnten Leistungen auf andere Personen übertragen werden. Im Vorjahr war dies noch bei 215 Personen (30,5 %) möglich. Hier zeigt sich, dass die Selbsthilfepotentiale der Familien im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen haben.

**Tabelle 9.8 Bedarfsprüfungen und Begutachtungen des Pflegerischen Fachdienstes**

Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarfsprüfungen	495	579	588	546	704	648
davon <sup>79</sup> : Hilfe zur Pflege	295	451	363	402	528	487
Hauswirtschaft	98	69	47	37	36	31
Essen auf Rädern	31	32	19	24	38	50
Hilfsmittel	28	37	27	41	50	57
Übertragung von Leistungen auf andere	123	181	161	175	215	161
Begutachtungen zur Feststellung des Pflegegrades für nicht pflegeversicherte Personen	59	92	60	113	103	56

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 9.7 Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Hilfe zur Pflege wird für Personen geleistet, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Sie erhalten Hilfe, weil die Leistungen der Pflegeversicherung und eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für die Pflege zu decken. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Im Jahr 2024 erhielten insgesamt 3.564 Personen Hilfe zur Pflege, das waren 8,4 % mehr als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Pflege im stationären und ambulanten Bereich. Im ambulanten Bereich wurden 487 Bedarfsprüfungen des Pflegerischen Fachdienstes zur Hilfe zur Pflege (siehe Tabelle Bedarfsprüfungen und Begutachtungen des Pflegerischen Fachdienstes) vorgenommen. Darunter zählen Neuanträge und Änderungsanträge.

Bis zum Jahr 2019 verringerte sich die Anzahl der Personen durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes.<sup>80</sup> Der Anstieg seit dem Jahr 2020 ergab sich durch einen höheren Bedarf sowie durch Preisanstiege in der ambulanten und stationären Pflege. Das im Juni 2021 verabschiedete Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung beinhaltet unter anderem auch ein Maßnahmenpaket, das der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen dienen soll.<sup>81</sup>

Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege haben sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,1 Mio. Euro auf 34,9 Mio. Euro erhöht. Dementsprechend erhöhten sich auch die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger/-in. Im Durchschnitt des Jahres 2024 lagen sie bei 9.991 Euro.

Die seit dem 01.01.2022 nach § 43c SGB XI gewährten Leistungszuschläge der Pflegekassen von 5 % bis 70 %, je nach Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung, wirkten sich im stationären Bereich der Hilfe zur Pflege entlastend auf die Eigenanteile der Bewohner/-innen aus. Daraus resultierend stand mehr eigenes Einkommen zur Verfügung, um die Kosten der Hilfe zur Pflege zu decken. Dies führte wiederum zur Verringerung der kommunalen Ausgaben 2022. Durch gestiegene Einrichtungskosten erhöhten sich die Ausgaben jedoch seit 2023 wieder.

<sup>79</sup> Mehrfachnennungen möglich

<sup>80</sup> Dadurch haben mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Ihre Versorgung erfolgt individueller und spezifischer, was sich insbesondere auch in der verbesserten Versorgung dementiell erkrankter Menschen widerspiegelt.

<sup>81</sup> Dazu zählen beispielsweise die Einführung eines bundeseinheitlichen Personalschlüssels, die zukünftige ausschließliche Zulassung von Pflegebetrieben, die nach Tarif bezahlen oder die Ausweitung der Verantwortung von Pflegekräften bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegemitteln.

**Tabelle 9.9 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Ausgaben**

Personen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Empfänger/-innen insgesamt	2.141	2.535	2.804	3.097	3.287	3.564
darunter: weiblich	1.329	1.622	1.819	1.981	2.090	2.238
darunter: Ausländer/-innen	421	442	458	491	510	592
davon: außerhalb von Einrichtungen	1.002	1.106	1.097	1.114	1.158	1.314
in Einrichtungen	1.124	1.415	1.687	1.954	2.078	2.178
in und außerhalb von Einrichtungen*	15	14	20	29	51	72
Ausgaben in Mio. Euro	16,5	20,2	24,5	22,2	29,8	34,9
Ausgaben je Empfänger/-in Euro	7.761	8.265	8.804	7.155	9.066	9.991

\* betrifft Personen, die zu Hause gepflegt werden und zusätzlich teilstationäre Tagespflege in Anspruch nehmen  
Quelle: Sozialamt, im jeweiligen Jahr

## 9.8 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Der Fachplan „Offene Seniorenarbeit 2019“ ist eine gute Grundlage für die Arbeit in diesem Bereich. Im Jahr 2024 wurden die letzten Standorte mit Begegnungsangeboten in Betrieb genommen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert.

Für die Jahre 2025 bis 2026 ist die Evaluierung und Fortschreibung des Fachplans „Offene Seniorenarbeit“ in einem neuen integrierten Fachplan mit dem Titel „Offene Angebote für soziale Teilhabe“ geplant. Dabei wird eine Öffnung der Angebote für weitere Zielgruppen beispielsweise Menschen mit Behinderung oder Erwachsene mit geringem Einkommen diskutiert.

Der Fachplan „Älter werden in Leipzig“ für die Jahre 2023 bis 2028 wurde 2023 beschlossen. Mit diesem werden zahlreiche Bereiche des Älterwerdens in den Blick genommen, unter anderem Einkommenssituation, Wohnen, Mobilität, Sicherheit, Kultur und Sport. Etliche Maßnahmen sollen die Sorge und Pflege älterer Menschen verbessern. So soll die Pflegeplatzbörse ausgebaut und offene Begegnungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen etabliert werden. Der städtische Seniorenbesuchsdienst soll künftig mehr hochaltrige Menschen in Leipzig erreichen und der Einsamkeit im Alter entgegenwirken. Über die vielen bereits existierenden Angebote für Ältere soll zielgerichteter und aktiver informiert werden, beispielsweise durch einen Informationsbrief, die Broschüre „Guter Rat für Ältere“ oder gezielte Aktionen in den Stadtteilen.

## 10 Gesundheit

*Zusammenfassung:*

*In den Schulaufnahmeuntersuchungen zeigten sich auffällige Testergebnisse am häufigsten im Befundbereich Sprache/Sprechen. Im Untersuchungsjahr 2023/24 betraf das 33,7 % (2023: 31,6 %) der Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Dabei wurden große sozialräumliche Unterschiede zwischen den Leipziger Ortsteilen beobachtet. In allen Befundbereichen wurden besonders in den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Leipzig Strategie 2035 vermehrt Auffälligkeiten festgestellt.*

*Der Anteil der Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhielten, lag im Jahr 2024 bei 16,1 % (2023: 14,6 %). Sowohl der Anteil der Kinder mit Empfehlung für eine sonderpädagogische Förderung als auch der Anteil der untersuchten Kinder mit einer jugendärztlichen Empfehlung für die Rückstellung vom Schulbesuch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.*

*In den psychosozialen Gemeindezentren, die als niedrigschwellige Anlaufstellen fungieren, wurden mit 2.553 chronisch psychisch kranken Menschen weniger Klientinnen und Klienten als im Vorjahr (2.576) betreut. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute im Jahr 2024 insgesamt 1.701 psychisch kranke Menschen, womit die Zahl zum Vorjahr (1.338) deutlich gestiegen ist.*

*Die Fachkräfte in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen betreuten im Jahr 2024 in 4.461 Fällen Selbstbetroffene und Angehörige. Darunter fielen 1.576 Fälle mit primär Alkoholproblemen (ca. 39 % der Fälle aller Selbstbetroffenen). In 2.135 Fällen standen Drogen wie Stimulanzien, Opiode oder Cannabis im Vordergrund (ca. 53 %).*

Weitere Informationen: [Suchtbericht 2024](#), [Dashboard Kindergesundheit](#)

### 10.1 Kindergesundheit

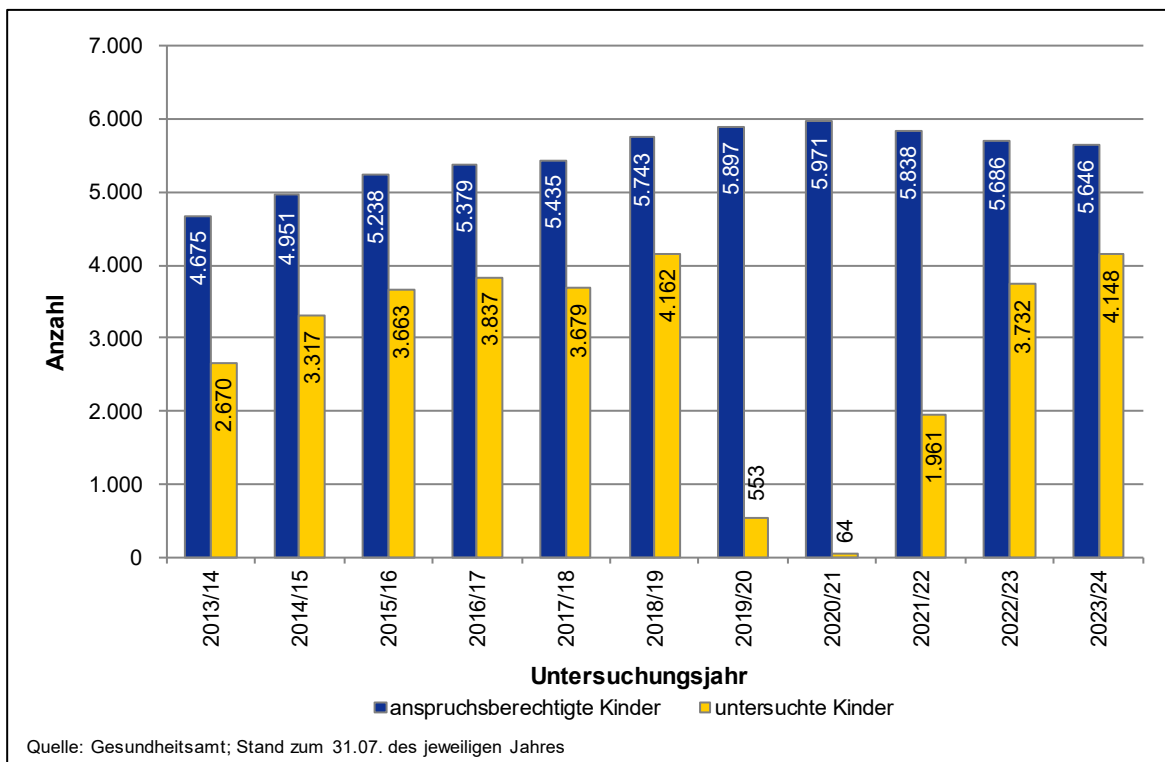
#### 10.1.1 Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) wird seit dem Jahr 2003 die Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Dieses jährliche Untersuchungsangebot ist eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Untersuchung ist jedoch freiwillig, sodass eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss. Untersuchungsschwerpunkte sind die Prüfung des Seh- und Hörvermögens, Tests zu den fein-, und grobmotorischen sowie sprachlichen Fähigkeiten. Diese Untersuchung im Vorschulalter soll dazu beitragen, dass die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen verbessert wird und die Kinder frühzeitig Förderung und/oder Therapie erhalten.<sup>82</sup>

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten in den Untersuchungsjahren 2019/20 und 2020/21 nur sehr wenige Kinder in Kindertageseinrichtungen untersucht werden (2019/20: 553; 2020/21: 64). Auch im Erhebungszeitraum 2021/22 konnten die Untersuchungen noch nicht vollumfänglich wieder angeboten werden (2021/22: 1.961). Im darauffolgenden Jahr 2022/23 stieg die Zahl der untersuchten Kinder deutlich auf 3.732 (65,6 %) an. Im vergangenen Erhebungszeitraum 2023/24 setzte sich diese Entwicklung fort. Es wurden 4.148 Kinder untersucht, was 73,5 % der vierjährigen Kinder im Untersuchungsjahr entspricht. Damit wird das Niveau von vor der Pandemie (2018/19: 4.162, 72 %) erstmals wieder erreicht bzw. leicht überschritten.

<sup>82</sup> Mehr Informationen zur Untersuchung in Kindertageseinrichtungen werden bereitgestellt unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/kindergesundheit/vorsorgeuntersuchungen-gesundheitsamt>

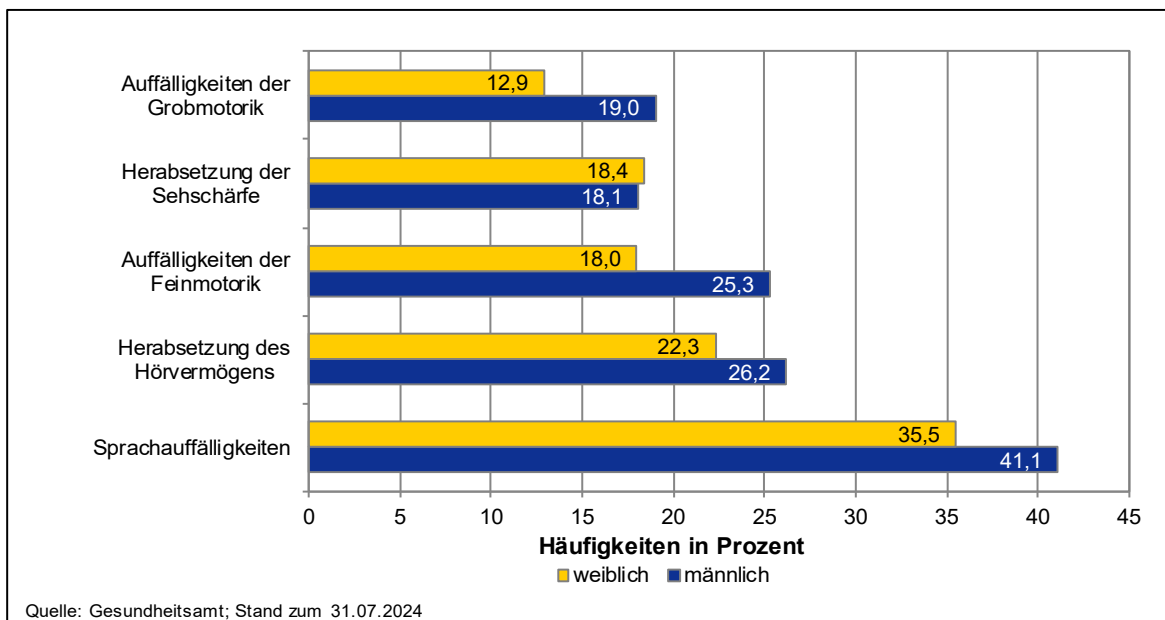
**Abb. 10.1** Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen [↗](#)



### Untersuchungsbefunde

Die Auswertung ausgewählter Befunde der Kita-Untersuchung zeigt im Erhebungszeitraum 2023/24 einen hohen Anteil von untersuchten Kindern mit sprachlichen Defiziten. Insgesamt wurden bei 38,4 % der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen sprachliche Auffälligkeiten festgestellt (2023: 38,7 %), gefolgt von einer Herabsetzung des Hörvermögens mit 24,3 % (2023: 18,3 %), Auffälligkeiten der Feinmotorik mit 21,8 % (2023: 18,8 %), einer Herabsetzung der Sehschärfe mit 18,2 % (2023: 14,4 %) sowie Auffälligkeiten der Grobmotorik mit 16,1 % (2023: 13,9 %). Bei fast allen dargestellten Befunden zeigten die Jungen häufiger auffällige Testergebnisse, wobei dieser Unterschied im Bereich der Feinmotorik besonders groß ist (ca. 7 Prozentpunkte).

**Abb. 10.2** Befundhäufigkeiten der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen



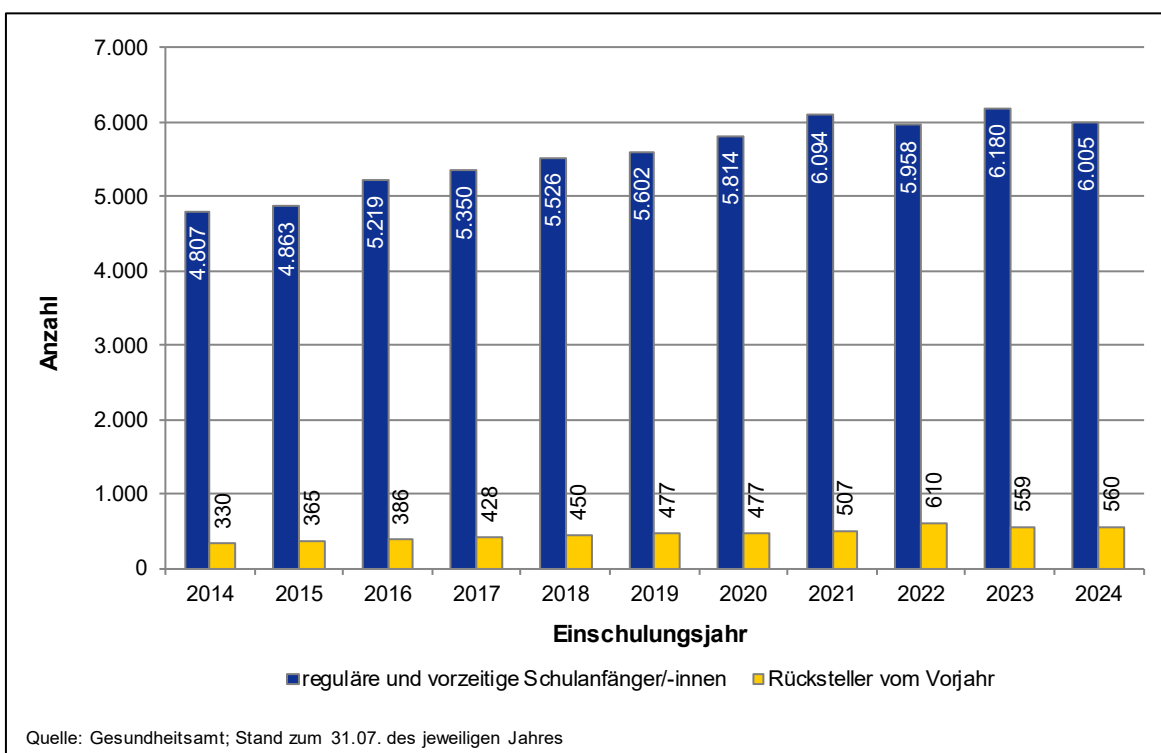
## 10.1.2 Schulaufnahmeuntersuchung

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen und der Schulgesundheitspflegeverordnung werden alle schulpflichtig gewordenen Kinder im Rahmen einer Schulaufnahmeuntersuchung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes untersucht. Auch für Kinder, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, ist diese Untersuchung verpflichtend.

Zentrale Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchungen werden seit 2023 auch in Form eines interaktiven Dashboards<sup>83</sup> dargestellt, welches neben Trends und Zeitreihen den Fokus auf ortsteilbezogene Auswertungen sowie die Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebiete des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts legt. Die Daten werden jährlich nach Abschluss der Schulaufnahmeuntersuchungen aktualisiert und bieten einen Überblick über Auffälligkeiten in verschiedenen Befundbereichen oder bezüglich des Vorsorge- und Impfstatus.

Seit 2013 ist die Zahl der Schulanfänger/-innen jährlich, mit Ausnahme des Jahres 2022, kontinuierlich gestiegen, erreichte 2023 einen Höchststand und ist im Einschulungsjahr 2024 wieder leicht gesunken. Für das Einschulungsjahr 2024 wurden 6.005 regulär schulpflichtig gewordene und vorzeitige Schulanfänger/-innen sowie 560 im Vorjahr von der Schulpflicht zurückgestellte Kinder vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersucht.

**Abb. 10.3**      **Untersuchte Schulanfänger/-innen**



### Vorsorgestatus

Das Programm zur Krankheitsfrüherkennung bei Kindern, auch als Vorsorgeuntersuchung für Kinder oder „U-Untersuchungen“ bezeichnet, ist ein wichtiges Angebot der gesetzlichen Krankenversicherungen. Dabei sollen Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder Erkrankungen rechtzeitig entdeckt werden, um frühzeitig und bedarfsgerecht eine Therapie und/oder Frühförderung einleiten zu können. Die U-Untersuchungen sind freiwillig und werden von Kinder- oder Hausarztpraxen durchgeführt und im Vorsorgeheft dokumentiert.<sup>84</sup>

<sup>83</sup> Das Dashboard Kindergesund der Stadt Leipzig ist abrufbar unter: <https://geoportal.leipzig.de/arcgis/apps/experiencebuilder/experience/?id=963aeec2d1fc486bada7bd9b05d81bac>

<sup>84</sup> Mehr Information zu den Vorsorgeuntersuchungen werden bereitgestellt unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/kindergesundheit/vorsorgeuntersuchungen/>

Um die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen zu bewerten, ist die Auswertung der diesbezüglichen Daten der Schulaufnahmeuntersuchungen besonders geeignet, da hier Aussagen eines vollständigen Altersjahrgangs vorliegen.

Die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargelegt. Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit vollständigem Vorsorgestatus ist seit 2019 leicht rückläufig. Für etwa jedes elfte Kind konnten im letzten Jahr keine Daten zum Vorsorgestatus erhoben werden, da das Vorsorgeheft von den Sorgeberechtigten nicht vorgelegt wurde. Werden ausschließlich die Kinder betrachtet, für die ein Vorsorgenachweis vorgelegt wurde, zeigt sich bei allen erfassten U2- bis U9-Untersuchungen ein leicht rückläufiger Trend in der Inanspruchnahme seit dem Einschulungsjahr 2018. Gleichzeitig konnte im Vergleich zum Vorjahr bei mehreren Untersuchungen wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden. So stiegen beispielsweise die Teilnahmequoten bei der U2, der U3 sowie der U8 und U9.

**Tabelle 10.1 Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen pro Jahr**

Einschulungs- jahrgang	nach Vorsorgestatus (in %)			nach Teilnahme an U2 bis U9 (in %) (bezogen auf alle Untersuchten)								
	voll- ständig	unvoll- ständig	kein Nachw.	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U7a	U8	U9
2019	66,5	24,3	9,2	87,8	87,5	87,1	86,9	87,3	86,6	80,7	79,0	77,0
2020	66,3	25,3	8,4	88,0	87,7	87,1	87,3	87,5	84,5	81,3	80,0	78,0
2021	64,4	27,0	8,6	87,7	87,4	86,8	86,5	86,3	84,2	80,3	79,2	76,2
2022	63,0	28,4	8,6	87,0	86,8	86,3	86,0	85,9	84,0	79,8	77,5	78,0
2023	61,2	28,1	10,8	85,7	85,6	84,9	84,7	84,9	82,3	77,2	77,1	73,3
2024	61,3	27,2	11,4	86,4	86,1	85,3	84,3	83,9	81,0	77,7	74,5	74,1

Quelle: Gesundheitsamt; Stand zum 31.07. des jeweiligen Jahres

## Impfstatus

Die Bewertung des Impfstatus der Schulanfänger/-innen im Freistaat Sachsen fußt auf den jeweils aktuell gültigen Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommision.<sup>85</sup>

Unter den Kindern des Einschulungsjahrganges 2024 lagen bei 5,5 % keine Information zum Impfstatus vor, da die Impfdokumente zur Schulaufnahmeuntersuchung von den Sorgeberechtigten nicht vorgelegt wurden. Der Anteil der vollständig geimpften Kinder<sup>86</sup> lag bei Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten (DTP) zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung bei 62,3 %. Die Sächsische Impfkommision empfiehlt die fünfte, für den vollständigen Schutz notwendige Impfung erst für Kinder ab dem vollendeten fünften Lebensjahr (und spätestens bis zur Schulaufnahmeuntersuchung). Damit ist der zeitliche Abstand zwischen dem fünften Geburtstag und der Schulaufnahmeuntersuchung recht kurz, wodurch die geringe Impfquote bedingt sein könnte.

Bei Hepatitis A lag der Anteil der vollständig geimpften Kinder zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 60 %.<sup>87</sup>

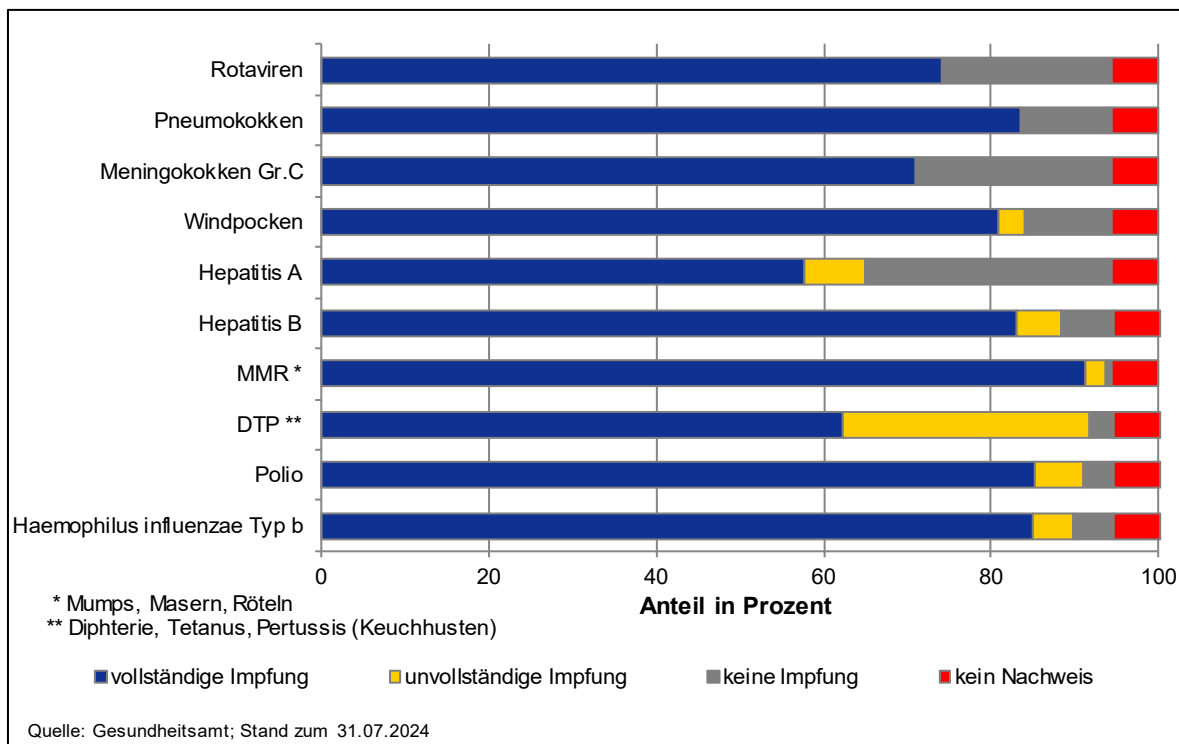
Die Schutzimpfung gegen Rotaviren gehört seit dem Jahr 2006 zu den öffentlich empfohlenen Impfungen im ersten Lebensjahr. Der Anteil der Kinder mit einem Impfschutz gegen Rotaviren hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und betrug im Jahr 2024 74,1 % (vgl. 2014: 29,1 %, 2018: 61,2 %). Daran ist zu erkennen, dass neu hinzugekommene Impfungen meist erst nach einigen Jahren im gewünschten Umfang in Anspruch genommen werden.

<sup>85</sup> Übersicht zum Thema Impfungen, sowie der Impfkalender für den Freistaat Sachsen unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheitspraevention-gesund-bleiben-und-vorsorgen/impfungen/>

<sup>86</sup> Die vollständige Impfung gegen DTP umfasst die Grundimmunisierung mit vier Impfungen sowie eine Auffrischungsimpfung.

<sup>87</sup> Die Sächsische Impfkommision (SIKO) empfiehlt die Hepatitis A -Impfung für Kinder jeden Alters, in den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) wird die Impfung nicht generell, sondern nur für gefährdete Personen empfohlen. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können sich an beiden Empfehlungen orientieren.

**Abb. 10.4** Impfstatus der Schulanfänger/-innen



Seit dem 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz<sup>88</sup>) gültig. Dieses besagt, dass alle nach dem 31.12.1970 geborenen Personen, welche in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder beschäftigt sind, sowie Personal von medizinischen Einrichtungen einen Schutz gegen Masern vorweisen müssen. Eine Übergangsregelung gilt für alle, die vor dem 1. März 2020 bereits in den Einrichtungen betreut wurden oder tätig waren. Sie hatten laut Gesetz bis zum 31. Juli 2022 Zeit, einen Nachweis zu erbringen.

Das Masernschutzgesetz schreibt mindestens eine Masernimpfung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres beziehungsweise mindestens zwei Impfungen bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres vor. Allen älteren Kindern und Erwachsenen ohne zwei Impfungen wird empfohlen, diese so bald wie möglich nachzuholen.

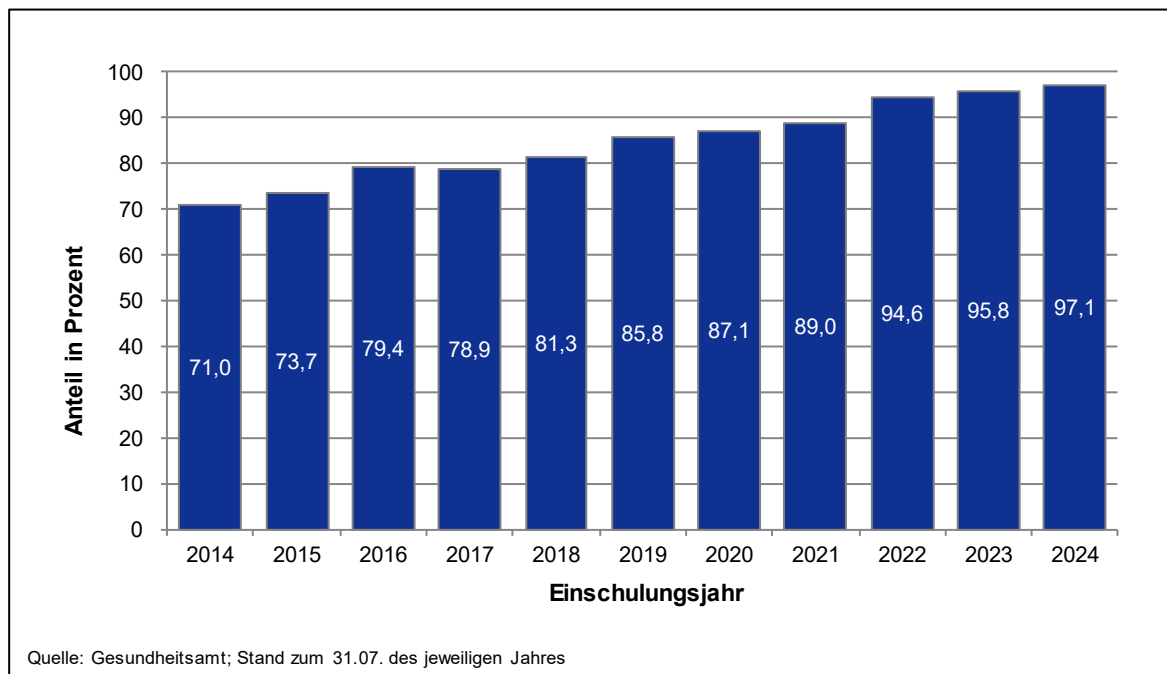
Neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kann die Impfsprechstunde im Gesundheitsamt als weitere Möglichkeit genutzt werden, die notwendigen Impfungen zu erhalten. Darüber hinaus werden spezielle Impfsprechstunden und Impftermine in Gemeinschaftsunterkünften durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst angeboten.

Im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung wird jährlich auch der Masernimpfschutz der Schulanfänger/-innen ausgewertet. Von allen untersuchten Kindern legten 5,5 % keinen Impfnachweis vor. Unter den Kindern, welche einen Impfnachweis vorlegten, lag die Impfquote mit vollständigem Masernimpfschutz bei 97,1 %.

2,5 % hatten zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung nur eine Impfung (unvollständiger Impfschutz) und bei 0,5 % der Untersuchten wurde der fehlende Masernimpfschutz anhand der Impfdokumente registriert.

<sup>88</sup> Mehr Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/masern/>

**Abb. 10.5 Vollständiger Masernimpfschutz der Schulanfänger/-innen bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfnachweis**



## Untersuchungsbefunde

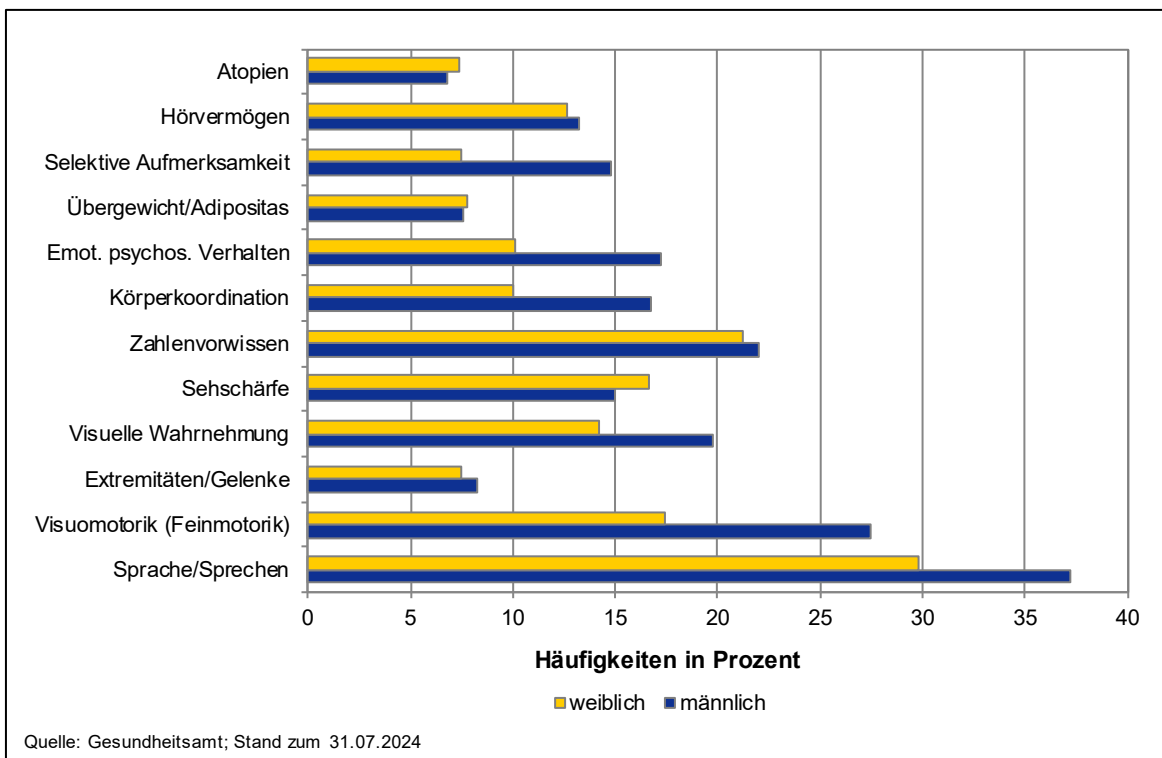
Im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen wurden im Untersuchungsjahr 2023/24 – ähnlich wie im Vorjahreszeitraum 2022/23 – am häufigsten Sprachauffälligkeiten mit 33,7 % festgestellt (2022/23: 31,6 %), gefolgt von Auffälligkeiten in der Feinmotorik mit 22,6 % (2022/23: 21 %), Defizite im Zahlenvorwissen mit 21,6 % (2022/23: 15,6 %), Beeinträchtigungen der visuellen Wahrnehmung mit 17,1 % (2022/23: 13,9 %) und Herabsetzung der Sehschärfe mit 15,7 % (2022/23: 15,7 %).

Insbesondere in den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig Strategie 2035 lagen die Befundauffälligkeiten stets über dem Leipziger Durchschnitt. Beispielsweise zeigte sich im Bereich Sprache/Sprechen ein deutlicher Unterschied von knapp 12 Prozentpunkten im Vergleich zum städtischen Durchschnitt bzw. knapp 18 Prozentpunkten im Vergleich zu den Gebieten, welche nicht Schwerpunkt- oder Aufmerksamkeitsgebiete sind (Stadt Leipzig: 33,7 %, Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebiete: 45,5%, Nicht-Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebiete: 27,4 %). Es wird deutlich, dass in diesen Stadtgebieten besondere Herausforderungen und resultierende Handlungsbedarfe bestehen.

Die Jungen zeigten bei einem Großteil der dargestellten Befundbereiche häufiger auffällige Testergebnisse bzw. Beeinträchtigungen. Im Befundbereich Visuomotorik (Feinmotorik) ist dieser Unterschied besonders groß (ca. 10 Prozentpunkte). Deutliche Unterschiede zeigten sich außerdem in den Bereichen selektive Aufmerksamkeit (7,3 Prozentpunkte), emotionales und psychosoziales Verhalten (7,1 Prozentpunkte) sowie Körperkoordination (6,7 Prozentpunkte).

Bei der Herabsetzung der Sehschärfe sowie in den Befundbereichen Übergewicht/Adipositas und Atopien (Allergien) wurden bei den Mädchen mehr auffällige Befunde festgestellt. Dieser Unterschied ist als geringfügig einzuschätzen (weniger als 1 Prozentpunkt). Lediglich bei der Sehschärfe ist die Differenz mit 1,6 Prozentpunkten etwas größer.

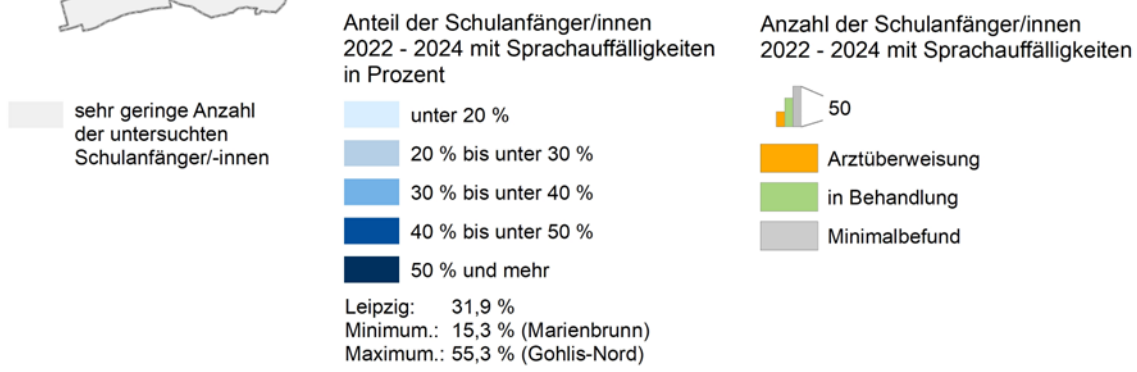
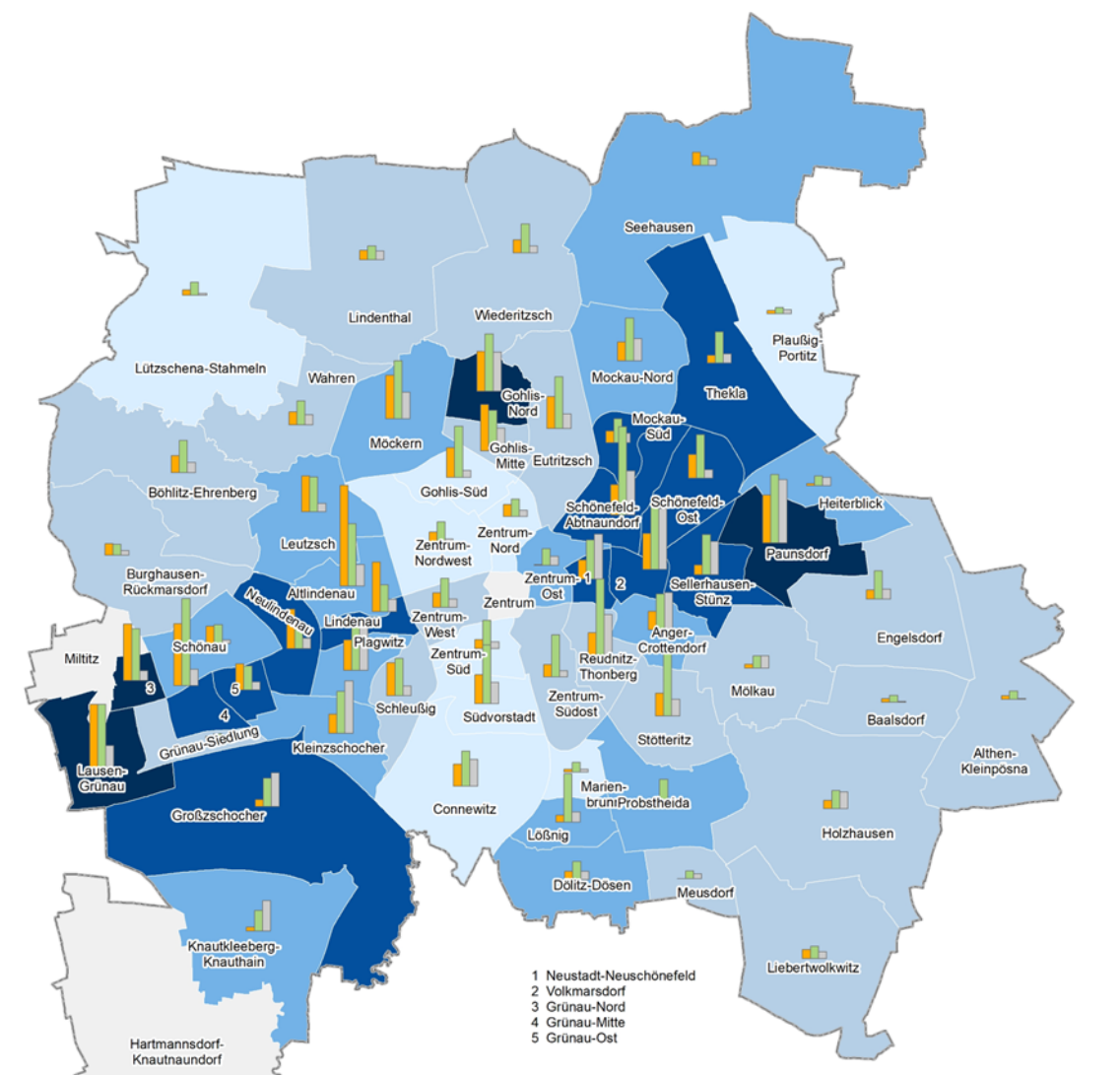
**Abb. 10.6** Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulanfänger/-innen



Die kleinräumige ortsteilbezogene Auswertung der Untersuchungsergebnisse zur Befundkategorie Sprache/Sprechen zeigte sehr große sozialräumliche Unterschiede. Um möglichst viele Ortsteile in die kartografische Darstellung einbeziehen zu können, wurden aus Datenschutzgründen und zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen die Einschulungsjahrgänge 2022 bis 2024 zusammengefasst. Ortsteile mit einer sehr geringen Anzahl an Schulanfängerinnen und Schulanfängern (weniger als 50) wurden aus Datenschutzgründen nicht in die kartografische Darstellung mit einbezogen. Ausschließlich auf das Einschulungsjahr 2024 bezogene Daten sowie weiterführende Informationen sind im Dashboard Kindergesundheit der Stadt Leipzig einsehbar.<sup>89</sup>

Die höchsten Anteile an Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Sprachauffälligkeiten/-störungen wurden im betrachteten Zeitraum in Gohlis-Nord (55,3 %), Grünau-Nord (53,4 %), Paunsdorf (52,3 %) und Lausen-Grünau (50,5 %) festgestellt. Die genannten Ortsteile sind zugleich ausgewiesene Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebiete des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig Strategie 2035. Der stadtweite Durchschnitt über denselben Drei-Jahres-Zeitraum (2022-2024) lag bei 31,9 %, was die überdurchschnittlich hohen Werte in den genannten Stadtteilen nochmal verdeutlicht.

<sup>89</sup> Das Dashboard Kindergesundheit der Stadt Leipzig ist abrufbar unter: <https://geoportal.leipzig.de/arcgis/apps/experiencebuilder/experience/?id=963aeec2d1fc486bada7bd9b05d81bac>



Quelle: Gesundheitsamt  
 Stand: 31.07.2024  
 Kartographie: Dezernat VII



## Jugendärztliche Schulempfehlung des Gesundheitsamtes

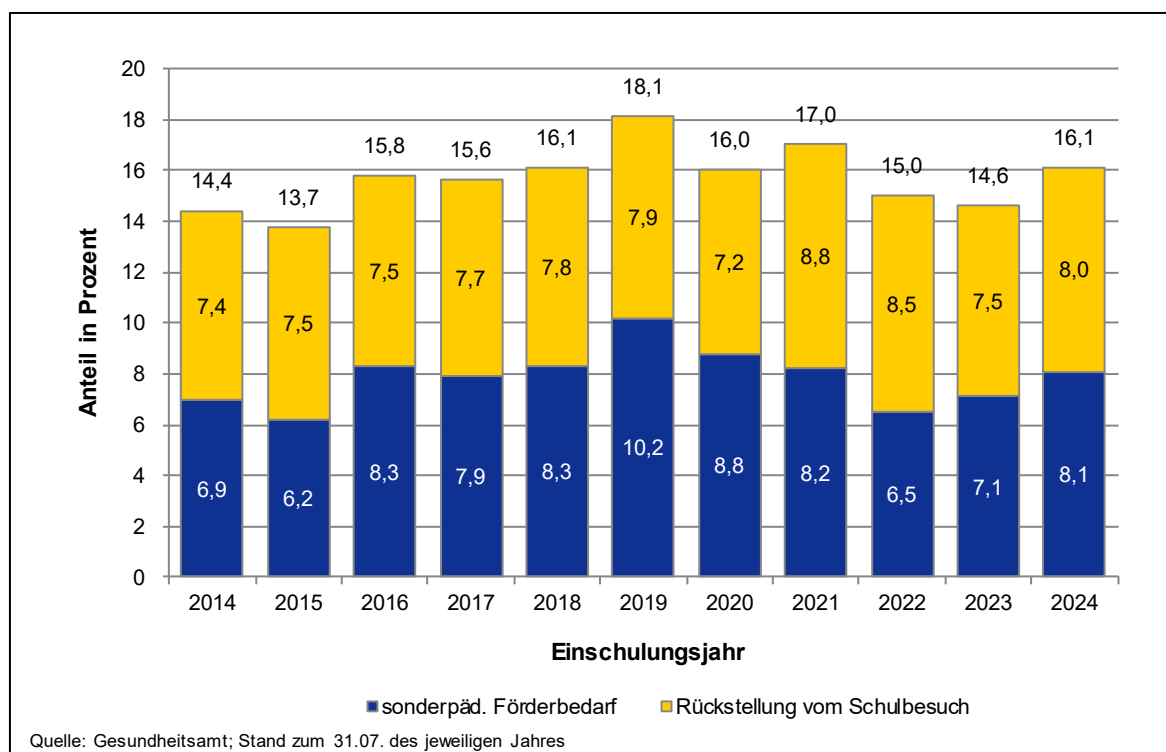
Die Schulaufnahmeuntersuchung schließt mit einer jugendärztlichen Schulempfehlung ab. Das heißt, für Kinder mit Entwicklungsdefiziten wird entsprechend des Sächsischen Schulgesetzes die Prüfung der Notwendigkeit von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen oder die Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen. Es handelt sich hierbei um schulärztliche Empfehlungen, die sich nicht in allen Fällen mit der Umsetzung durch die Schulleitungen decken.

Im vergangenen Einschulungsjahr wurde bei 83,9 % aller untersuchten Kinder die reguläre Einschulung empfohlen. Seit dem Jahr 2014 lag der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger ohne jugendärztliche Regelschulempfehlung im Durchschnitt bei 15,7 %.

Der Anteil der Kinder mit einer Empfehlung zur Überprüfung für eine sonderpädagogische Förderung schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 6,2 % und 8,8 % mit einem Ausreißer nach oben im Jahr 2019 (10,2 %). Zwischen den Einschulungsjahrgängen 2019 und 2022 konnte ein Rückgang des Anteils der Kinder mit dieser Empfehlung beobachtet werden. Seit dem Einschulungsjahr 2023 nimmt der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wieder leicht zu.

Der Anteil der untersuchten Kinder mit einer jugendärztlichen Empfehlung für die Rückstellung vom Schulbesuch ist nach einem deutlichen Anstieg zwischen den Untersuchungsjahren 2020 (7,2 %) und 2021 (8,8 %) im Jahr 2023 auf 7,5 % zurückgegangen und im Einschulungsjahr 2024 wieder leicht auf 8 % angestiegen.

**Abb. 10.7 Anteil der Schulanfänger/-innen ohne jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule**



## 10.2 Suchthilfe

Das übergreifende Ziel der Suchtberatung und -behandlung ist es, Betroffene darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen. Dazu gehören unter anderem die Zielsetzungen, substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme zu mindern, gesundheitliche Risiken und Folgeschäden zu minimieren sowie eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Um den unterschiedlichen Ursachen und Verlaufsformen von Suchterkrankungen begegnen zu können, besteht ein differenziertes Angebotsspektrum, das sich von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen über ambulante und stationäre Behandlungsoptionen bis zu Angeboten der Nachsorge spannt.

Die Einrichtung von ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Stadt Leipzig hat dafür Leistungsvereinbarungen bzw. Versorgungsverträge mit drei Trägern abgeschlossen. Das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe betreibt sechs Beratungsstellen, das Diakonische Werk, Innere Mission Leipzig e. V. zwei Beratungsstellen (davon eine Jugenddrogenberatung), und die SZL Suchtzentrum gGmbH eine Beratungsstelle.

Mit dem Suchthilfesystem kooperieren das Sachgebiet Straßensozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Leipzig sowie vier weitere Streetwork-Projekte in freier Trägerschaft. Zwei Streetwork-Teams werden von der Suchtzentrum Leipzig gGmbH getragen, ein weiteres Team vom Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig und ein Team vom Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. Die Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen Alternative III ist unmittelbar mit der Suchtberatung Alternative I verbunden.

Alle ambulanten Suchthilfeangebote sind komplementär miteinander verzahnt und mit verschiedenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen unter kommunaler Verantwortung tätig. Die Suchtberatungsstellen arbeiten seit vielen Jahren mit den Streetwork-Teams in den Stadtteilen, mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Krankenhäusern und verschiedenen ambulanten Beratungseinrichtungen zusammen.

### Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Seit dem Jahr 2018 wird in den neun Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie im Fachbereich Familienhilfe ein Berichtssystem auf der Grundlage des Deutschen Kerndatensatzes 3.0<sup>90</sup> angewendet. Ab diesem Zeitpunkt werden Behandlungsepisoden der Klientinnen und Klienten (d. h. Behandlungsfälle) dokumentiert und an zentralen Stellen ausgewertet.

Im Jahr 2024 wurden 4.461 Behandlungsfälle in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (inkl. Jugenddrogenberatungsstelle) gezählt, darunter waren 4.004 Fälle selbst betroffene Menschen. 2.135 der Fälle waren wegen Problemen mit illegalen Drogen (behandlungsleitende Hauptsubstanz illegale Drogen) und 1.576 der Fälle wegen Alkoholproblemen (behandlungsleitende Hauptsubstanz Alkohol) in Behandlung.

In 457 Fällen wurden Angehörige suchtkranker Menschen beraten.

Die Anzahl der Fälle mit einer illegalen Drogenproblematik (2.135 Fälle) ist im Vergleich zu 2023 um 27 Fälle gesunken. Auch die Anzahl der Fälle mit einer Alkoholproblematik (1.576) nahm im Vergleich zum Jahr 2023 ab (minus 121 Fälle).

<sup>90</sup> Der Kerndatensatz (KDS) stellt die Grundlage für die einheitliche Dokumentation in ambulanten und stationären Einrichtungen dar, in denen Personen mit substanzbezogenen Störungen sowie stoffungebundenen Suchtformen in Deutschland beraten, betreut und behandelt werden. Es handelt sich dabei um einen im fachlichen Konsens mit allen Interessengruppen vereinbarten Mindeststandard, an dem sich alle Dokumentationssysteme im Kern orientieren sollten. (Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Deutscher Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe, Stand 01.01.2021)

**Tabelle 10.2 Beratungsfälle der Suchtberatung nach Hauptsubstanzen pro Jahr\***

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	4.286	3.942	3.777	3.836	4.212	4.074
darunter weiblich	k. A.	k. A.	1.045	1.417	1.552	1.458
Alkoholproblematik	1.728**	1.580	1.486	1.585	1.673	1.547
darunter weiblich	k. A.	k. A.	471	526	540	472
illegale Drogen	1.807**	1.659	1.698	1.672	1.887	1.431
darunter weiblich	k. A.	k. A.	555	541	620	437
Cannabisproblematik***	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	417
darunter weiblich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	141
Glücksspielsucht	113**	122	50	68	82	81
Mediennutzung	35**	77	41	38	52	49
sonstige Beratungsfälle	120	27	68	49	75	116
Angehörige	483	477	434	424	443	433

\*behandlungsleitende Hauptsubstanzen oder Verhaltensweise

\*\*2024 nachträglich geändert

\*\*\*Fälle ab April 2024 aufgrund von Teillegalisierung

Quelle: Gesundheitsamt; Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Jugenddrogenberatungsstelle wird seit 2019 in Leipzig gefördert und gilt seitdem als Suchtberatungs- und Behandlungsstelle. Sie bietet Beratung und Hilfen bei riskantem und missbräuchlichem Substanz- und übermäßigem Medienkonsum speziell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern, Angehörige und für Multiplikator/-innen an.

In der Jugenddrogenberatungsstelle wurden 387 Fälle gezählt, davon wurden in 24 Fällen ausschließlich Eltern beraten. Da Jugenddrogenberatungen stets in Begleitung eines Erziehungsberechtigten stattfinden, werden bei diesen Beratungen die Eltern in der Statistik nicht zusätzlich als Angehörige aufgeführt.

Die Leipziger Jugendstudie 2023<sup>91</sup> zeigt, dass Cannabis die am häufigsten konsumierte Substanz unter Schülerinnen und Schülern ist. Nahezu ein Drittel der Befragten gab an, bereits Erfahrungen mit Cannabis gemacht zu haben (Langzeitprävalenz). Dies spiegelt sich auch in der Jugenddrogenberatungsstelle wider: Mit einem Anteil von 57 % stellt Cannabiskonsum weiterhin die Hauptdiagnose dar.

**Tabelle 10.3 Beratungsfälle der Jugenddrogenberatung nach Hauptsubstanzen pro Jahr\***

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	434	414	362	393	402	387
darunter weiblich	k. A.	k. A.	86	141	141	145
Alkoholproblematik	25	32	20	25	24	29
darunter weiblich	k. A.	k. A.	5	9	13	15
illegale Drogen	267	243	246	276	275	287
darunter weiblich	k. A.	k. A.	80	103	85	104
Mediennutzung	57	50	35	36	37	43
sonstige Beratungsfälle	37	54	41	38	32	4
Angehörige	48	35	20	18	34	24

\*behandlungsleitende Hauptsubstanzen oder Verhaltensweise

Quelle: Gesundheitsamt; Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

<sup>91</sup> Weitere Informationen zur Jugendstudie finden Sie unter:

<https://www.leipzig.de/newsarchiv/news/jugendstudie-2023-lebenszufriedenheit-der-schueler-sinkt-deutlich>

## 10.3 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig erfolgt in einem mehrstufigen System und setzt sich zusammen aus: Koordination und Information, komplementären (niedrigschwelligen und ergänzenden) psychiatrischen Angeboten, ambulanten Angeboten (u. a. Psychiatrische Institutsambulanzen) und stationären psychiatrischen Angeboten (Krankenhausversorgung).

Zusammen bilden alle Versorgungsangebote den Gemeindepsychiatrischen Verbund Leipzig. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig, einerseits durch eine enge Kooperation und Austausch der Einrichtungen miteinander, andererseits durch eine regionale Verantwortungsverteilung (sektorielle Versorgung).

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß der Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (SächsPsychKHG) bilden vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen für schwer psychisch kranke Menschen, bei denen eine längerfristige Unterstützung notwendig ist. In kommunaler Verantwortung sind das insbesondere die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst.

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung angesehen werden, die ein stadtweites räumliches Versorgungsangebot sichert.

### 10.3.1 Komplementäre Versorgung

In den acht Leipziger Psychosozialen Gemeindezentren erhielten im Jahr 2024 insgesamt 2.553 Personen (2023: 2.576) lebensnahe Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung. Aufgrund der Zunahme komplexer Fallkonstellationen, Krankheitschronifizierungen sowie kritischer Lebenslagen von Rat- und Unterstützungssuchenden, sind kurzfristige, anlassbezogene Beratungen häufig kaum noch umsetzbar und es entstehen Wartezeiten, welche die Situation psychisch kranker Menschen oft verschlechtern.

Im Bereich gemeinschaftliches Wohnen in einer besonderen Wohnform gemäß SGB IX (ehemals Heimbetreuung) standen im Jahr 2024 insgesamt 218 Plätze zur Verfügung, davon 92 im Außenwohnbereich<sup>92</sup>. Die versorgte Personenanzahl blieb mit 227 im Berichtszeitraum unverändert zum Vorjahr.

Im Bereich der weiteren besonderen Wohnform (ehemals ambulant betreutes Wohnen) stieg die Anzahl der Personen im Jahr 2024 geringfügig auf 752 an (2023: 718). Der Bedarf an diesen Wohnangeboten ist weiterhin auf einem hohen Niveau.

**Tabelle 10.4 Anzahl der Personen in der komplementäre Versorgung pro Jahr**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Psychosoziale Gemeindezentren	1.889	1.764	1.946	2.201	2.576	2.553
Weitere besondere Wohnformen <sup>93</sup>	659	680	672	708	718	752
Gemeinschaftliches Wohnen in einer besonderen Wohnform entsprechend SGB IX <sup>94</sup>	222	239	240	225	227	227

Quelle: Gesundheitsamt; Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

<sup>92</sup> Der Außenwohnbereich umfasst kleinere Wohngemeinschaften (2-4 Personen) und richtet sich an Personen, die bereits einen höheren Grad an Selbstständigkeit erreicht haben und keine umfassende Betreuung wie in einer Wohnstätte mehr benötigen. Diese Wohnform dient häufig als Zwischenschritt für Menschen, die aus größeren betreuten Wohnformen kommen und zunehmend selbstständig leben wollen.

<sup>93</sup> Früher ambulant Betreutes Wohnen.

<sup>94</sup> Früher Heimbetreuung mit Außenwohnbereich.

## 10.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst als kommunale Pflichtaufgabe ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenahe Psychiatrie des Klinikums St. Georg gGmbH integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können.

Der Sozialpsychiatrische Dienst hat im Jahr 2024 insgesamt 1.701 psychisch kranke Menschen (48,3% Männer; 50,9% Frauen; 0,8% divers) versorgt, wobei ein Anstieg der Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr (2023: 1.338) verzeichnet werden kann. Die Kontaktzahlen mit 15.687 im Jahr 2024 sind ebenfalls höher als im Jahr zuvor (2023: 12.214). Etwa 20 % der Kontakte wurden mobil versorgt, z. B. bei Hausbesuchen oder in anderen Einrichtungen. Nicht selten war der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Kontakt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebender Menschen.

Im günstigsten Fall konnten psychisch kranke Personen nach dem Kurzkontakt mit den Mitarbeitenden des Sozialpsychiatrischen Dienstes direkt in die Psychiatrische Institutsambulanz zur Weiterversorgung vermittelt werden. Auch in der Versorgung im Verbund der gemeindenahe Psychiatrie nahm die Zahl komplexer und aufwendiger Einzelfälle spürbar zu, was zu höheren Aufwänden pro Fall führte.

**Tabelle 10.5 Anzahl der Personen in der ambulanten städtischen Einrichtung Verbund Gemeindenahe Psychiatrie (im Klinikum St. Georg gGmbH)**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Tagesklinik	428	302	301	382	381	388
Psychiatrische Institutsambulanz	18.055	17.777	17.276	16.934	16.550	16.802
Sozialpsychiatrischer Dienst	2.306	1.874	1.650	1.339	1.338	1.701

Quelle: Gesundheitsamt; Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die bereits im Namen verankerte Gemeindenahe, die in Leipzig lebenden Personen kurze Wege ermöglicht. Die Mehrzahl der 1.701 betreuten Personen war schwer psychisch krank, hatten Erkrankungen wie Schizophrenie, schizotype, wahnhaftige bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen. Dies schränkte sie i. d. R. über einen langen Zeitraum in ihren sozialen Aktivitäten teilweise erheblich ein.

Ein besonderes Problem stellte die zunehmende Wohnungslosigkeit der zu betreuenden Personen dar. Im Jahr 2023 waren von 1.338 betreuten Personen 99 (7,4 %) wohnungslos. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Wohnungslosen auf 125 Personen (inklusive der Personen in Notunterkünften und Übernachtungsstellen) bei 1.701 betreuten Klient/-innen (7,3 %) leicht an.

Seit dem 01.01.2023 besteht zusätzlich zu den fünf festen Standorten ein standortunabhängiges Team: das Mobile Kontakt- und Beratungsteam, welches sowohl bisher unterversorgte Stadtgebiete fokussiert, offene Sprechstunden anbietet als auch wohnungslose und suchtkranke Menschen aufsucht und betreut. Insgesamt wurden im Jahr 2024 324 Menschen in 2.796 Kontakten vom Mobilien Kontakt- und Beratungsteam betreut.

Im Dezember 2023 wurde das Modellprojekt "Verbesserung der psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und im dezentralen Wohnen der Stadt Leipzig" organisatorisch an das multiprofessionelle Mobile Kontakt- und Beratungsteam angeschlossen. Ziel des gemeinsamen Modellprojekts von Gesundheitsamt, Sozialamt, Psychosozialem Zentrum für Geflüchtete (PSZ Leipzig) des Mosaik Leipzig e. V. sowie dem Verbund Gemeindenahe Psychiatrie ist es, die Versorgung geflüchteter Menschen mit psychosozialen Problemen zu stärken. Die Umsetzung erfolgt durch ein Team bestehend aus einer Flüchtlingskoordinatorin, zwei Psychologen mit den Muttersprachen Farsi und Arabisch, Sozialarbeitenden sowie einer Teamassistentin. Die Sprechstunden finden Montag bis Donnerstag in sieben festen Gemeinschaftsunterkünften statt. Die weiteren Gemeinschaftsunterkünfte wurden über Ort und Zeit der nächstgelegenen Sprechstunde informiert, sodass auch Geflüchtete anderer städtischer Unterkünfte die Angebote wahrnehmen können. Im Jahr 2024 besuchten 190 Personen die niedrigschwelligsten Sprechstunden, von denen 112 Personen eine Krisenintervention erhielten.

## 10.4 Familienhebammen

Die Familienhebammen<sup>95</sup> (Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen) arbeiten aufsuchend seit 2013 an den Schnittstellen zwischen den Systemen von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Grundlage ihrer Arbeit ist das Bundeskinderschutzgesetz.

Die Zahl der Neuanfragen<sup>96</sup> ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr mit 143 Neuanfragen gestiegen (2023: 122). Trotz rückläufiger Geburtenrate bleibt der Bedarf gleich bzw. steigt weiter an. 2024 wurden 69 Familienbegleitungen begonnen (2023: 59) und 39 Familien aus dem Vorjahr weiter betreut (2023: 30). Gleichzeitig konnten im Berichtsjahr 74 Familienbegleitungen abgeschlossen werden (2023: 79). Dabei handelt es sich um 40 jahresübergreifende Begleitungen der Vorjahre sowie 34 Begleitungen, die 2024 begonnen und auch beendet werden konnten. Zusätzlich hinzu kommen 40 abgeschlossene Begleitungen aus der Entwicklungspsychologischen Beratung (2023: 31) mit insgesamt 270 Beratungen (2023:140).

Auch im Jahr 2024 wurde eine Zunahme von Belastungsfaktoren in den Familien (z. B. Suchterkrankung, psychische Erkrankungen, soziale Isolation durch Flucht und kurze Schwangerschaftsfolgen) festgestellt. Dies hatte zur Folge, dass die betroffenen Familien von den Familienhebammen und den Tandempartnerinnen und -partnern sowohl intensiver als auch über einen längeren Zeitraum betreut wurden. Auch 2024 konnten nicht alle Anfragenden in eine sofortige gesundheitsorientierte Familienbegleitung übernommen werden.

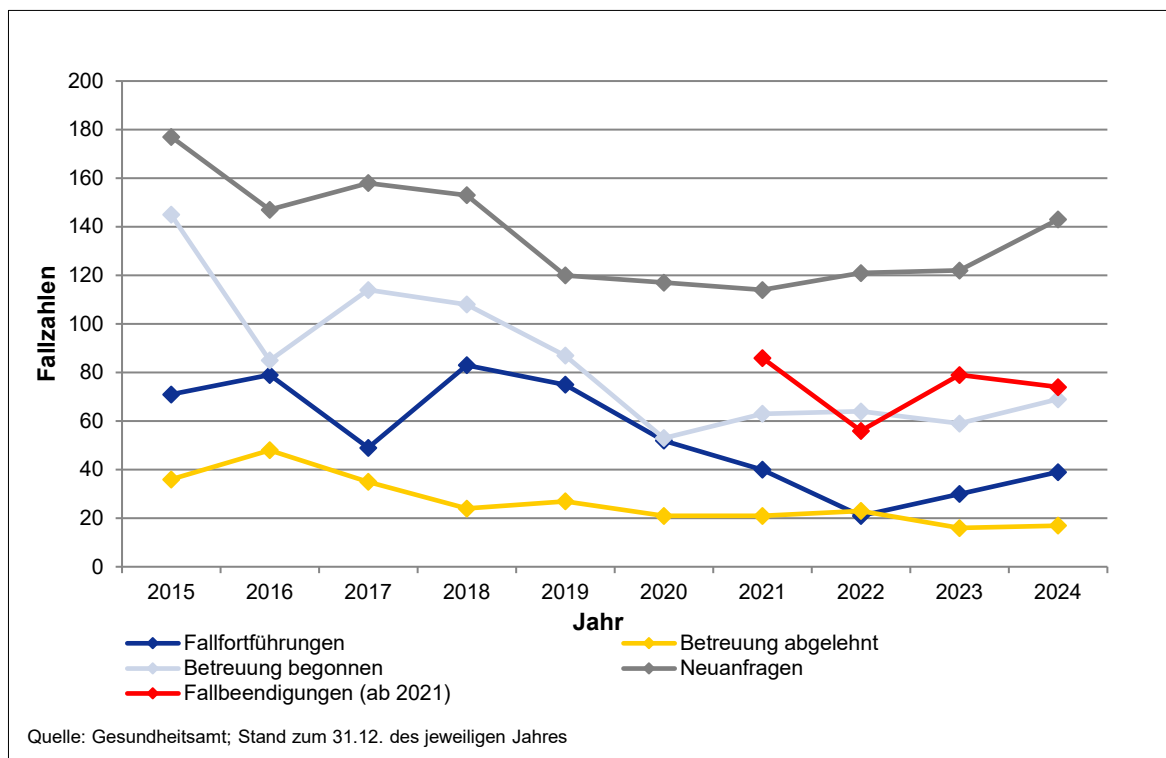
Um Familien in krisenhaften Situationen schnell und gezielt Unterstützung bieten zu können, wurde das Angebot der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung erfolgreich um die „Entwicklungspsychologische Beratung“ erweitert, die mittlerweile fest etabliert ist und kontinuierlich nachgefragt wird. Die Entwicklungspsychologische Beratung fördert die elterliche Feinfühligkeit und den Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Säugling bzw. Kleinkind, um präventiv Entwicklungs- und Verhaltensproblemen entgegenzuwirken und die ganzheitlichen Bedürfnisse der Familie zu stärken. Im Berichtsjahr profitierten insgesamt 38 Familien mit 40 Kindern von diesem Angebot. Für 20 Familien wurden die Beratungen bereits 2023 begonnen und in 2024 abgeschlossen.

---

<sup>95</sup> Mehr Informationen zu den Familienhebammen finden Sie unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheitsorientierte-familienbegleitung/schwangerschaft-und-erstes-lebensjahr/>

<sup>96</sup> Die Zahl der Neuanfragen bezieht sich auf alle gestellten Anfragen vor der Prüfung, ob eine gesetzliche Anspruchsberechtigung vorliegt.

**Abb. 10.8 Fallzahlen der Familienhebammen pro Jahr<sup>97</sup>**



Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4.593 Beratungen bei den begleiteten Familien durchgeführt, wovon 2.667 im Hausbesuch und 1.926 im Kurzkontakt per Mail oder Telefon erfolgten. Schwerpunkte der Tätigkeit der Familienhebammen bildete die Beratung der Familien im häuslichen Umfeld sowie die Lotsenfunktion. Mit den 2.667 Beratungen im Jahr 2024 wurde ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Zusätzlich wurden die Familien von den Familienhebammen zu 344 Terminen mit Netzwerkpartnern begleitet. Damit wurde das Niveau von Zeiten vor der COVID-19-Pandemie deutlich übertroffen.

**Tabelle 10.6 Leistungen der Familienhebammen pro Jahr**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl betreute Familien	k. A.	100	81	85	87	108
Beratungen der Familien	1.467	1.828	1.388	1.768	3.724	4.593
davon im Hausbesuch	918	1.045	887	954	2.093	2.667
davon im Kurzkontakt oder telefonisch <sup>98</sup>	549	783	501	814	1.631	1.926
Begleitung der Familien zu Netzwerkpartnern	486	321	237	133	251	344

Quelle: Gesundheitsamt; Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Eine örtliche Häufung der derzeit in Betreuung befindlichen unterstützungsbedürftigen Familien gab es in den Stadtbezirken West (17 Fälle), Nordost (15 Fälle), Südwest (15 Fälle) und Ost (14 Fälle). Einen Migrationshintergrund<sup>99</sup> besaßen im Jahr 2024 27,9 % der betreuten Familien.

<sup>97</sup> Im Verlauf des Berichtsjahres 2022 erfolgte für die Frühen Hilfen der Einsatz eines neuen Dokumentationssystems, wodurch durchgeführte Leistungen detaillierter und genauer erfasst sowie ausgewertet werden können. Ein Vergleich der Leistungen zu den Jahren vor 2022 ist daher nur bedingt möglich.

<sup>98</sup> Unter Kurzkontakt werden Kontakte über Telefon oder E-Mail zusammengefasst.

<sup>99</sup> Der in Deutschland gebräuchlichen Definition des Statistischen Bundesamtes zufolge hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, "wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt" (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270615/migrationshintergrund>).

2024 ist es gelungen das niedrigschwellige sozialpädagogische Beratungsprogramm KISO in Leipziger Kinderarztpraxen, in das Angebotsspektrum der Frühen Hilfen als Regelangebot fest zu etablieren. Dieses wurde in den Vorjahren 2021 und 2022 durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ modellhaft erprobt. Aktuell wird das Beratungsprogramm in 11 Kinderarztpraxen angeboten. Es bietet Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr umfassende Beratung zu allen familiären Fragestellungen und vermittelt zeitnah in passgenaue Angebote des Leipziger „Netzwerks für Kinderschutz und Frühe Hilfen“. Im Berichtsjahr 2024 konnten 84 Familien (2023: 65) mit insgesamt 111 Kindern (2023: 124) durch KISO beraten werden.

## 10.5 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Bereits im Vorschulalter zeigen viele Leipziger Kinder Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Sprache sowie in der fein- und grobmotorischen Koordination, welche bis zur Schulaufnahmeuntersuchung nicht aufgeholt werden können. Dies unterstreicht die Bedeutung einer möglichst frühen, alltagsintegrierten Förderung in Kindertageseinrichtungen. Auffälligkeiten treten vermehrt in den städtischen Aufmerksamkeits- und Schwerpunktgebieten auf, wodurch sich bereits im frühen Kindesalter Unterschiede der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit herauskristalisieren, die eng mit sozialen und räumlichen Faktoren verknüpft sind. Die rückläufige Teilnahme an kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen weist gleichzeitig auf Lücken in der gesundheitlichen Früherkennung hin und unterstreicht die Wichtigkeit der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Um eine kontinuierliche Durchführung der sächsischen Kita-Untersuchung zu gewährleisten, bleibt eine personelle Stärkung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes weiterhin von Bedeutung.

Am 1. April 2024 trat das neue Konsumcannabisgesetz in Kraft. Die Regelungen zum gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen gelten seit dem 1. Juli 2024. Mit der Einführung des Gesetzes ergab sich ein erheblicher Informations- und Regelungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die inhaltlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten. Dazu gab es im Juni 2024 ein amtsübergreifendes Arbeitstreffen, bei dem rechtliche Aspekte erläutert und Fragen zur Auslegung des Gesetzes besprochen wurden. Seit Oktober 2024 ist eine neue Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Cannabisprävention im Gesundheitsamt tätig. Digitale Elternabende sowie Schulungen für Fachkräfte wurden durchgeführt. Der Bedarf nach Beratung und Gruppenangeboten für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stieg weiter. Die Ausweitung von Präventions- und Unterstützungsangeboten wird auch 2025 zentral bleiben.

Die zunehmenden psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen werden durch Rückmeldungen aus schulischen und psychosozialen Arbeitsfeldern ergänzt, die vermehrt von schulvermeidendem Verhalten berichten (vgl. Kapitel 7). Damit zusammenhängend ist ein hoher Anstieg an psychiatrischer und psychologischer Diagnostik sowie an Begutachtungsanfragen zu beobachten. Während Maßnahmen zur Weiterentwicklung des psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgungssystems notwendig erscheinen, wird zugleich die Stärkung der ämter- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit den Schulen, Familien und der Polizei hinsichtlich Schulvermeidung und Schulabbruch immer bedeutsamer.

Das ambulante und stationäre Versorgungssystem ist nach wie vor enorm ausgelastet und die Wartezeiten bis zur psychosozialen Erstberatung und psychotherapeutischen sowie psychiatrischen Behandlung oft lang. Leipzig verfügt über ein gut kooperierendes Netzwerk psychiatrisch und psychosozial versorgender Einrichtungen. Dennoch steht das System vor großen Herausforderungen: steigende Bedarfe, zunehmende Ablehnung von Hilfsangeboten, Gewalt gegenüber Fachkräften und prekäre Lebenslagen. Hinzu kommen strukturelle Probleme wie Wohnraummangel und drohende Mittelkürzungen.

Im Bereich der Familienhebammen wurde im Jahr 2024 mit dem „Stammtisch Frühe Hilfen“ ein neues Austauschformat etabliert, das operativ tätigen Fachkräften der Frühen Hilfen eine regelmäßige (vierteljährliche) Plattform für fachlichen Dialog, Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebotsvielfalt bietet. Ergänzend dazu wurde im Mütterzentrum Paunsdorf eine niedrigschwellige, offene Elternrunde ins Leben gerufen, die insbesondere den Austausch und die Unterstützung junger Familien fördert. Als zentrale Herausforderung zeigte sich im Berichtsjahr die Beobachtung, dass vermehrt Anfragen von psychisch belasteten Eltern sowie von Familien mit Mehrlingsgeburten eingingen, die verstärkt nach alltagspraktischen Entlastungsangeboten suchen, welche jedoch in Leipzig nur begrenzt verfügbar sind.

# 11 Ehrenamtliches Engagement

Zusammenfassung:

Rund ein Fünftel aller Leipzigerinnen und Leipziger (19 %) engagierte sich im Jahr 2024 ehrenamtlich. Frauen engagierten sich ebenso häufig wie Männer. Die Engagementquote blieb somit stabil (2023: 18 %). Fast ein Drittel der Leipzigerinnen und Leipziger (30 %), die bislang noch nicht engagiert waren, gab an, sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu interessieren (2023: 28 %). Im Median<sup>100</sup> wurden 10 Stunden monatlich für ehrenamtliches Engagement aufgewendet. Leipzigerinnen und Leipziger mit höherem Bildungsabschluss engagierten sich wie auch in den Vorjahren besonders häufig.

Die höchste Engagementquote bestand im Jahr 2024 erstmalig in den Altersgruppen der 65- bis 74-Jährigen (29 %) und erfuhr im Vergleich zum Vorjahr (2023: 16 %) eine nennenswerte Steigerung. Die Gruppen der 18- bis 24-Jährigen und der 45- bis 54-Jährigen verzeichneten mit 23 % bzw. 22 % ebenfalls eine relativ hohe aktive Engagementbeteiligung. Bezüglich des Engagementpotenzials stachen die jüngeren Altersgruppen bis 44 Jahre hervor (Engagementpotenzial zwischen 34 % und 42 %).

Eine zeitlich passende Tätigkeit zu finden oder berufliche Gründe standen einem Einstieg ins Ehrenamt am häufigsten entgegen. Gut ein Viertel der Befragten (26 %) gab darüber hinaus an, nicht zu wissen, wo man sich über Engagement und Ehrenamt informieren kann.

Der Anteil an Frauen, die Leitungs- und Vorstandsfunktionen im Ehrenamt übernahmen, war mit 37 % geringer ausgeprägt, als der Anteil der Männer (47 %).

Befragt nach einer Anerkennung für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit gaben 55 % der Befragten an, keine geldwerte oder vergleichbare Anerkennung im Ehrenamt zu erhalten. Rund 22 % der Befragten erhielten eine pauschale finanzielle Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, 12 % Erstattungen für Fahrt- oder Materialkosten, 8 % profitierten vom Leipziger Ehrenamtspass.

Weitere Informationen: [Kommunale Bürgerumfrage](#), [Migrantenbefragung 2020](#), [Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019](#), [Fünfter Deutscher Freiwilligensurvey 2019](#), [ZiviZ-Survey 2023](#), [Vierter Engagementbericht der Bundesregierung 2024](#), [Engagementstrategie des Bundes 2024](#), [Studie: Engagiert Euch, Boomer! 2024](#)

## 11.1 Begriffsbestimmung

Die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements spiegelt sich auch in der Vielfalt von Begrifflichkeiten wider, die in der Fachliteratur und im Alltag genutzt werden, um den freiwilligen Einsatz von Menschen für das Gemeinwesen neben Familie und Erwerbstätigkeit zu benennen. Gängig sind neben der Bezeichnung *ehrenamtliches Engagement* die Begriffe *Ehrenamt*, *freiwilliges Engagement*, *Freiwilligenarbeit*, *Volunteering*, *bürgerschaftliches Engagement* oder *zivilgesellschaftliches Engagement*. Auch der Bereich der *Selbsthilfe* zählt zum Gesamtkomplex des ehrenamtlichen Engagements. Die Begrifflichkeiten beruhen auf unterschiedlichen Traditionen, werden aber im Alltag häufig synonym verwendet. Die folgende Darstellung arbeitet überwiegend mit der Bezeichnung des ehrenamtlichen Engagements, da diese in den Fragestellungen der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) vorrangig verwendet wird. Die KBU ist die primäre Datenquelle dieses Berichtes.

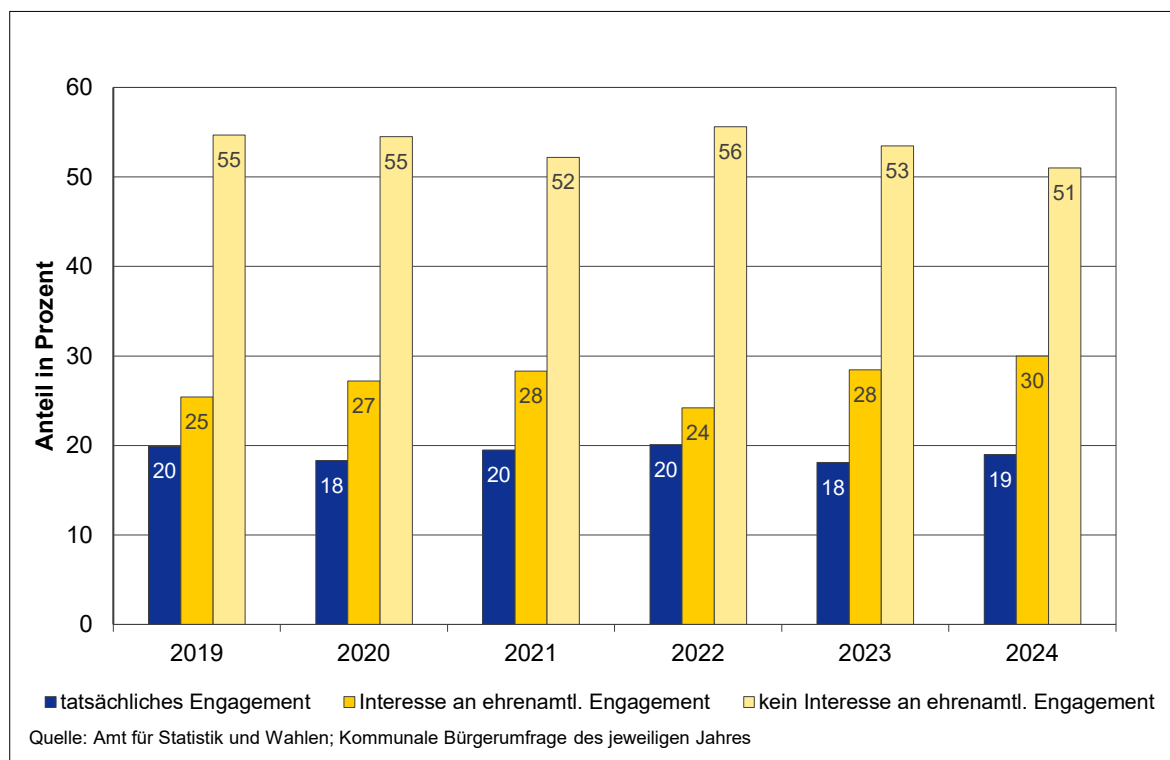
## 11.2 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse

Durch die Kommunale Bürgerumfrage 2024 sowie deren Erhebung in den Vorjahren stehen Informationen zum ehrenamtlichen Engagement in Leipzig stehen zur Verfügung. Im Jahr 2024 gaben 1.124 Personen zu diesem Themenfeld Auskunft.

<sup>100</sup> Der Median ist der mittlere Wert in einer Folge von nach aufsteigender Größe sortierten Werten. Ober- bzw. unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Werte. Gegenüber dem ebenfalls häufig verwendeten arithmetischen Mittelwert ist der Median robuster gegenüber Ausreißern in den Variablenwerten. (Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/median.html>)

Bei der Kommunalen Bürgerumfrage 2024 gaben insgesamt 19 % der Leipziger/-innen im Alter von 18 bis 85 Jahren an, ehrenamtlich engagiert zu sein. Die Engagementquote kann als stabil betrachtet werden. Der Median der für das Ehrenamt aufgewendeten Zeit lag bei zehn Stunden monatlich.

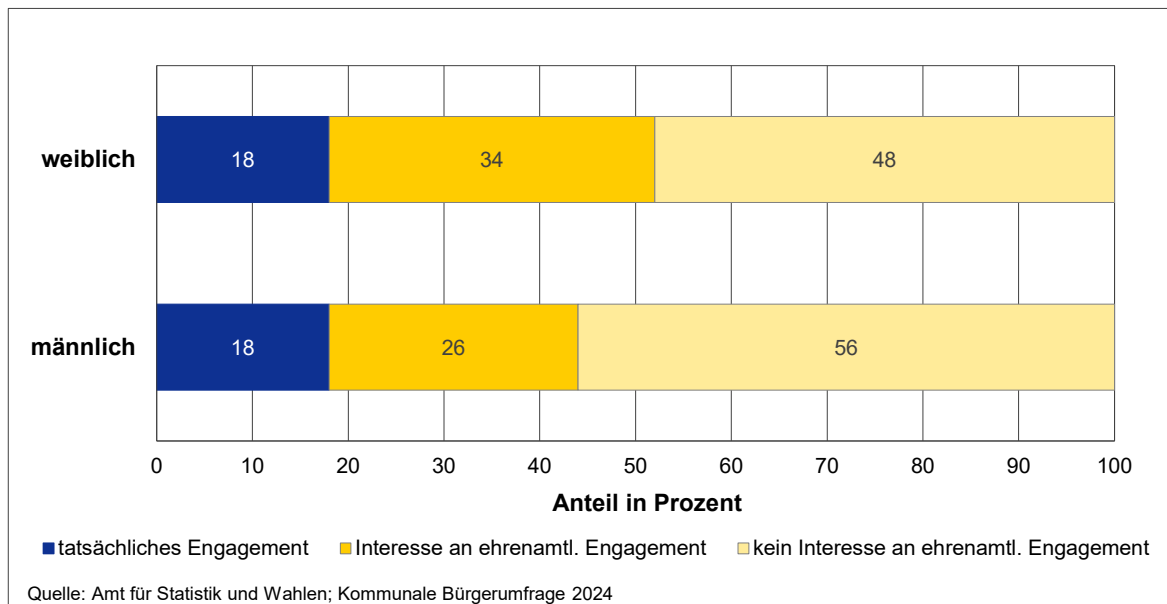
**Abb. 11.1 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse**



Der Anteil der engagierten Männer und engagierten Frauen war im Jahr 2024 identisch. Diese Entwicklung war bereits in den beiden Vorjahren zu beobachten. Nachdem lange Zeit das Engagement der Männer ausgeprägter war als das Engagement der Frauen, hat hier nunmehr eine Annäherung stattgefunden. Fast ein Drittel aller Leipzigerinnen und Leipziger (30 %) haben Interesse ein ehrenamtliches Engagement aufzunehmen. Mit 34 % war das Engagementpotenzial<sup>101</sup> der Frauen im Jahr 2024 deutlicher ausgeprägt als das der Männer (26 %).

<sup>101</sup> Als Engagementpotenzial wird der Anteil derjenigen bezeichnet, die bislang noch nicht ehrenamtlich aktiv sind, sich dies aber künftig vorstellen können.

**Abb. 11.2 Engagement und Engagementinteresse von Männern und Frauen 2024**



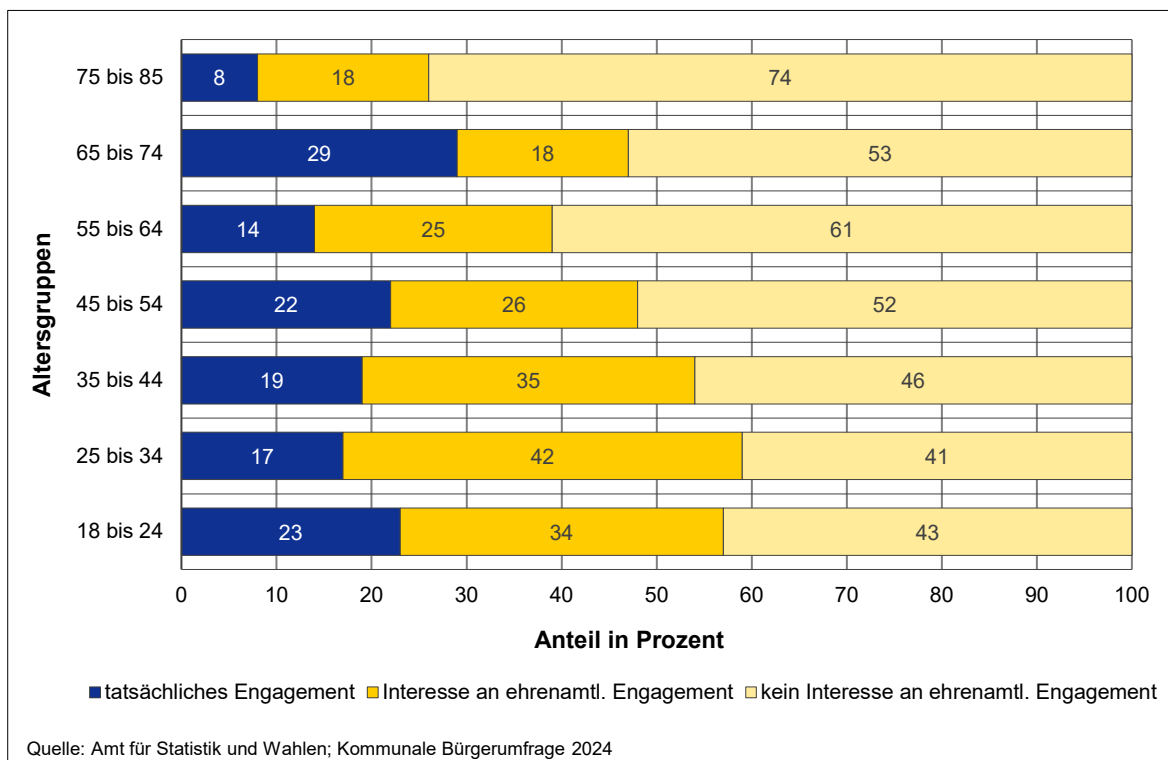
Zum Engagement von Migrantinnen und Migranten lieferte die Migrantenforschung aus dem Jahr 2020 Erkenntnisse. Hier gaben 18 % der Befragten an, in einem Verein oder Verband mitzuwirken, acht Prozent gaben an, in einer ehrenamtlichen Initiative aktiv zu sein und zwei Prozent in einer Partei.<sup>102</sup>

Im Jahr 2024 waren mit 29 % erstmalig die jüngeren Seniorinnen und Senioren in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen die am stärksten engagierte Bevölkerungsgruppe. Es folgten die 18- bis 24-Jährigen (23 %) und die mittleren Jahrgänge der 45- bis 54-Jährigen (22 %). Der Anteil der Engagierten in der Gruppe der Seniorinnen und Senioren hatte im Jahr 2023 noch bei 16 % gelegen, die Engagementquote der Jüngeren entsprach den Werten des Vorjahres. Der gestiegene Anteil engagierter Älterer im Jahr 2024 könnte mit dem zunehmenden Eintritt der sogenannten „Babyboomer“ in den Ruhestand zusammenhängen.<sup>103</sup> Es bleibt abzuwarten, ob hier nur ein einmaliger Höhepunkt vorliegt oder der Beginn einer neuen Entwicklung in der Engagementbeteiligung der älteren Leipzigerinnen und Leipziger.

<sup>102</sup> Vgl. [Migrantenforschung – Ergebnisbericht](#), S. 76 ff. Aktuellere Daten liegen nicht vor. Die Kommunale Bürgerumfrage 2024 liefert aktuell keine repräsentativen Ergebnisse für die Engagementbeteiligung von Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund.

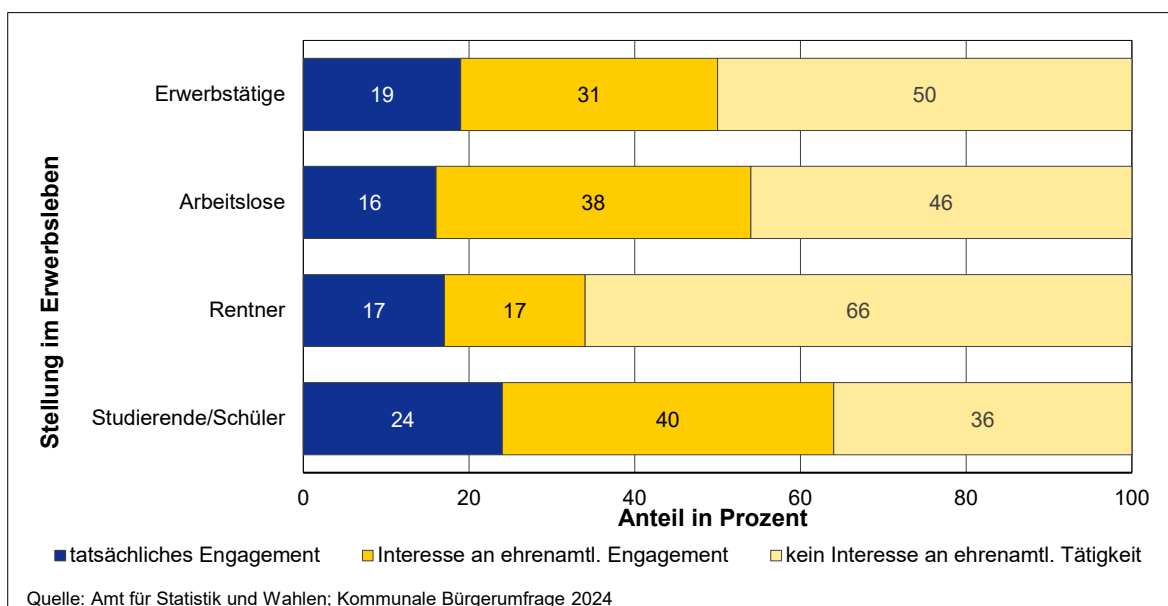
<sup>103</sup> Vgl. auch zum Engagementpotenzial der Babyboomer folgende Studie der Körber-Stiftung aus dem Jahr 2024: [Engagiert Euch, Boomer! – Das Potenzial der Älteren für unsere Kommunen](#).

**Abb. 11.3 Engagement und Engagementinteresse nach Alter 2024**



Studierende, Schülerinnen und Schüler wiesen auch im Jahr 2024 eine hohe Engagementquote (24 %) auf, jedoch war diese im Vergleich zu den letzten drei Jahren 2023 (34 %), 2022 (36 %) und 2021 (39 %) rückläufig. Das Engagementpotenzial in der Gruppe war im Jahr 2024 im Vergleich zu den übrigen Gruppen mit einer anderen Stellung im Erwerbsleben mit 40 % am höchsten ausgeprägt und lag auch höher als in den Vorjahren (2023: 33 %, 2022: 31 %). Bei Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos waren, lag die Engagementquote mit 16 % etwas unterhalb des Durchschnitts, das Engagementpotenzial mit 38 % über dem Durchschnittswert.

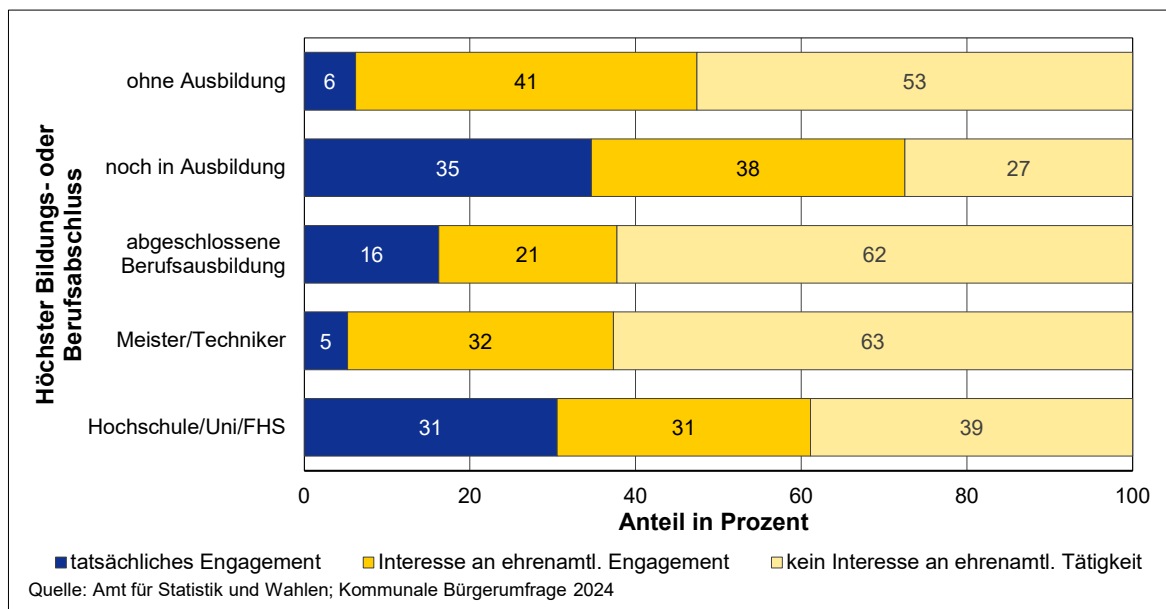
**Abb. 11.4 Engagement und Engagementinteresse nach Stellung im Erwerbsleben 2024**



Die Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements korrespondiert oftmals mit einem höheren Bildungsabschluss. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Personen mit einem höheren Bildungsgrad eher einen Zugang zu Informationen über freiwilliges Engagement haben und mehr

Möglichkeiten nutzen, für ihre Interessen einzutreten.<sup>104</sup> Durch ein Ungleichgewicht in der Verteilung von Ressourcen wie Zeit, Geld, Gesundheit oder auch durch die unterschiedliche Einbindung in soziale Netzwerke ergeben sich für Personen unterschiedlicher Bildung oder Herkunft auch unterschiedliche Möglichkeiten der Engagementbeteiligung. Der Vierte Engagementbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2024, der sich mit den Zugangschancen zu freiwilligem Engagement befasst, zeigt auf, dass Unterschiede in der Engagementbeteiligung sowohl durch äußere Faktoren sowie strukturelle Hürden innerhalb des Engagements entstehen. Zu den äußeren Faktoren zählen unter anderem Armut oder fehlende zeitliche Flexibilität, strukturelle Hürden innerhalb des Engagements entstehen z.B. wenn bestimmte soziale Gruppen seltener angesprochen oder ihre Fähigkeiten nicht ausreichend anerkannt werden.<sup>105</sup>

**Abb. 11.5 Engagement und Engagementinteresse nach Abschluss 2024**



### 11.3 Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagements

Im Jahr 2024 wurde untersucht, welche Gründe Menschen davon abhalten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Zuletzt war dieser Themenaspekt im Jahr 2020 Bestandteil der Kommunalen Bürgerumfrage. Insgesamt gaben 339 bislang nicht ehrenamtlich engagierte Personen Auskunft.

Am häufigsten gaben die Leipzigerinnen und Leipziger an, dass sie noch kein Ehrenamt gefunden haben, das zeitlich zu ihrem Leben passt (37%). Danach folgte die berufliche Situation als Hindernis (31 %). Insbesondere bei Frauen war auch die familiäre Situation ein gewichtiger Hinderungsgrund (23 %). Auch im Jahr 2020 waren mangelnde zeitliche Ressourcen der Hauptgrund, der an der Aufnahme eines Ehrenamts hinderte (59 %).

Auffällig war, dass in der Kommunalen Bürgerumfrage des Jahres 2024 insgesamt 26 % der Befragten angaben, nicht zu wissen, wo man sich über Engagement und Ehrenamt informieren könne (2020: 10 %). Die mangelnde Kenntnis über vorhandene (Informations-) Möglichkeiten war in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen am höchsten ausgeprägt (34%). Seniorinnen und Senioren nannten dieses Hemmnis seltener (7 %). 25 % der Befragten ab 65 Jahren gab hingegen an, sich zu alt für den Start in ein Engagement zu fühlen. Von den 18- bis 24-Jährigen gaben 16 % an, sich zu jung für ein Ehrenamt zu fühlen. Zu unter Sonstiges benannten Aspekten zählten kein Interesse an ehrenamtlichem Engagement (2 %) oder auch gesundheitliche Gründe.

<sup>104</sup> Vgl. Kausmann, Corinna u.a.: Zivilgesellschaftliches Engagement, in: [Krimmer, Holger \(Hrsg.\): Datenreport Zivilgesellschaft](#), S. 77.

<sup>105</sup> Vgl. [Vierter Engagementbericht der Bundesregierung: Zugangschancen zu freiwilligem Engagement](#), Kurzfassung, S. 17.

**Tabelle 11.1 Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement nach Geschlecht und Alter 2024**

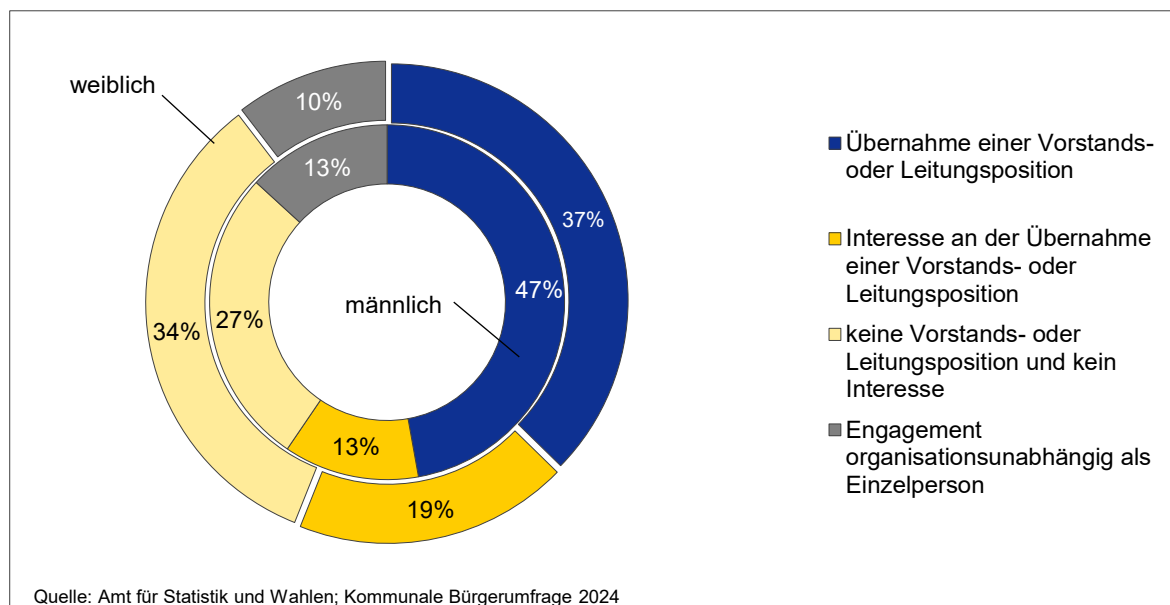
Anteil in Prozent*	noch keine zeitlich passende Tätigkeit gefunden	Berufliche Situation	Mangel an Information	noch keine inhaltlich passende Tätigkeit gefunden	Familiäre Situation	Ich fühle mich zu alt dazu	Ich fühle mich zu jung dazu	Sonstiges
Gesamt	37	31	26	23	19	3	3	10
...Männer	45	29	23	31	14	3	3	6
...Frauen	31	30	27	17	23	3	3	14
.... 18 bis 34 Jahre	48	37	23	24	16	1	8	8
...35 bis 49 Jahre	37	35	34	22	31	1	0	5
.... 50 bis 64 Jahre	25	23	31	22	10	0	0	16
...65 bis 85 Jahre	16	2	7	24	9	25	0	27

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage 2024  
\* Mehrfachnennung möglich

### 11.4 Übernahme von Vorstands- und Leitungsverantwortung und Anerkennung für ehrenamtliches Engagement

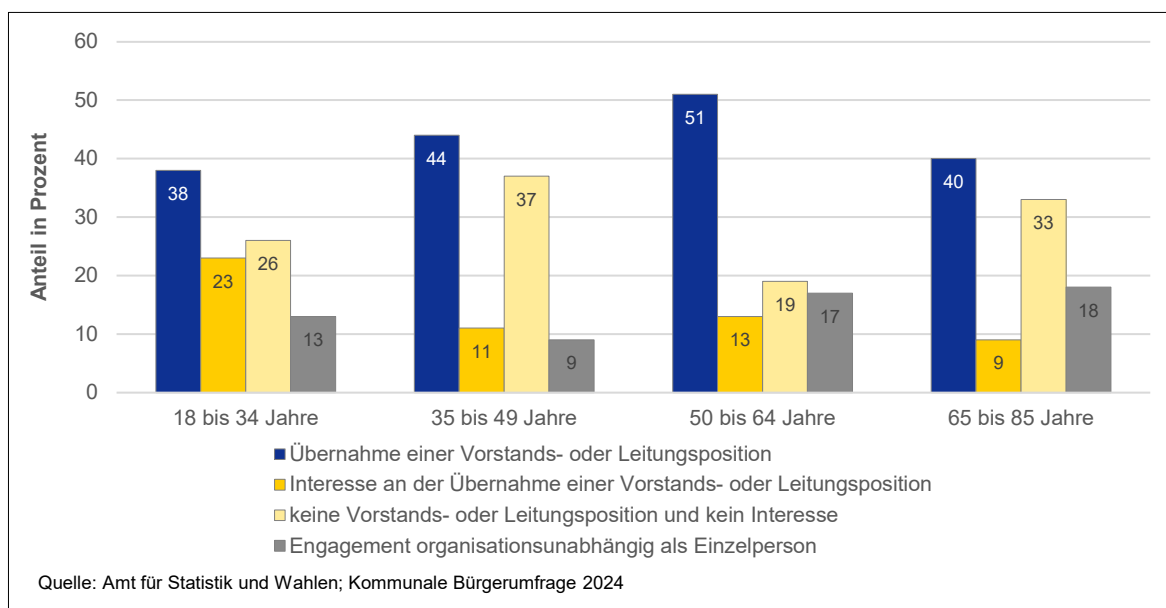
Leitungs- oder Vorstandsaufgaben bzw. Verantwortung und Steuerung für Projekte und Aufgabengebiete nahm im Jahr 2024 ein Anteil von 47 % der befragten Männer wahr (2021: 31 %). Der Anteil von Frauen mit Führungsverantwortung lag mit 37 % rund zehn Prozentpunkte darunter (2021: 23 %). Engagement und Ehrenamt findet auch in informellen Kontexten, beispielsweise in Initiativen oder Projekten jenseits von Vereinen und anderen Engagementorganisation mit Rechtsform (wie z. B. Stiftungen oder gGmbHs), statt. In diesen Engagementformen ist auch die Übernahme von Leitungsverantwortung nur informell möglich. Der Anteil der Leipziger/-innen, die angeben, sich jenseits klassischer Organisationsstrukturen primär als Einzelperson zu engagierten lag im Jahr 2024 bei 13 %.

**Abb. 11.6 Übernahme von Vorstands- und Leitungspositionen im Engagement nach Geschlecht 2024**



Die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen ist mit 51 % und der 35- bis 49-Jährigen ist mit 44 % in Leitungspositionen etwas stärker vertreten als jüngere Menschen (38 %) oder Senior/-innen (40 %). Verantwortungsausübung erfolgt in nennenswertem Umfang aber in allen Altersgruppen. Das Interesse an (zusätzlicher) Verantwortungsübernahme ist in der Gruppe der 18- bis 34-Jährigen (23 %) am höchsten ausgeprägt.

**Abb. 11.7 Übernahme von Vorstands- und Leitungspositionen im Engagement nach Alter 2024**



Ein Definitionskriterium ehrenamtlichen Engagements ist eine unentgeltliche Tätigkeit für das Gemeinwesen. Das Kriterium der Unentgeltlichkeit bleibt unberührt, wenn im Ehrenamt real entstandene Aufwände erstattet werden. Hierzu zählen insbesondere im Rahmen des Engagements anfallende Fahrt- oder Materialkosten und andere Sachaufwendungen. Auch eine pauschale Aufwandsentschädigung für den geleisteten Zeiteinsatz ist möglich. Das Einkommenssteuerrecht regelt die jeweils gültigen steuerrechtlichen Freigrenzen.<sup>106</sup> Wichtiger als monetäre Aufmerksamkeiten sind Ehrenamtlichen auch andere Formen der Anerkennung ihres Einsatzes. Zuvorderst zu nennen ist hier der individuelle Dank, die persönliche Wertschätzung oder die Erfahrung von Wirksamkeit und Teilhabe.<sup>107</sup>

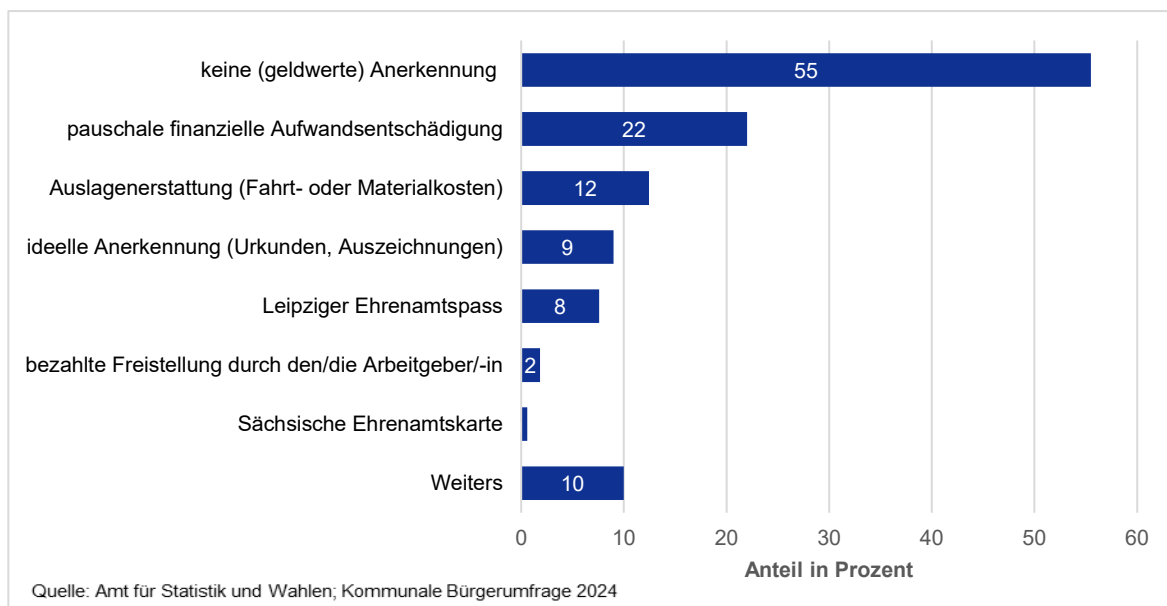
Im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage 2024 äußerten sich 233 Leipzigerinnen und Leipziger zu Anerkennung in Engagement und Ehrenamt. 22 % gaben an, eine pauschale finanzielle Aufwandsentschädigung zu erhalten. 12 % erhielten eine Auslagererstattung. Auch Urkunden, Auszeichnungen (9 %) und der von der [Freiwilligen-Agentur Leipzig e.V.](#) initiierte und umgesetzte [Leipziger Ehrenamtspass \(8 %\)](#), der Vergünstigungen u. a. für kulturelle Angebote ermöglicht, waren ein gängiges Instrument der Anerkennung und Wertschätzung im Ehrenamt. Abhängig davon, wie die im Jahr 2024 auf Bundesebene verabschiedete Engagementstrategie zum Leben erweckt wird, könnte die bislang in Leipzig wenig genutzte Sächsische Ehrenamtsamtskarte auch noch einmal an Bedeutung gewinnen. Die Bundesengagementstrategie erwägt, über den Weg der Ehrenamtskarten der Bundesländer Vergünstigungsoptionen für ehrenamtlich Engagierte auch bundesweit zu ermöglichen.<sup>108</sup>

<sup>106</sup> Vgl.: [§ 3 Nr. 26 bzw. Nr. 26a EStG](#)

<sup>107</sup> In der Kategorie „Sonstiges“ wurde im Rahmen der Frage zur Anerkennung in der Kommunalen Bürgerumfrage in möglichen Freitextantworten insbesondere der Dank als Form der Anerkennung benannt. Vgl. zu engagementfördernden Rahmenbedingungen und der Gewichtung von Aufwandsentschädigungen auch die Berichterstattung im [Sozialreport 2020](#), S.137.

<sup>108</sup> Vgl.: [Engagementstrategie des Bundes](#), S. 66.

**Abb. 11.8 Anerkennungsformen für ehrenamtliches Engagement 2024**



## 11.5 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die Engagementquote in Leipzig bleibt im Zeitvergleich im Wesentlichen konstant. In den letzten drei Jahren war ein leichter Anstieg des Engagementpotenzials zu beobachten. Es bleibt abzuwarten, ob und inwiefern dieses Potenzial mittel- und langfristig für einen konkreten (Zeit-) Einsatz für das Gemeinwesen gehoben werden kann. Auffällig im Jahr 2024 war insbesondere die gestiegene Engagementbeteiligung der 65- bis 74-Jährigen.

Rund ein Viertel der Leipzigerinnen und Leipziger gibt an, keine Kenntnis darüber zu haben, wo man sich zum ehrenamtlichen Engagement informieren kann. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, Informationsangebote zu den vielfältigen Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements bereitzuhalten sowie diese gut und zielgruppenspezifisch zu kommunizieren. Gesamtstädtische Anlaufstellen wie die kommunal geförderte Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. oder das Stadtbüro sind wichtige Ankerpunkte, scheinen aber noch nicht hinreichend in der breiten Öffentlichkeit als Anlaufstellen bekannt. Ein Potenzial zur Erhöhung der Engagementbeteiligung in Leipzig läge darin, etablierte und sich neu etablierende Engagementformen zu stärken, die zu verfügbaren Zeitfenstern und Möglichkeiten (potenzieller) Engagierter passen. Hierin liegt für Vereine, Initiativen und andere gemeinwohlorientierte Organisationen eine Chance, aber auch eine Herausforderung. Gleichzeitig bietet es viele Möglichkeiten für Koproduktion: Stadtgesellschaft, Politik und Zivilgesellschaft entwickeln gemeinsam passende Wege und Formate.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben in Bezug zum Gesamthaushalt .....	8
Abb. 2.2	Aufwendungen für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder .....	9
Abb. 2.3	Zuschuss für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder .....	10
Abb. 3.1	Bevölkerungsentwicklung .....	12
Abb. 3.2	Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo .....	12
Abb. 3.3	Geburten und Sterbefälle .....	14
Abb. 3.4	Zusammengefasste Geburtenziffer in Leipzig, Sachsen und Deutschland .....	14
Abb. 3.5	Wanderungssalden nach Regionen .....	15
Abb. 3.6	Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen .....	16
Abb. 3.7	Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund .....	20
Abb. 3.8	Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung .....	21
Abb. 4.1	Prozentualer Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen .....	27
Abb. 4.2	Anzahl der Baufertigstellungen, der Wohnungsabgänge gesamt und Neubau belegungsgebundener Wohnungen .....	28
Abb. 4.3	Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m <sup>2</sup> ⚡ .....	29
Abb. 4.4	Durchschnittliche Kalt- und Gesamtmiete (Median) im Bestand .....	30
Abb. 4.5	Durchschnittliche Nettokaltmiete in Euro/m <sup>2</sup> der 15 größten deutschen Städte im Jahr 2022 .....	31
Abb. 4.6	Durchschnittliche Angebotsmiete (Median; Nettokaltmiete) nach Baualter ⚡ .....	33
Abb. 4.7	Durchschnittliche Gesamtmietbelastung (inkl. Heiz- und Betriebskosten) je Haushalt .	34
Abb. 4.8	Anteil der Haushalte mit einer Gesamtmietbelastung von über 40 % .....	34
Abb. 4.9	Struktur der Miethaushalte mit überdurchschnittlicher Mietbelastung bzw. Überbelastung im Jahr 2024 .....	36
Abb. 4.10	Entwicklung des Nettoäquivalenz- Resteinkommens der Leipziger Miethaushalte .....	37
Abb. 4.11	Zugewiesene Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz von 2019 bis 2024 .....	44
Abb. 4.12	Fälle ambulant betreuten Wohnens .....	46
Abb. 4.13	Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe .....	47
Abb. 4.14	Anzahl der Personen, die mindestens eine Nacht in Unterkünften oder Gewährleistungswohnungen der Wohnungslosenhilfe notuntergebracht wurden .....	48
Abb. 4.15	Durchschnittliche Verweildauer in Leipziger Unterkünften und Gewährleistungswohnungen der Wohnungslosenhilfe .....	50
Abb. 5.1	Nominale und reale Entwicklung der persönlichen Monatsnettoeinkommen .....	57
Abb. 5.2	Nominale und reale Entwicklung der persönlichen Monatsnettoeinkommen nach Erwerbsstatus .....	58
Abb. 5.3	Nominale persönliche Monatsnettoeinkommen nach Geschlecht sowie Gender Income Gap .....	59
Abb. 5.4	Nominale persönliche Monatsnettoeinkommen nach Alter 2024 .....	60
Abb. 5.5	Nominale persönliche Monatsnettoeinkommen nach Bildungsstand und beruflichem Status 2024 .....	61
Abb. 5.6	Nettoäquivalenzeinkommen im Zeitverlauf .....	62
Abb. 5.7	Nettoäquivalenzeinkommen nach Hauptquelle des Lebensunterhalts 2024 .....	63
Abb. 5.8	Lorenzkurve 2019 und 2024 .....	64
Abb. 5.9	Armutsgefährdungsquoten nach Alter 2019 und 2024 .....	66
Abb. 5.10	Hauptquelle des Lebensunterhalts nach Haushaltstypen 2024 .....	67
Abb. 5.11	Haupterwerbsstatus in der Übergangsphase zum Ruhestand nach Alter 2024 .....	68
Abb. 5.12	Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ...	69
Abb. 5.13	Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort und Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 2019 und 2024 .....	69
Abb. 5.14	Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen .....	70
Abb. 5.15	Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II .....	73
Abb. 5.16	Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II ohne und mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder selbstständiger Tätigkeit .....	74
Abb. 5.17	Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II erhalten .....	76
Abb. 5.18	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und nach Geschlecht und deren Anteil an den über 65-Jährigen .....	80
Abb. 5.19	Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Altersgruppen .....	83

Abb. 5.20	Segregationsindex für Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz .....	84
Abb. 5.21	Wohngeldempfehlungen nach Haupteinkommen .....	85
Abb. 5.22	Kinder, die Kinderzuschlag erhalten 2020 bis 2024, Jahresdurchschnitt .....	86
Abb. 5.23	Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe im Jahr .....	88
Abb. 6.1	Anzahl und Anteile von Familien nach Lebensformen .....	93
Abb. 6.2	Familien nach Anzahl der Kinder .....	93
Abb. 6.3	Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder .....	94
Abb. 6.4	Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ☺ .....	98
Abb. 6.5	Anträge und Auszahlungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld .....	100
Abb. 6.6	Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und Auszahlungen.....	101
Abb. 6.7	Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss .....	101
Abb. 6.8	Durchschnittliche Anzahl und Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige (ohne umA) .....	104
Abb. 6.9	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ☺ .....	106
Abb. 6.10	Beschluss der Fördersummen für die Kinder- und Jugendförderung durch den Jugendhilfeausschuss und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren .....	107
Abb. 6.11	Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen des SGB VIII ☺	108
Abb. 6.12	Verkaufte Ferienpässe .....	109
Abb. 6.13	Leistungen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten.....	111
Abb. 6.14	Strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen der 14- bis unter 21-Jährigen .....	112
Abb. 6.15	Entwicklung der Aufwendungen nach Ertrag und Zuschuss für Kindertageseinrichtungen und -pflege ☺ .....	113
Abb. 6.16	Entwicklung der Platzkapazitäten für vorschulische Kindertagesbetreuung.....	114
Abb. 6.17	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung.....	116
Abb. 6.18	Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersgruppen .....	117
Abb. 6.19	Anzahl und Quote der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen .....	118
Abb. 6.20	Betreuungsanteile von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf bis Schuleintritt.....	119
Abb. 7.1	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten ☺ .....	123
Abb. 7.2	Investitionen in den Schulbau (Neubau und Sanierung) ☺ .....	125
Abb. 7.3	Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart ☺ .....	126
Abb. 7.4	Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten ☺ .....	128
Abb. 7.5	Anteil inklusiver Beschulung nach Förderschwerpunkt☺ .....	129
Abb. 7.6	Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse ☺ .....	132
Abb. 7.7	Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Schuljahr 2023/24 ☺ .....	133
Abb. 7.8	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Schularten.....	135
Abb. 7.9	Entwicklung des Anteils der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nach Schularten.....	137
Abb. 7.10	Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24.....	138
Abb. 7.11	Anzahl der Kinder in Hortbetreuung und Betreuungsquote ☺.....	139
Abb. 7.12	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Hortbetreuung und Betreuungsquote .....	141
Abb. 7.13	Beratungsanlässe in Einzelfallberatungen (Anteil an allen Schüler/-innen in Beratung, Top 10).....	143
Abb. 8.1	Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Gesamtbevölkerung nach Alter und Geschlecht.....	150
Abb. 8.2	Personen in unterstützten Wohnformen für Menschen mit Behinderung .....	155
Abb. 8.3	Arbeitsplätze für Personen mit Schwerbehinderung und Erfüllungsquoten der Arbeitgeber/-innen .....	156
Abb. 8.4	Belegte Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich .....	158
Abb. 9.1	Durchschnittliche monatliche Nutzung von kostenlosen Angeboten im Offenen Bereich.....	163
Abb. 9.2	Beratungsthemen nach durchschnittlicher Anzahl an Gesprächen pro Monat .....	164
Abb. 9.3	Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes .....	167
Abb. 9.4	Ergebnisse beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes im Jahr 2024 .....	168
Abb. 10.1	Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen ☺ .....	172

Abb. 10.2	Befundhäufigkeiten der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen .....	172
Abb. 10.3	Untersuchte Schulanfänger/-innen .....	173
Abb. 10.4	Impfstatus der Schulanfänger/-innen .....	175
Abb. 10.5	Vollständiger Masernimpfschutz der Schulanfänger/-innen bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfnachweis.....	176
Abb. 10.6	Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulanfänger/-innen .....	177
Abb. 10.7	Anteil der Schulanfänger/-innen ohne jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule .....	179
Abb. 10.8	Fallzahlen der Familienhebammen pro Jahr.....	185
Abb. 11.1	Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse.....	188
Abb. 11.2	Engagement und Engagementinteresse von Männern und Frauen 2024 .....	189
Abb. 11.3	Engagement und Engagementinteresse nach Alter 2024 .....	190
Abb. 11.4	Engagement und Engagementinteresse nach Stellung im Erwerbsleben 2024.....	190
Abb. 11.5	Engagement und Engagementinteresse nach Abschluss 2024 .....	191
Abb. 11.6	Übernahme von Vorstands- und Leitungspositionen im Engagement nach Geschlecht 2024.....	192
Abb. 11.7	Übernahme von Vorstands- und Leitungspositionen im Engagement nach Alter 2024 .....	193
Abb. 11.8	Anerkennungsformen für ehrenamtliches Engagement 2024.....	194

## Kartenverzeichnis

Karte 3.1	Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen .....	13
Karte 3.2	Altersdurchschnitt und Entwicklung des Altersdurchschnitts in den Leipziger Ortsteilen .....	18
Karte 3.3	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern in den Leipziger Ortsteilen .....	23
Karte 5.1	Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen der Ortsteilbevölkerung zum 31.12.2024 .....	71
Karte 5.2	Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II an den unter 65-Jährigen der Ortsteilbevölkerung zum 31.12.2024 .....	75
Karte 5.3	Anteil der Bürgergeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen der Ortsteilbevölkerung zum 31.12.2024 .....	77
Karte 5.4	Anteil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil .....	90
Karte 6.1	Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen und Planungsräumen des Allgemeinen Sozialdienstes im Jahr 2024 .....	104
Karte 6.2	Eingliederungshilfen nach Ortsteilen und Planungsräumen des Allgemeinen Sozialdienstes im Jahr 2024 .....	105
Karte 6.3	Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung nach Ortsteilen 2024 .....	115
Karte 7.1	Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft .....	131
Karte 7.2	Abgänger/-innen von kommunalen Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss .....	134
Karte 7.3	Standortbezogene Hortbetreuungsquote an kommunalen Grundschulen 2022/23-2024/25 .....	140
Karte 8.1	Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung....	149
Karte 9.1	Anteil über 65-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) .....	161
Karte 10.1	Sprachauffälligkeiten der Schulanfänger/-innen 2022-2024 .....	178

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Wanderungssaldo nach Altersgruppen .....	16
Tabelle 3.2	Bevölkerung ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahre .....	19
Tabelle 3.3	Bevölkerung ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahre .....	20
Tabelle 3.4	Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund .....	22
Tabelle 4.1	Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße sowie prozentuale Entwicklung $\varnothing$ .....	26
Tabelle 4.2	Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales .....	38
Tabelle 4.3	Von der Stadt Leipzig geförderte Wohnraumanpassungen .....	39
Tabelle 4.4	Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein nach Einkommensart .....	40
Tabelle 4.5	Bestand an Mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung .....	41
Tabelle 4.6	Mit Wohnraum versorgte Haushalte und Art der Versorgung .....	41
Tabelle 4.7	Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Übergangswohnheimen und Gewährleistungswohnungen .....	43
Tabelle 4.8	Anzahl und Anteil von Räumungsklagen und durchgeführten Räumungen .....	44
Tabelle 4.9	Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe .....	45
Tabelle 4.10	Übernahme von Mietschulden und Energieschulden .....	46
Tabelle 4.11	Angebote und Inanspruchnahme der Notunterbringung im Jahr 2024 .....	48
Tabelle 4.12	Durchschnittliche tägliche Notunterbringung .....	49
Tabelle 4.13	Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden .....	51
Tabelle 4.14	Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen für Frauen und Männer .....	52
Tabelle 5.1	Perzentilsverhältnisse und Gini-Koeffizient .....	64
Tabelle 5.2	Armutsgefährdungsquoten in Prozent im Großstadtvergleich 2024 (gemessen am Bundesmedian) .....	66
Tabelle 5.3	Unterbeschäftigte Personen in Leipzig jeweils im Dezember im Überblick .....	72
Tabelle 5.4	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung .....	73
Tabelle 5.5	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Empfänger/-innen nach verschiedenen Gruppen .....	78
Tabelle 5.6	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	79
Tabelle 5.7	Empfänger/-innen von und Aufwendungen für Hilfe zur Gesundheit .....	80
Tabelle 5.8	Empfänger/-innen von Hilfen in anderen Lebenslagen .....	81
Tabelle 5.9	Empfänger/-innen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz .....	82
Tabelle 5.10	Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurde .....	87
Tabelle 5.11	Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung .....	89
Tabelle 5.12	Ausgestellte Leipzig-Pässe .....	89
Tabelle 5.13	Verkaufte Leipzig-Pass-Mobilcards und Deutschlandticket Leipzig-Pass .....	90
Tabelle 6.1	Anzahl der Beratungen und Beurkundungen .....	95
Tabelle 6.2	Anzahl der Beratungen für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr .....	96
Tabelle 6.3	Anzahl der Kontakte im Familieninfobüro .....	97
Tabelle 6.4	Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach Leistungsbereichen $\varnothing$ .....	103
Tabelle 6.5	Angebote der Kinder- und Jugendförderung §§ 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII, nach Teilleistungsbereichen im Jahr 2024 (inkl. kommunale Angebote sowie Maßnahmen mit Stadtratsbeschluss) .....	108
Tabelle 6.6	Anzahl der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten .....	119
Tabelle 7.1	Entwicklung des Anteils der Schüler/-innen an Schulen in kommunaler Trägerschaft an der Gesamtzahl der Schüler/-innen in Prozent .....	124
Tabelle 7.2	Finanzielle Aufwendungen des Schulträgers .....	125
Tabelle 7.3	Anzahl der Vorbereitungsklassen an kommunalen Schulen nach Schulart .....	127
Tabelle 7.4	Anzahl inklusiv beschulter Schüler/-innen nach Schulart und ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtschülerschaft in Prozent .....	129
Tabelle 7.5	Entwicklung der Anzahl und des Anteils (in Prozent) der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart .....	136
Tabelle 7.6	Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in Horten an Grundschulen sowie in Betreuungsangeboten und Ganztagesbetreuungen an Förderschulen .....	142
Tabelle 7.7	Entwicklung Ganztagsangebote an kommunalen allgemeinbildenden Schulen mit Antragstellung über Schulträger nach Anbieter und Schulart .....	145

Tabelle 8.1	Anteil und Anzahl von Personen mit Schwerbehindertenausweis an allen Personen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	150
Tabelle 8.2	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft .....	151
Tabelle 8.3	Leistungsempfänger/-innen der Eingliederungshilfe nach SGB IX nach Altersgruppen in Zuständigkeit der Stadt Leipzig.....	152
Tabelle 8.4	Leistungsempfänger/-innen der Eingliederungshilfe nach SGB IX nach Altersgruppen in Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen.....	153
Tabelle 8.5	Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2024 im SGB IX in Zuständigkeit der Stadt Leipzig nach Art .....	154
Tabelle 8.6	Anzahl der Leistungsempfänger/-innen und Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX .....	154
Tabelle 8.7	Inklusionsbetriebe in Leipzig .....	157
Tabelle 8.8	Betreuung und Beratung .....	159
Tabelle 9.1	Anzahl und Anteil der über 65-Jährigen nach Altersgruppen und Geschlecht .....	161
Tabelle 9.2	Durchschnittliche Nutzung von Offenen Begegnungsangeboten im Monat .....	162
Tabelle 9.3	Durchschnittliche Nutzung von Seniorenberatung im Monat .....	164
Tabelle 9.4	Anzahl besuchter Personen und Besucher/-innen im Seniorenbesuchsdienst .....	165
Tabelle 9.5	Durchgeführte Demenz-Fachberatungen.....	166
Tabelle 9.6	Beratungen des Angebotes „Leipziger Hausbesuche“ .....	166
Tabelle 9.7	Durch den Sozialen Fachdienst betreute Personen.....	167
Tabelle 9.8	Bedarfsprüfungen und Begutachtungen des Pflegerischen Fachdienstes .....	169
Tabelle 9.9	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Ausgaben .....	170
Tabelle 10.1	Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen pro Jahr .....	174
Tabelle 10.2	Beratungsfälle der Suchtberatung nach Hauptsubstanzen pro Jahr* .....	181
Tabelle 10.3	Beratungsfälle der Jugenddrogenberatung nach Hauptsubstanzen pro Jahr* .....	181
Tabelle 10.4	Anzahl der Personen in der komplementäre Versorgung pro Jahr.....	182
Tabelle 10.5	Anzahl der Personen in der ambulanten städtischen Einrichtung Verbund Gemeindenahe Psychiatrie (im Klinikum St. Georg gGmbH) .....	183
Tabelle 10.6	Leistungen der Familienhebammen pro Jahr.....	185
Tabelle 11.1	Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement nach Geschlecht und Alter 2024 .....	192